

Kultur und Religion

Welche Bedeutung Kultur im Judentum hat und wie das kulturelle jüdische Leben in Deutschland heute aussieht, damit setzt sich Charlotte Knobloch auseinander. Hartmut Bomhof geht auf die Tradition des liberalen Judentums ein und benennt aktuelle Herausforderungen.

Seiten 1 bis 4

Kulturpolitik der FDP

Was Kulturpolitik für die FDP bedeutet, wie die konkrete liberale Kulturpolitik aussieht und weitere Aspekte beleuchtet der Parteivorsitzende Guido Westerwelle, Hans-Joachim Otto, Christoph Waitz und Wolfgang Gerhard eingehend. Theo Geißler kommentiert die Kulturpolitik der FDP.

Seiten 6 bis 11

Urheberrecht

Noch vor der Sommerpause wurde das 2. Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft verabschiedet. Ein über 4 Jahre dauernder Diskussionsprozess fand damit ein Ende. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, u.a. setzen sich damit auseinander.

Seiten 19 bis 23

Bürgerschaftliches Engagement

Anfang Juli wurde das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Deutschen Bundestag verabschiedet. Peer Steinbrück, Christoph Mecking, Hans Fleisch, Gerd Hofe und Kerstin Hübler beleuchten Inhalt und Auswirkungen des neuen Gesetzes.

Seiten 24 bis 29

Interkulturelle Bildung

Am 12.07.2007 wurde der Nationale Integrationsplan vorgestellt. Maria Böhmer, Hildegard Bockhorst und Ernst Strohmeier setzen sich damit auseinander. In der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates werden konkrete Forderungen zur Verbesserung der interkulturellen Bildung aufgestellt.

Beilage Seiten 1 bis 10

Editorial

Kunstdinge

Die mögliche Wiederwahl von Bundespräsident Horst Köhler im Mai 2009, ein halbes Jahr vor der regulären Bundestagswahl, erregt schon jetzt die Gemüter. Bundespräsident Horst Köhler ist in der Bevölkerung äußerst beliebt und sogar die SPD, die bei der letzten Bundespräsidentenwahl noch alles versuchte, um die eigene Kandidatin gegen den Unionsmann in Stellung zu bringen, freundet sich zunehmend mit einer zweiten Amtszeit Köhlers an.

Horst Köhler ist ein ungewöhnlicher Bundespräsident. Er mischt sich öfter und unverblümt als seine Vorgänger in die Tagespolitik ein. Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, wie auch Innenminister Wolfgang Schäuble haben das schon schmerzhaft zu spüren bekommen. Auch bei der Prüfung von Gesetzen ist Horst Köhler äußerst streng. So wischte er das Gesetz über die Privatisierung der Flugsicherheit und auch das Verbraucherinformationsgesetz kurzerhand vom Tisch. In der Bevölkerung hat ihm das Pluspunkte eingebracht, weil endlich jemand bei vermeintlich handwerklich schlecht gemachten Gesetzen sein Veto einlegt.

Traditionell sind Bundespräsidenten der Kultur und den Künsten besonders verbunden. Bundespräsident Horst Köhler eröffnet deshalb Ausstellungen wie kürzlich die Schau der Spitzenwerke der französischen Malerei aus dem Metropolitan Museum in New York in Berlin oder die Ausstellung zum Werk Wal-

ter Kempowskis in der Akademie der Künste in Berlin. Er übernimmt die Schirmherrschaft über das Deutsche Musikfest 2007 in Würzburg. Er empfängt Künstler, wie den Oscar-Preisträger Florian Henckel von Donnersmarck und weitere Mitwirkende an dem Film „Das Leben der Anderen“, und er verleiht Orden wie zum Beispiel das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Wolf Biermann. Aber ein Bundespräsident, der sich in kulturelle Diskurse einmischt, ist er leider nicht.

Vielleicht sind wir nicht ganz unschuldig daran. Erinnern wir uns als vor wenig mehr als zwei Jahren, Bundespräsident Horst Köhler im Berliner Ensemble in einer Feierstunde zum 200. Todestag von Friedrich Schiller gefordert hatte, klassische Stücke ungekürzt und werktreu zu spielen. Ein Sturm der Entrüstung aus der Kulturszene brach über den Bundespräsidenten herein. Der Bundespräsident hatte es gewagt, seine Meinung über Kunst Dinge zu sagen.

Eigentlich, sind wir doch ehrlich, wäre es gut, wenn der Bundespräsident nicht nur Kunstausstellungen eröffnen und Orden an Künstlerbrüste heften würde. Deshalb meine unbescheidene Bitte an das Staatsoberhaupt, sich bei Kunst Dingen nicht weiter vornehm zurückzuhalten. Ich freue mich schon auf die spannenden Auseinandersetzungen.

Olaf Zimmermann, Herausgeber
von politik und kultur ■

Jüdisches Leben in Deutschland

Die Rolle der Kultur in jüdischen Gemeinden • Von Charlotte Knobloch

Judentum – das ist ein Balanceakt zwischen Kultur und Religion, Geschichte und Tradition des jüdischen Volkes, das – bis auf in Israel – in der Diaspora als Minderheit rund um den Globus lebt. Zweiter „Stützpfeiler“ des 15-Millionen-Volkes sind die USA, und Europa ist gerade dabei, sich als dritten Pfeiler zu etablieren.

Judentum beschreibt nicht nur eine Religionszugehörigkeit, sondern ist zugleich Philosophie und Kultur. Jüdische Kultur – das ist auch eine Melange aus Sprache, Bildung, Musik, Ästhetik und Religion, die den jüdischen Menschen von seiner Geburt bis zum Tode begleiten. Die jüdische Kultur steht in einer intensiven Wechselbeziehung zu den Kulturen, in denen die jüdische Exil-Gesellschaft ihr kulturelles Leben entfaltet. Dabei ist sie stark beeinflusst von der durch eine andere – zum Beispiel christliche oder muslimische – Religion geprägte Gesellschaft. Hierbei spielt die jeweilige Ausprägung des gelebten Judentums und seiner religiösen Entfaltung eine entscheidende Rolle.

Wie ein feines Korsett umspannen Halacha (jüdisches Religionsgesetz) und die Mizwoth (Pflichten und Verbote) das religiöse Leben der Juden, sind in all ihren Facetten Grundlage und Wegbegleiter vom ersten bis zum letzten Tag. Ihre mannigfaltigen Komponenten beinhalten ein komplexes Regelwerk aus jüdischem Kultus, jüdischer Gerichtsbarkeit (Bet Din), Beschneidungen, Einsegnungen (Bar- und Bat Mitzwa), Hochzeit, Tod, Trauer oder Kaschrutgesetzen (Speisegesetzen). Vor allem aber regelt die Halacha genau, wer Jude und wer nicht Jude ist: Um als Jude definiert zu werden, ist demzufolge eine jüdische Mutter oder die Konvertierung durch einen Rabbiner eine grundlegende Voraussetzung. So ist die jüdische Herkunft eine lebensbegleitende Bindung an die jüdische Gemeinschaft und unterscheidet das Judentum fundamental vom Christentum – wer als Jude auf die Welt kam, wird auch als Jude sterben.

Zedaka – Nächstenliebe oder Wohltätigkeit – soziales Engagement, das lebenslange Lernen und die daraus resultierende Auseinandersetzung mit jüdischen Schriften sind die tragenden Säulen der jüdischen Kultur – ein ethischer Wertekanon, der im jüdischen Leben von zentraler Bedeutung ist. Dieses ausgeprägte Gerechtigkeitsempfinden ist fest im Alten Testament verankert – im 3. Buch Moses (19/18), wo es heißt „Liebe deinen Nächsten wie Dich selbst“ – und wird in zahlreichen,



Charlotte Knobloch, seit 7. Juni 2006 Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland. © IKG

weltumspannenden jüdischen Hilfsorganisationen (Women's International Zionist Organisation – Wizo -, Joint oder die französische Alliance Israélite) intensiv gelebt. Im Mittelpunkt stehen die selbstlose Fürsorge für Kranke, Hilfe für Mittellose, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit oder Achtung vor dem Fremden und dem Anderen.

Jüdisches Leben in Deutschland impliziert mehr als die nüchterne Zahl der tatsächlich in Deutschland lebenden Juden. Es ist auch die Art und Weise, wie Juden und deren Belange im Bewusstsein und in der Vorstellung der Bevölkerung und im öffentlichen Leben verankert sind. Wie ein gewaltiger Schatten liegt der Holocaust bis heute über dem jüdischen Leben in Deutschland. Bis 1933 war das jüdische Leben ein integrativer Bestandteil des kulturellen, wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland. Das Besondere war nicht der institutionalisierte Teil des jüdischen Lebens (das Gemeindeleben), sondern das Ausmaß der Verwurzelung der Juden in der deutschen Gesellschaft und Kultur. Charakteristisch für die deutsch-jüdische Erfahrung vor Hitlers Machtergreifung war – ungeachtet eines latent bestehenden Antisemitismus – das hohe Maß an Austausch und wechselseitiger Anregung.

Vor 1933 lebten in Deutschland etwa 570.000 Juden; 1950 belief sich ihre Zahl nur noch auf rund 20.000 Menschen. Zu den Überlebenden stießen die Remigranten, die aus dem Exil in ihre alte Heimat zurückgekehrt waren, sowie rund 200.000 Juden aus Osteuropa, die nicht in ihre alte Heimat zurückkehren konnten oder wollten – die so genannten Displaced Persons (DPs). Von den Menschen, die aus unterschiedlichen persönlichen Gründen tatsäch-

lich in Deutschland blieben, fühlten sich doch fast alle zeitlebens als Durchreisende. Entsprechend waren auch die von ihnen gegründeten jüdischen Gemeinden nur als Provisorien gedacht. Den mehrheitlich religiös orthodox geprägten Mitgliedern dienten die Gemeinden als Ort des Rückzugs und der so lange schmerzlich entbehrten Pflege überlieferter jüdischer Traditionen und Bräuche. Und doch: Was ursprünglich nur als Übergangslösung bis zur Auswanderung gedacht war, bildete sukzessive die Grundlage für die Wiederbelebung jüdischen Lebens in Deutschland. Langsam wurden die gepackten Koffer ausgepackt und es entwickelte sich in allen Regionen – ausgenommen der DDR – ein mehr oder weniger normales Gemeindeleben, wenn gleich kaum von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und längst nicht wieder in der Mitte der Gesellschaft angekommen – und das bis heute. Es gab wieder Gottesdienste, die Gemeinden präsentierten ein vielfältiges Kulturangebot, Kindergärten und Schulen wurden gegründet, Bibliotheken und Volkshochschulen etablierten sich, es gab Jugendarbeit, Seniorenzirkel, Religionsunterricht – kurzum, man war wieder Zuhause.

Die Wiedervereinigung Deutschlands und die zeitgleich stattfindende politische Wende in Osteuropa haben schließlich für die jüdischen Gemeinden grundlegende Veränderungen mit sich gebracht. Seit 1990 verzeichnet die jüdische Gemeinschaft einen steten Zustrom überwiegend russischsprachiger Zuwanderer.

Kultur-Mensch

Heinz-Rudolf Kunze

Seit nunmehr vier Jahren engagiert sich Heinz-Rudolf Kunze ehrenamtlich in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“. Als freiberuflicher Künstler setzt er sich hier konkret für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur ein.

Er jammert nicht, dass die Politik zu wenig für Kultur macht, sondern nimmt die Kärnerarbeit in einer Enquete-Kommission auf sich. Das bedeutet, Stapel an Papieren zu lesen und zu bearbeiten, die wenig an literarischer Qualität aufweisen. Dass Heinz-Rudolf Kunze diese Mühe auf sich nimmt und in die Debatten der Enquete-Kommission seine ganz persönlichen Erfahrungen als Künstler einbringt, zeichnet ihn aus und bereichert die Arbeit der Enquete-Kommission.



Foto: Nicolai Georgiew

Weiter auf Seite 2



4 195981 603008

Fortsetzung von Seite 1

Jüdisches Leben in Deutschland

Hatte sich die Zahl der jüdischen Gemeinden bis 1989 bei etwa 50 Gemeinden mit rund 30.000 Mitgliedern – bei einer immer deutlich werden Tendenz nach unten, da immer weniger Kinder geboren wurden und die Gemeinden überaltert waren – eingependelt, so schnellte die Zahl der Gemeinden bis heute auf 104 mit ca. 105.000 Mitgliedern hoch. Dabei schwankt die Zahl der Mitglieder zwischen 200 und 12.000. Der Anteil russischsprachiger Juden liegt zwischen 90 und 100 Prozent. Entsprechend bunt und vielschichtig ist heute das jüdische Leben in Deutschland. Denn zu der kontinuierlich steigenden Zahl von neuen Jüdischen Gemeinden etablierten sich seit der Wende zahlreiche jüdische Organisationen in Deutschland, unter anderem die „World Union for Progressive Judaism“ (Reformation des Judentums), „Chabad Lubavitch“, das „American Jewish Committee“ oder die „Ronald Lauder Foundation“. So lautet das Motto für jüdisches Leben in Deutschland heute „Vielfalt in der Einheit“ – ein deutliches Signal, dass der eingeschlagene Weg, unter dem Dach des Zentralrats die politischen Interessen aller Juden in Deutschland – unabhängig von ihrer religiösen Denomination – mit einer Stimme zu vertreten, der richtige war.

Nichtsdestotrotz zeichnete sich bald nach Beginn der ersten Zuwanderungswelle von Juden aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion ab, dass die Gemeinden und die Landesverbände es trotz erheblicher Anstrengungen nicht schaffen würden, die damit verbundenen Probleme wie Integration, Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche und Vermittlung religiösen Wissens alleine zu lösen. Umso bedeutender ist die Unterzeichnung des Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland am 27. Januar 2003. Erstmals existiert damit ein Dokument, in dem sich der deutsche Staat hinter die in Deutschland lebenden Juden stellt und seine Unterstützung auf sozialem, kulturellem und integrationspolitischem Gebiet zusagt. Eben so erfreulich ist die Tatsache, dass die Konfrontation mit dem Problem der Einwanderung das jüdische Gemeindeleben neu aktiviert hat. Gemeinden, Landesverbände, Zentralrat und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland arbeiten dabei eng zusammen. Bund, Länder und Kommunen sowie eine große Anzahl an karitativen und kirchlichen Organisationen unterstützen die Arbeit.

Die Zuwanderung für Juden aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion wurde bis zum 31. Dezember 2004 durch das Kontingentflüchtlingsgesetz geregelt. Dieses wurde am 1. Januar 2005 von dem neuen Zuwanderungsgesetz abgelöst. Seit 1989



Die neue Hauptsynagoge am Münchener Jakobsplatz.

Foto: Roland Halbe

sind 190.000 Menschen als sogenannte jüdische Kontingentflüchtlinge nach Deutschland gekommen. 80.000 von ihnen konnten in die jüdischen Gemeinden Deutschlands integriert werden. Viele, wenn nicht sogar die meisten von ihnen, leben nicht nach

halachischen Gesetzen. In der ehemaligen Sowjetunion war der Nachweis einer jüdischen Mutter nicht Voraussetzung für die Zugehörigkeit, die jüdische Herkunft wurde wie eine Nationalität betrachtet und als solche im Pass eingetragen. In Folge wurden vie-

le Zuwanderer nach ihrer Ankunft damit konfrontiert, dass die Kriterien für ihre Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinde in Frage gestellt wurden.

Weiter auf Seite 3

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL

Kunstdinge
Von *Olaf Zimmermann* 1

KULTUR-MENSCH

Heinz-Rudolf Kunze 1

LEITARTIKEL

Jüdisches Leben in Deutschland
Von *Charlotte Knobloch* 1

KULTUR UND RELIGION

Aufklärung, Emanzipation, Erneuerung – Das liberale Judentum hat in Deutschland eine große Tradition
Von *Hartmut Bomhoff* 4

KULTURPOLITIK DER LÄNDER

Bremens Profil als Kulturstadt stärken
Von *Carmen Emigholz* 5

KULTURPOLITIK DER FDP

Kultur braucht Freiheit – Zum Stellenwert der Kulturpolitik in der FDP
Von *Guido Westerwelle* 6

Kultur braucht einen größeren Rahmen
Von *Hans-Joachim Otto* 7

Prinzipien und Schwerpunkte – Kulturpolitik in der FDP-Bundestagsfraktion
Von *Christoph Waitz* 7

Kunst als eine Tochter der Freiheit – Friedrich Schillers Diktum bleibt nach wie vor aktuell
Von *Ruth Wagner* 8

Auszug aus dem Wiesbadener Grundsätzen der FDP 8

Beschluss des 58. Bundesparteitags der FDP am 16.06.2007 in Stuttgart zur Kulturpolitik 9

Politische Bildung und Kultur
Von *Wolfgang Gerhardt* 10

Wechsel-Bad – Zum Kulturverständnis der FDP
Von *Theo Geissler* 11

KULTUR UND KIRCHE

Gerhard Richter gestaltet ein Fenster für den Kölner Dom
Von *Melis interviewt Barbara Schock-Werner* 12

JAHR DER GEISTESWISSENSCHAFTEN

Die Fächervielfalt fördern
Von *Matthias Kleiner* 13

Hohe Sichtbarkeit – Die Situation der Geisteswissenschaften in Deutschland
Von *Margret Wintermantel* 15

Reflexion und Spitzenleistung
Von *Marcus Beiner* 14

Vom Nutzen der Nutzlosigkeit
Von *Olaf Zimmermann* 15

Kultur als Arbeitsfeld und Arbeitsmarkt für Geisteswissenschaftler 16

AUSBILDUNG

Transparenz und Zielorientierung in der Hochschulausbildung
Von *Dieter Swatek* 16

Die Modularisierung bleibt Work in Progress
Von *Susanne Binas-Preisendörfer* 17

Bologna und die vielen Wege nach Rom
Von *Hans Zehetmair* 18

Das baukulturelle Erbe authentisch bewahren
Von *Peter Schabe* 18

URHEBERRECHT

Die Verhinderung des Schlimmsten ist auch ein Erfolg
Von *Olaf Zimmermann* 19

Fit für das digitale Zeitalter
Von *Brigitte Zypries* 20

Vom „Schrödersgesetz“ zum „Parlamentsgesetz“
Von *Ferdinand Melichar* 20

Recht haben und auch Recht bekommen
Von *Günter Krings* 21

Urheberrecht – und kein Ende?
Von *Dirk Manzewski* 22

Eine rechtspolitische Daueraufgabe
Von *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* 22

Arme sollen dumm bleiben
Von *Wolfgang Neskovich* 23

Der Dritte Korb wird schon geflochten
Von *Jerzy Montag* 23

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Hilfen für Helfer – Unterstützung für die wahren Helden der Gesellschaft
Von *Peer Steinbrück* 24

Weniger Bürokratie – Mehr Motivation?
Von *Christoph Mecking* 24

Wird das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt?
Von *Rupert Graf Strachwitz* 26

Mehr Vermögen mobilisieren
Von *Hans Fleisch* 26

Kultur und Freizeit
Von *Hilmar Hoffmann* 27

Freiwilliges Engagement in Deutschland
Von *Gerd Hofe* 28

Freiwilliges Engagement in der Kultur
Von *Kerstin Hübner* 28

GASTKOMMENTAR

Was ist deutsch an der Musik?
Von *Ingo Metzmacher* 30

ARBEITSMARKT KULTUR

Sprich, damit ich dich sehe
Von *Lydia Westrich* 30

Künstlerinnen zwischen Küche und Kommerz
Von *Caroline Dangel* 31

Mobilität Tanz – Ein Politikum
Von *Michael Freundt* 32

EUROPA

Europa und die Kultur – Wie viel Kulturpolitik in Europa
Von *Barbara Gessler* 32

Harry Potter und die Offene Methode der Koordinierung
Von *Hans-Jürgen Blinn* 33

Aktive EU-Kulturpolitik
Von *Max Fuchs* 33

KULTURREGIONEN
Ein pfälzisches Dreispartenhaus
Von *Regina Reiser* 34

Medien für Bildung und Kultur
Von *Markus Köster* 35

KULTURELLES LEBEN
Die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
Von *Hartmut Dorgerloh* 36

Ein Teil des UNESCO-Weltdokumentenerbes – Der Leibniz-Briefwechsel der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover
Von *Georg Ruppelt* 36

„Sie sind hier“ – Beyond the Wall
Von *Monika Grütters* 37

Kultur im Kampf gegen Gewalt in Kolumbien
Von *Steffen Reiche* 38

Auf der Suche nach der verlorenen Poesie
Von *Max Fuchs* 39

KULTURELLE BILDUNG
Musikschule als Ort für Menschen mit Behinderung
Von *Norbert Hahn* 40

PORTRAIT
Die kleinen Orte sind Kunstorte der Zukunft
Von *Andreas Kolb* 41

REZENSION
Bedrohtes Kulturerbe – Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek
Von *Stefanie Ernst* 42

BUNDESTAGS-DRUCKSACHEN
Bundestagsdrucksachen 43

AUS DEN GREMIEN
Aus den Gremien des Deutschen Kulturrates
Von *Gabriele Schulz* 43

KURZ-SCHLUSS
Wie einmal die Kleine Hufeisennase Wolfgang Thierse Glück brachte
Von *Theo Geissler* 44

BEILAGE KULTUR KOMPETENZ BILDUNG
Kulturelle Pluralität leben – Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kultur zum Nationalen Integrationsplan
Von *Maria Böhmer* 1

Integrationspolitik und kulturelle Bildung – Der Nationale Integrationsplan von Bund, Ländern und Kommunen
Von *Henry Tesch* 2

Kulturelle Vielfalt leben lernen – Zur Bedeutung interkultureller Bildung in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Von *Hildegard Bockhorst* 4

Migration und Medienbildung – Eine Fülle von Anknüpfungspunkten für Bildung und Erziehung
Von *Jürgen Lauffer* 5

Der Nationale Integrationsplan – Integrationsgipfel und die jungen Russlanddeutschen
Von *Ernst Strohmeier* 6

Bildungschancen für alle?
Von *Kristin Bäßler* 7

Eine Chance für unsere Gesellschaft – Interkulturelle Bildung
Stellungnahme des Deutschen Kulturrates 8

Ein wertvolles Instrument – Der Kompetenznachweis Kultur macht die Wirkungen kultureller Bildungsarbeit sichtbar
Von *Brigitte Schorn* 9

Fortsetzung von Seite 2

Eine der Hauptaufgaben des Zentralrats der Juden in Deutschland ist heute die Integration von jüdischen Zuwanderern aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion in die jüdischen Gemeinden. Das geschieht zum einen durch ein großes Angebot von Sprachkursen in den Gemeinden. Zum anderen sorgt der Zentralrat dafür, dass die Menschen an ihre jüdischen Wurzeln und ihren jüdischen Glauben, den sie in ihren Heimatländern jahrzehntelang nicht ausleben konnten, herangeführt werden. Er vermittelt ihnen mit Hilfe von geschultem Personal oder Rabbinern jüdische Riten und Gebräuche sowie jüdisches Wissen. Nur so wird es gelingen, die Zuwanderer, die bereit sind, Aufgaben und Pflichten zu übernehmen, in die jüdischen Gemeinden einzubinden und sie am Gemeindeleben teilhaben zu lassen.

Nach monatelangen Verhandlungen zwischen dem Zentralrat der Juden und der Union Progressiver Juden mit den Innenministern der Länder über die Neuregelung der jüdischen Zuwanderung, hat man sich am 1. Juli 2006 auf einen Kompromiss, der eine positive Integrationsprognose voraussetzt, geeinigt. Vor einer Einreiseerlaubnis müssen demzufolge auf der Basis eines Punktekataloges unter anderem Alter, Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen bewertet werden. Nur wer entsprechend der eingeführten Kategorien eine Mindestzahl von 50 der möglichen 105 Punkte erreicht, darf künftig mit einer offiziellen Einreiseerlaubnis nach Deutschland kommen. Ausgenommen von dieser Punkteregelung sind Opfer nationalsozialistischer Verfolgung.

Durch die Zuwanderung ist es gelungen, Juden nach Deutschland zu holen, die sich in die jüdische Gemeinschaft einbringen wollen und

diese langfristig und nachhaltig verändern werden. So stehen wir heute gemeinsam vor der Aufgabe, eine ganz neue jüdische Gemeinschaft in Deutschland aufzubauen. Das ist eine immense Herausforderung, mitunter aber auch eine sehr schwierige, zumal wir es nicht mit einer in sich homogenen Gruppe von Menschen zu tun haben, die von einer ebenfalls nicht unbedingt homogenen Gemeinschaft aufgenommen werden soll. Der Moskauer- oder St. Petersburger-Jude ist nicht zu vergleichen mit einem Zuwanderer aus einer ukrainischen oder kasachischen Kleinstadt – das sind kulturelle Unterschiede, die nur schwer zu überwinden sind. Dazu kommt, dass die große Gruppe der Zuwanderer sich in die kleine Gruppe der Alteingesessenen, die selbst noch nicht ganz verwurzelt ist, integrieren muss – eine nicht zu unterschätzende Hürde.

Eine Anmerkung sei hier noch gestattet: Die jüdischen Zuwanderer sind, wenn sie nach Deutschland kommen, in doppelter Hinsicht aufgefordert, sich zu integrieren – einerseits in die deutsche Mehrheitsgesellschaft, andererseits in die jüdische Gemeinschaft in Deutschland. In beiden Fällen sind Sprache und Kultur elementare und tragende Säulen, um ein neues Leben in einer fremden Umgebung zu beginnen.

Kunst, Kultur und Sprache schaffen Identität und können helfen, eine kulturelle und geistige Brücke zu schlagen. Kulturelle Vielfalt heißt, sich mit der eigenen und mit fremden Kulturen auseinander zu setzen unter der Voraussetzung, die eigene aber auch die fremde Kultur zu kennen oder zumindest auf beide gleichermaßen neugierig zu sein. Und hier sind die Gemeinden mehr denn je gefordert: Sie haben die Aufgabe, den Weg in die jüdische Gemeinschaft zu ebnen. Über vielfältige Kulturprogramme, zahlreiche Sprachangebote, Festivals, Musikver-

anstaltungen und vieles mehr gelingt es ihnen, nach und nach die neuen Gemeindeglieder zu erobern.

Auch das seit 2004 bestehende Kulturprogramm des Zentralrats der Juden in Deutschland, der sich in diesem Kontext neu positionieren muss, damit er künftig nicht nur als politische Instanz, sondern auch als kulturelle Einrichtung wahrgenommen wird, stellt ein neuartiges Integrationsmodell dar, das andere Integrationsprojekte, wie etwa den Deutschunterricht oder Vorträge zum Judentum, ergänzen soll.

Das Programm soll den Mitgliedern der Jüdischen Gemeinden sowie interessierten Außenstehenden die unterschiedlichen Facetten jüdischer Kultur nahe bringen. Zudem fördert es gleichzeitig den kulturellen Austausch innerhalb der Jüdischen Gemeinden. Die Künstler sind jüdischen Glaubens, in der Regel Mitglieder einer Jüdischen Gemeinde, und treten mit Programmen auf, die jüdische Inhalte haben. So werden bei klassischen Konzerten etwa die Schwerpunkte auf Werke von jüdischen Komponisten gelegt, Theaterstücke beschäftigen sich mit Problemen jüdischer Menschen und die Ausstellungen haben jüdische Schicksale, jüdische Sakralbauten, jüdische Geschichte oder das Judentum zum Thema. Erklärtes Ziel ist die Förderung der Integration der jüdischen Zuwanderer mit künstlerischen Berufen sowohl in die jüdische als auch in die nichtjüdische Gesellschaft. Die Heterogenität der russischen Kultur kann sich im Rahmen dieses Programms – positiv – entfalten: So ist etwa die georgische Kultur eine hochinteressante und reiche Kultur, gleichwohl schaffen Künstler aus Kasachstan oder Aserbaidschan völlig andere Werke als die aus Moskau oder St. Petersburg und die Künstler bekommen die Chance, ihr Können der jüdischen Gemeinschaft und der nicht-jüdischen Mehrheitsgesellschaft zu präsentieren. Darüber hinaus werden



Innenraum der neuen Synagoge München.

Foto: Roland Halbe

auch junge israelische Künstler, die sich in den vergangenen Jahren vermehrt in Deutschland niedergelassen haben, in das Kulturprogramm des Zentralrats der Juden eingebunden.

Das jüdische und nichtjüdische Publikum begrüßt die Bereicherung der deutschen Kultur durch das vielfältige jüdische Leben, das sich gleichermaßen ausgesprochen komplex und vielschichtig entwickelt. Mit Hilfe des Kulturprogramms gelingt es dem Zentralrat der Juden, die

veränderte jüdische Gemeinschaft in Deutschland zu präsentieren und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Innerhalb eines sich abzeichnenden neuen europäischen Judentums wird das Spezifische der neuen jüdischen Kulturgemeinschaft in Deutschland konstruktiv begleitet und herausgearbeitet.

Die Verfasserin ist Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland ■

WDR 3

Wo die Musik lebt.



www.wdr3.de

WDR 3. Das Kulturereignis. In Ihrem Radio.

Aufklärung, Emanzipation, Erneuerung

Das liberale Judentum hat in Deutschland eine große Tradition • Von Hartmut Bomhoff

Mitte Juli feierte die Union progressiver Juden (UPJ) in Berlin ihr zehnjähriges Bestehen. „Zehn Jahre sind – selbst in unserer schnelllebigen Zeit – eigentlich eine relativ kurze Spanne“, befand Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble in seinem Grußwort. „Dieses Jubiläum ist dennoch ein Anlass zu besonderer Freude. Denn die Gründung der Union progressiver Juden in Deutschland ist Zeichen eines wachsenden, vielfältigen jüdischen Lebens in unserem Land. (Sie) war kein Ereignis *ex nunc*, sondern ein Rückgriff auf die Geschichte: Das Wiederanknüpfen an eine große Tradition, deren Ursprünge im 18. und 19. Jahrhundert hier in Deutschland zu finden sind und deren Ideen sich rasch über die Grenzen Deutschlands ausbreiteten und vor allem in den USA zur vollen Entfaltung kamen.“

Die UPJ hat heute 20 Mitgliedsgemeinden und ist inzwischen auch im Zentralrat der Juden in Deutschland vertreten. Weltweit sind die Liberalen die stärkste religiöse Bewegung im Judentum. Ihre Erfolgsgeschichte nahm vor genau 200 Jahren im damaligen Königreich Westphalen ihren Anfang. Dort war Napoleons Bruder Jerome König geworden. Sein Modellstaat sollte die Errungenschaften der französischen (Nach-)Revolutionszeit auf deutschen Boden führen. Der jüdische Reformler Israel Jacobson (1768-1828) erkannte, dass dies auch die Grundlage für ein Zusammenleben von Juden und Christen mit gleichen Bürgerrechten bedeuten konnte. In seinem politischen und religiösen Denken war Jacobson durch die Ideale der Aufklärung geprägt, und er wandte sich zunächst in Seesen und Kassel, dann in Berlin der Reform jüdischer Bildung und jüdischen Gottesdienstes zu. Die Resonanz war beträchtlich. „Die Gottesdienste sind nun würdiger, es wird eine moralisch erbauliche Predigt in deutscher Sprache gehalten, einige Gebete werden eher auf Deutsch als auf Hebräisch



Rabbinerordination im September in Dresden.

Foto: R. Bäcker/Zentralrat der Juden

gesprochen, eine Orgel begleitet die Feier, und gewisse Gebete, insbesondere jene, die von der Hoffnung auf die Rückkehr nach Palästina und vom Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem handeln, werden ganz und gar weggelassen“, fasst der Historiker Michael A. Meyer die Entwicklung zusammen.

Gleichzeitig sollte die neue Wissenschaft des Judentums zum Träger des geistigen Aufbruchs werden und, so ihr Vordenker Abraham Geiger (1810-1874), „aus dem Judentum heraus die Judenheit neu und frisch belebt gestalten.“ War diese Wissenschaft anfangs in ihrer Darstellung des Judentums als Teil der Weltkultur eher apologetisch ausgerichtet, so

vermittelte sie Anfang des 20. Jahrhunderts einem jüdischen Publikum jüdische Grundbegriffe als Teil seiner Allgemeinbildung. Ihre wichtigsten Errungenschaften sind aber schon Abraham Geiger zu verdanken, der mit seiner Dissertation „Was hat Mohammed aus dem Judenthume aufgenommen?“ zum Begründer der modernen Koranforschung wurde, dann über die Methode der historischen Kritik auch zur seinerzeit unerhörten Auseinandersetzung mit Jesus als Juden und Menschen gelangte und der Erste war, der für die Errichtung einer jüdischen Fakultät an einer deutschen Universität plädierte.

Teilhabe und Teilnahme an der deutschen Gesellschaft waren für die Reformler wesentlich. Im Zweiten deutschen Kaiserreich zählte bereits die Mehrheit der jüdischen Gemeinden zur liberalen Richtung. Ihr Leitmotiv war Humboldts Geist der Bildung. Das Prinzip Bildung versprach die freie Entfaltung der Persönlichkeit jenseits von Religion, Nationalität und Stand und führte zu der deutsch-jüdischen Wahlverwandtschaft, aus der heraus gerade Intellektuelle jüdischer Herkunft zu Schrittmachern der künstlerischen Moderne wurden. Die Rede von den jüdischen Beiträgen zur deutschen Kultur hat aber auch etwas Fragwürdiges; zum einen handelte es sich bei der so genannten deutsch-jüdischen Symbiose um eine oft einseitige Beziehung, zum anderen sollte eine gelungene Integration nicht nur am Wert kultureller Leistungen bemessen werden. Mit seiner Auffächerung in Konfessionen – liberal, konservativ, neoorthodox – wurde das Judentum schließlich zur Privatsache und oft zum Überbleibsel einer Familientradition. „Kein Gedanke an Judentum kommt auf, diesen Leuten gegenüber“, schreibt Thomas Mann über seine Schwiegereltern. „Man spürt nichts als Kultur.“ Und immer wurde im Spannungsfeld von Deutschtum und Judentum die eine Frage diskutiert: Wie lässt sich das Wesen jüdischer Existenz in der modernen säkularen Gesellschaft definieren?

Rabbiner Leo Baeck (1873-1956), der bedeutendste Repräsentant des liberalen deutschen Judentums im 20. Jahrhundert, veröffentlichte 1904 sein Hauptwerk „Das Wesen des Judentums“. Für Baeck wurzelt jüdi-

sche Existenz im ethischen Monotheismus der Propheten: „Das Judentum ist nicht nur ethisch, sondern die Ethik macht sein Prinzip, sein Wesen aus.“ Der soziale Auftrag der Propheten ist bis heute ein *movens* im liberalen Judentum, das sich nach außen vor allem durch *social action* auszeichnet; eine anderes Hauptanliegen des liberalen Judentums ist die Gleichberechtigung der jüdischen Frau auch im religiösen Leben. Um 1920 herum war es für viele jüdische Frauen höchste Zeit, von den Synagogen-Galerien herabzusteigen, und nach der Einführung des Frauenwahlrechts griffen sie aktiv in das Gemeindeleben ein. 1928 stand mit Lily Montague erstmals eine Frau auf einer deutschen Synagogenkanzelle, und 1935 wurde mit Regina Jonas die weltweit erste Rabbinerin ordiniert. „Liberal“ meint übrigens keineswegs „lax“ oder „indifferent“. Leo Baeck befand dazu treffend: „Den Orthodoxen macht der Schulchan Aruch (das religionsgesetzliche Kompendium) vieles leichter und nur scheinbar schwerer: Der Orthodoxe hat darin die fertige Antwort, er weiß in jeder Stunde, was er tun soll. Liberal zu sein ist so viel schwerer.“

Erbe und Auftrag

„Das unendliche Leid, das mit der Schoa verbunden ist, erlaubt es kaum oder nur äußerst vorsichtig, von dem großen Verlust zu sprechen, der dadurch Deutschland selbst oder der deutschen Kultur zugefügt ist“, schrieb Burkhard Reichert 2001 im Namen des Parteivorstandes der SPD an die UPJ. Das Kulturforum des Sozialdemokratie war die wohl erste Institution, die öffentlichkeitswirksam und kritisch über „Jüdische Kultur in der Berliner Republik zwischen Klischee und Alltag“ nachdachte. Die Erwartung, dass die Bundesregierung der wachsenden Konsolidierung und dem damit verbundenen neuen Pluralismus der jüdischen Gemeinschaft auch im Staatsvertrag vom 27. Januar 2003 Rechnung tragen würde, wurde aber bitter enttäuscht. Nach dem Schulterchluss von Bundeskanzler Schröder und Zentralratspräsident Spiegel verpflichtete sich die Bundesregierung, dem Zentralrat der Juden in Deutschland jährlich einen Betrag

von drei Millionen Euro zu zahlen, um so zur Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, zum Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft und den integrationspolitischen und sozialen Aufgaben des Zentralrates in Deutschland beizutragen. Die liberalen Juden blieben bei diesem Vertrag aber außen vor, ungeachtet eines eindeutigen Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom Februar 2002 und einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags, dass dieser Vertrag der gesamten jüdischen Gemeinschaft zugute kommen sollte. Es wird sich zeigen, ob die bestehende Vielfalt nun wenigstens bei der fälligen Erneuerung des Staatsvertrages zwischen der Bundesregierung und dem Zentralrat zum Ausdruck kommt.

Für die gut 200.000 russischsprachigen Zuwanderer jüdischer Herkunft, die seit 1989 nach Deutschland gekommen sind, gilt wie für viele Kinder jüdischer *Displaced Persons*, die im Nachkriegsdeutschland hängenblieben, dass sie fast ohne jedes jüdische Wissen aufgewachsen sind. Wir müssen uns heute fragen, welche Formen jüdischer Religiosität diesen Zuwanderern in Deutschland vermittelt werden und in welche religiöse Tradition sie sich stellen. Das 1999 gegründete Abraham Geiger Kolleg an der Universität Potsdam, das erste Rabbinerseminar in Deutschland nach der Schoa, stellt das liberale deutsch-jüdische Erbe in neue Bezüge. „Ein Geschenk für Deutschland“ hieß es zur Eröffnung. Tatsächlich geschieht die Rabbinerausbildung zum großen Teil aus eigener Kraft und mit beschränkter Projektförderung, und im Juli wies Rektor Rabbiner Walter Homolka gegenüber Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble darauf hin, dass das Kolleg ohne eine Förderung durch die Kultusministerkonferenz gefährdet sei. Auf Drängen der jüdischen Gemeinden will das Kolleg künftig auch eine Kantorenausbildung anbieten, doch ohne finanzielle Planungssicherheit ist gefährdet, was der Minister kurz darauf als „Wiederanknüpfen an eine große Tradition“ bezeichnet hat.

Der Verfasser ist Redakteur der „Jüdischen Zeitung“ in Berlin ■



„Durch Erforschung des Einzelnen zur Erkenntnis des Allgemeinen, durch Kenntnis der Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart, durch Wissen zum Glauben.“ Rabbener Abraham Geiger (1810-1874). Foto: AGK

Bremens Profil als Kulturstadt stärken

Kulturschaffende haben Anspruch auf eine leistungsfähige Verwaltung • Von Carmen Emigholz

Kulturpolitik in Zeiten schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen zu gestalten, ist immer eine Herausforderung. Dies gilt insbesondere für ein kleines Bundesland wie Bremen, das Sanierungsverhandlungen führt.

In der letzten Zeit hat sich die Lage dieses politisch sensiblen und für die Identitätsstiftung eines urbanen Lebensraums unverzichtbaren Wirkungsfeldes noch verschärft. In den vergangenen 12 Jahren trugen allein sechs Senatorinnen und Senatoren die Verantwortung für dieses Ressort, das bedauerlicherweise in komplizierten Koalitionsverhandlungen mehr und mehr den Status eines Wanderpokals erhielt.

Neue Köpfe prägten immer wieder neue Ansätze für Kulturpolitik. Wichtige Arbeitsprozesse kamen trotz bester Absichten einzelner Akteure ins Stocken. Verlässlichkeit wurde zum Fremdwort in der Kulturförderung. Die Kulturszene fragte kritisch: Gibt es überhaupt noch eine stringente Kulturpolitik und wenn ja, welche gilt denn zur Zeit? Die Verwaltung befindet sich – bei einer überschaubaren Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – in einem rekordverdächtigen Reorganisationsprozess, der mittlerweile zehn Jahre andauert und zuletzt im vergangenen Herbst endgültig ins Stocken geriet.

So war die neue rot-grüne Koalition vor die Aufgabe gestellt, diese unbefriedigende Situation zu beenden. Der mit überwältigenden Mehrheiten geschlossene Koalitionsvertrag überträgt die politische Verantwortung für das Kulturressort dem Präsidenten des Senats, Bürgermeister Jens Böhrnsen.

Der Deutsche Kulturrat hat in einer ersten Stellungnahme die Anbindung der Kultur an den Regierungschef kritisiert. Dabei wurde sinngemäß unterstellt, dass Bremen wie andere Bundesländer zuvor mit dieser Entscheidung eine strukturelle Schwächung dieses Bereichs beabsichtigt. Hier möchte ich nicht nur aus meiner Funktion als Staatsrätin heraus widersprechen, sondern auch aus langjähriger fachpolitischer Erfahrung. Das Gegenteil einer Schwächung ist der Fall. Nach jahrelangem Hin und Her erfährt die Kultur durch die Zuordnung zum Präsidenten des Senats eine eindeutige Aufwertung. Dieser Bereich bleibt weiterhin mit einer eigenen Verwaltung als eigenständiges Ressort organisiert und wird nicht der Senatskanzlei zugeordnet. In Zeiten bitterster politischer Verteilungskämpfe ist die Kombination Bürgermeister und Senator für Kultur ganz sicher auch als politische Unterstützung zu werten. Und die Kultur hat diese Unterstützung bitter nötig. Entsprechend positiv waren auch die Reaktionen der Kulturakteure in der Stadt.

Eine solche Unterstützung darf die verantwortliche Politik nicht übermütig machen, sie ist vielmehr Verpflichtung für umsichtiges Handeln, das die klare Analyse vergangener Fehlentscheidungen einbezieht und sowohl einen konzeptionellen wie auch künstlerischen Aufbruch befördert.

Strategische Neuausrichtung

Das neu konzipierte Kulturressort hat als strategische Querschnittsaufgabe, die dem Zentrum der Politik zugeordnet ist, einen herausgehobenen Stellenwert erlangt. Damit erkennt die neue Regierung an, dass die Identität Bremens und Bremerhavens in vielen Facetten von einem

attraktiven Kulturangebot geprägt ist. Denn kulturelle Aktivitäten wirken in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen. Sie sichern urbane Lebensqualität und stärken die Bindung der Menschen an ihre Stadt. Sie befördern gesellschaftliche Diskurse. Zudem ist aktive Kulturförderung in den verschiedenen Sparten auch ein Beitrag zu einem nachhaltigen Strukturwandel. In diesem Kontext ist es konsequent, dass dem neuen Ressort auch der Bereich der kulturellen Wirtschaftsförderung zugeordnet wurde.

Doch es greift zu kurz, den Stellenwert von Kunst und Kultur nur hinsichtlich der anerkannten Wirkungsfelder zu definieren. Kunst hat einen Eigenwert, der sich nicht in Kennzahlen bemessen lässt, und gerade dieser Eigenwert, diese Eigenwilligkeit ist die Voraussetzung dafür, in anderen Bereichen innovativ und kreativ zu wirken. Die Förderung der Kunst bleibt eine zentrale Aufgabe der Kulturpolitik. Hier gilt es in Bremen neue Wege zu beschreiben und innovative politische Rahmensetzungen für künstlerische Entfaltung zu gestalten. Bremen hat eine junge lebendige Szene, die viel kreatives Potenzial für die Stadt birgt. Wir müssen Anstrengungen unternehmen, junge Akteure in der Stadt zu halten und ihnen verlässliche Perspektiven zu bieten. Wir werden in dieser Legislaturperiode ein Förderprogramm für Existenzgründer und Existenzgründerinnen in diesem Bereich vorlegen.

Trotz aller Haushaltsprobleme wird Bremen der institutionellen und der projektorientierten Förderungen einen neuen Stellenwert geben. Kulturförderung muss beide Förderachsen entwickeln, um wirklich kulturpolitisch in der Stadt voranzukommen. Nur so wird Bremen aus der Krise kommen. Die Förderung von Projekten, innovativen Ansätzen und von kleinen Initiativen darf nicht der Haushaltskonsolidierung geopfert werden, auch wenn wir in Bremen sicherlich nicht aus dem Vollen schöpfen können.

Zur Entwicklung neuer kulturpolitischer Ansätze sind strategische Allianzen für die Kultur von immenser Bedeutung. Netzwerkarbeit, gerade mit den Feldern Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtentwicklung, ermöglicht vielfältige kreative Impulse für Erneuerungen. Zudem ermöglichen die regionalen Gegebenheiten Bremens die Entwicklung von Werkstattssituationen. Über diesen Weg versuchen wir, der abstrakten Erkenntnis, dass Kultur eine Querschnittsaufgabe ist, eine konkrete politische Handlungsstrategie folgen zu lassen. Vielleicht ist die ernste Lage Bremens gerade dafür eine gute Voraussetzung, das alte ressortegoistische Denken und Handeln aufzugeben.

Die Anforderung lebenslangen Lernens und der demographische Wandel bedürfen einer grundsätzlichen Neuausrichtung der kulturellen Bildung. Zugänge zu Kunst und Kultur müssen spartenübergreifend betrachtet werden und dürfen heute weniger denn je als kostspieliger Zeitvertreib für Wenige verstanden werden. Besonders unterstützenswert sind Projekte klassischer Kulturträger, die z. B. Jugendarbeit forcieren und nachhaltig die Quartiersentwicklung begünstigen. Hier gibt es vorbildliche Initiativen von Orchestern, Theatern und Museen. Es bleibt eine gesellschaftspolitische Herausforderung, den Menschen in einer Stadt die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen. Wir müssen die bisherigen Förderstrukturen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit kritisch überprü-



Das Bremer Rathaus

Foto: Senatspressestelle Bremen

fen und insbesondere mit einem klaren Augenmerk für alle Generationen versehen, die auch sozial benachteiligte Menschen einschließt. Es bleibt die grundsätzliche Frage zu klären, ob bestimmte Gruppen der Bevölkerung überhaupt Eintrittsgelder für Kulturangebote entrichten sollen.

Leistungsfähigkeit der Verwaltung sichern

Die Debatte der Ökonomisierung von Kultur hat auch vor den Bremischen Landesgrenzen nicht Halt gemacht. Sie hat auch zu Fehlentwicklungen geführt, u.a. zu immer wieder neuen Überlegungen der Modernisierung einer Kulturverwaltung unter Effizienzgesichtspunkten. Bedenkt man, dass dieser Prozess der Reorganisation nach 10 Jahren immer noch kein Ende gefunden hat, kann man wohl den intendierten Zweck nur schwer nachweisen.

Beabsichtigt war eine moderne, leistungsfähige Verwaltung, die in der Lage sein sollte, ein so intelligentes Ressourcenmanagement vorzunehmen, dass Bremen auch unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen anspruchsvolle und vielfältige Kulturarbeit ermöglichen kann. Dieses wichtige Ziel darf auch bei neuen Ansätzen nicht aus den Augen verloren werden.

Tatsächlich arbeiten zurzeit viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in parallel laufenden Strukturen und einer Reihe von vorläufig definierten Arbeitszuschnitten, die nicht selten zur Überlastung einzelner führen. Diese Situation muss im Interesse der Betroffenen dringend geändert werden.

Kulturschaffende haben einen Anspruch auf eine leistungsfähige und -bereite Verwaltung, die engagiert ihre Interessen wahrnimmt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Recht darauf, ihre Aufgabenbereiche klar einschätzen zu können, um damit über eine sinnvolle Grundlage für die Erledigung ihrer Arbeit zu verfügen.

Kurz und gut, nach jahrelangen Erfahrungen mit Reformexperimenten komme ich zu dem Schluss, dass eine leistungsfähige Verwaltung

klassischen Organisationsprinzipien unterworfen sein sollte. Es braucht klar gegliederte Fachreferate, Ressourcensteuerung und allgemeine Verwaltung. Wichtig ist, dass die Arbeitsstrukturen in der Kultur professionell mit den Strukturen anderer

Ressorts korrespondieren können. Nur eine solche Setzung sichert auf Dauer die Eigenständigkeit des Bereichs.

Die Verfasserin ist Staatsrätin für Kultur in Bremen ■

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!



STREITFALL COMPUTERSPIELE

35 Autorinnen und Autoren setzen sich mit dem Thema Computerspiele auseinander. Das Für und Wider von Verboten wird diskutiert sowie inwieweit Computerspiele zum Kulturbereich zählen.

108 Seiten, Format DIN A 5

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00/6 Ausgaben im Jahr, inkl. Porto) und erhalte als Geschenk das Buch:

Streitfall Computerspiele

Meine Adresse (= Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ Ort

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft mbH, Brunnsstraße 23, 93053 Regensburg, Fax: 0941/945 93 50

Kultur braucht Freiheit

Zum Stellenwert der Kulturpolitik in der FDP • Von Guido Westerwelle

Die Kulturpolitik und die Förderung von Kunst und Kultur haben in der FDP einen zentralen Stellenwert. Als Liberale sehen wir es als eine besondere Verpflichtung an, uns für die Freiheit, die die unverzichtbare Grundlage kultureller Vielfalt und künstlerischen Schaffens ist, einzusetzen.

Kunst und Kultur sind die Grundlagen einer Gesellschaft für die Verständigung untereinander und die Quelle von Identität und Kreativität. Kunst und Kultur spiegeln den Zustand einer Gesellschaft wider und treiben deren Entwicklung voran. Ohne Kunst und Kultur wäre unsere Gesellschaft nicht kreativ, unsere Bildung technokratisch und unsere Wirtschaft nicht innovativ. Kunst und Kultur entscheiden wesentlich über den Fortschritt der Gesellschaft. Unser Grundgesetz schützt in Artikel 5 Absatz 3 die Freiheit der Kunst. Damit ist mehr als die Abwesenheit von Zensur gemeint. Es ist ein Schutzauftrag des Staates für die kulturelle Vielfalt in unserem Lande.

Die Wertschätzung von Kunst und Kultur und deren Förderung zeigt sich in zahlreichen Aktivitäten der Liberalen. Auf dem jüngsten Bundesparteitag der FDP im Juni 2007 in Stuttgart war dem Thema Kultur einer der beiden Leitanträge gewidmet. In einer ausführlichen und zum Teil auch kontroversen aber immer konstruktiven, über dreistündigen Debatte haben wir das Kulturprogramm „Kultur braucht Freiheit“ mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Allein die Tatsache, dass sich eine Partei erstmalig derart intensiv mit dem Thema Kultur auseinandergesetzt hat, zeigt die Bedeutung, die wir der Kultur und der Kulturpolitik zumessen.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber dieser Zeitung, hat in seiner Rede auf dem Parteitag der FDP unter anderem gesagt: „Der Titel des Leitantrags „Kultur braucht Freiheit“ ist mehr als ein Slogan, er ist Ausdruck eines grundsätzlichen Verständnisses von Kunstfreiheit, von freier Meinungsäußerung und zugleich der Verantwortung für die Menschen, die im Kulturbereich tätig sind.“ Damit hat Olaf Zimmermann den Kern und die Motivation unseres Engagements für die Kultur auf den Punkt gebracht.



Guido Westerwelle in der Jörg-Immendorff-Ausstellung in Oldenburg.

Foto: Markus Hübeler

Elementarer Bestandteil des Leitantrages „Kultur braucht Freiheit“ ist die Forderung nach der grundsätzlichen Verankerung des Staatsziels Kultur, die mir persönlich sehr wichtig ist. Auf dem Bundesparteitag fand diese Forderung eine breite Mehrheit. Damit haben wir uns in allen Organen der FDP für die Ergänzung des Grundgesetzes um einen Artikel 20b mit dem Wortlaut „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ ausgesprochen: Die Forderung nach dem Staatsziel Kultur ist Bestandteil unseres Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2005, sie wurde vom Bundesparteitag der FDP beschlossen und von der Bundestagsfraktion der FDP im Januar 2006 in Form eines Gesetzentwurfes in den Deutschen Bundestag eingebracht. Ich

hoffe sehr darauf, dass auch die anderen im Bundestag vertretenen Parteien dem Staatsziel Kultur zum Durchbruch verhelfen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Engagements für die Kultur ist die Kulturkampagne, die die Bundesgeschäftsstelle im vergangenen Jahr gestartet hat. Für die FDP sind nicht nur die populären Themen wie Gesundheitspolitik oder Steuerpolitik „kampagnenfähig“, sondern ebenso ein zentrales gesellschaftliches Thema wie die Förderung von Kunst und Kultur.

Unter den Schlagworten „Kultur ist Leben“ und „Kultur – die Energie für unsere Zukunft“ ist es unser Ziel, im Rahmen einer breit angelegten Kampagne die grundlegende Bedeutung der Kultur für unser Leben zu betonen. Die Kulturkampagne ist nicht allein darauf ausgerichtet, Kunstliebhaber, Akteure der Hochkultur und ein Publikum mit einem elitären Kunstverständnis zu erreichen, sondern zielt ebenso sehr darauf ab, der Alltags- und Massenkultur zu mehr Aufmerksamkeit und zu einer bewussten Wahrnehmung ihrer Bedeutung zu verhelfen. Kultur ist eben kein Nischenthema und nicht das Sahnehäubchen, auf das man notfalls auch verzichten kann, sondern ein zentrales Thema von immenser gesellschaftlicher Bedeutung.

Wir wollen keinen engen Kulturbegriff, sondern stehen für einen Kulturbegriff der Vielfalt und eine Atmosphäre, in der Kultur und Kreativität gedeihen und neue Ideen wachsen können.

Die Kulturkampagne ist unsere Einladung an die Menschen, mit uns über und mit Kultur zu sprechen und zu diskutieren. Aber auch dazu, gemeinsam Kultur zu erleben. Zugleich werben wir mit der Kampagne für das liberale Kunstverständnis und die Freiheit der Kultur. Eine wichtige Plattform für die Kulturkampagne ist die Internetseite www.kultur.fdp.de, die einen direkten Zugang zu den vielfältigen Aktivitäten der FDP ermöglicht.

Eine weiterer wichtiger Baustein im vielfältigen Engagement der Liberalen sind die Kulturfrühstücke, die die FDP-Bundestagsfraktion regelmäßig in allen Regionen der Bundesrepublik ausrichtet. In mittlerweile 30 Kulturfrühstücken konnten wir immer wieder erleben, wie groß das Interesse an Kulturpolitik ist. Highlights in der Reihe der Kulturfrühstücke waren das Kölner Kulturfrühstück im März 2005 mit fast 1000 Gästen, aber auch die Kulturfrühstücke in Schmidts Tivoli in Hamburg mit Sky du Mont und Harald Falckenberg oder im Berliner Tipi-Zelt mit Armin Petras, Bernd Scherer, Michael Schultz, Andreas Rochholl und Georgia Tornow. Auch beim bisher jüngsten Kulturfrühstück kamen circa 400 Menschen, um die Diskussion mit Carsten Ahrens von der Weserburg, Hans-Joachim Frey vom Bremer Theater, Albert Schmitt von der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen und Carsten Werner vom Kunst- und Künstlerhaus Schwankhalle mitzerleben.

Aber auch in Heidelberg, Leipzig, Bonn, Warnemünde, Darmstadt, Kiel, Dessau, Mainz, Kassel, Halle, Freiburg, Weimar, Schwerin, Hannover und Görlitz diskutierten wir mit selten weniger als 300 Gästen unter dem bewusst weitgefassten Titel „Kultur in Deutschland“ über grundlegende Fragen der Kultur und der Kulturpolitik. Dabei ging und geht es uns weniger um kulturpolitische Detailfragen, als vielmehr um Fragen der Bedeutung von Kunst und Kultur für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft – und natürlich auch um die Verantwortung von Politik und Gesellschaft, Kunst und Kultur zu fördern und ihnen den nötigen Freiraum und die Rahmenbedingungen für eine freie Entfaltung zu geben.

Für uns sind die Kulturfrühstücke ein wichtiges Instrument, um Anregungen für unsere politische Arbeit zu bekommen, unsere Ideen und Vorstellungen zu präsentieren und zu diskutieren und in unmittelbarem Kontakt sowohl mit den Kul-

turschaffenden und Akteuren der Kultur als auch mit dem Kulturpublikum zu treten.

Als Ergänzung der genannten Aktivitäten haben Hans-Joachim Otto und ich Ende des vergangenen Jahres das Liberale Kulturforum ins Leben gerufen. Das Liberale Kulturforum ist ein Podium für die Diskussion grundlegender kultureller und kulturpolitischer Fragen und soll zugleich den Austausch zwischen Akteuren der Kultur, der Kulturpolitik und der Wirtschaft intensivieren.

Und nicht zuletzt war es eine ganz bewusste Entscheidung der FDP-Fraktion im Bundestag, neben dem Vorsitz im Haushaltsausschuss auch den Vorsitz im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages zu stellen. Die Wahl des Kulturausschusses wurde auch dadurch zum Erfolg, dass wir mit dem Ausschussvorsitzenden Hans-Joachim Otto einen überaus kenntnisreichen, erfahrenen und renommierten Kulturpolitiker in unseren Reihen haben.

Die öffentlichen Kulturausgaben gehen seit einigen Jahren zurück und können von privaten Förderern nicht im gleichen Umfang aufgebracht werden. Es gibt eine fatale Entwicklung, dass vielerorts in den Schulen überhaupt kein Kunst- und Musik-Unterricht mehr stattfindet. Nach Angaben des Verbandes deutscher Schulmusiker finden selbst in den Gymnasien nur zwei Drittel der in den Lehrplänen vorgesehenen Musikstunden tatsächlich und fachlich korrekt statt. Bei den Real- und Hauptschulen sind es rund vierzig Prozent, an den Grundschulen nicht einmal ein Fünftel.

Dies sind Entwicklungen, gegen die wir uns mit aller Kraft wenden müssen und die wir uns schlichtweg nicht leisten können. Kulturausgaben sind keine Subventionen, sondern Investitionen in die Zukunft unserer Kinder, unseres Landes.

Der Verfasser ist Bundesvorsitzender der FDP und Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion ■

Kulturpolitik der Parteien

In der letzten Ausgabe von *politik und kultur* wurde mit einer Reihe zur Kulturpolitik der Parteien begonnen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob sich die Kulturpolitik tatsächlich so sehr ähnelt, wie es manchmal den Anschein hat, ob in der Kulturpolitik weitgehend übereinstimmende Positionen bestehen und diese gegenüber anderen Fachpolitikern vertreten werden müssen oder ob die Parteien eigene kulturpolitische Profile ausbilden. In dieser Ausgabe kommt der Vorsitzende der FDP **Guido Westerwelle** zu Wort und erläutert die Grundsätze liberaler Kulturpolitik, **Hans-Joachim Otto** stellt das Liberale Kulturforum vor, **Christoph Waitz** berichtet von der Verankerung der Kulturpolitik in der FDP-Bundestagsfraktion, **Ruth Wagner** setzt sich mit den freiheitlichen Grundsätzen der FDP und der Kulturpolitik auseinander und **Wolfgang Gerhardt** stellt die kulturpolitische Arbeit der Friedrich-Naumann-Stiftung vor. Der Herausgeber von *politik und kultur* **Theo Geissler** kommentiert die Kulturpolitik der FDP.

In der letzten Ausgabe von *politik und kultur* kam die älteste deutsche Partei, die SPD, zu Wort. Auskunft gaben der Vorsitzende Kurt Beck, der Vorsitzende des Kulturforums der Sozialdemokratie Wolfgang Thierse, die kulturpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Monika Griefahn, der für die auswärtige Kulturpolitik verantwortliche Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, der Regierende Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit, der den Leitantrag zur Kulturpolitik für den SPD-Parteitag im Dezember 2007 mit vorbereitet und Uwe-Karsten Heye als Chefredakteur des Vorwärts, der eine stärkere kulturpolitische Ausrichtung anstrebt. Der Herausgeber von *politik und kultur* Olaf Zimmermann hinterfragte in einem Kommentar die Kulturpolitik der SPD. In der nächsten Ausgabe steht die CDU im Mittelpunkt, danach folgen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und zum Schluss die CSU.

Die Redaktion ■

Kultur braucht einen größeren Rahmen

Kultur von allen – Leitbild liberaler Kulturpolitik • Von Hans-Joachim Otto

In kaum einem anderen Lebensbereich sind liberale Wertvorstellungen und Gesellschaftsbilder so verbreitet und essentiell wie in der Kultur. Kultur ist ohne Freiheit nicht denkbar. Kultur lebt von der Vielfalt und dem Spannungsverhältnis zwischen Vertrautem und Neuem, zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Kultur ist weder bestimmten Schichten noch Ideologien zuzuordnen, ist nicht rechts oder links, sondern markiert die Mitte der Gesellschaft ebenso wie ihre Ränder und Nischen. Kultur ist höchst individuell, unmittelbar, persönlich und zugleich das Verbindende und die Basis für die Verständigung untereinander.

Kulturschaffende und Liberale verfolgen insoweit gleiche Ziele als beide auf Vielfalt setzen und die Freiheit des Menschen in der Gesellschaft als höchstes Gut ansehen – aber nicht als Freibrief zur Passivität, sondern als Freiheit zum aktiven verantwortlichen Handeln und zum Streben nach persönlicher Leistung und Entfaltung.

Diese besondere Nähe und Wesensverwandtschaft zwischen Kultur und Liberalismus haben wir zum Anlass genommen, Ende des Jahres 2006 das Liberale Kulturforum ins Leben zu rufen. Das Liberale Kulturforum soll ein Podium für die Diskussion grundlegender kultureller und kulturpolitischer Fragen sein: von den Fragen der Vermittlung des kulturellen Erbes an zukünftige Generationen über die Analyse von Phänomenen der Alltagskultur bis hin zur Diskussion kulturpolitischer Leitbilder und der Förderung von Kunst und Kultur.

Dem Liberalen Kulturforum gehören Persönlichkeiten des kulturellen Lebens aus allen gesellschaftlichen Bereichen und den verschiedenen Sparten der Kultur an – vom Theater über die Bildende Kunst bis hin zur Musik, aber auch beispielsweise Architektur oder Design. Hinzu kommen Kulturpolitiker und Vertreter der Wirtschaft, denen die Förderung von Kunst und Kultur ein wichtiges Anliegen ist. Darüber hinaus sind alle, die in der Gewährleistung der kulturellen Vielfalt ein zentrales Element einer liberalen Gesellschafts- und Kulturpolitik sehen, aufgerufen, sich dem Liberalen Kulturforum anzuschließen.

In kleinen, vertraulichen Runden ebenso wie in öffentlichen Veranstaltungen werden die Fragen diskutiert. Ziel des Liberalen Kulturforums ist es dabei, Persönlichkeiten aus Kultur, Politik und Wirtschaft zusammenzuführen. Gemeinsam sollen Lösungen erarbeitet werden, die sich alleine nicht realisieren lassen. Die Mitarbeit im Liberalen Kulturforum gibt den Akteuren der Kultur nähere Einblicke in politische Prozesse und ermöglicht einen direkten Zugang zu politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern. Zudem besteht die Möglichkeit, programmatische Impulse zu geben. Die Vertreter von Politik und Wirtschaft gewinnen im gleichen Zuge einen ungefilterten Blick auf die Rahmenbedingungen der Kultur. Die Erkenntnisse aus dem persönlichen Austausch über die Bedürfnisse von Künstlern und Kulturinstitutionen fließen unmittelbar in die kulturpolitische Gestaltung ein. Das Liberale Kulturforum ist auch ein Netzwerk regional verankerter Kulturschaffender und Förderer von Kunst und Kultur. In den Leitartikeln „Kultur braucht Freiheit“, der im Juni 2007 vom Bundesparteitag der FDP mit großer Mehrheit beschlossen wurde, sind bereits wichtige Anregungen aus dem Kreis des Liberalen Kulturforums eingeflossen.

In der nächsten Zeit werden wir uns mit einigen grundlegenden Themen der Kulturpolitik beschäftigen, die bisher noch zu wenig im Fokus der Verantwortlichen sind, in Zukunft aber eine immer größere Rolle spielen werden.

Zu diesem Thema gehört der Themenkomplex der Integration. Wir stehen in Deutschland in diesem Diskussionsprozess erst ganz am Anfang. Die Notwendigkeit, bei der Herausforderung der Integration zahlreicher Bürger in Deutschland auch auf die Kultur zu setzen, wird unweigerlich dazu führen, dass wir uns auch mit unserer eigenen Kultur genauer auseinandersetzen müssen. Voraussetzung für die Begegnung mit anderen Kulturen – auch im eigenen Lande – ist immer das Bewusstsein für die eigene Kultur. Je größer das eigene kulturelle Selbst-Bewusstsein ist, desto gelassener können wir der Auseinandersetzung mit und der Integration anderer Kulturen entgegen sehen. Alle Kulturen der Welt haben immer davon gelebt, dass es Einflüsse anderer Kulturen von außen gab. Ich glaube nicht, dass wir eine Leitkultur brauchen, festlegen oder einfordern sollten. Wir müssen uns aber auf gemeinsame kulturelle Grundlagen und Mindeststandards verständigen, die für alle, die in Deutschland leben – gleich welcher kultureller Ausprägung – Geltung haben. Dazu zähle ich zuallererst die Werteordnung unseres Grundgesetzes. Vorauseilende Einschränkungen unserer Freiheit, wie etwa die Absetzung der Idomeo-Inszenierung an der Deutschen Oper Berlin, können wir nicht zulassen.

Ein weiteres Thema, dem sich nicht nur das Liberale Kulturforum widmen wird und widmen muss, ist die Frage, wie es uns gelingt, unsere kulturellen Werte und Vorstellungen an unsere Kinder weiterzugeben. In der Kulturpolitik wird viel zu viel über die Finanzierung und Erhaltung der Theater und sonstigen Kultureinrichtungen gesprochen und viel zu wenig über die Frage, wer diese in 10, 20 oder 30 Jahren überhaupt noch nutzen soll. Wenn wir uns nicht in viel intensiverer Weise um die kulturelle Bildung, um die Vermittlung kultureller Kenntnisse kümmern und dieses auch von den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen einfordern, können wir in 30 Jahren die Hälfte unserer Opernhäuser schließen, weil niemand mehr da ist, der über die Voraussetzungen verfügt, die Kunstform Oper verstehen zu können. Im Gegenzug muss sich die Kulturpolitik auch stärker mit den kulturellen Ausdrucksweisen und Vorlieben der Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen. Wir verlieren sie, wenn wir von Ihnen erwarten, dass Oper für sie das gleiche bedeutet. Aber wir müssen ihnen zumindest die Chance geben, auch dies für sich zu entdecken.

Bei all diesen kultur- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen geht es uns vor allem darum, deutlich zu machen und zu vermitteln, dass es die Aufgabe jedes Einzelnen ist, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung unserer Kultur beizutragen. Der Staat kann und muss einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, das kulturelle Erbe zu bewahren und die Voraussetzungen für künstlerische Innovationen zu schaffen. Aber es wird nicht gelingen, wenn die Freiheit, die die Grundlage unserer Kultur und unseres kulturellen Lebens ist, nicht auch als Verantwortung jedes Einzelnen verstanden und gelebt wird. Insofern lautet das Leitbild der liberalen Bürgergesellschaft „Kultur von allen“. Dies gilt für das Fördern und Ermöglichen von

Kunst und Kultur ebenso wie für die aktive Teilhabe an der Kultur. Anstelle des von einem staatlichen Versorgungsgedanken geprägten Schlagwortes „Kultur für alle“ setzen wir mit dem Leitbild „Kultur von allen“ auf das Engagement der Zivilgesellschaft und die Freiheit jedes Einzelnen, seine persönlichen kulturellen Vorstellungen zu verwirklichen.

In unserem Kulturprogramm „Kultur braucht Freiheit“ haben wir ausführlich dargelegt, was wir uns unter liberaler Kulturpolitik vorstellen und zahlreiche konkrete Maßnahmen aufgezeigt. Wir stehen in der Kulturpolitik, nicht anders als in den meisten Politikfeldern, vor großen Herausforderungen. Wir werden sie, davon bin ich überzeugt, gemeinsam meistern und unsere große kulturelle Vielfalt und den kulturellen Reichtum für die Zukunft erhalten können. Wir Liberale werden mit unseren Ideen und Konzepten nach Kräften dazu beitragen. Es ist sicherlich auch ein liberaler Gedanke, im Bereich der Kulturpolitik auf einen gesunden Wettbewerb der besten Ideen und Konzepte zwischen den politischen Kräften zu hoffen und diesen zu fördern – zum Wohle der Kultur in Deutschland.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages und Mitglied im Bundesvorstand der FDP ■



Plakatkampagne der FDP

© FDP-Bundesverband

Prinzipien und Schwerpunkte

Kulturpolitik in der FDP-Bundestagsfraktion • Von Christoph Waitz

Die Freiheit der Kunst, Rationalität statt ideologischer Motivation, Wertschätzung der künstlerischen Leistung sowie Transparenz und klare Kriterien bei der Kulturförderung sind wichtige Leitlinien bei der kulturpolitischen Arbeit der FDP-Bundestagsfraktion. Wir sehen es als unsere zentrale Aufgabe an, für die Kunst und die Kultur und deren freie Entfaltung optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die kulturelle Vielfalt zu erhalten und zu fördern, ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Beim Erhalt der kulturellen Vielfalt geht es uns nicht um die kulturelle Vielfalt als Selbstzweck oder ideologisch motiviertes Ziel. Bei der Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt durch den Bundestag im Frühjahr dieses Jahres hätten wir uns mehr rationale Herangehensweise und etwas weniger Gutmenschenum gewünscht. Die Fraktionen im Deutschen Bundestag eint die Intention dieser UNESCO-Konvention. Mir konnte aber bis heute niemand verlässlich sagen, welche Auswirkungen – sowohl positiver als auch negativer Art – die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt haben wird. Wir glauben, dass die Konvention ein wirksames Gegeninstrument zu den Bestrebungen der WTO sein kann, kulturelle Waren und Dienstleistungen dem freien Spiel des Marktes auszusetzen. Wir müssen mit der Konvention dem Doppelcharakter der Kultur und der Medien Rechnung tragen. Ich habe aber die Befürchtung, dass die wünschenswerte kulturelle Vielfalt infolge der Ratifizierung dieser Konvention zu einer Art „Antidiskriminierungsgesetz“ werden könnte, das dazu führt, dass vor lauter Gleichberechtigung und Solidarität die Freiheit der individuellen künstlerischen Ausdrucksformen behindert wird und statt der Vielfalt vor allem das Mittelmaß gefördert wird.

Stattdessen möchten wir Liberale eine echte kulturelle Vielfalt dadurch erreichen, dass wir gute Rahmenbedingungen schaffen, unter denen sich eine Vielzahl von Ideen frei entwickeln kann. Wir wollen Vielfalt aufgrund von Entwicklungschancen und nicht eine gesetzlich verordnete oder in Quoten und Beiräten festgelegte Vielfalt.

Im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages ist die FDP mit zwei ordentlichen Mitgliedern und zwei Stellvertretern vertreten: Hans-Joachim Otto, der zugleich dessen Vorsitzender ist, und ich. Gemeinsam bilden wir die Arbeitsgruppe „Kultur und Medien“ im Arbeitskreis „Innovation, Gesellschaftspolitik, Kultur“ der FDP-Bundestagsfraktion. Diese Zuordnung zeigt bereits die enge Anbindung an die Zukunftsthemen unseres Landes, wie z.B. Familien- oder Bildungspolitik. Ein prägnantes Beispiel für den engen Zusammenhang zwischen Kultur- und Medienpolitik einerseits und Familien- und Jugendpolitik andererseits ist das Thema Computerspiele. Mal abgesehen davon, dass Computerspiele wie viele andere Phänomene der Jugendkultur von der Kulturpolitik vollkommen unterschätzt und sträflich vernachlässigt werden, zeigt sich an ihnen die sozial- und gesellschaftspolitische Dimension eines kultur- und medienpolitischen Themas.

Vor allem Konservative und Sozialdemokraten überbieten sich regelrecht mit Verbotsforderungen für gewalthaltige Computerspiele. Das Verbot von Computerspielen ist eines der sinnlosen Dauerbrennerthemen einer Politik, die an einem Symptom herumdoktert anstatt sich mit dem eigentlichen, tiefer liegenden Problem auseinanderzusetzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die bestehenden, international als vorbildlich anerkannten Jugendschutzbestimmungen vollkommen ausreichend sind, um einen angemessenen

Schutz zu bieten. Was wir stattdessen tun müssen ist, gegen eine zumindest in Teilen unserer Gesellschaft herrschende soziale Verwahrlosung anzugehen. Problemen mit gewalthaltigen Computerspielen müssen wir vor allem mit einer Stärkung der Medienkompetenz und einer größeren Aufmerksamkeit und Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen begegnen und nicht mit immer neuen Verboten, die das Gefühl, etwas getan zu haben, befriedigen, aber ansonsten zu nichts nützen. Auch eine kulturelle bzw. kulturpolitische Aufwertung von Computerspielen oder anderer Jugendkulturphänomene kann dazu beitragen, die unsinnige Diskriminierung von Computerspielen und Ihrer Nutzer zu beenden.

Ein Thema, welches mir persönlich sehr am Herzen liegt und welches zudem eines der prägenden Themen im Ausschuss für Kultur und Medien der 16. Wahlperiode ist, ist der große und wichtige Bereich der Erinnerungskultur und des Gedankens an die Opfer des Nationalsozialismus und die Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Als Partei der Freiheit ist es für die FDP eine besondere Verpflichtung, sich für diejenigen einzusetzen, die unter zum Teil großen persönlichen Opfern und hohem Risiko für die Freiheit gekämpft haben und damit die deutsche Einheit möglich gemacht haben. Gerade vielen ehemaligen Bürgern der DDR ist der Wert der Freiheit in besonderem Maße bewusst, weil man diesen Wert am besten schätzen kann, wenn man weiß, dass das Leben in Freiheit keine Selbstverständlichkeit ist.

Wir sind sehr froh, dass es uns gelungen ist, bei der Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes einen Schlusstrich bei der Regelüberprüfung und der Aufarbeitung des Sta-

Fortsetzung von Seite 7

Prinzipien und Schwerpunkte

si-Unrechts zu verhindern. Die öffentliche Debatte um die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hat gezeigt, dass nicht nur große Informationsdefizite hinsichtlich des Ausmaßes und des Fortwirkens der Folgen des DDR-Unrechts bestehen, sondern dieses Thema mitnichten aufgearbeitet oder abgeschlossen ist und uns noch viele Jahre beschäftigen wird. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass die Stasi-Unterlagenbehörde schnellstmöglich ihre Integrität, ihre Vertrauenswürdigkeit und ihre Arbeitsfähigkeit wiedererlangt. Mit der unbefristeten Anstellung zahlreicher ehemaliger Stasi-Mitarbeiter und Träger des SED-Systems ausgerechnet ist der Behörde zur Aufarbeitung des Unrechtes des Unterdrückungsapparates der DDR Anfang der Neunziger Jahre unverständlicherweise eine schwere Hypothek auferlegt worden. Meiner Überzeugung gibt es keine Alternative zu einer Versetzung möglichst vieler dieser Personen in andere Bereiche der Bundesverwal-

tung. Der Respekt vor den Stasi-Opfern gebietet es, dass diese im Zuge der Akteneinsicht nicht mit ehemaligen MfS-Mitarbeitern konfrontiert werden und auf eine integrale Aufarbeitung der Herrschaftsmechanismen der DDR vertrauen können.

Darüber hinaus gibt es insbesondere bei der Erhaltung und Erschließung der authentischen Stätten des SED-Unrechtes einen großen Nachholbedarf. Bei der anstehenden Beratung der Fortschreibung des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes werden wir uns in besonderem Maß dafür einsetzen, dass die Leistung derjenigen, die für die Freiheit gekämpft und Einbußen hingenommen haben, angemessen gewürdigt wird.

Zu den Schwerpunktthemen der FDP im Bereich der Kulturpolitik gehört auch das Urheberrecht, bei dem es nicht nur um Rechts- und Eigentumsfragen, sondern auch ganz unmittelbar um die Wertschätzung und Honorierung einer künstlerischen Leistung geht. Für die FDP hat es eine hohe Priorität, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Künstler und Kreative von ihren Werken, seien sie nun materieller oder geistiger Natur, leben können. Wir setzen uns daher für ein starkes Urheberrecht ein. Erst ein wirksamer

Schutz der intellektuellen und kreativen Leistungen durch das Urheberrecht schafft die notwendigen Anreize für kreative Tätigkeit und für Investitionen in deren wirtschaftliche Verwertung – auch und gerade im digitalen Zeitalter. Das geistige Eigentum darf nicht weniger geschützt sein oder weniger wert sein als das dingliche Eigentum.

Ein weiteres wichtiges Thema für die FDP ist die Künstlersozialversicherung, die für viele Künstler eine ganz wichtige Absicherung ist. Gerade in den freien und unabhängigen Lebens- und Arbeitsbedingungen, die vielfach die Voraussetzung für das künstlerische Schaffen sind, hat eine Grundversicherung im Hinblick auf Krankenversicherung und Altersvorsorge eine besonders wichtige Bedeutung. Wir sind daher froh, dass es in dieser Wahlperiode gelungen ist, die Künstlersozialversicherung, die noch von der sozial-liberalen Koalition eingerichtet wurde und die für uns ein wichtiges Instrument der Künstlerförderung ist, wieder auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen.

In der verbleibenden Zeit der 16. Wahlperiode gibt es noch einige wichtige Projekte, die es umzusetzen gilt.

Der Streit um die Dresdener Waldschlößchenbrücke hat die Not-

wendigkeit gezeigt, dass wir ein nationales Umsetzungsgesetz für die bereits 1977 von Deutschland ratifizierte UNESCO-Welterbe-Konvention brauchen. Wir setzen uns für ein Ausführungsgesetz ein, in dem die Bindungswirkung dieser völkerrechtlichen Verpflichtung für alle staatlichen Ebenen klar definiert wird und allen Beteiligten deutlich wird, dass die Auszeichnung „UNESCO-Welterbe“ nicht nur eine Auszeichnung, sondern auch eine Verpflichtung bedeutet.

Eine weitere kulturpolitische Dauerbaustelle ist die Hauptstadt-kulturförderung. Ich halte ein starkes Engagement des Bundes in der Hauptstadt für unverzichtbar. Damit das erhebliche finanzielle Engagement gegenüber den anderen Regionen Deutschlands zu rechtfertigen ist, muss die kulturelle Repräsentation Deutschlands in der Hauptstadt transparent sein und nach klar definierten Kriterien erfolgen. Dies ist bis heute nicht der Fall. Ein Gros der Zahlungen des Bundes an Berliner Kulturinstitutionen erfolgt auf der rechtlichen Grundlage eines Hauptstadt-kulturvertrages, der weder von den Parlamenten beraten oder beschlossen noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht ist. Dies muss sich än-

dern – allein schon aufgrund der Anforderung der neuen Hauptstadt-Klausel in Art. 22 GG, die für die Ausgestaltung der Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt eine gesetzliche Regelung erfordert. Eine bloße Verwaltungsvereinbarung wie der gegenwärtige Hauptstadt-kulturvertrag erfüllt die Anforderungen des Grundgesetzes nicht.

Das zweifellos wichtigste Projekt der 16. Wahlperiode ist die Verankerung des Staatsziels Kultur, die abseits der gerade skizzierten konkreten Maßnahmen insbesondere auf der kommunalen Ebene eine deutliche Stärkung der Kultur bedeuten würde. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die so genannte große Koalition, dieses Projekt, welches wir Liberale als Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht haben, noch in dieser Wahlperiode realisieren wird. Es ist vielleicht einer der wenigen Vorteile der aktuellen Koalition, dass sie mit ihren Mehrheiten eine entsprechende Grundgesetzänderung im Bundestag und im Bundesrat – mit den Stimmen der FDP – durchsetzen könnte.

Der Verfasser ist kultur- und medienpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion ■

Kunst als eine Tochter der Freiheit

Friedrich Schillers Diktum bleibt nach wie vor aktuell • Von Ruth Wagner

Kunst und Kultur sind von zentraler Bedeutung für die Lebenserfüllung und die Selbstfindung des Menschen. Künstler haben zu allen Zeiten durch selbst gewählte und selbst gestaltete Tätigkeit ein Beispiel für die Fähigkeit zum Leben fernab von Normen, Dogmen und Schablonen gegeben. Kunst dient also der Selbstvergewisserung des Künstlers, aber auch der Betrachtenden, der Hörenden, der miterlebenden Zuschauer. Kunst ist also ebenso wie Philosophie, Religion und Glaube, so etwas wie Selbstbesinnung. Jürgen Habermas hat in seiner Rede zur Verleihung des Friedenspreises in der Paulskirche unter dem Eindruck der Terroranschläge vom 11. September 2001 gesagt: „Im Augenblick bleibt uns nicht viel mehr als die fahle Hoffnung auf eine List der Vernunft – und ein wenig Selbstbesinnung.“ Wer, wenn nicht die Kunst, wenn nicht die Literatur, wenn nicht die

Musik könnte bei diesem Akt der Selbstbesinnung und Selbstvergewisserung hilfreich sein.

Die Kunst und die künstlerische Arbeit sind ein Teil der Selbstreflexion einer Gesellschaft.

Muss Kunst eine gesellschaftliche Funktion haben, oder liegt in dieser Annahme eine unzulängliche Vereinnahmung und Instrumentalisierung der Kunst? Hilmar Hoffman hat einmal darauf hingewiesen, dass der gesellschaftliche Nutzen künstlerischer Arbeit darin bestehe, dass die Künstler „Möglichkeitenräume“ für die Überwindung von Denkblokkaden und gesellschaftlichen Sackgassen schaffen. Dies geschehe dadurch, dass Künstler unterschiedliche Möglichkeiten der Interpretation von Welt und Mensch durchspielen und vorleben, stellvertretend Spielräume ausloten würden und damit Wirklichkeit neu interpretieren.

Prof. Werner Maihofer, Staatsrechtslehrer, hat 1995 im Handbuch des Verfassungsrechtes ein Kapitel „Kulturelle Aufgaben des modernen Staates“ verfasst und sich mit dem Verhältnis von Rechtsstaat-Sozialstaat-Kulturstaat auseinandergesetzt. Er erklärt den Begriff der Kultur aus dem lateinischen Wortsinn der „cultura agri“, der Bebauung oder Bearbeitung der Natur, des Ackers. Cicero gebraucht den Begriff „cultura animi“ für die Kultur des Geistes, die Philosophie, auf den sich die Renaissance und schließlich die Aufklärung beziehen.

Samuel Pufendorf und Immanuel Kant sind es, die eine grundsätzliche Unterscheidung von Naturzustand und Kulturzustand treffen. Werner Maihofer hierzu: „Die Welt der Kultur wird als das Werk der Freiheit des Menschen erkannt, im Unterschied zur Welt der Natur als dem der Kausalität. [...] Was Kultur für den Menschen ist, und was Staat mit Kul-



Rietschels Goethe- und Schiller-Denkmal vor dem Deutschen Nationaltheater in Weimar. Foto Stefanie Ernst

Auszug aus den Wiebadener Grundsätzen – Beschluss des FDP-Bundesparteitages, Wiesbaden, 24. Mai 1997

12. Der liberale Kulturstaat

Kultur hat für die Liberalen eine besondere Bedeutung, weil die kulturellen Grundlagen einer Gemeinschaft auch die Basis für alle Verständigungen sind. Kultur bedarf zu ihrer Erhaltung der Pflege und zu ihrer Weiterentwicklung der Förderung. Zusätzliches politisches Gewicht erhält Kulturarbeit durch die Tatsache, daß in einer modernen Demokratie wie der unseren die traditionellen Werte immer weniger für alle Bürger die gleiche Verbindlichkeit besitzen. Liberale Kulturpolitik hat daher das Ziel, ein geistiges Klima zu schaffen, in dem kulturelle Vielfalt vom Bürger als Bereicherung erfahren wird, die er produktiv nutzen kann.

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“ (Grundgesetz, Art. 5). Zur Sicherung dieser Freiheit gehört nach liberaler Auffassung auch die Verpflichtung des Staates, seinen Bürgern den Zugang zu kulturellen Einrichtungen zu ermöglichen. Museen und Bibliotheken, Universitäten, Akademien und andere Bildungseinrichtungen, kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Aufführungen

sollen den Menschen nicht nur zur Unterhaltung oder Belehrung dienen, sondern ihnen bei der Orientierung in einer oft komplexen und rasch sich verändernden Umwelt helfen. Das im Grundgesetz verankerte Verbot jeglicher Zensur wird von Liberalen auch als ein Verbot einseitiger Einmischung vonseiten des Staates, Bevorzugung oder Benachteiligung, verstanden. Offenheit und Toleranz sollen an die Stelle von Gängelung und Reglementierung treten.

Im Zentrum kultureller Entwicklung und Erneuerung stehen die Künste. Kunst schuf seit jeher die Voraussetzung dafür, daß Zeiterscheinungen durch Formgebung überhaupt faßbar und damit auch bürgerlich diskutierbar und politisch entscheidbar wurden. Wir Liberale zählen auch gesellschaftspolitisch auf die vitale, formsuchende Dynamik der Kunst, weil wir in ihr eine zur Kommunikation quer durch alle Gruppen und Lager anregende Wirkung erkennen – gerade auch dort, wo sie im Einzelfall noch umstritten sein mag. Kunst vertritt das humane Element der Kultur, damit die Zivilisation sich nicht in Technokratie und organisatorischen

Optimierungen erschöpft. Die Künste fördern heißt deshalb politisch auch, langfristig in die Konsensfähigkeit einer pluralistischen Gesellschaft investieren.

Liberale Kulturpolitik fördert daher freie Zusammenschlüsse, Selbstverwaltungsfonds und unabhängige Stiftungen im Kulturbereich. Die steuerliche Anerkennung von Hinterlassenschaften und Schenkungen zugunsten der gemeinnützigen Förderung kultureller Initiativen wird einen kreativen Schub bewirken. Ein neues Stiftungsrecht soll zudem kulturelle Freiheit mit kultureller Förderung verbinden und beide sichern.

Die Liberalen wissen, daß die Frage, was Kunst sei, immer umstritten war, am meisten unter den Künstlern selbst. Wir wissen aber auch, daß dieser Streit zu den besten Traditionen unserer Kultur gehört. Wir wollen den verschiedenen kreativen Kräften Raum zu ihrer Entfaltung geben, denn es entspricht unserer liberalen Überzeugung, daß nur so die besten Möglichkeiten des Menschen entdeckt werden und zum Zuge kommen können. ■

ture zu tun hat, geht aus der uns aus der klassischen Begrifflichkeit vertrauten Vorstellung hervor, die Kultur als eine Art zweite Natur des geschichtlichen Menschen begreift, nämlich seine Kulturnatur, mit der und in dem sich der Mensch, wie Kant sagt, aus der größten Rohigkeit seiner tierischen Ausstattung durch Bearbeitung und Entwicklung seiner anfänglichen Naturanlagen zu immer größerer Vollkommenheit und menschlicher Glückseligkeit emporarbeitet.“

In seiner „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ verbindet Immanuel Kant den traditionellen Ansatz vom klas-

sischen Begriff der Kultur als „Bebauung“ und „Bearbeitung“ mit der „Vervollkommnung“ und „Emporarbeit“ der Natur zu einem modernen Bild vom Menschen, aus dem sich der neue Gedanke einer Autonomie der Kultur ergibt.

Dieser Kulturbegriff, der sich aus der Autonomie der Person ableitet, ist zutiefst verbunden mit der Freiheitsidee und dem, was Kant unter „Aufklärung“ versteht. Aufklärung, so sagt er, „ist die Befreiung des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit, sei der Mut des

Weiter auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Nach wie vor aktuell

Menschen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines Anderen zu bedienen. Zu dieser Aufklärung ist nichts anderes erforderlich als Freiheit und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die, von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlich Gebrauch zu machen.“

Und dieser Freiheitsbegriff ist es auch, der den Menschen dazu treibt, Material zu bearbeiten, zu bebauen, zu vervollkommen, sich selbst zu reflektieren, Überkommenes zu überliefern, aber auch Neues hervorzu bringen.

Damit konstituiert er nicht nur den modernen Begriff der Kultur, der aus der Individualität der Person abgeleitet ist, sondern auch den Kulturbegriff des Schutzes und der Weitergabe des kulturellen Erbes, wie auch des Prinzips der Kultur als einer innovativen, experimentellen und revolutionären Kraft. Dieser Prozess der Kultur ist für Kant aber nicht ein Vorgang, der nur den Einzelnen betrifft, er vollzieht sich zugleich auch in der gesamten Menschheit, der gesamten Gattung. Insofern konstituiert er auch den Begriff der universellen Entwicklung der Kultur als eines Mediums, das universelle Solidarität stiftet.

Rüdiger Safranski, der Philosoph, der sich immer wieder mit dem Freiheitsbegriff in der heutigen globalisierten Welt beschäftigt, interpretiert Kants Kernaussage, die nicht nur den Vernunftsbegriff betrifft, sondern auch sein Verständnis von Kultur folgendermaßen: „Den Kern der Kantschen Argumentation bildet der Glaube an diese stolze, mutige Vernunft. Kant orientiert sich am Bild des Menschen, der sich friedensfähig in eine Gemeinschaft einfügt, nicht weil er schwach ist und sich anpasst, sondern weil er über sich selbst herrschen, seinen Egoismus beherrschen kann. Solche Vernunft gilt Kant als universell. Sie ist das Organ, mit dessen Hilfe der Einzelne sich als Glied, nicht nur eines Volkes und Staates, sondern der Menschheit begreifen kann. Die Vernunft entgrenzt. Der Einzelne, der seine Vernunft achtet und auf sie hört, entdeckt und achtet damit zugleich die Menschheit in sich. Menschheit, nicht im Sinne einer statischen Größe, sondern als Ausdruck für die Vernunft und die Würde des Einzelnen. Wer die Menschheit in sich ehrt, überwindet das bloße Selbsterhaltungsinteresse und wird fähig zur Solidarität. Diese Vernunft, so Kant, macht den Menschen zum Weltbürger. Sie ist der direkte Weg vom Ich zum Wir.“

Anstelle des Begriffs „Vernunft“ lässt sich in gleicher Weise der Begriff „Kultur“ im Sinne Kants einsetzen.

Insofern ist diese aufklärerische Kunst Interpretation von menschlicher Vernunft und Solidaritätsstiftung die Grundlage für unseren modernen universellen Kulturstaatsbegriff, wie er auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist.

Künstlerisches Schaffen sichert nicht nur individuelle, sondern auch soziale Identität. Kunst und Kultur sind wesentlich für die menschliche Verständigung und konstituierend für eine Gemeinschaft. Künstlerisches Schaffen fördert zugleich auch Verständnis und Austausch zwischen verschiedenen Kulturen. Dabei muss klar sein, dass Kulturpolitik in einer freien Zivilgesellschaft sich nicht autoritär oder gar als Zensor von Kunst und Kultur aufzuführen darf. Das heißt, die Gesellschaft, der Staat, als Förderer von Kunst und Kultur müssen Freiheit gewähren für ergebnisoffene Recherche und künstlerische

Reflexion. Freiheit ist also die Voraussetzung künstlerischer Arbeit. Aber die Verfassungsgarantien des Kulturstaates, wie sie in den individuellen Freiheitsrechten des Einzelnen und den entsprechend negativen Abwehrrechten gegen den Staat enthalten sind, bestimmen die Grenzen aller Staatstätigkeit. Die Verpflichtung zu kulturpolitischer Neutralität und kulturpolitischer Toleranz des Staates gegenüber der Kunst konstituiert auch ein allgemeines Bürgerrecht auf Kultur und das Recht des freien Zugangs des Einzelnen zur Kultur. Aus diesen Feststellungen lässt sich andererseits kein Rückzug des Staates aus der Kulturförderung ableiten. Vielmehr legitimiert und fordert der Prozess der Kultur und die Gewährleistung des Bürgerrechtes auf Kultur sowohl die staatliche Verantwortung der Kulturförderung und des Anreizes gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, wie auch den Staat als Träger verantwortlicher Wahrung des kulturellen Erbes unserer Gesellschaft. Die Aufgabe des modernen Staates in einer freien demokratischen Gesellschaft ist also die Erhaltung der Pluralität der Kultur, der Wahrung der Tradition, wie auch des Anstoßes und der Innovation künstlerischer Tätigkeit.

Vor der Bundestagswahl 2005 ist über Kulturpolitik, die Förderung von Kultur, die Frage der verfassungsrechtlichen Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz, aber auch über das Thema der „Kultur als Daseinsvorsorge“ viel diskutiert worden. Der Deutsche Kulturrat hat sich umfassend dazu geäu-



Truman Haus: Sitz der Friedrich-Naumann-Stiftung, Potsdam-Babelsberg.

Foto: Friedrich-Naumann Stiftung

bert, in den Wahlprogrammen der Parteien zur Bundestagswahl spielen diese Fragen erstmals eine wichtigere Rolle als vor Jahren noch. Das erfreut mich als Kulturpolitikerin natürlich sehr. Für mich ist die Kultur die Seele eines Landes. Sie zu vernachlässigen, sie zu verletzen, ist

Selbstverletzung und Vernachlässigung; Kultur sollte aus existentiellen Gründen des Menschen und seiner Menschlichkeit gepflegt und gehütet werden.

Die Grundlage all solcher Förderung ist die ästhetische und musische Bildung unserer Kinder. Wir

Kunstliebhaber erhalten in den letzten Jahren von einer Seite Unterstützung, die weder Künstler noch Pädagogen vermutet hätten, nämlich von den Naturwissenschaften, expli-

Weiter auf Seite 10

Beschluss des 58. Bundesparteitags der FDP am 16. Juni 2007 in Stuttgart zur Kulturpolitik

Beim 58. Bundesparteitag der FDP vom 15. bis 17. Juni dieses Jahres wurde erstmals ein Leitantrag zur Kulturpolitik eingebracht und ein Beschluss zur Kulturpolitik gefasst. Unter der Überschrift „Kultur braucht Freiheit“ skizziert die FDP zunächst ihr Verständnis von Kunst und Kultur, um daraus konkrete kulturpolitische Aussagen sowie Forderungen, die ausführlich begründet werden, zu entwickeln. Der gesamte Text kann unter <http://parteitag.fdp.de/files/138/Kultur.pdf> heruntergeladen werden. Der Beschluss kann aus Platzgründen hier nur in Auszügen wiedergegeben werden.

Kultur braucht Freiheit

Kultur ist ohne Freiheit nicht denkbar. Kultur lebt von der Vielfalt und dem Spannungsverhältnis zwischen Vertrautem und Neuem, zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Kultur ist weder bestimmten Schichten noch Ideologien zuzuordnen, ist nicht rechts oder links, sondern markiert die Mitte der Gesellschaft ebenso wie ihre Ränder und Nischen. Kultur ist höchst individuell, unmittelbar, persönlich und zugleich das Verbindende und die Basis für die Verständigung untereinander.

„Die Kunst ist eine Tochter der Freiheit“

Diese Aussage Friedrich Schillers, die nicht für die Kunst allein, sondern auch für die Kultur im weitesten Sinne gilt, charakterisiert unser Grundverständnis von der Bedeutung der Freiheit für die Kultur. Kulturschaffende und Liberale verfolgen insoweit gleiche Ziele als beide auf Vielfalt setzen und die Freiheit des Menschen in der Gesellschaft als höchstes Gut ansehen – aber nicht als Freibrief zur Passivität, sondern als Freiheit zum aktiven Handeln und zum Streben nach persönlicher Leistung und Entfaltung. Künstler sind Individualisten, sie brauchen Freiheit, um arbeiten zu können. Liberale und Kulturschaffende sind auch da Verbündete, wo es um die Meinungsfreiheit geht. Die Kunstfreiheit gegen jede Art der Zensur zu verteidigen, ist ein zentrales Anliegen.

Kultur von allen

Freiheit kann nicht ohne Verantwortung gelebt werden. Verantwortung und Freiheit sind zwei Seiten einer Medaille. Freiheit entbindet die Bürger nicht von ihrer Verantwortung, sondern ermöglicht im Gegenteil erst ihr verantwortungsbewusstes und eigeninitiatives Handeln. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Kultur. [...]

Kulturförderung in gemeinsamer Verantwortung von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft

Die vielfältige und wertvolle Kulturlandschaft Deutschlands lässt sich ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand nicht erhalten. Daher bekennen wir uns zur grundlegenden Verpflichtung des Staates zur Finanzierung und Förderung von Kunst und Kultur. Dies gilt in besonderem Maße für das Innovative und Experimentelle, das auf dem Markt keine Chance hat, aber auch für das kulturelle Erbe oder zum Beispiel den in seiner gesellschaftlichen Bedeutung oft unterschätzten Bereich der Soziokultur. Aber die Verpflichtung des Staates ist eine subsidiäre Verpflichtung: dort, wo die Kulturwirtschaft oder die Zivilgesellschaft ebenso gut die Bedingungen für kulturelle Angebote und Leistungen schaffen können, sollte die staatliche Förderung unterbleiben. [...]

Der Künstler in der Gesellschaft

Schon immer haben kulturelle Aktivitäten gesellschaftliche Prozesse angestoßen. Ohne die gelebte Kreativität der Künstler, ohne die Provokationen der Kunst, ohne eine Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen gibt es keine Vielfalt und Innovation in der Gesellschaft. Künstler haben daher eine wichtige Rolle für die Fortentwicklung unserer Gesellschaft: sie provozieren, hinterfragen, stoßen Denkprozesse und Diskussionen an. Doch sie arbeiten oft in schwierigen sozialen Verhältnissen. Die meisten von ihnen sind weder angestellt noch ausreichend sozialversichert. Sie sind Selbständige, allen Risiken des Künstlerdaseins ausgesetzte Unternehmer, die abhängig vom Markt sind – wenn auch oft genug nicht „markt-gängig“. Sie bedürfen daher ei-

nes besonderen Schutzes und einer besonderen gesellschaftlichen Wertschätzung. Ein Ausdruck dieser Wertschätzung ist die Künstlersozialversicherung, die als Maßnahme staatlicher Kultur- und Künstlerförderung zumindest eine Grundsicherung für all jene schafft, die von der Kunst auch materiell leben müssen.

Kulturelle Vielfalt und die Kreativität der Gesellschaft

Kunst und Kultur sind der Nukleus der geistigen Entwicklung einer Gesellschaft. Kunst und Kultur spiegeln den Stand einer Gesellschaft, oft gehen sie ihr voran und treiben die Entwicklung einer Gesellschaft weiter. Ohne Kunst und Kultur wäre eine Gesellschaft nicht kreativ, eine Wirtschaft nicht innovativ und Bildung technokratisch. Erst Kunst und Kultur geben die Vielfalt der Sichtweisen in unserer Gesellschaft wider. Kunst und Kultur sind deshalb so wertvoll, weil sie die Werte unserer Gesellschaft prägen. Der einzigartige Reichtum an Kunst und Kultur macht Deutschland zu einer Kulturnation. [...]

Kulturelle Identität und Integration

Die kulturelle Identität ist ein elementarer Bestandteil unserer Persönlichkeit und der Gesellschaft insgesamt. Sie ist Ausdruck unserer christlich-abendländischen Wurzeln und zugleich die Basis für den Austausch mit anderen Menschen und Kulturen. Nur auf der Grundlage unserer eigenen Werte können wir uns unbefangen mit anderen austauschen. Der Respekt vor fremden Werten und religiösen Empfindungen sowie unser Interesse an kulturellem Austausch und der Integration von Angehörigen anderer Kulturen dürfen uns jedoch nicht dazu verleiten, unsere eigene Werteordnung zu relativieren oder gar zu verleugnen. [...]

Kultur ist Leben

Für die FDP ist die Kultur im Sinne des Kulturbegriffs der UNESCO die Gesamtheit der geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte, die eine Gesellschaft kennzeichnen. In die-

sem Sinne verstehen wir unter Kultur sowohl die sogenannte „Hoch-Kultur“, also die Oper, das Theater, die Orchester, die Museen und Bibliotheken, als auch die Popkultur, das Musizieren in Gruppen und Vereinen und Phänomene unseres Alltags. Zur Kultur zählen selbstverständlich die Architektur, der Tanz, das Design, Computer- und Videospiele und vieles mehr. Kultur ist nicht das private Hobby einer kleinen Elite, sondern betrifft alle Menschen. Die Hochkultur steht gleichberechtigt neben der Breitenkultur. [...]

Aus diesen allgemeinen Grundsätzen zur Bedeutung der Kultur für unsere Gesellschaft leiten wir Liberalen folgende konkrete Forderungen ab:

1. Staatsziel Kultur im Grundgesetz
2. Prioritätensetzung zugunsten von Kunst und Kultur
3. Kultur und Kinder – Kulturelle Bildung
4. Die Zivilgesellschaft stärken – das Gemeinnützigkeitsrecht grundlegend reformieren
5. Freiheit für gemeinnützige Zuwendungen – Gemeinwohlfreundliche Ausgestaltung des Erbrechts
6. Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche stärken
7. Ein starkes Urheberrecht – Geistiges Eigentum darf nicht weniger geschützt werden als dingliches Eigentum
8. Mehr Kultur im öffentlich-rechtlichen Fernsehen
9. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik – Unsere Visitenkarte im Ausland und die Brücke zwischen allen Menschen
10. Provenienzforschung und Restitution von NS-Raubkunst
11. Intensivierung der Bemühungen zur Rückgabe und konservatorischer Sicherung von kriegsbedingt verschleppten oder einbehaltenen Kulturgütern
12. Nationale Bindungswirkung der UNESCO-Welterbekonvention
13. Das kulturelle Erbe für die Zukunft bewahren
14. Miteinander für eine europäische Identität ■

Fortsetzung von Seite 9

Kunst als eine Tochter der Freiheit

zit der Hirnforschung, die mit ihren Erkenntnissen dazu beigetragen hat, dass mindestens die theoretische Einsicht sich verfestigt, dass früher Umgang mit Sprache, Tönen, Farben, Formen und dem künstlerischen Gestalten, also die alte „cultura agricola“, das Bearbeiten von Material, nicht nur für die Ausbildung von Kreativität, sondern für die allgemeine Bildung der Intelligenz und der Persönlichkeitswerdung des Kindes von entscheidender Bedeutung ist. Dieser theoretischen Einsicht folgt aber noch lange nicht die schulische Wirklichkeit, denn Musikunterricht, Kunstunterricht, darstellendes Spiel, Arbeiten mit Film und Neuen Medien sind allenfalls Randfächer, sie entfallen als erste bei Unterrichtsausfall. Sie sollten aber in den Mittelpunkt des pädagogischen Geschehens gerückt werden, denn hier werden die Grundlagen nicht

nur für späteres Kunstverständnis, sondern für die individuelle Persönlichkeitsbildung des Kindes gelegt.

Lassen Sie mich einen weiteren Gedanken anschließen, der mir am Vorabend des Jahrestages der Wiedervereinigung Deutschlands wichtig ist: Es gab in den Zeiten der Teilung viele Kontakte unter Verwandten; das eigentliche Ferment der Einheit über die Jahre der Trennung war aber die Kultur und unsere gemeinsame Geschichte. Die Baukunst, Musik, Theatertradition, die bildende Kunst, Literatur, die Philosophie, sie sind das gemeinsame kollektive Gedächtnis, das uns getragen hat. Und für viele Menschen auf beiden Seiten der Grenze war es nach der Öffnung erstaunlich, welche Ähnlichkeiten und Parallelitäten, ja Gleichstimmigkeiten in der Kunstsprache trotz allem Trennenden vorhanden waren. Wir Hessen haben ganz hautnah erlebt, dass unsere alte Mutter Thüringen – denn wir sind das jüngere Land, weil der Enkel Elisabeths der Heiligen der erste hessische Landgraf war – welche unsichtbaren und sichtbaren Blutströme zwischen den Deutschen in den über 40

Jahren der Trennung lebendig waren. Lassen Sie mich schließen mit Friedrich Schiller, der im zweiten Brief über die ästhetische Erziehung des Menschen 1795 geschrieben hat: „Ich möchte nicht gerne in einem anderen Jahrhundert leben und für ein anderes gearbeitet haben. Man ist ebenso gut Zeitbürger, als man Staatsbürger ist. Und wenn ungeschicklich, ja unerlaubt gefunden wird, sich von den Sitten und Gewohnheiten des Zirkels, in dem man lebt, auszuschließen, warum sollte es weniger Pflicht sein, in der Wahl seines Wirkens dem Bedürfnis und dem Geschmack des Jahrhunderts eine Stimme scheinbar aber keineswegs zum Vorteil der Kunst auszufallen; derjenigen wenigstens nicht, auf

welche allein meine Untersuchungen gerichtet sein werden. Der Lauf der Begebenheit hat dem Genius der Zeit eine Richtung gegeben, die ihn mehr und mehr von der Kunst des Ideals zu entfernen droht. Diese muss die Wirklichkeit verlassen und sich mit anständiger Kühnheit über das Bedürfnis erheben; denn die Kunst ist eine Tochter der Freiheit, und von der Notwendigkeit der Geister, nicht von der Notdurft der Materie will sie ihre Vorschrift empfangen. Jetzt aber herrscht das Bedürfnis und beugt die gesunkene Menschheit unter sein tyrannisches Joch. Der Nutzen ist das große Idol der Zeit, dem alle Kräfte frönen und alle Talente huldigen sollen. Auf dieser groben Waage hat das geistige Verdienst der Kunst kein Gewicht, und, aller Aufmunterung be-

raubt, verschwindet sie von dem lärmenden Markt des Jahrhunderts.“ Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Kunst wieder ihr Gewicht erhält auf der groben Waage der Zeit. Ich wünsche mir, dass Sie mit mir dazu beitragen, die Kunst aufzumuntern und sie nicht im lärmenden Markt des Jahrhunderts untergehen zu lassen.

Der Text basiert auf einem Festvortrag zur Verleihung des Kasseler Bürgerpreises an den Kurator der documenta, Herrn Harald Szeemann, 1972, posthum verliehen am 2. Oktober 2005 in Kassel.

Die Verfasserin ist Vizepräsidentin des Hessischen Landtags und war Hessische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst ■

Politische Bildung und Kultur

Zum Kulturbegriff des Liberalismus • Von Wolfgang Gerhardt

Dem römischen Denker und Staatsmann Cicero verdanken wir die Einsicht, dass die cultura agri (Landwirtschaft) und die cultura animi (Pflege des Geistes) nicht nur große Sorgfalt und Pflege erfordern, sondern dass beides gleichermaßen lebenswichtig ist – für den einzelnen Menschen und für die Gesellschaft, in der er lebt. Liberale haben den hohen Stellenwert der Kultur für eine Gesellschaft schon immer erkannt: Sie stehen dafür ein, dass Kultur und Wirtschaft nicht als Gegensätze betrachtet werden, sondern ein hohes Synergiepotential bieten.

In der Arbeit der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit zeigt sich diese Haltung nicht zuletzt durch die seit vier Jahren zusammen mit anderen Partnern durchgeführten Konferenzen zur „Kulturwirtschaft“. Hier wirbt die Stiftung nicht nur für eine Entkrampfung des Verhältnisses zwischen Kultur und Ökonomie – das muss sie mittlerweile immer weniger. Sie treibt vielmehr auch eine gesellschaftliche Diskussion voran, die kaum mehr danach fragt, ob es sich bei den Zuwendungen für Kunst und Kultur um Subventionen oder um Investitionen handelt. Kultur ist heute auch für ökonomisch denkende Menschen weit mehr als ein „weicher Standortfaktor“. Kultur beeinflusst nicht nur Investoren bei ihren arbeitsplatzträglichen Standortentscheidungen, Kul-

tur schafft inzwischen selbst Arbeitsplätze in nennenswertem Umfang: Der Begriff der *Creative Industries* steht sinnbildlich dafür, er hat sich, nicht zuletzt auch aufgrund unserer Konferenzen, immer mehr durchgesetzt.

Liberalismus setzt auf die Eigeninitiative und das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen. Der Liberale hat der Entdeckung (ja: Entdeckung!) des Individuums in der Renaissance für sein Denken und Handeln viel zu verdanken. „Man kann den Menschen nicht verwehren, zu denken, was sie wollen“ heißt es knapp dreihundert Jahre später in Friedrich Schillers „Maria Stuart“. Dies ist die Basis, auf der die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit ihre kulturpolitisch relevanten Veranstaltungen konzipiert und durchführt. Dabei ist der Sitz der Stiftung im Truman-Haus in Potsdam-Babelsberg ein kultureller Anziehungspunkt, an dem regelmäßig Lesungen, Informations- und Diskussionsabende und Ausstellungen stattfinden. Nichts anderes gilt für die Arbeit der Regionalbüros der Stiftung in ganz Deutschland. Doch geht der kulturelle Beitrag der Stiftung für die Freiheit weit über das hinaus, was man in diesem Sinne als klassische Kulturarbeit bezeichnen könnte. Dem Kulturwissenschaftler William James Durant verdanken wir die Definition: „Kultur ist soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt. Vier Elemente setzen sie

zusammen: Wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, moralische Traditionen und das Streben nach Wissenschaft und Kunst. [...]“ Die Grundlage dieser vier zitierten Elemente ist politische Bildung, flächendeckend, intensiv und plural angelegt. Hier kommen die politischen Stiftungen ins Spiel: Dass zu politischer Organisation komplexer auch politische Kultur entstehen kann, wird in Deutschland vor allem durch die parteinahen Stiftungen geleistet, die sich im bewusst weit gefassten Sinne als Vermittler politischer Bildung begreifen – national und international. Politische Bildung und Kultur bedingen und fördern sich gegenseitig; dem trägt die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit umfassend Rechnung. Und das macht sie ganz bewusst: Als einen ihrer Themenschwerpunkte hat sie „Bildung als Grundlage einer freien Gesellschaft“ definiert und ergänzt damit die Begriffe „Politik“ und „Kultur“ um jenen wesentlichen Katalysator, ohne den beides nicht gelingen kann: die Bildung. Es gehört zu den Grundvoraussetzungen für das Funktionieren einer Gesellschaft, sich auf gemeinsame Werte zu verständigen und eine Kultur zu entwickeln, die eine Einheit in Vielfalt hochachtet. Politikverdrossenheit und Unbehagen in der Gesellschaft haben ihre Ursache häufig in

Weiter auf Seite 11

Geschichte der FDP

- 1832** Beim Hambacher Fest bekennen sich 25.000 Menschen zu den Forderungen der Liberalen nach Freiheit und nationaler Einheit.
- 1847** Liberale beschließen in Heppenheim ein Programm, das die Einigung Deutschlands und eine bessere Vertretung des Volkes fordert.
- 1848** Bürgerliche Revolution. Liberale Reformgesetze werden erlassen. Liberale verfügen über die absolute Mehrheit in der Deutschen Nationalversammlung.
- 1861** Gründung der Deutschen Fortschrittspartei.
- 1866** Spaltung des Liberalismus in Linksliberale und Nationalliberale.
- 1896** Gründung des Nationalsozialen Vereins durch Friedrich Naumann. Er fordert vom Staat die Übernahme sozialer Verpflichtungen und plädiert für ein demokratisches Kaisertum.
- 1918** Gründung der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei mit Friedrich Naumann und Max Weber sowie der nationalliberalen Deutschen Volkspartei mit Gustav Stresemann.
- 1922** Der liberale Außenminister Walter Rathenau schließt den Rapallo-Vertrag mit der Sowjetunion und führt Deutschland damit aus der internationalen Isolierung.
- 1923 bis 1929** Ausgleich mit dem Westen und Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund durch die erfolgreiche Außenpolitik von Gustav Stresemann.
- 1933 bis 1945** Verbot der liberalen Parteien.
- 1948** Bruch zwischen den Liberalen der Westzonen und der LDPD in der Sowjetischen Besatzungszone. Am 11./12. Dezember im Westen Gründung der Freien Demokratischen Partei unter Vorsitz von Theodor Heuss.
- 1949** Das von Liberalen maßgeblich geprägte Grundgesetz wird verkündet. Bei der ersten Bundestagswahl erhält die FDP 11,9% der Stimmen. Theodor Heuss wird zum ersten Bundespräsidenten gewählt.
- 1956** Wegen der Kritik des Fraktionsvorsitzenden Thomas Dehler an der Außenpolitik der Bundesregierung treten 16 FDP-Abgeordnete (darunter vier Minister) aus Fraktion und Partei aus. Nach Ende der Koalition mit der CDU/CSU bleibt die FDP bis 1961 in der Opposition. Erste deutsch-

- landpolitische Gespräche mit LDPD-Vertretern in der DDR.
- 1962** „Spiegel“-Affäre: Die FDP-Minister verlassen die Regierung und zwingen damit Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß (CSU) zum Rücktritt.
- 1966** Wegen Ablehnung von Steuererhöhungen geht die FDP in die Opposition. CDU/CSU und SPD bilden die „Große Koalition“.
- 1969** Die FDP bringt im Bundestag den Entwurf eines Generalvertrages mit der DDR ein. Gustav Heinemann (SPD) wird mit den Stimmen der Liberalen neuer Bundespräsident. Beginn der sozialliberalen Koalition Brandt/Scheel. In der sozialliberalen Koalition wird unter den FDP-Außenministern die Auswärtige Kulturpolitik neu strukturiert. Das Künstlersozialversicherungsgesetz wird verabschiedet.
- 1971** Die FDP beschließt die Freiburger Thesen für eine liberale Gesellschaftspolitik.
- 1982/1983** Beendigung der SPD/FDP-Koalition wegen zunehmender Differenzen. CDU/CSU und FDP wählen Helmut Kohl zum Bundeskanzler. Ein leidenschaftlicher Bundesparteitag und vorgezogene Neuwahlen bestätigen die Koalitionsentscheidung. Die Koalition dauert bis 1998.
- 1990** Neugründungen liberaler Parteien in der DDR: Deutsche Forumpartei (DFP) und FDP der DDR, während sich die LDPD reformiert. Um die Chancen der liberalen Parteien bei den ersten freien Wahlen zu erhöhen, konstituiert sich der Bund Freier Demokraten (BFD), dem später auch die NDPD beitrifft. Am 11. August in Hannover Vereinigung der Liberalen in Ost und West zur gesamtdeutschen FDP. Bei den ersten gesamtdeutschen Wahlen gewinnt die FDP 11,0 % der Stimmen.
- 1997** Der Bundesparteitag in Wiesbaden beschließt das neue Grundgesetzprogramm der FDP, die „Wiesbadener Grundsätze – Für die liberale Bürgergesellschaft“.
- 1998** Die Koalition CDU/CSU/FDP erhält nicht die Mehrheit. SPD und Bündnis 90/Die Grünen bilden die neue Bundesregierung. Die FDP nimmt nach 29 Jahren Regierungsverantwortung eine neue Aufgabe wahr: Sie wird Oppositionspartei.
- 2005** Übernahme des Vorsitzes des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags



Die Friedrich-Naumann-Stiftung, Potsdam.

Foto: Stefanie Ernst

Fortsetzung von Seite 10

einem Gefühl der Überforderung, der am besten durch Wissensvermittlung abgeholfen werden kann.

Der Stellenwert politischer Bildung kann bei der Herstellung der inneren Einheit unseres Landes kaum hoch genug veranschlagt werden. Dabei muss klar sein: Es handelt sich in der Tat um nicht weniger als eine Generationenaufgabe. Der liberale Soziologe und ehemalige Vorstandsvorsitzende der Friedrich-Naumann-Stiftung Ralf Dahrendorf ging 1990 mit Blick auf die ehemaligen kommunistischen Staaten Europas davon aus, dass für die Einführung von politischer Demokratie und rechtsstaatlicher Verhältnisse sechs Monate zu veranschlagen seien, für den Übergang zur Marktwirtschaft sechs Jahre und für die Entwicklung der Zivilgesellschaft 60 Jahre. Diesen Prozess mit politischer Bildung zu unterstützen und im Durant'schen Sinne die Entwicklung von Kultur – auch der politischen Kultur – zu fördern, gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass hierfür bereits in der frühesten Lebensphase die Grundlagen gelegt werden und das lebenslange Lernen eine Grundvoraussetzung ist, um die Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft zu meistern; das zeigt sich nicht nur in ihrer Bildungsinitiative „pro kopf“, sondern auch in zahlreichen Veranstaltungen. All dies gilt nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit: Ob etwa der Globalisierungsprozess gelingen wird, hängt zu großen Teilen von den Faktoren „Bildung“ und „Kultur“ ab.

Die Auslandsmitarbeiter der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit stellen praktisch täglich fest, dass die Vermittlung politischer Bildung und politischer Fertigkeiten ebenso zu einer Verfeinerung der politischen Kultur in anderen Ländern beiträgt wie der politische Dialog und die Beratung von Partnerparteien sowie der Austausch mit Think



Fassade des Hambacher Schlosses.

Copyright: Stiftung Hambacher Schloss

Tanks anderer Länder. Es ist eine Kultur der Freiheit, die hier durch Wort und Tat verbreitet werden soll. Lebendige Kultur darf und soll provozieren, allerdings nicht um der Provokation selbst willen. Sie soll zum Widerspruch und zum Weiterdenken anregen und sie trägt zum geistigen und wirtschaftlichen Wohlstand eines Landes bei. In Russland, in Zentralasien und im Südkaukasus, wo Presse-, Meinungs- und Bürgerfreiheiten teilweise unter erheblichem Druck stehen, hat die Stiftung Übersetzungen von Lessings „Nathan“ in die jeweiligen Landessprachen veranlasst, Inszenierungen des Stückes durch einheimische Regisseure gefördert und um die jeweiligen Aufführungen herum Konferen-

zen, Seminare oder Workshops mit internationalen Experten durchgeführt. Die Wirkung dieser Art des kombinierten Kulturdialogs auf alle Beteiligten ist beeindruckend – und nachhaltig. Dass Dialog über die Kultur auch eine unmittelbar konfliktmindernde Wirkung entfalten kann, erfahren wir in der Stiftungsarbeit gerade in jenen Krisenregionen der Welt, wo Politik zwischenzeitlich immer wieder an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit gelangt, wie zum Beispiel im Nahen Osten: Die Stiftung für die Freiheit hat bereits im Jahre 2001 mit Partnern auf beiden Seiten der Konfliktlinie einen ersten Dialog israelischer und palästinensischer Historiker, Politikwissenschaftler und anderer Intellektu-

eller organisiert, der unter dem Rahmentitel „Shared Histories“ steht. Ziel des Dialoges ist es, wenn schon nicht eine Verständigung über Kontroversen der jeweiligen Wahrnehmung gemeinsamer Geschichte zu erzielen, so doch wenigstens Verständnis für und Einsicht in die Perspektive des „anderen“ zu wecken.

Kultur wird in gängigen Definitionen als Dreiklang von Kunst, Religion und Wissenschaft verstanden. Eine hohe Stufe der Zivilisation geht danach einher mit einem hohen kulturellen Entwicklungsstand. In einer unübersichtlichen gewordenen Welt müssen wir uns, nicht erst seit Samuel Huntingtons Vorhersage eines „Clash of Civilizations“, eingestehen, dass Kultur und Zivilisation heute

durchaus auch als Gegensätze betrachtet werden können und dass die Zeiten, in denen der Begriff „Zivilisation“ als Kampfpapier verwendet wurde, wiederkehren können. Zivilisierter Umgang wird nur durch Respekt vor dem hohen Stellenwert der Kultur – auch der fremden – ermöglicht.

Der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit die Funktion eines „kulturpolitischen Think Tank“ zu weisen zu wollen, würde in eine falsche Richtung weisen. Dennoch: Kultur ist eine Querschnittsaufgabe, die auf sämtlichen Gebieten der Stiftungsarbeit ihren Stellenwert hat.

Der Verfasser ist Vorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit ■

Wechsel-Bad – Zum Kulturverständnis der FDP

Ein Kommentar von Theo Geißler

„Mozart-Opern sind jedoch weit mehr als nur Musiktheater. In allen großen Opern erschließt sich nicht nur ein musikalischer Kosmos, sondern auch die Kultur- und Zeitgeschichte unserer Gesellschaft. Alle tiefen Themen und Fragen des menschlichen Lebens und Strebens sind in Opern dargestellt und verarbeitet: Natürlich die Liebesdramen in all ihren Facetten, die mythologischen Themen der alten Griechen ebenso wie die der Germanen oder Ägypter sowie politische Stoffe aller Zeiten. Wer sich in der Opernwelt auskennt, verfügt über einen reichen Fundus an Menschheits-Wissen.“

Wer schrieb's? Falsch. Dieser Text stammt weder von Joachim Kaiser noch von Sir Simon Rattle. Er ist einem ziemlich kundigen Gastkommentar zur Bonner „Figaro“-Inszenierung im dortigen „Generalanzeiger“ zu Beginn dieses Jahres entnommen, der auch noch recht kluge bildungspolitische Querverweise enthält. Der Verfasser heißt Guido Westerwelle, FDP. Und jener hat – neuerdings – aber auch das ist eine Qualität, wohl gute Redenschreiber zur Seite. Oder – seit den „Achtzehn plus“- und Guido-Mobil-Jahren selbst viel gelesen und viel gelernt. Sollte er sich nicht die ganzen postmodernen Show- und Spaßzeiten, die seine Partei Ende des letz-

ten und zu Beginn dieses Jahrhunderts auch unter seiner Ägide krampfhaft durchlitt, mit der Maske des Scherzkekses und Flachwasser-Populisten getarnt haben: Dafür wiederum spräche sein kürzliches Coming-Out als Sammler zeitgenössischer Kunst in einer Postille mit dem bezeichnenden Namen „Vanity Fair“. Sein erster Ankauf vor Jahrzehnten, eine Günther-Grass-Radierung, scheint immerhin eine gewisse liberale Grundhaltung mit jugendlichem Touch nach links anzudeuten. Ziemlich verwirrend, wie überhaupt der Kultur-Bezug unserer Freien Demokraten im Nachkriegs-Deutschland, dessen Profil eher einer Achterbahn denn beispielsweise einer Tangente an den Kreis der Künste ähnelt.

So findet sich in der Heppenheimer Proklamation von 1948, dem Gründungspapier der Liberalen, viel ökonomisches, auch soziales und gar föderales zum Thema Wiederaufbau des Landes, von Kultur kein Wort. Andererseits rief schon 1953 Bundespräsident Theodor Heuss mit der „Deutschen Künstlerhilfe“ eine Art Vorstufe zur heutigen Künstler-Sozialversicherung ins Leben, an deren Einrichtung die FDP im Rahmen der sozial-liberalen Koalition in den Siebzigern des zwanzigsten Jahrhunderts dann maßgeblichen Anteil hatte.

Während die Liberalen im Bündnis mit Adenauer und Erhardt die Künste

vornehmlich als moralisches Bollwerk wider die roten Rotten im Osten begriffen, engagierten sich während der gemeinsamen Regierungsverantwortung mit der SPD vor allem die FDP-Innenminister Werner Maihofer und Gerhart R. Baum für kultur- und bildungspolitische Ziele. Baum ist noch heute als Vorsitzender des nordrhein-westfälischen Kulturrates höchst aktiv, zum Beispiel als Kämpfer für einen qualitätvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Und ein ansonsten musenferner Reisender wie Hans-Dietrich Genscher bemühte sich seinerzeit um verbesserte Start- und Lande-Positionen für kulturelle deutsche Auslandspräsenz. Diese kulturhaltige Riege, zu der Persönlichkeiten wie Hildegard Hamm-Brücher oder auch Sabine Leutheusser-Schnarrenberger gehören, geriet im Rahmen eines „Generationen-Wechsels“ (Flach, Möllemann, Gerhardt, dann Westerwelle übernahmen das Partei-Steuer) ins Abseits. Die Neo-Wirtschaftsliberalen schipperten ihren Vergnügungsdampfer an vermeintlich jugendlich-dynamisch-attraktive Anlegestellen. Als Kulturschaffender konnte man diese Partei eigentlich nicht mehr wählen.

Zwar tauchte in der Wiesbadener Erklärung von 1997 noch ein gesondertes Kapitel mit dem Titel „Der liberale Kulturstaat“ auf. Dort heißt es im ersten Absatz gar hübsch:

„Kultur hat für die Liberalen eine besondere Bedeutung, weil die kulturellen Grundlagen einer Gemeinschaft auch die Basis für alle Verständigungen sind. Kultur bedarf zu ihrer Erhaltung der Pflege und zu ihrer Weiterentwicklung der Förderung. Zusätzliches politisches Gewicht erhält Kulturarbeit durch die Tatsache, daß in einer modernen Demokratie wie der unseren die traditionellen Werte immer weniger für alle Bürger die gleiche Verbindlichkeit besitzen. Liberale Kulturpolitik hat daher das Ziel, ein geistiges Klima zu schaffen, in dem kulturelle Vielfalt vom Bürger als Bereicherung erfahren wird, die er produktiv nutzen kann.“

Wenn man sich freilich auch nur den letzten Satz etwas anguckte, wird man sich, vom Wortgeklingel bereichert, der produktiven Gestaltung von blaugelben Stickers zugewendet haben, auf die bis zu drei Adjektive passen. Gegen gutes Geld natürlich.

Umso erfreulicher, dass die liberale Partei (bei gleichem Steuermann, aber mit frischen Seeleuten) mittlerweile offensichtlich einen Kurswechsel in seriöse Fahrwasser vollzogen hat. Kompetenz ist bekanntlich immer an Personen gebunden: Mit Ruth Wagner, Hans-Joachim Otto, dem jungen Christoph Waitz und offensichtlich auch einem gewandelten Guido Westerwelle gewinnt das kulturpolitische Profil der

FDP an kämpferischer Genauigkeit, an politischem Gewicht im Gezerre der Ressorts.

In allen Kulturdebatten der letzten Jahre hat die Partei kompetent Position bezogen: Urheberrecht, Künstler-sozialversicherung, Integration von Einwanderungswilligen, Bürgerschaftliches Engagement. Ihr Beitrag zum Erfolg der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ war maßgeblich. Die Übernahme des Vorsitzes beim Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages lieferte ein Signal, das tief in die liberalen Reihen drang. Welche andere politische Kraft hat in den vergangenen Jahren Kultur ins Zentrum eines Parteitages gestellt? Dass dieses Engagement wohlüberlegt ist und echt wirkt, merkt man fast allen FDP-Statements in diesem Heft an: Sie sind konkret, verfallen selten in den geschwollenen Beste-Absichts-Erklärungs-Duktus, der die kulturbezogenen Stellungnahmen anderer Parteien oft so seifig wirken lässt. Bewähren kann sich diese Haltung in der Opposition – besser noch klärt sie sich in Regierungs-Verantwortung. Der FDP demnächst eine Chance?

Der Verfasser ist Herausgeber der neuen musikzeitung und von politik und kultur ■

Gerhard Richter gestaltet ein Fenster für den Kölner Dom

Viola van Melis interviewt Dombaumeisterin Barbara Schock-Werner

politik und kultur: Frau Dombaumeisterin, Gerhard Richter hat ein Fenster für den Kölner Dom gestaltet. Wie sind Sie auf die Idee gekommen?

Barbara Schock-Werner: Ich suche seit langem einen Künstler, dem ich die Lösung dieses gestalterischen Problems zutraue. Es ist schwierig, weil das Fenster mit 113 Quadratmetern sehr groß ist, weil es sich in die Farblichkeit der anderen Glasfenster einpassen muss, weil es weit oben liegt und weil es ein reines Südfenster ist. In der zeitgenössischen sakralen Glasmalerei fand ich dafür keinen Ansatz. Als ich dann 2002 Gerhard Richter traf, war mir plötzlich klar: Der müsste es können. Er hat schon figürlich gearbeitet, er hat mit Ornamenten und Strukturen gearbeitet und er hat ein feines Farbgefühl. Er ist ein international anerkannter Künstler. Außerdem wohnt Richter in Köln, er besucht regelmäßig den Dom, seine Kinder wurden im Dom getauft. Sie singen auch hier im Domchor. Er hat also eine Beziehung zu dieser Kirche.

puk: Warum war es nötig, ein neues Fenster einzusetzen?

Schock-Werner: Das ursprüngliche Fenster aus dem 19. Jahrhundert wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört. Die Unterlagen darüber waren in Berlin verbrannt. Also hatten wir keine Grundlage für eine Rekonstruktion. Und die Nachkriegsverglasung war inzwischen labil und bröckelig. Außerdem war das bisherige Fenster fast weiß mit wenigen hellgrauen Ornamenten, so dass die Menschen, die gegenüber im Nordquerhaus saßen, geblendet wurden.

puk: Wie sieht das Fenster aus?

Schock-Werner: Es besteht aus 11.250 Glasquadraten aus 72 Farbtönen, je 9,4 mal 9,4 Zentimeter groß. Als Vorbild diente Richter eines seiner eigenen Werke, das abstrakte Bild „4.096 Farben“ von 1974, das heute im Museum Ludwig hängt. Die Quadrate des Fensters sind wie die übrigen Domfenster aus mundgeblasenem Antikglas. Sie haben auch denselben Farbkanon, damit sich das Werk in die Umgebung einpasst. Es sollte zwar ein entschieden zeitgenössisches Fenster werden, sich aber auch in die Gesamtverglasung einpassen. Dass gerade Gerhard Richter die Demut aufbrachte, sich in der Farbigkeit derart zurückzunehmen, finde ich toll. Zeitgenössische Fenster in alten Räumen negieren in ihrer Farbigkeit und Kleinteiligkeit ja oft den historischen Bestand. Das sollte hier nicht geschehen. Ich glaube, das ist gelungen.

Zum Fenster

Das neue Südquerhausfenster des Kölner Doms wurde am 25. August 2007 geweiht. Das ursprüngliche Südquerhausfenster hatte König Wilhelm I von Preußen 1863 dem Kölner Dom geschenkt. Das Fenster war in der Königlichen Glasmalereianstalt in Berlin-Charlottenburg angefertigt worden und zeigte weltliche Herrscher wie Karl den Großen, Heinrich I, Sigismund von Burgund sowie die Kölner Erzbischöfe Anno und Engelbert und den Erzbischof Otto von Bamberg. Das Fenster war während des 2. Weltkriegs nicht ausgeglast worden und daher vollkommen zerstört. In den 50er Jahren wurde eine helle Verglasung nach Entwürfen von Wilhelm Teuwen eingesetzt worden. Diese sollte ersetzt werden. Das Fenster von Gerhard Richter ist Farbquadraten in 80 Farbtönen zusammengesetzt. Es ist ein abstraktes Werk, das zur Meditation einlädt.

puk: Was meinen Sie mit „entschieden zeitgenössisch“?

Schock-Werner: Ich wollte kein historisierendes Fenster. Ursprünglich hatte das Domkapitel sich die Märtyrer des 20. Jahrhunderts als Motiv gewünscht. Das hätte einer figürlichen Glasmalerei bedurft. Anfangs fand ich die Idee gut – bis ich feststellte, dass es keine zeitgenössische figürliche Glasmalerei gibt, die mit dieser Aufgabe fertig wird. Es ist ein Unterschied, ob sie eine Heiligenfigur für das Seitenschiff einer kleinen Gemeindekirche fertigen oder ob sie für eine Riesensfläche im Dom gedacht ist. Das ist keine Aufgabe unserer Zeit. Deshalb gibt es auch keinen Künstler, der das wirklich im Griff hätte. Inzwischen wurde mir das von vielen Seiten bestätigt.

puk: Hatten Sie auch Sorge, dass das Fenster kitschig werden könnte?

Schock-Werner: Ja, es bestand die Gefahr von Kitsch, oder eher von Peinlichkeiten. Hinzu kam, dass Heilige wie Edith Stein und Maximilian Kolbe immer nur Schwarz getragen haben – das ist keine Glasfarbe. Dann hätten wir sechs schwarze Figuren auf dem Fenster gehabt. Eine andere Idee bestand darin, die Apokalypse des 20. Jahrhunderts zu zeigen, weil die meisten der Märtyrer ja im Konzentrationslager oder als Folge davon gestorben sind. Die Apokalypse hätte man auch abstrakt darstellen können, in drohenden, düsteren Farben. Aber das geht einfach nicht im Südquerhausfenster, durch das die meiste Sonne dringt. Dort mussten bunte Farben hin. Aber eine bunte Apokalypse konnte ich mir schlicht nicht vorstellen.

puk: War es schwierig, die Richter-Idee durchzusetzen?

Schock-Werner: Es gab selbstverständlich ausführliche Diskussionen im Domkapitel. Aber das ist das gute Recht eines Bauherrn. Es war eine echte Herausforderung für das Domkapitel, sich schließlich gegen die Märtyrer-Darstellung und für Gerhard Richter zu entscheiden.

puk: Richters Werke erzielen am Kunstmarkt Höchstpreise. Wie haben Sie das Fenster finanziert?

Schock-Werner: Richter hat von Anfang an gesagt, dass er kein Honorar möchte. Aber das Fenster ist an sich teuer genug. Es kostet in der Fertigung und Einsetzung 370.000 Euro ohne Nebenkosten. Das Geld haben wir durch viele kleine und große Spenden zusammenbekommen – insgesamt sind es fast 1.000 Stifter geworden. Dompropst Norbert Feldhoff wollte damit zeigen, dass ganz viele Leute hinter dem Fenster stehen. Außerdem war es schon im Mittelalter so, dass Domfenster von Stiftern bezahlt wurden. Derzeit kehren auch die Domfenster des 19. Jahrhunderts in den Dom zurück – ebenfalls ausschließlich durch private Stifter.

puk: Haben die Farbquadrate denn eine religiöse Aussage?

Schock-Werner: Ich sage immer, in dem Fenster sind alle Bilder enthalten. Es enthält die ganze Farbskala und damit den gesamten Kosmos, die ganze Schöpfung. Im Grunde ist es ein ganz religiöses Fenster. Auf eine simple Symbolik wie Ewigkeit würde ich es aber nicht bringen. Es gibt sicher Leute, die lieber einen konkreten heiligen Antonius sehen, um ihre Anliegen vorzutragen. Aber wenn man auf das Fenster schaut, hat es einen meditativen Charakter. Man muss sich Zeit dafür nehmen, um die Farben zu sehen und das Licht. Es gibt auch Spiegelungen, im Maßwerk engere und in den Bahnen weitere. Das Fenster kann empfindlich für das Religiöse machen. Es kann eine Atmosphäre schaffen, die für das Religiöse öffnet.



Foto: Archiv der Dombauverwaltung Köln

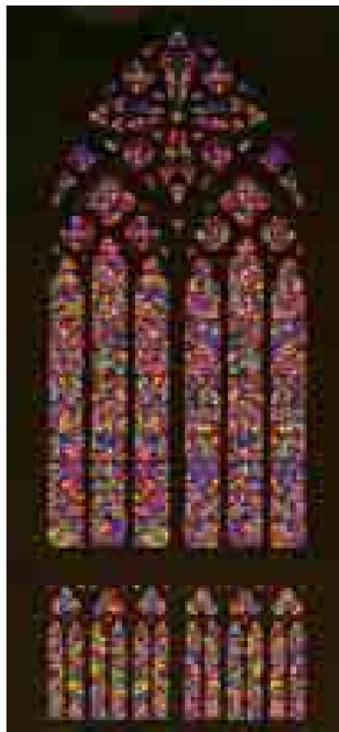
puk: Wir verändert das Fenster den Dom?

Schock-Werner: Ich war überrascht, wie selbstverständlich es sich nun in die Umgebung einfügt hat. Durch die Farbmischung, die über die gesamte Skala reicht, kommt ein wunderschönes Licht in den Dom. 113 Quadratmeter Farbe sind einfach schön.

puk: Ist es erlaubt, Schönheit in den Dom zu bringen?

Schock-Werner: Ja, zu allen Zeiten hat man versucht, Schönheit in den Dom zu bringen. Das sieht man an den Fußböden, den Wandmalereien, am Dreikönigsschrein und an den anderen Fenstern. Sie sind kostbar und sehr schön gestaltet. Es gilt das alte Prinzip, dass für den Dienst am Herrn das Schönste und das Beste gut genug ist. Deshalb kann ich für ein neues Fenster auch nicht irgendeinen Künstler nehmen, sondern muss mich bemühen, den besten zu finden.

Übrigens waren auch ungewöhnliche Kunstwerke im Dom immer üblich. Das Gero-Kruzifix zum Beispiel muss in seiner Zeit ein ungeheuer revolutionäres Kunstwerk gewesen sein, das viele Diskussionen ausgelöst hat. Es zeigt den toten Christus in einem Realismus, der zuvor nie da gewesen war. Das nehmen wir nur heute nicht mehr



Fenster-Entwurf. Foto: Archiv der Dombauverwaltung Köln

wahr. Kirchenkunst war also auch zu früheren Zeiten nicht immer leicht konsumierbar oder konsensfähig.

puk: Richter hat 2004 den Kunst- und Kulturpreis der deutschen Katholiken bekommen. Ist er ein religiöser Künstler?

Schock-Werner: Sicher nicht in dem Sinn, dass er Heilige malt. Er ist bestimmt kein vorab religiöser Künstler. Aber was ist ein vorab religiöser Künstler? Der Glasmaler Johannes Schreiter zum Beispiel gilt als frommer Mann. Das kann man überall lesen. Aber auch bei ihm gibt es keine Heiligenfiguren. Seine Werke sind mindestens so abstrakt wie die von Richter. Bei Schreiter aber fragt niemand nach, ob er fromm ist – weil es schon überall steht. Bei Richter dagegen ist es für viele verwunderlich.

puk: Das Domfenster ist Richters erstes Werk für eine Kirche. Er sagt, zuvor habe ihn nie jemand gefragt. Hat die Kirche Berührungängste gegenüber der Gegenwartskunst?

Schock-Werner: Es ist sicher manchmal der Faden zwischen allgemeiner Kunst und Kirchenkunst gerissen. Man unterscheidet zwischen zeitgenössischen Kirchenkünstlern und zeitgenössischen Nicht-Kirchenkünstlern. Ungewöhnlich ist daher, dass nun ein zeitgenössischer, erfolgreicher Nicht-Kirchenkünstler in einer Kirche arbeitet. Das passiert parallel aber in zwei weiteren Kölner Kirchen: Markus Lüpertz schafft ein Fenster für Sankt Andreas und Sigmar Polke eines für Sankt Kunibert. Damit wird hoffentlich für die Glasmalerei eine Tür aufgestoßen, damit sie aus dem Schneckenhaus herauskommt. Ich wünsche mir, dass nicht nur auf Glas spezialisierte Künstler Fensterentwürfe machen, sondern auch solche, die sonst meist Bilder malen. Das haben auch alte Meister wie Albrecht Dürer oder Hans von Kulmbach gemacht.

puk: Lüpertz hat einmal beklagt, dass es in Kirchen oft an ästhetischem Bewusstsein mangle – geschmacklose Vasen, lieblose Blumendekos, schlecht gemalte Drittwelt-Plakaten. Stimmt das?

Schock-Werner: Es ist sicher etwas dran. Die Gemeindeglieder, die sich um so etwas kümmern, sind nicht für solche ästhetischen Fragen geschult. Es gibt auch in vielen deutschen Wohnzimmern Dinge, die nicht zusammenpassen. Auch nicht jeder Pfarrer ist ein Ästhet. Aber es wäre wichtig, darauf in Zukunft mehr Wert zu legen. Das gilt auch für Teppiche in Kirchen. Mir tut es manchmal weh, wenn am Altar ir-

gendein falscher Perser oder ein Stück Auslegware liegt. Wenn Gläubige in eine Kirche kommen, sollte es anders aussehen als zu Hause oder in der Mehrzweckhalle. Es gilt eben: Das Beste ist für den Dienst am Herrn gut genug.

puk: Die Kirche hat über die Jahrhunderte eine reiche Kulturtradition entwickelt. Herausragende Künstler, die religiös-existenzielle Fragen stellen, gibt es auch heute. Sie sind aber selten kirchlich gebunden. Sollte die Kirche dennoch ihre Nähe suchen?

Schock-Werner: Ja, die Kirche sollte da mutiger sein. Egal, ob es um ein Wandbild, Altarbild, Kerzenleuchter, einen neuen Teppich, oder ein Glasfenster geht: Die Kirche sollte nicht zuerst fragen, ob ein Künstler katholisch oder evangelisch ist. Sie sollte fragen, ob er oder sie uns etwas zu sagen hat oder ob er oder sie mit einer bestimmten künstlerischen Aufgabe fertig werden kann.

Das Interview führte Viola van Melis, Leiterin der Landesredaktion NRW der Katholischen Nachrichten-Agentur ■

Barbara Schock-Werner, geb. 1947 in Stuttgart. Sie studierte nach einer Lehre als Bauzeichnerin an der Fachhochschule Architektur und danach Kunstgeschichte. Sie promovierte mit einer Arbeit über das Straßburger Münster und habilitierte an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg. Seit 1999 ist sie Dombaumeisterin des Kölner Doms.

Gerhard Richter, geb. 1932 in Dresden. Nach einer Ausbildung zum Schriftsetzer sowie Bühnen- und Werbemaler Studium der Bildenden Kunst an der Hochschule der Bildenden Kunst in Dresden. Von 1957 bis 1961 war Richter Meisterschüler an der Akademie. Im Februar 1961 floh Richter nach Westberlin. Fortsetzung des Kunststudiums an der Kunstakademie Düsseldorf bis 1964. Bis Ende der 60er Jahre Arbeit als Kunstlehrer, 1967 Gastdozent an der Hochschule für bildende Kunst Hamburg, 1971 bis 1993 Professur an der Kunstakademie Düsseldorf. Richter gehört zu den bekanntesten deutschen Gegenwartskünstlern. Seine Werke erzielen im Kunstmarkt Höchstpreise. Das Fenster im Kölner Dom ist seine erste Arbeit für eine Kirche. Richter hat den Entwurf des Fensters dem Kölner Dom gespendet.

Die Fächervielfalt fördern

Die Geisteswissenschaften und ihre Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft • Von Matthias Kleinert

Im Jahr der Geisteswissenschaften steht ein großes Spektrum an Fächern im Blickpunkt von Wissenschaft und Öffentlichkeit. Geisteswissenschaftliche Forschung ist weitgespannt, von Archäologie über Germanistik bis zu Zentralasienkunde. Insgesamt werden in Deutschland 96 Fächer den Geisteswissenschaften zugerechnet, die in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) den mit Abstand größten Drittmittelgeber für Forschungsvorhaben finden. So war und ist es ein besonderes Anliegen der DFG, diese Fächervielfalt entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen zu unterstützen und zu fördern.

Die DFG hat deshalb auch einen intensiven Dialog mit den geisteswissenschaftlichen *Communities* geführt, um gemeinsam mit ihnen die für deren Forschung spezifischen Rahmenbedingungen neu zu analysieren. 2003 wurde hierfür die „Förderinitiative Geisteswissenschaften“ ins Leben gerufen. Ziel war es, die Förderinstrumente der DFG besser auf die neuen Herausforderungen in einem sich verschärfenden Leistungswettbewerb zu fokussieren. Die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln wird an Universitäten zu einem immer wichtigeren Leistungsparameter, an dem sich dann auch die jeweils universitätsinterne Förderung orientiert.

Mit der Förderinitiative Geisteswissenschaften ist es der DFG erfolgreich gelungen, neue und für die geisteswissenschaftlichen Disziplinen wichtige Fördermöglichkeiten zu schaffen, nämlich: die befristete Freistellung für eigene Forschungstätigkeit, die Finanzierung wissenschaftlicher „Netzwerke“ sowie die Modifikation und Erweiterung des Programms für Forschergruppen und langfristige Forschungsvorhaben.

Darüber hinaus fand eine Reihe weiterer Aktivitäten statt, die helfen, die Stellung geisteswissenschaftlicher Forschung besser zu akzentuieren. In DFG-Kolloquien wurden dabei Fragen der Bedeutung der Drittmittelwerbung und ihrer Bewertung durch die Hochschulen, des wissenschaftlichen Publizierens und geisteswissenschaftlicher Informationsinfrastruktur erörtert. Daneben werden auch allgemeine Informationsveranstaltungen an Universitäten und auf den Tagungen der verschiedenen Fachgesellschaften angeboten, um gezielt über das gan-

ze Spektrum der DFG-Förderprogramme zu informieren.

Vor dem Hintergrund der im Januar 2006 veröffentlichten Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland hat die DFG im vergangenen Dezember ein Programm zur Einrichtung sogenannter „Kolleg-Forschergruppen“ ausgeschrieben. Mit dieser Initiative soll eine der zentralen Empfehlungen des Wissenschaftsrats umgesetzt werden. Die „Kolleg-Forschergruppen“ – mit einer Regelförderzeit von bis zu acht Jahren – wenden sich an hervorragende ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Interesse es ist, sich in einem bewusst kleinen Forscherteam intensiv mit eigenen Forschungsfragen und -projekten zu befassen. Das Programm ermöglicht hier – ganz auf die spezifischen Bedürfnisse geisteswissenschaftlicher Forschung ausgerichtet – die Beantragung von Freistellungen, die Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses und insbesondere auch ein sogenanntes Fellow-Programm für Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem In- und Ausland, die für eine Dauer von bis zu zwei Jahren zu Forschungsaufenthalten eingeladen werden können und über diese Zeit hinaus mit der Kolleg-Forschergruppe verbunden bleiben. Die Kolleg-Forschergruppe wird damit weniger durch die Struktur arbeitsteiliger Teilprojekte geprägt als vielmehr dadurch, Raum für die leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum eigenen Forschen und dem intensiven Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu geben.

Die Geisteswissenschaften sind aber auch in größeren Forschungsverbänden (u. a. Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs) erfolgreich. In der zweiten Runde der weitgehend von der DFG administrierten „Exzellenzinitiative“ sind zahlreiche Anträge auf Einrichtung von Exzellenzclustern und Graduiertenschulen im Rennen. Im Oktober wird über diese Anträge entschieden werden.

Die DFG ist neben einer Justierung ihres Förderprogramms aber auch auf anderen Feldern für und mit den geisteswissenschaftlichen Disziplinen aktiv. Einen Schwerpunkt bildet hier zurzeit die Diskussion über Informationsinfrastrukturen, bei der es vor allem um Fragen der langfristigen Sicherung von Forschungsdaten und deren weiterer



Außenansicht der DFG-Geschäftsstelle in Bonn.

Copyright: DFG

Zugänglichkeit geht. Dabei sind nicht nur nationale, sondern gerade auch europäische Lösungsansätze gefragt, denn langfristig wird durch die Internationalisierung der Wissenschaft nur ein solches Modell Bestand haben. In ersten Rundgesprächen im kommenden Jahr soll diese Thematik exemplarisch in den Geschichts- und Altertumswissenschaften sowie den Sprachwissenschaften erörtert werden.

Gerade in den Geisteswissenschaften ist die DFG auch bestrebt, die bilaterale Zusammenarbeit in Europa zu verstärken. Mit zahlreichen Partnerorganisationen bestehen bereits bilaterale Abkommen über Möglichkeiten gemeinsamer Forschungsförderung. Erst kürzlich haben die DFG und die französische *Agence Nationale de la Recherche* (ANR) ein Abkommen geschlossen, das eine integrierte Antragstellung, Begutachtung und Bewilligung von Projekten ermöglicht, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beider Länder gemeinsam beantragt und durchgeführt werden.

Eine erste Antragsrunde wurde bereits ausgeschrieben, und die zahlreich eingegangenen Anträge bezeugen das Interesse der *Communities* beider Länder an einer intensiveren wissenschaftlichen Kooperation.

Die DFG ist darüber hinaus auch bemüht, nicht nur den Dialog mit der Wissenschaft zu pflegen, sondern sie versteht sich auch als Katalysator für Diskussionen mit dem politischen und weiteren gesellschaftlichen Umfeld. In Gesprächen mit politisch Verantwortlichen wird die Bedeutung der Geisteswissenschaften und deren Beitrag für eine lebendige und aktive Gesellschaft immer wieder betont. Das diesjährige „Jahr der Geisteswissenschaften“ demonstriert sehr eindrucksvoll mit einer Vielzahl an Veranstaltungen die Leistungsfähigkeit der einzelnen Disziplinen. In dieser Leistungsschau geisteswissenschaftlicher Forschung sind zahlreiche DFG-geförderte Vorhaben präsent, die nachhaltig das Engagement der DFG für diese Fächer bezeugen. In der Öffentlichkeit treffen diese Ver-

anstaltungen auf ein überaus großes Interesse und eröffnen damit der Wissenschaft einen ausgezeichneten Weg zu einem intensiven Dialog über ihre Forschungen. Museen „als Schaufenster der Forschung“ bilden hier einen idealen Ort für den Diskurs. Die DFG unterstützt diesen Wissenstransfer in Ausstellungen, Symposien und Vortragsreihen aktiv.

Auch in Zukunft wird die DFG ihre Aktivitäten zur Unterstützung exzellenter geisteswissenschaftlicher Forschung verstärken. Um dabei aber erfolgreich sein zu können, wird es auch auf einen konstruktiven Dialog ankommen, der alle Beteiligten (Wissenschaft, Wissenschaftsverwaltung, Politik und Öffentlichkeit) zusammenführt – in Deutschland, Europa und darüber hinaus. Hier sind alle aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten, auch mit neuen und vielleicht unkonventionellen Ideen und Initiativen.

Der Verfasser ist
Präsident der Deutschen
Forschungsgemeinschaft ■

Hohe Sichtbarkeit

Die Situation der Geisteswissenschaften in Deutschland • Von Margret Wintermantel

Das Jahr der Geisteswissenschaften, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Initiative Wissenschaft im Dialog (WiD) initiierte Wissenschaftsjahr 2007, kann schon jetzt als großer Erfolg bezeichnet werden. In zahlreichen Vorträgen, Diskussionen, Ausstellungen, Lesungen, Performances, Wettbewerben und Publikationen stellen Historiker, Philosophen, Philologen oder Ethnologen ihre Leistungen in der Öffentlichkeit dar und sorgen dafür, ihre Fragestellungen, Forschungsergebnisse und Theorien auch außerhalb ihrer wissenschaftlichen community stärker ins Gespräch zu bringen.

Und sie können diese Aktivitäten auf einer soliden Grundlage entfalten, denn ihre Arbeit findet weltweit hohe Anerkennung. Anfang 2006 hat der Wissenschaftsrat dies deutlich herausgestellt und das hohe Niveau der geisteswissenschaftlichen Forschung hervorgehoben: „Die Leistungen der Geisteswissenschaften sind in der Forschung ebenso wie in der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses sehr gut und international aner-

kannt. Sie werden in einem selbstverständlich gewordenen internationalen Austausch erbracht und setzen auf vielen Feldern Maßstäbe. Die Geisteswissenschaften gehören zu den Wissenschaftsbereichen, die international Ausweis der Forschungs- und Kulturnation Deutschland sind. Sie wirken gleichermaßen an der politischen und kulturellen Selbstvergewisserung Deutschlands und an der ökonomischen Wertschöpfung mit.“ (Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland, 27. Januar 2006).

Einige Erfolgsfaktoren

Die Arbeit der geisteswissenschaftlichen Disziplinen in Deutschland ist also international durch eine hohe Sichtbarkeit und Reputation gekennzeichnet, obwohl, wie häufig zurecht beklagt, gerade die Geisteswissenschaften immer wieder ihre Legitimation unter Beweis stellen müssen, wenn es um die Zuweisung von Ressourcen geht und dabei die unmittelbare Verwertbarkeit der Forschungserkenntnisse eine hervorgehobene Rolle spielt.

Welche Faktoren tragen nun zum Erfolg der Geisteswissenschaften bei?

1. Die wichtigste Voraussetzung des Erfolges ist die Geltung hoher Qualitätsstandards, die innerhalb der *community* herausgebildet, von allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geteilt und ständig weiterentwickelt werden.
2. Die Kommunikation und Kooperation in Forschergruppen stellt eine besondere Möglichkeit dar, interkulturelle Problemlösungen zu suchen und neuen Ideen nachzugehen. Hier sind die vom Wissenschaftsrat in der o.g. Empfehlung vorgeschlagenen Forschungskollegs nach dem Vorbild der amerikanischen *Institutes for Advanced Study* ein geeigneter Weg, wie ihn jüngst z.B. die Freie Universität Berlin mit der Gründung der *Dahlem Research School* beschritten hat. Solche Forschungsverbände liegen auch der Idee der Exzellenzcluster zugrunde, die im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert werden.
3. Die Geisteswissenschaften stellen ihre Fragen vermehrt in den Kon-

Weiter auf Seite 14

Jahr der Geisteswissenschaften

Das Jahr 2007 ist das Jahr der Geisteswissenschaften. Nachdem in den Vorjahren die Naturwissenschaften besonders im Blick waren – Jahr der Physik 2000, Jahr der Lebenswissenschaften 2001, Jahr der Geowissenschaften 2002, Jahr der Chemie 2003, Jahr der Technik 2004, Einsteinjahr 2005, Jahr der Informatik 2006 – stehen nun die Geisteswissenschaften im Mittelpunkt des Interesses. Dabei handelt es sich um ein breites Spektrum an Disziplinen von der Anglistik bis hin zur Zentralafrikanischen Philologie. So genannte große Fächer wie Germanistik oder Geschichte zählen dazu aber auch Spezialdisziplinen wie die Byzantinistik. Gemeinsam ist diesen Disziplinen, dass sie die kulturelle Grundlagen der Menschheit reflektieren.

politik und kultur hat in der Ausgabe 2/2007 den Eröffnungsvortrag von Wolf Lepenies zum Jahr der Geistes-

wissenschaften publiziert, in dem er eindrucksvoll die Faszination der Geisteswissenschaften dargelegt hat. Stephan Schaede hat in der Ausgabe 3/2007 von *politik und kultur* aufgezeigt, dass die Theologie gleich in zweifacher Hinsicht dem Geist verpflichtet ist. In der letzten Ausgabe stellte Ulrich Brömmeling das Fach Skandinavistik vor. In dieser Ausgabe schildert Matthias Kleinert den Stellenwert der geisteswissenschaftlichen Fächer in der Arbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Margret Wintermantel skizziert, welche Entwicklungsmöglichkeiten die Exzellenzinitiative sowie der Bologna-Prozess den Geisteswissenschaften bieten. Marcus Beiner stellt die Initiative Pro Geisteswissenschaften vor und Olaf Zimmermann setzt sich mit dem Nutzen der Nutzlosigkeit auseinander.

Die Redaktion ■

Fortsetzung von Seite 13

Hohe Sichtbarkeit

text aktueller, gesellschaftlich relevanter Problembereiche und bringen dadurch ihre Erkenntnisse in die gegenwärtig erklärungsbedürftigen Prozesse und Ereignisse ein.

- Entsprechend sind – ermöglicht durch die Bologna-Reform – solche Studiengänge besonders nachgefragt, die sich im Grenzbereich zwischen geistes- und wirtschaftswissenschaftlich Fragestellungen ansiedeln, wie z.B. der Masterstudiengang „Philosophy and Economics“ an der Universität Bayreuth.

- Sie stellen ihre Ergebnisse und Leistungen, wie bereits oben erwähnt, stärker in der Öffentlichkeit dar und bedienen sich mehr als zuvor der Mittel einer modernen Öffentlichkeitsarbeit.

Im Folgenden seien zwei besondere politische Auslöser genannt, die bei den Geisteswissenschaften zuletzt für Dynamik und Öffnung gesorgt haben.

Exzellenzinitiative und Bologna-Prozess

Die Exzellenzinitiative hat mit ihrer Konzentration auf Graduiertenschulen und Exzellenzzentren das Nachdenken über die kooperative Erschließung und Bearbeitung von Forschungsgegenständen beschleunigt und die Bildung von thematisch kohärenten Forschungsbereichen angeregt. Damit hat sie der Exzellenzbildung auch in den geisteswissenschaftlichen Fächern einen starken Schub gegeben. Zwar war das Ergebnis der ersten Runde, das im Oktober 2006 bekannt gegeben wurde, für die Geistes- und Sozialwissenschaften eher ernüchternd, da sie bei den 18 geförderten Graduiertenschulen nur mit vier vertreten sind (die Graduate School of North American Studies an der Freien Universität Berlin, die Bonn Graduate School of Economics an der Universität Bonn, das International Graduate Center for the Study of Culture an der Universität Gießen und das Zentrum Empirical and Quantitative Methods in the Economic and Social Sciences an der Universität Mannheim) und von den 17 ausgewählten Exzellenzclustern nur eines, das Cluster Cultural Foundations of Social Integration an der Universität Konstanz, geisteswissenschaftlich ausgerichtet ist. Aber für die zweite Runde lassen die im Januar 2007 bekannt gegebenen Zwischenergebnisse einen größeren Erfolg erwarten und erhoffen. So gehören 14 der 44 Graduiertenschulen und 10 der 40 Exzellenzcluster, die zur ausführlichen Antragstellung aufgefordert wurden, den Geisteswissenschaften an.

Der Bologna-Prozess stellt für die Geisteswissenschaften deshalb eine besonders große Herausforderung dar, da bei Ihnen die Arbeitsmarkt-orientierung, die gefordert wird (*employability*), traditionell nicht so maßgeblich ist wie bei anderen Disziplinen. Zugleich stellt er aber auch eine große Chance dar, weil sich die herkömmlichen Inhalte mit der Vermittlung von Methoden- und Schlüsselkompetenzen konstruktiv und erfolversprechend verbinden lassen und die Kooperation mit anderen Fächern, die durch die Modularisierung der neuen Studiengänge erleichtert wird, zu neuen fachlichen Impulsen führt.

Sonderfall ‚Kleine Fächer‘

Besonders ausführlich diskutiert wird im Rahmen des Jahres der Geisteswissenschaften die Situation der so genannten Kleinen Fächer, die mehr als die großen Fächer seit Jah-



V wie Vorausdenker im Jahr der Geisteswissenschaften Humboldt Universität zu Berlin.

Foto: Kristin Bäßler

ren dem Rotstift der Länderministerien und der Hochschulleitungen ausgesetzt sind. Darunter sind Fächer meist geisteswissenschaftlicher Provenienz zu verstehen, die sich durch sehr wenige Standorte und eine sehr geringe Zahl an Studierenden und Lehrenden auszeichnen (z.B. Hethitologie, Indogermanistik, Mineralogie). Sie sind meist stark

forschungsorientiert, arbeiten – oft nur durch wenige Experten bemerkt – mit großer Exzellenz und verkörpern eine wertvolle, besonders in Deutschland starke und bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurückreichende Tradition. Um den hochschulpolitischen Rahmen so zu gestalten, dass er der spezifischen Situation der Kleinen Fächer gerecht

wird, hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) im Februar 2007 eine Empfehlung veröffentlicht (siehe www.hrk.de) und wird Anfang 2008 eine kommentierte Kartierung aller Kleinen Fächer in Deutschland vorlegen. So hoffen wir, dass sich Leistung auch für die Vertreterinnen und Vertreter der Kleinen Fächer künftig in höherem Maße lohnen

wird und ihre Standorte erhalten bzw. gestärkt werden. Die Geisteswissenschaften in Deutschland sind, so zeigen es die neueren Entwicklungen, im Aufbruch. Die HRK hofft, dass dieser Prozess zu einer weiteren Stärkung dieser Fächer führen wird!

Die Verfasserin ist Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ■

Reflexion und Spitzenleistung

Vier Wissenschaftsförderer schaffen Erfolgsbedingungen „pro Geisteswissenschaft“ • Von Marcus Beiner

Die Geisteswissenschaften legen seit Jahrzehnten hervorragende Forschungsergebnisse vor, ihre prominenten Vertreter sind in öffentlichen Debatten zu wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Fragen breit vertreten, sie haben in vielen Bereichen nach wie vor Weltgeltung, und sie üben eine geradezu magnetische Anziehungskraft auf Studierende aus. Die Geisteswissenschaften sind erfolgreich, präsent, bekannt und nachgefragt. Trotzdem sah es lange so aus, als seien sie unter die Räder gekommen; der Zug der Zeit schien bei ihnen vorbei gefahren zu sein. Sie haben vielleicht keinen großen Bahnhof gemacht. An ihre Leistungskraft und ihre Potentiale in der Wissenschaft wie ihre Wirkungsmöglichkeiten in der Gesellschaft gilt es daher zu erinnern. Dazu haben sich 2005 die VolkswagenStiftung, die Fritz Thyssen Stiftung sowie der Stifterverband für die Deutschen Wissenschaft und die ZEIT Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius zu der Initiative „Pro Geisteswissenschaft“ zusammengeschlossen. Ziel war es, auf drei zusammenhängende Problembereiche zu reagieren, die dem Auseinanderfallen von Leistungsausweisen und öffentlicher Wertschätzung der Geisteswissenschaften zu Grunde lagen.

Das Wahrnehmungsproblem: Geisteswissenschaften sind reflektierende Wissenschaften, die breites Wissen vom jeweiligen Gegenstandsbereich genauso erfordern wie interpretatives Geschick und die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen und diese treffend auf den Punkt zu bringen. Ihre Ergebnisse lassen sich nicht in materiellen Produkten verwerten, ihre Forschungs-

stände sind immer auch Diskussionslagen in einem (wissenschafts-) öffentlichen argumentativen Prozess. Die wahrnehmbaren Ergebnisse geisteswissenschaftlicher Forschung sind nicht Entdeckungen natürlicher Phänomene, sondern Deutungen und Begriffsprägungen, die unsere Wahrnehmung verändern können. Erinnert sei beispielsweise an die Begriffe „kulturelles Gedächtnis“ und „Erinnerungsorte“. Geisteswissenschaften verhandeln und reflektieren, wie wir die Welt sehen. Weil es dabei aber um Wahrnehmungsraster geht, die wir zwar in Anspruch nehmen, aber alltäglich nicht ausdrücklich thematisieren, fällt nicht mehr auf, woher sie kommen und welch prägende Kraft sie haben. Geisteswissenschaften spielen als reflektierende Wissenschaften eine Doppelrolle als kritische Instanz und wirksamer Entstehungsmechanismus für solche Begriffsprägungen. Das Problem der Geisteswissenschaften dabei ist, dass ihre Reflexionsleistung nicht ausreichend wahrgenommen wird. Wenn sie wahrgenommen wird, dann als quasi-genialische Leistung einzelner Intellektueller, die als Personen hoch geachtet, in ihrer disziplinären Verankerung aber kaum erkannt werden. Dabei sind es zu großen Teilen Geisteswissenschaftler, die sich kompetent äußern, wenn es etwa um Fragen nach dem Lebensbeginn und dem Lebensende, um den freien Willen, um kulturelle und personale Identität, um das Verständnis anderer Kulturen und die Deutung der eigenen Herkunft geht.

Das strukturelle Problem: Die Geisteswissenschaften sind eine Gesamtheit von Fächern, deren Umfang nicht eindeutig definiert ist. An den Universitäten sind sie zu zu-

meist, aber längst nicht immer in den Philosophischen Fakultäten zusammengefasst. Es handelt sich um eine Fächergruppe, die auf der einen Seite außerordentlich groß und entsprechend heterogen ist. Auf der anderen Seite werden viele Fächer vor Ort nur von wenigen Personen getragen. Dieser Umstand trägt zur enormen Vielfalt bei, die die Geisteswissenschaften thematisch und methodisch abdecken. Er führt aber auch dazu, dass ihre Position im inneruniversitären Ringen um Ressourcen schwach ist. Und er führt dazu, dass Sparrunden in manchen Bereichen ein existenzbedrohendes Ausmaß erreichen – das nicht einmal intendiert sein muss, sich ohne Gegensteuerung aus der Universitätsspitze aber schnell einstellt. Das ist beispielsweise der Fall, wenn so gespart wird, dass Professuren nicht wiederbesetzt werden, die ohnehin allein oder mit einem oder zwei Kollegen ein ganzes Fach zu vertreten hatten. Dieses strukturelle Problem wird verschärft in Zeiten, in denen die Universitäten – durchaus nicht zu ihrem Schaden – über Exzellenzwettbewerbe, Rankings und wachsende autonome Steuerungsmöglichkeiten mehr oder minder sanft gezwungen werden, ihre jeweiligen Profile zu schärfen. Solchen Bemühungen fallen regelmäßig insbesondere kleinere geisteswissenschaftliche Fächer zum Opfer.

Problematische Förderformen: Wer heutzutage über Wissenschaftsförderung nachdenkt, der denkt üblicherweise in Kategorien von Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Wissenschaftler-Netzwerken und Exzellenzclustern. Er ist es ohnehin gewohnt, über ein elaboriertes An-

tragswesen nach Rechtfertigungen für geplante Forschungsaufgaben zu fragen. Denn die Frage nach *Forschungsaufgaben* ist immer auch die Frage nach *Forschungsausgaben*. Die damit verbundene wettbewerbsorientierte Vergabe von Forschungsmitteln trägt zweifelsohne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und zur Qualitätsverbesserung der wissenschaftlichen Arbeit bei. Damit findet aber ein Schwenk zu planbarer Großforschung statt, die der Arbeitsweise reflektierender Wissenschaften nicht per se entspricht. Wäre die personelle Grundausstattung an den Universitäten so, dass Geisteswissenschaftler das Feld der Drittmittelinwerbung für die Grundlagenforschung ungestraft den experimentell arbeitenden und damit besonders teuren Wissenschaften überlassen könnten, so wäre die Lage unbedenklich. Faktisch ändert sich die Ausstattung von Universitäten aber so, dass immer größere Teile dessen, was früher zur Grundausstattung zählte, über Drittmittel eingeworben werden muss. Und dieser Zustand hat natürlich auch Rückwirkungen auf Fächer, in denen Spitzenleistungen nicht zwangsläufig mit der Höhe von Drittmitteln oder Patentanmeldungen korrelieren, sondern mehr mit einer soliden Basisfinanzierung und Forschungszeit für kreative Köpfe.

Auf diese drei Problemfelder reagiert das Programm „Pro Geisteswissenschaften“. Das Wahrnehmungsproblem wird mit Konferenzen angegangen, die sich an eine politische und gesellschaftliche Öffentlichkeit richten, sowie mit Streit-

Weiter auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

gesprächen in einer Reihe von Landeshauptstädten, in denen ja in föderaler Vielfalt über die Forschungspolitik entschieden wird. Den strukturellen Problemen wird begegnet, indem für eine ungewöhnlich lange Projektlaufzeit Mittel für geisteswissenschaftliche Spitzenforschung bereitgestellt wird. Und den in ihrer Dominanz problematischen Verbundförderformen werden Angebote an die Seite gestellt, die sich in ihrem Zuschnitt an den Bedürfnissen der Geisteswissenschaften orientieren.

Dabei ist es nicht so, dass es keine erfolgreichen geisteswissenschaftlichen Forschungsverbände oder Sonderforschungsbereiche gäbe. Auch zeigen Hunderte von Geisteswissenschaftlern, dass es möglich ist, erfolgreich in Zwei- oder Drei-Jahres-Projekten zu arbeiten. Aber das Leistungspotential der Geisteswissenschaften wird eben nicht ausgeschöpft, wenn die heute dominierenden Förderformen auf die konkrete geisteswissenschaftliche Forschungsarbeit als Zwang zu Kurzatmigkeit und Oberflächlichkeit, als Druck auf möglichst schnelle Publizierbarkeit oder als Verhinderung von langfristigem Wissens- und Kompetenzerwerb oder eingehender Recherche wirken.

Zwei Förderformen machen die Initiative „Pro Geisteswissenschaften“ aus. Sie sind im Format bewusst schlicht gehalten – um auf der anderen Seite an die Projekte selbst höchste inhaltliche Anforderungen zu stellen. Erfolgreichen Antragstellern wird in erster Linie Forschungszeit bereit gestellt, den promovierten „Dilthey-Fellows“ zunächst fünf Jahre, freigestellten Spitzenforschern in der Programmlinie „opus magnum“ bis zu zwei Jahre. In beiden Fällen sollen genuine Forschungsarbeiten ermöglicht werden, die als individuelle Leistung die Forschung auf neuen, kaum betretenen Feldern voran bringen. Es sind in den Geisteswissenschaften eben auch – das ist die Überzeugung der Projektpartner – einzelne Forscherpersönlichkeiten, die mit ihren Ergebnissen Diskurse in der Fachwelt wie in der Öffentlichkeit (mit-) bestimmen können. Förderangebote, die sich an die Geisteswissenschaften richten, müssen daher Freiräume zur Reflexion bieten und sich von allzu simplen Modellen eines linearen wissenschaftlichen Fortschritts fern halten. Mit den „Dilthey-Fellowships“ und dem „opus magnum“-Freistellungsangebot sollen daher umfassende Syntheseleistungen und grundlegende Aufarbeitungen breiter Gegenstandsbereiche genauso Unterstützung finden können wie die pointierte Darlegung neuer Thesen oder die konsequente Weiterentwicklung eigener Zugänge zu einem neuen Forschungsbereich. Forschungsförderung in den Geisteswissenschaften bedeutet, ganz unterschiedliche Modelle des Arbeitens zuzulassen, Kooperation wie Konzentration, Verbände und arbeitsteilige Vorhaben wie Individualforschung – und auch jene Form der Interdisziplinarität, die früher einmal Gelehrsamkeit hieß.

Wie wird dieses Förderangebot angenommen? In den beiden Programmlinien sind zu den beiden bisherigen Stichtagen rund 250 Anträge eingegangen, rund 100 Gutachter befragt und etwa 800 Stellungnahmen vorgelegt worden. 35 Projekte wurden bislang in die Förderlinie genommen, 17 in der Förderlinie „Dilthey Fellowships“ und 18 in der Förderlinie „opus magnum“. Knapp zehn Millionen Euro haben die Volkswagen- und die Thyssen-Stiftung dafür zur Verfügung gestellt. Von daher lässt sich sagen: Inzwischen sind wir glücklich im „Jahr der Geisteswissenschaften“ 2007 angekommen. Glücklicherweise auch, weil es einige Indizien dafür gibt, dass die Geisteswissenschaften an einigen



Globen-Saal der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel.

Foto: HAB Wolfenbüttel

Stellen wieder ein wenig von der Wertschätzung erfahren, die durch ihre Forschungs- und Bildungsleistungen an den Universitäten gerechtfertigt werden. Neben der seit 2005 bestehenden Initiative „Pro Geisteswissenschaft“ und nach einer bemerkenswerten Stellungnahme des Wissenschaftsrates werden die Geisteswissenschaften auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und

dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gleichsam neu entdeckt. Und in diesem Jahr wird von vielen Beteiligten mit beachtlichem Erfolg durch eine Vielzahl von Vorträgen, Diskussionen, Präsentationen, Aktionen und Veröffentlichungen auf die Forschungsleistungen der Geisteswissenschaften aufmerksam gemacht. Ob es allerdings gelingt, die strukturelle Benachteiligung der

Geisteswissenschaften in Teilen der Forschungsförderung und eines mancherorts drittmittelfixierten Universitätsmanagements abzubauen, steht freilich auf einem anderen Blatt. Zu einem Stimmungswechsel pro Geisteswissenschaft auch an diesen Stellen beizutragen, ist jedenfalls nicht das unwichtigste der Motive der vier privaten Fördereinrichtungen, welche die Initiative „Pro Geisteswis-

senschaften“ auch über das Jahr 2007 hinaus tragen werden.

Der Verfasser ist Koordinator der Initiative „Pro Geisteswissenschaft“, die von der Volkswagen Stiftung, der Fritz Thyssen Stiftung, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius getragen wird ■

Vom Nutzen der Nutzlosigkeit

Ein Kommentar von Olaf Zimmermann

Ihr Tun ist auf den ersten Blick zwecklos. Sie befassen sich mit den Hervorbringungen des menschlichen Geistes. Sie untersuchen und interpretieren Texte, Bilder, Musik, Theaterstücke, Filme, alte Urkunden, Münzen. Schon ihre Arbeitsgegenstände werden teilweise als Luxus bezeichnet, um wie viel mehr gilt dieser Vorwurf für Tätigkeit der Geisteswissenschaftler. Kann ein Kunstwerk noch jeden Einzelnen erfreuen, so richtet sich das geisteswissenschaftliche Werk zumeist nur an einen kleinen Kreis an Kenner. Und wie die Arbeit von Geisteswissenschaftlern auf den ersten Blick nutzlos erscheint, so erfahren die Geisteswissenschaften in den letzten Jahren, in einer immer mehr am Nutzen orientierten Gesellschaft, vielfach Missachtung. Als größter Erfolg erschien, Absolventen geisteswissenschaftlicher Studiengänge vom eigenen Gegenstand wegzualifizieren und ihnen nach dem Studium etwas „Vernünftiges“ beizubringen. Eine Zweitausbildung nach dem nutzlosen Studium schien erforderlich zu sein.

Die Geisteswissenschaften an den Universitäten – obwohl eigentlich besonders preiswerte Disziplinen, da kein großer Maschinenpark für die Forschung erforderlich ist – wurden ausgedünnt. Freiwerdende Lehrstühle wurden nicht wieder besetzt. Fächer wurden an einzelnen Universitäten geschlossen.

So entstand eine Abwärtsspirale, mangelnde Wertschätzung von außen, ein teilweises sich zurückzie-

hen in den Elfenbeinturm gepaart mit der Attitüde der „beleidigten Leberwurst“, so erschienen die Geisteswissenschaften eine Zeit lang.

Das Manifest der Geisteswissenschaften aus dem Jahr 2005 vorgelegt von Mitgliedern der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sprach hingegen eine andere Sprache. Nach Jahren am akademischen Katzentisch machten hier Geisteswissenschaftler deutlich, dass sie für die Weltdeutung unersetzlich sind und dass ihre Arbeit eben nicht nur in den Vergangenheit sondern auch in die Zukunft gerichtet ist. Sei es die Philosophie, sei es die Theologie, sei es die Geschichtswissenschaft, seien es andere Disziplinen. Sie befassen sich mit dem kulturellen Gedächtnis und ziehen hieraus Schlüsse für die Gegenwart und die Zukunft. Sie untersuchen die Wurzeln des Menschseins, materialisiert in Kunst. Das ist ihr Wert.

Anders als Studierende der Medizin oder der Chemie haben Studierende geisteswissenschaftlicher Fächer aber zumeist kein vorgegebenes Berufsbild. Ihr Studium war vor dem so genannten Bologna-Prozess das Sinnbild eines berufsfernen Studiums. Studierende der Geisteswissenschaften lernten vor allem Gegenstände – Texte, Musik, Bilder, Artefakte – zu erschließen. Geisteswissenschaftler brauchen ein breit angelegtes Wissen. Ohne historische Kenntnisse ist eine Interpretation literarischer Werke kaum möglich, theologisches Hintergrundwissen hilft bei der Erschließung bildender Kunst, gesellschaftspolitisches Wissen erschließt die Kenntnis von Kulturmärkten, die

sich ihrerseits auf die Werkproduktion auswirken. Die Besonderheit der Geisteswissenschaften besteht auf der einen Seite in der Breite des erforderlichen Wissens und die vielfachen Bezüge unter den verschiedenen Disziplinen. Auf der anderen Seite laden gerade die Geisteswissenschaften dazu ein, sich ganz in ein Werk zu vertiefen, ein Thema ein gesamtes Forscherleben zu verfolgen, eine wissenschaftliche Schule auszubilden. Es entstand so ein unverwechselbares Profil der verschiedenen geisteswissenschaftlichen Fakultäten – insbesondere an den Traditionsuniversitäten, aber auch an den in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts gegründeten Reformuniversitäten.

Gewiss, das vorherige geisteswissenschaftliche Studium darf nicht idealisiert werden. Gerade in „Massenfächern“ wie Germanistik gab es zu viele Studienabbrecher. Nur wenige Studierende konnten sich profilieren, bei der Mehrzahl der Studierenden musste einzig die eigene Motivation durch das Studium tragen, Anregungen durch den Lehrkörper fehlten oft..

Auch ist es sicherlich problematisch, wenn ein großer Teil an Studierenden über einen mangelnden Praxisbezug klagt. Doch welcher Praxisbezug soll geboten werden? Bei den Geisteswissenschaftlern gibt es anders als in anderen Fächern keine vorgegebene Praxis. Geisteswissenschaftler können in einer Vielzahl von Berufen arbeiten und sie sind in der Regel hervorragend qualifiziert, wenn sie mit den Methoden des geisteswissenschaftlichen Arbeitens wirklich vertraut sind, wenn sie sich

durch ein Studium „durchgebissen“ haben und wenn sie in ihrem Studium die Chance genutzt haben möglichst viel zu lesen, zu erkunden, über den Tellerrand hinauszuschauen. Auch ein mal ein Semester nur zum Nachdenken nutzen. Gerade in den Geisteswissenschaften sollte es nicht darauf ankommen, in möglichst kurzer Zeit eine vorgegebene Anzahl an Pflichtstunden zu absolvieren. Hier geht es um die Erarbeitung einer Haltung zum Gegenstand, um das Vertiefen in den Gegenstand und zugleich ein breites Wissen.

So ausgebildete Geisteswissenschaftler sind von großem Wert, denn sie helfen, die Welt zu verstehen, den Menschen und vor allem seine künstlerischen Hervorbringungen in seiner Zeitgebundenheit zugänglich zu machen. Damit schaffen sie Zugang zum Leben.

Vielleicht gerade weil ich kein Geisteswissenschaftler bin, bin ich vom Nutzen der Nutzlosigkeit und damit von der Bedeutung der Geisteswissenschaften alter Schule überzeugt. Der Bologna-Prozess mit seiner stärkeren Berufsorientierung ist gerade für die Geisteswissenschaften eine extreme Gefahr. Wenn die Geisteswissenschaften das nicht erkennen und sich dem internationalisierten Schmalspurpragmatismus nicht widersetzen, werden sie für die Gesellschaft letztlich ihren Nutzen verlieren.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von politik und kultur ■

Kultur als Arbeitsfeld und Arbeitsmarkt für Geisteswissenschaftler

Kongress des Deutschen Kulturrates im Rahmen des Jahres der Geisteswissenschaften 26. bis 27. September 2007

Der Kulturbereich ist traditionell ein wichtiger Arbeitsmarkt für Geisteswissenschaftler. Geisteswissenschaftler arbeiten in Museen, Bibliotheken und Theatern. Sie erschließen und vermitteln Kunst und Kultur. Bei dem Kongress soll ausgelotet werden, wie sich dieses Arbeitsfeld und dieser Arbeitsmarkt verändern. Welche Qualifikationen von Geisteswissenschaftlern erwartet werden, welche Beschäftigungsmöglichkeiten für Geisteswissenschaftler im Kulturbereich es gibt und welchen Stellenwert selbstständige Tätigkeit hat.

Der Kongress des Deutschen Kulturrates findet im Rahmen des Jahres der Geisteswissenschaften in der Französischen Friedrichstadtkirche, Gendarmenmarkt, 10117 Berlin statt. Er wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Gerda Henkel Stiftung unterstützt. Kooperationspartner ist das Kulturbüro der EKD.

Programm 26.09.2007

- **9.00 Uhr:**
Akkreditierung der Teilnehmer
- **9.30 Uhr:**
Begrüßung durch **Prof. Dr. Max Fuchs** (Vorsitzender des Deutschen Kulturrates)
Begrüßung durch **Dr. Petra Bahr** (Kulturbbeauftragte des Rates der EKD)
Begrüßung durch **Dr. Michael Hanssler** (Vorstand der Gerda Henkel Stiftung)
- **10.00 Uhr:**
Eröffnung der Tagung durch Bundesministerin für Bildung und Forschung **Dr. Annette Schavan**, MdB
- **10.30 Uhr:**
Einführung in das Thema **Prof. Dr. Max Fuchs** (Vorsitzender des Deutschen Kulturrates)
- **11.00 Uhr:**
Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh (Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg): *Museen und Sammlungen – (k)ein Elfenbeinturm für Geisteswissenschaftler?*

- **11.30 Uhr:**
Dr. Simone Eick (Direktorin des Deutschen Auswandererhauses Bremerhaven): *Geschichtsvermittlung und Erinnerungskultur abseits der Metropolen*
- **12.00 Uhr:**
Podiumsdiskussion *Geisteswissenschaftler machen kulturelles Erbe zugänglich – was müssen sie dafür können?* **Dr. Michael Hanssler, Prof. Dr. Hartmut Dorgerloh, Dr. Simone Eick**, Moderation: **Prof. Dr. Max Fuchs**
- **13.00 Uhr:**
Mittagessen
- **14.00 Uhr:**
Tamara Tischendorf (freie Hörfunkjournalistin und puk-Preisträgerin 2006): *Freiberufler – die neue Freiheit?*

- **14.20 Uhr:**
Beate Schreiber (Forschungsinstitut Facts & Files Berlin): *Geisteswissenschaften als Dienstleistung*

- **14.40 Uhr:**
Olaf Zimmermann (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags): *Vom Traumberuf zum täglichen Überleben – Arbeitsmarkt Kulturwirtschaft*

- **15.00 Uhr:**
Podiumsdiskussion *Freiberufliche Arbeit – aus der Not eine Tugend gemacht:* **Tamara Tischendorf, Beate Schreiber, Olaf Zimmermann**, Moderation: **Armin Conrad** (Leiter der Sendung KulturZeit 3sat)

- **16.00 Uhr:**
Kaffeepause

- **16.30 Uhr:**
Dr. Karl Ermert (Direktor der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel): *Kulturelle Bildung in der Kulturgesellschaft als Aufgabe für Geisteswissenschaftler und ihre Weiterbildung*

- **16.50 Uhr:**
Prof. Dr. Peter Reifenberg (Direktor der Akademie des Bistums Mainz, Vorsitzender des Leiterkreises der Katholischen Akademien): *Leben verantworten im Denken und Handeln – Kirchliche Akademiearbeit vor den Herausforderungen der Zukunft*

- **17.10 Uhr:**
Podiumsdiskussion *Geisteswissenschaftler in der Erwachsenenbildung – ein Markt mit Zukunft?* **Dr. Karl Ermert, Prof. Dr. Peter Reifenberg**, Moderation: **Christian Höppner** (Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates)

- **18.10 Uhr:**
Ende des ersten Kongresstages

Programm 27.09.2007

- **9.30 Uhr:**
Dr. Karin Drda-Kühn (Vorstandsvorsitzende Verein für Kultur und Arbeit e.V., Mainz/Träger des kulturellen Serviceportals www.vertikult.de): *Qualifizierung für den europäischen Kulturarbeitsmarkt – Chancen und Hürden für Geisteswissenschaftler*

- **9.50 Uhr:**
Prof. Dr. Roland Kanz (Lehrstuhl für allgemeine Kunstgeschichte am Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn): *Kunsthistoriker – Experten für kulturelles Erbe*

- **10.10 Uhr:**
Prof. Dr. Ingo H. Warnke (Erweiterter Vorstand Philosophischer Fakultäten-tag, Germanistische Linguistik Universität Bayreuth): *Breite Ausbildung als Chance – Germanisten als Generalisten des Arbeitsmarktes Kultur*

- **10.30 Uhr:**
Kaffeepause

- **10.45 Uhr:**
Wolfgang Schmitz (Hörfunkdirektor des WDR): *Öffentlich-rechtlicher Rund-*



Der Kongress wird in der Französischen Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt stattfinden. Foto: Stefanie Ernst

funk – Was wären wir ohne Geisteswissenschaftler?

- **11.15 Uhr:**
Podiumsdiskussion *Ausbildung von Geisteswissenschaftlern und der Arbeitsmarkt Kultur – zwei getrennte Welten:* **Dr. Karin Drda-Kühn, Prof. Dr. Roland Kanz, Prof. Dr. Ingo H. Warnke, Wolfgang Schmitz**, Moderation: **Dr. Claudia Schwalfenberg** (Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates)

- **12.15 Uhr:**
Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Dr. Stefan Schaeede (Arbeitsbereichsleitung Religion und Kultur bei der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.)

- **12.35 Uhr:**
Verabschiedung durch **Prof. Dr. Max Fuchs**

- **12.45 Uhr:**
Ende des Kongresses

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung unter: <http://www.kulturrat.de/geisteswissenschaften.pdf>, Telefon 030/24 72 80 14

Transparenz und Zielorientierung in der Hochschulausbildung

Der Bologna-Prozess • Von Dieter Swatek

Als anstrengend aber notwendig bezeichnete jüngst die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz Margret Wintermantel den gegenwärtig an den deutschen Hochschulen laufenden Bologna-Prozess. Und sie hat Recht: Arbeitsfähigkeit, Mobilität und die Orientierung am Lerner, das heißt vor allem am Ergebnis des Lernprozesses haben in der Vergangenheit bei der Gestaltung von Studiengängen zumindest explizit kaum eine Rolle gespielt. Davon ausgenommen sind – wenn überhaupt – nur wenige Fächer.

In der öffentlichen Diskussion und insbesondere auch im künstlerischen Bereich spielt die mit dem Bologna Prozess verbundene Einführung des gestuften Studiensystems (Bachelor/Master) eine so übergeordnete Rolle, dass dabei die mit dem Bologna-Prozess verbundenen eigentlichen grundsätzlichen und zentralen Veränderungen des deutschen bzw. europäischen Studiensystems gelegentlich schlicht übersehen werden. Nicht nur die Stufung des Systems sondern besonders auch die bewussten zielgerichteten Veränderungen der Studieninhalte und -abläufe sind die entscheidenden Ansatzpunkte im Bologna-Prozess. Das haben im künstlerischen Bereich auch die Musikhochschulen erkannt und akzeptiert, während sich die Kunsthochschulen teilweise damit (noch) schwer tun, obwohl Sonderregelungen für beson-

dere künstlerische Bedürfnisse möglich und mancherorts auch bereits realisiert sind.

Der Reihe nach: Im Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Bildungsminister die Bologna-Erklärung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums bis zum Jahre 2010 und zur Stärkung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort weltweit. Mittlerweile haben alle europäischen Staaten mit Ausnahme von Weißrussland diese Erklärung unterzeichnet. Bei Treffen der Bildungsminister der Unterzeichnerstaaten in zweijährigem Abstand in Prag, Berlin, Bergen sowie in London wurde der erreichte Stand des Prozesses überprüft und in gemeinsamen Erklärungen Beschlüsse zu den Prioritäten der weiteren Entwicklung gefasst.

Die Ziele

Mit dem Bologna-Prozess werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse,
- Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (undergraduate/graduate),
- Einführung eines Leistungspunktesystems (nach dem ECTS-Modell),
- Förderung der Mobilität,
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit durch Qualitätssicherung,

· Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulausbildung. Diese Ziele bestimmen die Inhalte des laufenden Prozesses und verändern die deutschen Hochschulen nachhaltig. Er wirkt sich auf die Studiengangsstruktur und die Studiengangsinhalte, auf Organisationsabläufe in den Hochschulen, auf Prozesse in den Verwaltungen und auf Entscheidungen der Studierenden aus. Mit der gegenwärtigen Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge – sozusagen dem Prozess treibenden „Umsetzungsmotor“ – werden die damit zusammenhängenden Neuerungen: ECTS, Modularisierung, Output-Orientierung, Diploma Supplement, Akkreditierung an den Hochschulen implementiert.

Damit verbunden ist ein grundsätzlicher Perspektivenwechsel: Es steht nicht mehr die Orientierung an Semesterwochenstunden und somit der Aufwand des Lehrenden im Vordergrund, sondern der Lernende mit seinem Arbeitsaufwand und den Kompetenzen (learning outcomes), die er im Laufe des Studiums erlangt.

Eigentlich eine Perspektive, die den Kunsthochschulen nach ihren eigenen Aussagen nahe liegen sollte: „Die als [...] künstlerische Disziplinen ausgerichteten Studiengänge sind von Beginn an auf die Person und die individuelle Entwicklung ihrer praktischen und künstlerischen Fähigkeiten gerichtet“ (Erklärung der Rektorenkonferenz der deutschen Kunst-

hochschulen). Dass in diesem Zusammenhang auch noch über das ECTS-Verfahren festgelegt wird, welche Arbeitsbelastung („workload“) seitens der Studierenden aufzuwenden ist, dient jedenfalls im nicht-künstlerischen Bereich sowohl der Vergleichbarkeit der zu erbringenden Studienleistungen als auch dem Schutz der Studierenden, die vor Überlastung geschützt werden sollen.

Um eine gewisses Maß an Einheitlichkeit zu wahren, sind folgerichtig die bisherigen Rahmenprüfungsordnungen der Kultusminister Konferenz (KMK) aufgehoben und durch einen strukturellen Rahmen für die Abschlüsse ersetzt worden. Dieser ist in den „Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz“ festgelegt. An diese sind die Hochschulen gebunden und müssen ihre Einhaltung im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses der Akkreditierung ebenso nachweisen wie die Berücksichtigung der auf europäischer Ebene verabredeten European Standards & Guidelines (ESG) bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) und der darin enthaltenen Dublin Descriptors (DD). Es wird also eine permanente in eigener Verantwortung zu vollziehende Qualitätssicherung eingerichtet, die bisher an den Hochschulen eher ausnahmsweise üblich war.

Am Beispiel des Akkreditierungsprozesses für einen Studiengang – so wie ihn die FIBAA, eine der beim Deutschen Akkreditierungsrat akkre-

ditierten Akkreditierungsagenturen, insbesondere im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich durchführt – lassen sich die zentralen Aspekte des neuen Systems verdeutlichen:

Im Rahmen der für die Akkreditierung von Studiengängen zu erstellenden Selbstdokumentation müssen die Hochschule bzw. die jeweilige Fakultät bzw. Fachbereich als Anbieter eines Studiengangs häufig erstmals darstellen, welche konkreten Ziele sie mit diesem Studiengang im Einzelnen verfolgt. Das ist – wie die Akkreditierungspraxis zeigt – wider Erwarten nicht immer einfach und verlangt zumindest eine umfassende Einbindung und Abstimmung aller Akteure. Die Festlegung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele fordert ein hinreichendes Nachdenken über das, worüber der Studierende nach Abschluss des Studiengangs verfügen sollte. Die erforderlichen Überlegungen der Hochschule zur Positionierung des Studiengangs sowohl im Bildungsmarkt als auch im Arbeitsmarkt machen u.a. bewusst, dass der Studiengang sehr konkrete Funktionen für die Studierenden zu erfüllen hat.

In der Konzeptionierung des Studiengangs, d.h. in der Entwicklung der Struktur und der Inhalte des Studienangebots ist im Einzelnen darzulegen, was inhaltlich fachlich beherrscht und in welcher Struktur es erlernt

Fortsetzung von Seite 16

werden soll. Die bisherigen Überschriften-Sammlungen in den Fächerkatalogen zu den Rahmenprüfungsordnungen werden dabei durch differenzierte (Modul-)Beschreibungen ersetzt, die insbesondere die geplanten Lehrinhalte, die verwendete bzw. zu erarbeitende Literatur und den geschätzten Lernaufwand enthalten sollen. Dass dabei auch die inhaltlichen Beziehungen zu den anderen Modulen beziehungsweise zu den übergeordneten Lernzielen des Studiengangs hergestellt werden sollen, versteht sich von selbst. Das Studium verliert damit seinen Blackbox-Charakter und wird für alle Beteiligten transparent.

Dies ist umso wichtiger, als in der Vergangenheit häufig genug Inhalte der Lehrveranstaltungen von einzelnen Dozenten als eine Art persönliches Eigentum betrachtet worden sind und somit einer Abstimmung auf die Studiengangsziele nicht zugäng-

lich waren. Die Modularisierung hat darüber hinaus den Effekt, dass das zu erlernende Wissen strukturiert und unter Belastungsgesichtspunkten (workload) auch studierbar gemacht werden muss. Schließlich ist im Rahmen des Akkreditierungsprozesses darzulegen, welche didaktischen und methodischen Ansätze dem Lehrprogramm zugrunde liegen und wie sie im Einzelnen eingesetzt werden sollen. Auch hier wird in den Begutachtungsverfahren vor Ort häufig deutlich, dass diese Überlegungen zwar von einzelnen Dozenten auch in der Vergangenheit regelmäßig angestellt worden sind, sie aber nur in Ausnahmefällen auf der verantwortlichen Fachbereichs- oder Fakultätsebene thematisiert wurden. Das Gleiche gilt für die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrenden. Der Nachweis der mittlerweile selbstverständlich gewordenen Lehrevaluation durch die Studierenden ist ebenso ein Bestandteil des Akkreditierungsprozesses wie die regelmäßige Gesamt-

evaluation der Lehr- und Lernprozesse durch die Hochschule selbst.

Eine zentrale Rolle spielen im Akkreditierungsprozess die Fragen nach der so genannten „überfachlichen“ Qualifikation: Dazu gehören u.a. die bewusste Befassung mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und die Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben. Auch die Reflexion sozialen Verhaltens und die Einübung von Soft Skills wie Kooperation und Kommunikationsverhalten müssen als Inhalte des Studiengangs nachgewiesen werden. Schließlich ist darzulegen, wie die aus der Studiengangszielsetzung abgeleitete Berufsqualifizierung in das Curriculum eingeflossen ist. Hierzu dürfte in künstlerischen Studiengängen als zusätzliche erforderliche überfachliche Kompetenzen auch wirtschaftlich-kaufmännischer Aspekte gehören.

Das Diploma Supplement, eine detaillierte Aufstellung über die im Rahmen des Studienprogramms erbrachten Leistungen der Studieren-

den und der damit verbundenen Qualifikationen erlaubt potentiellen Arbeitgebern aber auch anderen Hochschulen eine differenzierte und präzise Einschätzung der Studienleistungen und der im Studium erworbenen Kompetenzen.

Es versteht sich von selbst, dass im Rahmen der Akkreditierung auch die Ressourcen der Hochschule sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht überprüft und abgeschätzt werden, um sicherzustellen, dass das Studiengangsziel damit auch wirklich erreicht wird. Insgesamt führt der Bologna-Prozess dazu, dass die Studiengänge, für die erhebliche Mittel durch Hochschule und Staat aufgewandt werden und die zudem einen entscheidenden Lebensabschnitt der Studierenden bestimmen, nach rationalen Kriterien nachvollziehbar gestaltet und durchgeführt werden.

Es ist deshalb schwer zu verstehen, warum die Kunsthochschulen meinen, sich aus diesem Prozess ausklinken zu müssen. Zwar gehorcht die

künstlerische Ausbildung unbestritten besonderen Gesetzen, doch findet in der überwiegenden Zahl der Fälle auch hier eine Ausbildung, d.h. eine Vermittlung von Kompetenzen auch deshalb statt, damit später, sei es auf dem Arbeitsmarkt, sei es auf dem Kunstmarkt, der eigenen Lebensunterhalt erworben werden kann. Und dies ist allen Hochschulen gemeinsam.

Der grundsätzliche Wandel in der Konzeption und der Bewertbarkeit von Studiengängen ist unübersehbar und keine Hochschule wird ihn auslassen können.

Der Verfasser war Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Schleswig-Holstein und ist gegenwärtig u.a. als freier Mitarbeiter tätig bei der Internationalen Stiftung für Qualitätssicherung im Bildungsmarkt, FIBAA, einer vom Deutschen Akkreditierungsrat anerkannten Akkreditierungsagentur ■

Die Modularisierung bleibt Work in Progress

Geistes- und Kulturwissenschaften im Bologna-Prozess • Von Susanne Binas-Preisendörfer

Noch vor Semester-Ende konnte die Pressestelle der Universität Oldenburg den ersten erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums an der Uni melden. Im Wintersemester 2007 starten die Masterstudiengänge, darunter auch geistes- und kulturwissenschaftliche Angebote, wie z.B. Germanistik, Angewandte Musikwissenschaft, Museum und Ausstellung, Europäische Geschichte oder Kunst- und Medienwissenschaft.

Das Land Niedersachsen – respektive die Universität Oldenburg – gehörte zu den Pionieren des Bologna-Prozesses. Zum Wintersemester 2004/05 hatte man mit der Umstellung der Studiengänge begonnen, die ersten Erfahrungen sind gemacht, Vor- und Nachteile lassen sich deutlicher benennen als dies im Vorfeld möglich war.

Unter den ersten Jahrgängen von BA-Studierenden herrschte große Unsicherheit, Missverständnisse und ein erheblicher Informations- und Kommunikationsbedarf zur Studienstruktur, dem System von Modulen und Kreditpunkten, den jeweils Verantwortlichen der Universität und der bange Frage, wird man am Ende des BA-Studiums einen Zensurdurchschnitt erhalten, der eine Bewerbung für ein Masterstudium möglich macht. Auf allen Seiten gab es Reibungsverluste. Lehrende mussten in einer Lehrveranstaltung verschiedene Studienmodelle integrieren: bspw. Magister Musik mit Lehramtsstudierenden der alten Prüfungsordnung und BA-Studierende, also Studierende mit unterschiedlichem Wissen und Erfahrungen gleichzeitig betreuen, motivieren, Raum zum Nachdenken und Präsentieren von Erarbeitetem geben, ganz zu schweigen von den Bewertungskriterien.

Kritiker des Bologna-Prozesses führen die Dominanz formaler Aspekte bei der Studiengestaltung und den Sieg der Administration über die inhaltliche Neugestaltung an. Tatsächlich würde wohl kein Universitätsangehöriger von sich behaupten, dass die vergangenen Jahre universitärer Selbstverwaltung viel Freude gemacht hätten. Die zeitlichen Belastungen der Beteiligten überstiegen das Maß dessen, was angesichts des laufenden (doppelten) Studienbetriebes und der steigenden Erwartungen seitens der Universitätsleitung an die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren vertretbar war. Eigens eingesetzte BA/MA-Stabsstellen (!) organisierten die Erarbeitung der neuen Studiengänge in Systemberichten, die gegenwärtig den Akkreditierungsagenturen zur Begutachtung

vorliegen. Vokabular und Arbeitsweise trafen bei Geisteswissenschaftlern auf Skepsis und ließen an der eigenen Mündigkeit zweifeln: Studienverlaufsmodell, Berechnungen des workloads, hitzig geführte Debatten zur Höhe der Kreditpunkte... Auch Verweigerung tat Not, die Festlegung von Literaturlisten für einzelne Module wurde abgewiesen. Die Neuorientierung der geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer muss sich der Kanonisierung bestimmter Meinungen erwehren. Darin liegt ihre Chance. Darin ist die Legitimität der Reform aus Sicht von Geisteswissenschaften, Kulturwissenschaften und Künsten begründet. Im Rahmen der Umstellung auf BA- und MA-Studiengänge konnten Lehrinhalte überprüft und „entrümpelt“ werden – für manchen Hochschullehrer mit unangenehmen Folgen, weil Steckpferde und Vorlieben nun auch hinterfragt werden dürfen. Der laufende Prozess zwingt die Universitäten, Hochschulen und Fächer in unmittelbarem Kontakt zur Wirklichkeit zu treten. Sicher sind sie immer Teil der Wirklichkeit gewesen, haben aber in manchen kultur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen diesen Kontakt auch verloren, weil ihnen beispielsweise die musikalischen Praktiken mediatisierter Kulturverhältnisse weder theoretisch noch konzeptionell zugänglich sind. Der Kanon der „Disziplin“ (z.B. Musikwissenschaft) blendet heute relevante Akteure des Musikprozesses schlichtweg aus, wenn er auf einen klassisch-romantischen Musikverständnis des 19. Jahrhunderts beruht. Insofern birgt die seitens der Hochschulen der Künste viel gescholtene Reform die Chance gesellschaftliche Bedeutung wieder für sich in Anspruch zu nehmen; Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kunstwissenschaftlerinnen und Kunstwissenschaftler, Germanistinnen und Germanisten, Künstlerinnen und Künstler, Musikwissenschaftlerinnen und Musikwissenschaftler werden als Kuratorinnen und Kuratoren, Redakteurinnen und Redakteure, Verlegerinnen und Verleger, Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker oder Produktmanagerinnen und Produktmanager in einem Musikmajor diejenigen sein, die das kulturelle Leben und die Künste der Gegenwart und Zukunft und ihr Verhältnis zur Vergangenheit gestalten.

Vor allem in den Masterstudiengängen haben die Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit, regional spezifische Profile zu entwickeln und damit zu wichtigen Synapsen in den Netzwerken vor Ort zu werden. Sie sollten und können sich mit ihren Studienangeboten von denen anderer Universitäten und Hochschulen un-



Ansicht der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bei Nacht.

Foto: Universität Oldenburg

terscheiden. Die Modulstruktur ermöglicht sowohl die Vermittlung von grundlegendem Wissen als auch die Wahl zwischen verschiedenen Schwerpunkten. Da sich die Fächer in den vergangenen Jahren erheblich ausdifferenziert haben, macht Spezialisierung Sinn. Schon jetzt deuten die Bewerbungen auf die Masterstudiengänge an, was mit der Reform gewünscht war. Das Gros der Bewerberinnen und Bewerber auf die Master beabsichtigt einen Studienortwechsel innerhalb Deutschlands. Die Zweistufigkeit ermöglicht Berufstätigkeit nach dem BA, anschließend die erneute Aufnahme eines Studiums, dann eines spezialisierenden Masters, gegebenenfalls als Teilzeitstudium. Gerade für Geistes- und Kulturwissenschaftler könnte das eine sinnvolle Option sein.

Die Universitäten und Hochschulen übernehmen gegenüber Studierenden Verantwortung. Sie sollen sie auch – nicht nur – für eine existenzsichernde Tätigkeit vorbereiten. Wer derzeit mit der Generation der in den 1980er und frühen 1990 Jahren Geborenen zu tun hat weiß, wie pragmatisch diese eingestellt ist – junge Leute, die nicht nur völlig selbstverständlich mit Internet, MTV und Eventkultur aufgewachsen sind, sondern denen – ob durch die eigenen Eltern vermittelt oder in der Tagesschau thematisiert – Generationenkonflikt, Umbau der Sozialsysteme, Arbeitslosigkeit und Armut – ständige (mediale) Begleiter sind. Wer möchte ihnen verübeln, wenn sie ihre Studienwahl auch vor dem Hintergrund der Frage treffen, ob ein „gutes“ Leben dadurch möglich wird. Für die Universitäten und Hochschulen heißt das, die ver-

schiedenen Facetten eines „guten“ Lebens anzusprechen und zu trainieren: Phantasie und Pragmatik, Diskursivität und Kanon, Neugierde und Sicherheit, soziales Engagement, Skepsis und Strategien, Fakten und Widersprüche. Zweifellos tut es mancher Universität und Hochschule gut, Leistungsanforderungen in diesen Spannungsspektren auch abzustimmen. Nicht zuletzt den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften wurde nachgesagt, dass entsprechende Studien v.a. dem Wohlfühlfaktor dienlich seien, Professoren an ihren Büchern arbeiten und Studierende die Früchte allein dieser Arbeit genießen mussten. Viele vermissen den „roten Faden“ bzw. eine Art Systematik. Die Modularisierung des Studiums systematisiert Studieninhalte und Leistungsanforderungen. Es hat sich gezeigt, dass die anfangs engen Auffassungen über die Studiendauer eines Moduls bzw. die Verteilung von Kreditpunkten auch flexibel gehandhabt werden kann. Studienordnungen können von den Instituten in administrativ unauwendigen Verfahren verändert, Fehler korrigiert werden. Ein solches Vorgehen – erinnert sich die Verfasserin – wäre jenseits der Reform nicht denkbar gewesen.

Als eigentliche Probleme erweisen sich im Rahmen des Bologna-Prozesses die Abstimmungsprozesse zwischen den Universitäten/Hochschulen und den zuständigen Landesministerien. Dies betrifft solche Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abschließen, d.h. auch das weite Feld der Lehramtsstudiengänge. Hierbei wird die den Universitäten und Hochschulen zugestandene Autonomie bei der Gestaltung der BA- und MA-Stu-

diengänge durch die Anforderungen an die Staatsexamina seitens der Länder konterkariert. Ein nach bestem Wissen und Gewissen gestalteter Master of Education widerspricht in seinem konsekutiven Aufbau (die Studierenden erhalten von Anbeginn des Studiums Benotungen, die in die Abschlussbewertung einfließen) den Forderungen der Länder nach einer mündlichen Abschlussprüfung. Angesichts dieser formalen Webfehler finden derzeit notwendige Abstimmungsprozesse zwischen den Universitätspräsidien und den Verantwortlichen auf Landesebenen statt.

Ein weiteres Paradoxon betrifft die von den Vätern des Bologna-Prozesses erwartete Mobilität der Studierenden im europäischen Raum. Ist ein Auslandsaufenthalt nicht ausdrücklicher Bestandteil der Prüfungsordnung (z.B. im 3. Semester des MA-Studiums), dann wird es kompliziert aus den curricularen Strukturen des einen in ein anderes europäisches Land zu wechseln. Wechsel sind deshalb nur – so kann man beobachten – nach einem abgeschlossenen Studium BA-Studium sinnvoll, nicht innerhalb eines solchen. Die Auslandsbüros der Universitäten klagten über mangelnde Nachfragen.

Pro und Contra Bologna – für die Geistes- und Kulturwissenschaften erweist sich die Reform als notwendige Erneuerung. Dieser Prozess braucht konstruktive Kritik.

Die Verfasserin ist seit 2005 Professorin für Musik und Medien an der Universität Oldenburg, BA/MA-Beauftragte des Institutes für Musik und Sachverständige der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ■

Bologna und die vielen Wege nach Rom

Warum die Kunsthochschulen einen Sonderweg brauchen • Von Hans Zehetmair

Der Bologna-Prozess, der auf die sog. Bologna-Erklärung aus dem Jahr 1999 zurückgeht und dessen Ziel die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes ist, hat zur wohl größten Umwälzung im deutschen Studiensystem der letzten Jahrzehnte (und sicherlich nicht nur im deutschen Hochschulsystem) geführt. Das gilt zumindest für die Studiengänge an den wissenschaftlichen Hochschulen, den Universitäten und Fachhochschulen, wo sich die neuen gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge immer mehr durchsetzen.

Der Bologna-Prozess soll eine verstärkte Internationalisierung der Hochschulausbildung durch Einführung international vergleichbarer Hochschulabschlüsse, Schaffung von Modulen und Leistungspunkten sowie anderen Elementen ermöglichen. Angestrebt wird, Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, die es den Absolventen ermöglichen, auf dem europäischen und globalen Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Die Ziele des Bologna-Prozesses greifen angesichts der Globalisierung und des europäischen Einigungsprozesses zentrale Herausforderungen für das Hochschulsystem der Zukunft auf und sind daher für die wissenschaftlichen Hochschulen grundsätzlich zu begrüßen.

Natürlich wurden in der bisherigen intensiven Diskussion auch Kritikpunkte an der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland vor-

gebracht. So wird zum einen die Gefahr eines „Wildwuchses“ durch eine z.T. unübersichtliche Vielzahl neuer Studienangebote, die im Rahmen des Prozesses neu geschaffen wurden, gesehen. Zudem ist manchmal fraglich, ob gleichlautende deutsche Abschlüsse v.a. im Bereich des Bachelors mit ausländischen Abschlüssen tatsächlich gleichwertig sind. Diese Kritikpunkte betreffen zwar nicht grundsätzlich die Ziele des Bologna-Prozesses, sind aber zur Gewährleistung eines wettbewerbsfähigen Niveaus von grundlegender Bedeutung. Man denke beispielsweise an die Aufgabe des weltweit angesehenen deutschen akademischen Diploms.

Künstlerische Studiengänge

Die Situation an den Kunsthochschulen, also den Hochschulen für Musik, den Akademien der Bildenden Künste und den Filmhochschulen, unterscheidet sich, was den Bologna-Prozess angeht, deutlich von der an den wissenschaftlichen Hochschulen. Insbesondere im Bereich der künstlerischen Kernfächer (im Gegensatz etwa zu postgradualen Studiengängen) erfolgte die Einführung der Bachelor- und Masterstruktur bisher deutlich zurückhaltender. Zu den Kernfächern gehören an den Hochschulen für Musik z.B. Gesang, Komposition, Dirigieren sowie Instrumentalmusik, an den Akademien der Bildenden Künste v.a. die Freie Kunst.

Dies belegt auch eine Statistik der HRK (Quelle: HRK-Hochschulkompass, 1.3.2007 (SoSe 2007)): Danach ist die Fächergruppe „Kunst und Musik“ im Sommersemester 2007 von allen erfassten Fächergruppen diejenige mit dem geringsten Prozentsatz von Bachelor- und Masterstudiengängen am Gesamtstudienangebot (20,2%). Zum Vergleich: Fächergruppen insgesamt 48,0%; Sprach- und Kulturwissenschaften 30,5%; Wirtschaftswissenschaften 67,2%; Mathematik, Naturwissenschaften 48,9%.

In den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005)“ wurde in der überarbeiteten Fassung ein Passus aufgenommen, der die Einführung der Bachelor- und Masterstruktur in den künstlerischen Kernfächern erleichtern soll: Abweichend von den allgemeinen Vorgaben in den genannten Fächern können konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge ausnahmsweise auch mit einer Gesamtstudienzeit von bis zu sechs Jahren eingerichtet werden. Damit hat man zwar auf die Kritik der Kunsthochschulen reagiert und insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ausbildung einer Künstlerpersönlichkeit längere Zeit als die Ausbildung in wissenschaftlichen Fächern in Anspruch nehmen kann und daher eine größere Flexibilität bei der

Studienlänge notwendig ist. Gleichwohl bleibt kritisch anzumerken, dass die vorgegebene Umstrukturierung in zweistufige Studiengänge (Bachelor und Master) den grundlegenden Bemühungen um Einhaltung von Regelstudienzeiten zuwiderläuft.

Für die konkrete Situation an den deutschen Kunsthochschulen bedeutet dies: An den Hochschulen für Musik sind die Voraussetzungen für eine verstärkte Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen grundsätzlich zu begrüßen. Sie ermöglichen eine Studienstruktur, die nach drei bis maximal vier Jahren zum Bachelorabschluss führt. Darauf aufbauend kann ein Masterstudiengang durchlaufen werden, der den bisherigen Aufbaustudien und Meisterklassen (z.B. Sologesang) ähnelt. Dadurch können die deutschen Hochschulen für Musik, die schon jetzt stark international ausgerichtet sind, ein adäquates internationales Studiensystem anbieten.

Anders stellt sich das Feld der „Freien Kunst“ dar. Es ist zu begrüßen, dass hier in den Strukturvorgaben eine Sonderregelung vorgesehen ist. Über ihre Einbeziehung in die gestufte Studienstruktur entscheidet das Wissenschaftsressort im Zusammenwirken mit der jeweiligen Hochschule, d.h. die Einführung der Bachelor- und Masterstruktur wird hier nicht als Ziel formuliert, sondern den Verantwortlichen in den Ländern und den Hochschulen überlassen.

Gründe hierfür sind in der Eigenständigkeit der Freien Kunst und

den Besonderheiten der Lehre an den Akademien zu sehen: Dort existiert ein sehr stark ausgeprägtes individuelles Verhältnis von Studierenden und akademischem Lehrer, das in dieser Form an anderen Hochschulen unbekannt ist und das in der Regel während des gesamten Studiums fortbesteht. Es gibt kein Kurs-, sondern ein Klassensystem, Lehre und Studium sind weniger auf Wissenserwerb, sondern auf die Ausbildung einer eigenen Künstlerpersönlichkeit und das Finden einer eigenen künstlerischen Position ausgerichtet. All dies veranschaulicht, dass die Lehre im Fach Freie Kunst weniger formalisiert und strukturiert ist. Auch eine Einführung von Leistungspunkten wäre daher problematisch. Zudem haben bisher akademische Grade im Bereich der Freien Kunst nur geringe Bedeutung gehabt, andere Bezeichnungen wie z.B. der Meisterschüler als Abschluss haben sich durchgesetzt. Deshalb sprechen gute Gründe dafür, die Freie Kunst aus dem gestuften Studiengangssystem auszunehmen.

Die Diskussion über Einführung der Bachelor- und Masterstruktur in der „Freien Kunst“ ist derzeit aus den genannten Gründen noch voll im Gange, eine Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Ich hoffe auf die alte Lebensweisheit: Auch von Bologna führen viele Wege nach Rom.

Der Verfasser ist Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst a.D. ■

Das baukulturelle Erbe authentisch bewahren

Die Vielfalt der Ausbildungsberufe und Arbeitsfelder im Denkmalschutz muss erhalten bleiben! • Von Peter Schabe

Um das von unseren Vätern vermachte baukulturelle Erbe möglichst authentisch als anschauliches Zeugnis für die Nachwelt bewahren zu können, sind bei der Sanierung und Restaurierung historischer Bausubstanz umfangreiche Kenntnisse der alten Handwerks-techniken und ein weitgehendes denkmalkundliches Fachwissen notwendig. Dank des heute erreichten Wissensstandes in der Denkmalpflege gilt für Gegenwart und Zukunft um so mehr der um 1900 geprägte Leitspruch des Vaters der staatlichen Denkmalpflege in Deutschland Georg Dehio „Konservieren geht vor restaurieren“, was nichts anderes bedeutet als Erhalt der unersetzlichen Originalsubstanz geht vor den Ersatz durch neues Material. Denkmalfachleute wissen, dass jedes Denkmal individuell betrachtet, beurteilt und behandelt werden muss, um die Originalsubstanz weitest möglich zu schonen und im Einklang mit der für die Erhaltung des Denkmals unabdingbar erforderlichen Nutzung nachhaltig bewahren zu können.

Denkmalschutz ist also heutzutage eine komplexe Aufgabe, für deren Bewältigung es des Zusammenspiels der unterschiedlichsten Fachleute bedarf. Bei der Ausbildung und in der praktischen Umsetzung gibt es eine akademische und eine ausführende Seite, die Hand in Hand zusammengehen müssen, will Denkmalschutz erfolgreich funktionieren.

Betrachten wir zuerst die akademische Seite im Denkmalschutz. Hier stehen vor allem Architekten, Bauingenieure, Kunsthistoriker, Diplomrestauratoren und Archäologen mit abgeschlossenem Hochschulstudium. Diese Berufsgruppen sind sowohl auf der amtlichen Ebene zu finden, bei der es um die Einhaltung

und Ausübung der Denkmalschutzgesetze geht, als auch auf der Ausführungsebene. Denkmalpflege ist immer mehr auch zu einer interdisziplinären Wissenschaft geworden, um optimale Voraussetzungen für die Instandsetzung und Restaurierung der historischen Bausubstanz zu erreichen. Um bestmögliche Maßnahmenkonzepte als Anleitung für die Ausführenden zu erhalten, werden bei Sanierungsprojekten je nach Bauaufgabe und Denkmalwert, neben Architekten, Statikern und Restauratoren, Bauphysiker, Chemiker, Biologen und andere Naturwissenschaftler als Sonderfachleute und Gutachter hinzugezogen. Juristen werden dagegen z.B. für Rechtsfragen im Denkmalschutz benötigt und machen sich in den Ministerien etwa auf der Ebene der Fördermittelvergabe unentbehrlich. Mit Kulturmanagern, die einen der neuen Studiengänge der Kultur- und Kreativwirtschaft absolviert haben, entsteht eine neue Berufsgruppe, die im Denkmalschutz mit der Entwicklung substanzverträglicher Umnutzungskonzepte zur nachhaltigen Bewahrung von Baudenkmalen beitragen kann.

Die meisten der westlichen Bundesländer, denen nach dem Krieg im neuen föderalen System der Denkmalschutz als hoheitliche Aufgabe zufiel, haben ein dreistufiges System entwickelt, bestehend aus

1. den in den Landratsämtern und kreisfreien Städten angesiedelten Denkmalschutzbehörden, die für die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung und deren Überwachung zuständig sind,
2. den Landesämtern für Denkmalpflege, die als Fachbehörde die Denkmale erforschen, inventarisieren, Denkmaleigentümern Fachberatung anbieten und Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung für deren Erhaltung betreiben und

3. mit den auf Ministeriumsebene ansässigen obersten Denkmalschutzbehörden, die bei Uneinigkeit zwischen Unteren Denkmalschutzbehörden und Landesamt für Denkmalpflege entscheiden.

In den Denkmalschutzbehörden haben hauptsächlich Architekten und Bauingenieure ein neues Arbeitsfeld gefunden, in den Landesämtern Architekten, Kunsthistoriker und Archäologen und bei den obersten Denkmalschutzbehörden sind wie beschrieben zumeist Verwaltungsbeamte mit Jurastudium mit dem Denkmalschutz befasst.

Nachdem das bewährte dreistufige System der öffentlichen Hand für den Denkmalschutz nach 1989 von den östlichen Bundesländern übernommen wurde, sind inzwischen einige Westländer dazu übergegangen, mehr Aufgaben auf die Unteren Denkmalschutzbehörden zu übertragen und ihre Landesämter im Zuge von Verwaltungsreformen personell zu verschlanken oder gar aufzulösen. Damit geht nicht nur der für die Bewahrung der Kulturdenkmale in den Ländern unerlässliche zentrale Überblick über den Denkmalbestand verloren, sondern es fallen die Arbeitsplätze jener Experten fort, die mit ihrer Fachkompetenz und Neutralität – wirtschaftliche Eigeninteressen sind ausgeschlossen – so dringend in der Denkmalpflege benötigt werden.

Nachdem ab Ende der 1970er Jahre die ersten Denkmalpflegevorlesungen und -seminare Einzug in die Vorlesungsverzeichnisse der Fachbereiche Kunstgeschichte, Architektur und Archäologie westlicher Hochschulen gehalten hatten, folgten schon kurz darauf in neu eingerichteten Fort- und Weiterbildungszentren für Handwerk und Denkmalpflege



Maler in der denkmalpflegerischen Fortbildung zum Restaurator im Handwerk im Görlitzer Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege e.V.
Copyright: Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Fortsetzung von Seite 18

ge wie dem Deutschen Zentrum in Fulda angehängte Fortbildungsangebote für praxiserfahrene Planer mit der Möglichkeit des Erwerbs einer Zusatzqualifikation als Architekt in der Denkmalpflege. Inzwischen gibt es Hochschulen, wie die TU-Dresden, die in Zusammenarbeit mit der DenkmalAkademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (www.denkmalakademie.de) auf Basis eines abgeschlossenen Studiums einen Masterstudiengang Denkmalpflege zur weiteren Spezialisierung anbieten. Und da feststeht, dass die demografische Entwicklung allein schon aus wirtschaftlichen Gründen nur eine Konzentration auf den Altbaubestand zulässt, erscheint eine solche Zusatzqualifikation als lohnende Investition in die Zukunft.

Werfen wir nun einen Blick auf die Ausbildungssituation des Handwerks im Denkmalschutz. Von Deutschlands bekanntestem Denkmalschützer, Gottfried Kiesow stammt der Satz: „Baudenkmale verdanken ihre Entstehung, Dauerhaftigkeit und Schönheit vor allem dem Handwerk,

aus dem im Mittelalter auch die Baumeister hervorgegangen sind. Deshalb ist es bei der Instandsetzung des baulichen Erbes auch unentbehrlich.“ Die Reparatur und Sanierung von Baudenkmalen ist mit den Baustellen heutiger Neubauten nicht zu vergleichen. Mit den modernen Techniken und Baustoffen, die hier Verwendung finden, lässt sich bei der Denkmalsanierung nur selten etwas anfangen. „Gefragt sind statt dessen Handwerker, die über fundierte Kenntnisse, handwerkliches Können und Erfahrungen mit zum Teil jahrhundertalten Traditionen und Originalen im eigenen Gewerk verfügen sowie über den Tellerrand ihres Gewerks hinaus blicken und mit erweiterten Kenntnissen und Fertigkeiten in anderen Gewerken aufwarten können“ (aus einer Pressemitteilung der DenkmalAkademie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz). Zur Sanierung der monumentalen Backsteinkirche St. Georgen in Wismar oder der Wiederherstellung der Dresdner Frauenkirche etwa, mussten alte Handwerkstechniken erst wieder neu erlernt werden, die jetzt weitergegeben werden können.

Für die Durchführung von Baumaßnahmen zum denkmalgerechten Erhalt schützenswerter historischer Bausubstanz werden qualifizierte Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker-, Steinmetze und Steinbildhauer, Putzer/Stuckateure, Maler und Lackierer, Metallbauer, Klempner und Tischler benötigt. In allen diesen Gewerken ist der Meisterzwang nach der Novellierung des Handwerksrechts 2004 bestehen geblieben. Aufgelassen ist er zum Beispiel bei den Vergoldern sowie Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern. Unser Denkmalbestand kann nur erhalten werden, wenn in den bestehenden denkmalrelevanten Gewerken weiter ausgebildet wird, und der Meistertitel ist ein Qualitätsmerkmal und Gütesiegel, mit dem sich das Deutsche Handwerk im internationalen Vergleich behaupten kann.

Eine Ausbildung auf direktem Weg zum Handwerker im Denkmalschutz ist nicht möglich. Für Gesellen und Meister besteht die Möglichkeit, in einem der Fortbildungszentren für Handwerk und Denkmalpflege eine Zusatzqualifikation als Restaurator im Handwerk zu erlangen (Info www.arge-handwerkdenk-

malpflege.de). Diese muss in der Regel selbst finanziert werden. Jedoch zahlt sich der Erhalt des Zertifikats z.B. dann in barer Münze aus, wenn Fördergeber wie die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bei der Förderantragstellung auf dieses Merkmal besonders achten, außerdem versichert die Auszeichnung allen potenziellen Auftraggebern, dass fachgerecht und sensibel an ihrem Denkmal gearbeitet wird.

Ohne qualifizierte Handwerksaus- und Fortbildung in der Denkmalpflege, Erhaltung und Weitergabe der traditionellen Handwerkstechniken und Produkte wird es also nicht möglich sein, den reichen Denkmalbestand (ca. 1,1 Mio denkmalgeschützte Bauten in Deutschland) zu erhalten. Es reicht nicht aus zu sagen, dass fachkompetente Handwerker im Denkmalschutz vorhanden sind. Ziel muss es auch sein, dass uns diese Fachkräfte weiterhin in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, und dazu benötigen sie möglichst viele Aufträge, so dass sie sich selbst weiterbilden, Ausbildungsplätze schaffen und einen reichen Erfahrungsschatz aufbauen können, um diesen später an den

Nachwuchs weiterzugeben. Leider aber mangelt es den spezialisierten Handwerksbetrieben seit einigen Jahren an Aufträgen, da die Zuschüsse der öffentlichen Hand für den Denkmalschutz stark gekürzt wurden und deshalb viele kommunale und kirchliche Eigentümer die notwendigen Restaurierungsmaßnahmen nicht in Angriff nehmen können. Dazu kommt das Sparen der öffentlichen Hand bei der Ausführung; es erhält der Billiganbieter, nicht selten ein Generalüber- oder -unternehmer den Zuschlag. Die Angebote werden weniger auf die fachliche Eignung des Bieters geprüft und regional ansässige kleinere Handwerksbetriebe haben bei einer solchen Vergabepraxis dann das Nachsehen.

Andererseits bieten die besonderen Anforderungen der energetischen Sanierung von Baudenkmalen in Zeiten der Energieeinsparverordnung (EnEV) ein lukratives Arbeitsfeld für das qualifizierte Handwerk in der Denkmalpflege. Eine entsprechende Handwerksausbildung lohnt sich.

Der Verfasser ist Geschäftsstellenleiter der Repräsentanz Berlin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ■

Die Verhinderung des Schlimmsten ist auch ein Erfolg

Anmerkungen zum Urheberrecht Korb II • Von Olaf Zimmermann

Am vorletzten Tag vor der parlamentarischen Sommerpause wurden die Debatten zum so genannten Korb II Urheberrecht in der Informationsgesellschaft abgeschlossen. Ein immerhin vierjähriger Diskussions- und Beratungsprozess kommt damit zu einem doch noch positiven Ende. Denn: Die Verhinderung des Schlimmsten ist auch ein Erfolg.

Nachdem in der 14. Wahlperiode sehr zügig – fast genau in dem von der EU gesetzten Rahmen – ein Teil der EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft (Korb I) umgesetzt wurde, wurde in der 15. Wahlperiode mit den Arbeiten am so genannten Korb II Urheberrecht in der Informationsgesellschaft begonnen. In der zweiten Jahreshälfte 2003 hatte das Bundesjustizministerium einen Fragenkatalog vorgelegt, zu dem die interessierten Kreise Stellung nehmen sollten. Anschließend bildete das Bundesjustizministerium zahlreiche Arbeitsgruppen teilweise mit Unterarbeitsgruppen, in denen spezifische urheberrechtliche Fragen von Verbandsvertretern sowie weiteren Experten intensiv debattiert wurde. Es wurde dabei der Versuch unternommen, bereits im Vorfeld des Referentenentwurfs möglichst viele Positionen einzuholen. Der Arbeitsauftrag einiger Arbeitsgruppen reichte dabei über das Thema Urheberrecht in der Informationsgesellschaft hinaus. Es sollte ausgelotet werden, ob weitere offene Fragen in einem Gesetzespaket zusammen mit den anstehenden Themen von Korb II gelöst werden sollten. So befasste sich eine Arbeitsgruppe mit Ausstellungsvergütungen für Bildende Künstlerinnen und Künstler, eine andere mit dem Künstlergemeinschaftsrecht. Letztlich wurde dann doch die Entscheidung getroffen, sich mit den originären Themen zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft zu befassen.

Ende des Jahres 2004 lag der erste Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums vor und sorgte für viel Empörung. Insbesondere die vorgeschlagenen Regelungen zur Vergütungsabgabe stießen sowohl bei den Urhebern und anderen Rechteinhabern als auch bei der Geräteindustrie auf Widerstand. Sahen die einen nicht mehr gewährleistet, dass sie tatsächlich eine angemessene Vergütung für das erlaubte Kopie-



Plenarsaal des Deutschen Bundestages

Foto: Deutscher Bundestag/Anke Jakob

ren ihrer Werke erhalten, beschworen die anderen Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland. Bei der CeBIT 2005 machte Bundeskanzler Schröder dann den Computerherstellern und -importeuren über die bisherige Regelung hinausgehende weitreichende Zugeständnisse. Eine Vergütungspflicht sollte erst dann entstehen, wenn die Geräte zu mindestens 10% für urheberrechtlich relevante Vervielfältigungen genutzt werden. Darüber hinaus sollte die Abgabe auch noch auf 5% des Gerätepreises gedeckelt werden. Diese Zusagen von Kanzler Schröder stießen auf scharfe Kritik bei den Urhebern und Rechteinhabern. Sie wurden auf Grund der vorzeitigen Neuwahlen im Herbst 2005 nicht mehr im Parlament behandelt.

Die meisten waren sehr erstaunt, dass nachdem bereits der erste Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft auf harsche Kritik bei den Urhebern stieß, im zweiten Referen-

tenentwurf aus der 16. Wahlperiode die Zusagen von Bundeskanzler Schröder tatsächlich aufgenommen wurden, obwohl inzwischen Angela Merkel Bundeskanzlerin war. Der Anfang des Jahres 2006 vorgelegte Zweite Referentenentwurf war daher Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Der Deutsche Kulturrat hat wiederholt deutlich gemacht, dass wer A zur Privatkopie sagt auch B zu einer angemessenen Vergütung der Urheber und anderen Rechteinhaber sagen muss.

Im November 2006 führte der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags drei Anhörungen zum Gesetzesvorhaben durch. Eine Anhörung befasste sich ausschließlich mit der Vergütungsabgabe. Auch hier war die Kritik an den Vorschlägen der Bundesregierung von Seiten der Urheber überdeutlich.

Letztlich scheinen die Argumente der Kritiker die Abgeordneten des Deutschen Bundestags überzeugt zu haben. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzesentwurf sehr gründlich be-

raten und diskutiert. Dabei sind grundlegende Veränderungen herausgekommen. Wesentlich ist, dass die starren Grenzen von 10% mindestens urheberrechtsrelevanten Kopien für das Greifen der Vergütungsabgabe und die Beschränkung der Abgabe auf 5% des Gerätepreises herausgenommen sind. Schon vor den Anhörungen zog die Bundesregierung, nach heftigen Protesten, die sogenannte „Bagatellklausel“ zurück.

Dieses ist ein wichtiger kulturpolitischer Erfolg, der nicht kleingeredet werden sollte. Dennoch scheint die Zeit, in der mit tatsächlichen Verbesserungen für die Urheber im Urheberrecht zu rechnen war, im Moment an ein Ende gekommen zu sein. Es geht nun darum, das Schlimmste zu verhindern. Der dritte Korb Urheberrecht in der Informationsgesellschaft wurde anlässlich der Bundestagsdebatte zu Korb II schon gepackt und es zeigte sich, dass die gefundenen Kompromisse zur On-the-spot-consultation bereits infragegestellt werden. Erneut steht die Frage im Raum, wie mit den

Forderungen nach Open Access umgegangen wird. Wissenschaftlern fordern hier weitreichende Regelungen zur kostenlosen Online-Nutzung von Literatur und verweisen darauf, dass diese Literatur erst dank öffentlicher Förderung entstehen konnte und damit frei zugänglich sein sollte. Verlage unterstreichen zu Recht, dass es damit für sie uninteressant wird, in Wissenschaftsliteratur und speziell in Zeitschriftendatenbanken zu investieren. Und auf der dritten Seite stehen die Bibliotheken, die sich als Informationsvermittler profilieren.

Das Urheberrecht wird den Kulturbereich also auch weiterhin intensiv beschäftigen. Die zentrale Prämisse muss dabei sein, dass die Urheber und Rechteinhaber im Mittelpunkt der Debatte stehen. Denn um ihre Interessen, Rechte und Ansprüche geht es im Urheberrecht.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ■

Fit für das digitale Zeitalter

Zweiter Korb Urheberrecht • Von Brigitte Zypries

Das Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft, der so genannte „Zweite Korb“, ist am 5. Juli 2007 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Vorausgegangen waren lange, intensive Diskussionen mit allen Beteiligten, um einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen zu erzielen. Heute können wir sagen: Die Mühe hat sich gelohnt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Das Gesetz ist ein klares Bekenntnis zum geistigen Eigentum und unterstreicht seine Bedeutung für unsere Gesellschaft im digitalen Zeitalter.

Was ändert sich? Beginnen wir mit der Privatkopie und der pauschalen Vergütung, die dafür gezahlt wird, dass der Gesetzgeber private Vervielfältigungen erlaubt: Privatkopien bleiben zulässig, auch in digitaler Form. Und es bleibt dabei, dass die Privatkopie dort ihre Grenze findet, wo der Rechteinhaber einen Kopierschutz einsetzt. Kopierschutzknackern bleibt verboten. Den Rechteinhabern bleibt also ein wichtiges Mittel zum Selbstschutz ihrer Werke erhalten. Durch das Gesetz wird jetzt klargestellt, dass von offenbar rechtswidrig online angebotenen Vorlagen keine Privatkopien angefertigt werden dürfen. Damit wird das Verbot von downloads aus illegalen Tauschbörsen präziser gefasst. All diese gesetzgeberischen Entscheidungen zugunsten der Urheber sind das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit verbraucherpolitischen Forderungen einerseits und Forderungen der Rechteinhaber andererseits.

Größere Änderungen gibt es bei den Regelungen zur pauschalen Vergütung, die den Urhebern und Rechteinhabern als Ausgleich für die erlaubte Privatkopie von den Herstellern von Vervielfältigungsgeräten und Speichermedien gezahlt wird. Bislang bestimmt das Urheberrechtsgesetz, für welche Geräte und Leermedien und in welcher Höhe eine Vergütung zu zahlen ist. Künftig werden die Beteiligten selbst, also die Verwertungsgesellschaften und die Verbände der Geräteindustrie, die Vergütung für die Privatkopie aushandeln. Der Deutsche Bundestag ist dem Konzept des Regierungsentwurfs gefolgt. Damit verabschieden wir uns von der bisherigen staatlichen Festlegung der Vergütungssätze, die zu schwerfällig ist und sich nicht bewährt hat. Die Marktteilnehmer selbst können sehr viel flexibler und effektiver auf neue technische Entwicklungen reagieren; hiervon profitieren die Urheber, weil sie schneller als bisher Geld dafür bekommen, dass ihre Werke zum privaten Gebrauch kopiert werden. Aber auch für die Geräteindustrie ist dieser Weg vorteilhaft. Bei einer schnellen vertraglichen Einigung gewinnt sie Rechtssicherheit und muss nicht mehr – wie bisher – jahrelang hohe, gewinnmindernde Rückstellungen vornehmen.

Der Gesetzgeber definiert allerdings den Rahmen, innerhalb dessen die Vergütung ausgehandelt wird. Ausgangspunkt ist der Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung, der weiterhin ausdrücklich im Gesetz stehen wird. Vergütungspflichtig wird in Zukunft jedes Gerät sein, dessen Typ zur Vornahme von gesetzlich erlaubten Vervielfältigungen genutzt wird. In Zukunft kommt es also nicht mehr darauf an, ob ein Gerät für Vervielfältigungen bestimmt ist. Die geltende Regelung hatte vielfach zu Rechtsstreiten geführt. So wird der Bundesgerichtshof nach jahrelangem Streit demnächst darüber entscheiden, ob

nach geltendem Recht die pauschale Vergütung für PCs, Drucker und Multifunktionsgeräte zu zahlen ist. Das wird künftig schneller gehen. Die Vergütungshöhe richtet sich danach, in welchem Maß diese Geräte und Speichermedien tatsächlich für Vervielfältigungen genutzt werden. Dies ist durch empirische Marktforschungsstudien zu ermitteln. Die Ausgestaltung des Rahmens für die Vergütungshöhe war das umstrittenste Einzelthema des Zweiten Korbs. Ich habe Verständnis dafür, dass engagiert diskutiert wird, wenn es um viel Geld geht. Aber ein wenig mehr Sachlichkeit in der Debatte wäre doch wünschenswert gewesen. Schließlich war zu keinem Zeitpunkt die Existenz des deutschen Kulturbetriebs oder die der deutschen Elektronikindustrie gefährdet, auch wenn Verlautbarungen von beiden Seiten das Gegenteil nahelegten. Am Ende sind sowohl die Obergrenze der Vergütung in Höhe von 5% des Gerätepreises als auch die Einschränkung entfallen, dass nur Geräte, die „in nennenswertem Umfang“ zum Vervielfältigen genutzt werden, vergütungspflichtig sind. Der Entwurf entspricht damit wieder den Ausgangsüberlegungen meines Hauses. Mit den Streichungen wird die Stellung der Urheber substantiell verbessert; sie können jetzt der Geräteindustrie auf gleicher Augenhöhe bei den Verhandlungen über die Vergütungshöhe zu begegnen.

Vielumstritten war auch die strafrechtliche Bagatellklausel. Danach sollte nicht bestraft werden, wer in geringem Umfang für den privaten Gebrauch illegal kopiert. Schon im Kabinettsbeschluss war eine solche Regelung nicht mehr enthalten. Auch die Mehrheit der Abgeordneten sah in einer Bagatellklausel ein

falsches rechtspolitisches Signal, das den Wert des geistigen Eigentums in Frage gestellt hätte.

Eine weitere wichtige Neuerung betrifft neue Nutzungsarten. Urheber erhalten jetzt erstmalig die Möglichkeit, Verträge über die Verwertung ihrer Werke in Nutzungsarten zu schließen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch unbekannt sind. Dies war bislang verboten. Mit dieser Regelung wird die Verkehrsfähigkeit von Werken in neuen Medien erleichtert, weil nach dem Aufkommen einer neuen Technologie der Verwerter sich nicht mühsam von den damaligen Urhebern oder deren Rechtsnachfolgern die Rechte erneut einräumen lassen muss. Entgegen mancher Kritik aus dem Lager der Urheber kommt diese Regelung durchaus auch den Kreativen selbst zugute: Sie stellt sicher, dass ihre Werke auch zukünftigen Generationen in den dann gängigen Medien zugänglich sind; sie bleiben damit dem kollektiven Bewusstsein der Kulturgesellschaft erhalten. Eine Reihe von Bestimmungen sorgt dafür, dass der Urheber hinreichend geschützt bleibt und die Kontrolle über die Verwendung seines Werkes behält. Kein Urheber muss also fürchten, dass gegen seinen Willen seine Werke in zukünftigen Medien genutzt werden.

Schließlich schafft der „Zweite Korb“ neue Regelungen zur digitalen Nutzung von wissenschaftlicher Literatur sowohl an elektronischen Leseplätzen in Bibliotheken als auch beim Kopienversand auf Bestellung per E-Mail. Auch in diesem Bereich ist viel und intensiv diskutiert worden. Dabei haben engagierte Vertreter der Wissenschaft manchmal aus den Augen verloren, dass mit dem Gesetz keineswegs bestehende Be-



Justizministerin Brigitte Zypries.
Foto: SPD-Fraktion

fugnisse der Bibliotheken eingeschränkt werden, sondern diese Befugnisse – im Gegenteil – erstmalig auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Die Einschränkungen, die der Gesetzentwurf vorsieht, sind erforderlich, um verfassungsrechtlichen sowie völker- und europarechtlichen Vorgaben zu entsprechen und das geistige Eigentum der Verlage zu respektieren. Die Kritik des Wissenschaftsbetriebs, wonach der Forschungsstandort Deutschland gefährdet sei, geht daher an den Tatsachen vorbei. Sie übersieht vor allem, dass die Wissenschaft nicht nur aus Nutzern besteht, die auf bestehende Werke zugreifen wollen, sondern auch aus wissenschaftlichen Autoren, die für ihre Publikationen auf Verlage angewiesen sind. Es liegt daher im ureigenen Interesse der Wissenschaft, dass der Gesetzgeber den Verlagen nicht die Möglichkeit nimmt, mit ihren Geschäftsmodel-

len auch online Geld zu verdienen. Wenn sich der Dampf der zeitweise hitzigen Diskussionen verzogen hat, werden wir feststellen, dass der Gesetzentwurf insgesamt einen fairen Ausgleich aller beteiligten Interessen vornimmt und einen zeitgemäßen Einsatz der neuen digitalen technischen Möglichkeiten ermöglicht, ohne die berechtigten Interessen von Urhebern und Rechteinhabern zu vernachlässigen. Wir können daher selbstbewusst feststellen, dass der Zweite Korb ein weiterer wichtiger Schritt ist, der Deutschland fit macht für das digitale Zeitalter.

Aber noch ist der Zweite Korb nicht im Bundesgesetzblatt. Er muss noch in einem zweiten Durchgang im Bundesrat beraten, anschließend ausgefertigt und verkündet werden. In Kraft tritt das Gesetz dann drei Monate nach der Verkündung. Wenn das erledigt ist, können wir an die Aufarbeitung weiterer anstehender Themen im Urheberrecht gehen. Denn natürlich ist die Entwicklung mit dem Zweiten Korb nicht abgeschlossen. Die Entschließung, die der Deutsche Bundestag zusammen mit der Annahme des Zweiten Korbs verabschiedet hat, weist bereits den Weg in die Zukunft. Ob man ein weiteres Gesetzgebungsvorhaben nun „Dritter Korb“ nennt oder nicht – die Arbeit wird weitergehen. Denn im Urheberrecht müssen die Rahmenbedingungen regelmäßig hinterfragt und den neuen technischen Möglichkeiten angepasst werden. Es gilt, die Balance zwischen den ausschließlichen Rechten der Urheber und den Interessen der Allgemeinheit immer wieder neu zu gestalten.

Die Verfasserin ist Bundesministerin der Justiz und Mitglied des Deutschen Bundestages ■

Vom „Schrödergesetz“ zum „Parlamentsgesetz“

Der Deutsche Bundestag verabschiedet die Urheberrechtsnovelle • Von Ferdinand Melichar

Es ist vollbracht – möchte man ausrufen, nachdem nun endlich der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung das „Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ verabschiedet hat. Über vier Jahre wurde um den Inhalt des so genannten 2. Korbes gestritten, zwei Referententwürfe und schließlich der Regierungsentwurf waren heftiger Kritik – oft auch vonseiten des Deutschen Kulturrates – ausgesetzt. Die jetzt verabschiedete Fassung hat Bundesjustizministerin Zypries in der Bundestagsdebatte – wohl zu Recht – als „Kompromiss“ bezeichnet. Möglich wurde dieser, da sie selbst in Gesprächen mit allen Beteiligten intensiv um einen Kompromiss gerungen hat und der Rechtsausschuss schließlich aufgrund von „Formulierungshilfen“ des Bundesjustizministeriums die meistkritisierten Regelungen aus dem Regierungsentwurf gestrichen hat.

Am heftigsten umkämpft war im Gesetzgebungsverfahren die vorgesehene Neuregelung der als Ausgleich für die Erlaubnis des privaten Kopierens zu gewährenden Geräte- und Leerträgervergütung. Mit allen Mitteln haben die Industrievertreter versucht, den industriefreundlichen Regierungsentwurf – in der Bundestagsdebatte wurde daran erinnert, dass er auf eine Zusage von Altkanzler Schröder zurückzuführen ist – durchzudrücken (die letzte Anzeigenkampagne wurde im Bundestag als „Albernheit“ bezeichnet). Mit dem jetzt verabschiedeten Gesetzestext kehrte man im Wesentlichen

zum ersten – Prae-Schröder – Referententwurf zurück. Die ehemalige Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger sprach deshalb zu Recht von einem „Parlamentsgesetz“.

Damit bleibt es allerdings bei dem „Paradigmenwechsel“ (Bundesjustizministerin Zypries), wonach die Höhe der Pauschalvergütung für private Kopien nicht mehr durch das Gesetz festgelegt wird, sondern von den Parteien auszuhandeln ist. Der Gesetzgeber folgte damit nicht dem Wunsch der Verwertungsgesellschaften wie auch des Deutschen Kulturrates, die eine Festlegung durch Gesetz oder Verordnung wünschten. Umso wichtiger ist es, dass die Berichterstatter beider Regierungsfaktionen betont haben, der Gesetzgeber müsse korrigierend eingreifen, „falls die Verhandlungen zu jahrelangen Rechtsunsicherheiten führen sollten“. In der vom Bundestag angenommenen Beschlussempfehlung wird dem Justizministerium deshalb aufgegeben, „die Entwicklung des neu gestalteten pauschalen Vergütungssystems und seine Auswirkungen in der Praxis sorgfältig zu beobachten“. Es ist zu hoffen und zu fordern, dass dieser Auftrag mehr Wirkung zeigt als in der Vergangenheit die beiden „Vergütungsberichte“ der Bundesregierungen von 1989 und 2000 – die dort vorgeschlagenen dringend notwendigen Verbesserungen der Vergütungsregelungen wurden niemals realisiert.

In der nun verabschiedeten Fassung ist die im Regierungsentwurf vorgesehene so genannte Bagatellklausel entfallen, wonach für Geräte



Ferdinand Melichar.

Foto: VG Wort

und Speichermedien, die zu weniger als 10 % für urheberrechtsrelevante Kopien verwendet werden, keine Vergütung zu bezahlen gewesen wäre. Damit ist jetzt tatsächlich sichergestellt, dass eine Vergütungspflicht grundsätzlich für alle Geräte besteht, auch „wenn sie nur in Verbindung mit anderen Geräten und sonstigem Zubehör“ zu Vervielfältigungen geeignet sind, wie in der Gesetzesbegründung betont wird. Die beim Bundesgerichtshof anhängigen Prozesse zur Vergütungspflicht von PCs und Druckern sind daher nur noch für die Vergangenheit relevant – wobei es allerdings um viel Geld geht, da für diese Gerätetypen bislang nichts bezahlt wird. Streit kann es in Zukunft also – wie vom Gesetzgeber ausdrücklich

gewünscht – nur noch um die Höhe, nicht mehr um das Ob einer Vergütung geben.

Im Regierungsentwurf war noch vorgesehen, dass die Höhe der Urheberrechtsvergütung 5 Prozent des Verkaufspreises der Geräte oder Speichermedien nicht übersteigen dürfe. Der Bundestag hat diese „ominöse 5% Klausel“ – so der Berichterstatter der CDU, Dr. Krings – gestrichen. Es bleibt also dabei, dass entscheidend für die Vergütungshöhe ist, in welchem Maß die Geräte und Speichermedien tatsächlich für urheberrechtsrelevante Vervielfältigungen genutzt werden. Die danach

Fortsetzung von Seite 20

maßgebliche Nutzung ist für die einzelnen Gerätetypen durch empirische Untersuchungen zu ermitteln. Zum Procedere folgte der Gesetzgeber nun dem gemeinsamen Vorschlag von Verwertungsgesellschaften und dem Zentralverband der Elektroindustrie (während sich BITKOM wie gewohnt auch hier in Blockadehaltung gefiel): War im Regierungsentwurf noch vorgesehen, dass die Verwertungsgesellschaften vorweg ein solches Gutachten einholen müssen – mit der Konsequenz eines Gegengutachtens und eines danach notwendigen Obergutachtens –, so wird nach der jetzt verabschiedeten Regelung gleich die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt – die dann ja ohnehin die Höhe der Vergütung festlegt – dieses Gutachten in Auftrag geben. Mit dieser sinnvollen Regelung wurde eine ABM für Marktforschungsinstitute verhindert.

Geblieben ist allerdings die Einschränkung, dass die Vergütung die Industrie – und das heißt vor allem: die Importeure – „nicht unzumutbar

beeinträchtigen“ darf und sie „in einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis zum Preisniveau des Geräts oder Speichermediums“ stehen muss. Diese Formulierung war schon im ersten Referentenentwurf enthalten, dort allerdings mit dem Zusatz, dass „die Preisgestaltung für gerätespezifische Verbrauchsmaterialien“ bei Bemessung der Vergütung berücksichtigt werden kann. Dieser Zusatz ist leider entfallen. In der Begründung zum Regierungsentwurf wird allerdings darauf hingewiesen, dass in gewissem Umfang die Preisgestaltung für Geräte und Verbrauchsmaterialien bei der Bemessung der Urheberrechtsvergütung zu berücksichtigen ist. Nachdem nun die 5% Obergrenze weggefallen ist, wird dies bei Bemessung der Vergütung insbesondere für Drucker eine wesentliche Rolle spielen, sind doch Tintenpatronen inzwischen oft teurer als die Geräte. In der sicher gerechtfertigten Erwartung schwieriger und langwieriger Verhandlungen zwischen Industrie und Verwertungsgesellschaften hat der Gesetzgeber eine zweijährige Übergangsphase vorgesehen, während der die alten Tarife fortgelten.

Über den heißen Diskussionen zum Thema Pauschalvergütung sind die übrigen Neuregelungen im 2. Korb fast vernachlässigt worden. Die wichtigsten sollen hier wenigstens summarisch dargestellt werden.

Das Verbot der Einräumung von Nutzungsarten an unbekanntem Nutzer wird aufgehoben. Dafür erhalten die Urheber ein modifiziertes Widerspruchsrecht gegen Nutzungen älterer Werke in einst unbekanntem Nutzungsarten und einen gesonderten Vergütungsanspruch für solche Nutzungen, der nur durch eine Verwertungsgesellschaft realisiert werden kann. Dem Anliegen des Deutschen Kulturrates, auch die Retrodigitalisierung alter Zeitschriftenjahrgänge der Neuregelung zu unterwerfen ist nicht Rechnung getragen worden, da die grundsätzlich genehmigungsfreie Nutzung älterer Werke in neuen Nutzungsformen nur Erstverwertern (Produzenten) gestattet ist, die seinerzeit sämtliche Nutzungsrechte exklusiv erworben haben, was bei Zeitschriftenverlagen in der Regel nicht der Fall ist.

Die neue gesetzliche Lizenz für die „Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öf-

fentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven“ folgt dem gemeinsamen Vorschlag von Bibliothekaren und Verlegern, den auch der Deutsche Kulturrat unterstützt hat. Danach darf die sog. *on-the-spot-consultation* nur an so vielen Bildschirmplätzen erfolgen, wie die Einrichtung Exemplare des betreffenden Werkes im Bestand hat. Die hierfür anfallende Vergütung kann wieder nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.

Neu etabliert wird eine gesetzliche Lizenz für den Kopienversand auf Bestellung, der allerdings ohne Genehmigung nur möglich ist, wenn nicht der Verlag selbst den Kopienversand in elektronischer Form „zu angemessenen Bedingungen“ anbietet. Wie schon vom Bundesgerichtshof vorgegeben ist hierfür eine – nur durch Verwertungsgesellschaften zu kassierende – Vergütung zu bezahlen.

Leider nicht aufgegriffen wurde die Forderung unter anderem des Deutschen Kulturrates, als Schadenersatz bei Urheberrechtsverletzungen die doppelte Lizenzgebühr anzusetzen. Bislang muss der ertrappte Sünder nicht mehr bezahlen, als der

gesetzestreue Nutzer, der zuvor eine Lizenz eingeholt und hierfür bezahlt hat (man übertrage dieses System auf das Schwarzfahren und erkenne die Unbilligkeit).

Die Forderung nach einer adäquaten Schadensersatzregelung bei Urheberrechtsverletzungen wird gewiss auch im Rahmen der Diskussion zur nächsten Urheberrechtsnovelle erhoben werden. Diese steht nämlich sogleich an, nachdem der Deutsche Bundestag in seiner „Beschlussempfehlung“ dem Bundesjustizministerium aufgegeben hat, weitere Themen nach gesetzgeberischem Handlungsbedarf abzuklopfen. Zu den hier aufgeführten sieben Themen gehört eine Verbesserung der Schadensersatzregelung freilich nicht. Auch für diesen nun anstehenden 3. Korb sind also heiße Diskussionen vorprogrammiert. Jedenfalls scheint auch für das Urheberrecht die alte Fußballerregel zu gelten: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel.

Der Verfasser ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG WORT und Vorsitzender des Fachausschusses Urheberrecht des Deutschen Kulturrates ■

Recht haben und auch Recht bekommen

Urheberrecht gestärkt – ein langer Prozess findet sein Ende • Von Günter Krings

Fast schien es so, als wenn sich die Novellierung des Urheberrechts zu einer Dauereinrichtung entwickeln würde. Anfang 2004 begannen die ersten Diskussionen und mündeten im September 2004 in einen ersten Referentenentwurf, aus dem allerdings erst fast drei Jahre später ein Regierungsentwurf wurde, der ins Parlament eingebracht werden konnte und nun in Zweiter und Dritter Lesung den Deutschen Bundestag passierte. Ein langer Prozess fand damit sein Ende, der sogar einen Regierungswechsel mitgemacht hatte.

Kaum ein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es eingebracht wurde. Bleibt es aber häufig bei eher kosmetischen Veränderungen, die noch an den Gesetzesvorlagen der Bundesregierung vorgenommen werden, hat der Gesetzgeber von seinem Gestaltungsspielraum bei der Urheberrechtsnovelle erheblichen Gebrauch gemacht. Dabei sind es die Urheber, die sich als Gewinner des Gesetzgebungsverfahrens sehen können.

Bereits im Vorfeld hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit tatkräftiger Unterstützung des Staatsministers für Kultur und Medien Bernd Neumann (MdB) den Verzicht der Aufnahme einer strafrechtlichen Bagatelklausele in den Regierungsentwurf erreichen können. Bei kleineren Urheberrechtsverstößen sollte demnach eine strafrechtliche Verfolgung gänzlich ausgeschlossen sein. Dem Schutz geistigen Eigentums wäre hiermit ein empfindlicher Schlag versetzt worden.

Hauptstreitpunkt beim so genannten Zweiten Korb einer Urheberrechtsnovelle war die Neuregelung der Urheberrechtsvergütung. Die beschlossenen Änderungen sorgen bei der Vergütungsregelung für einen Paradigmenwechsel. War es in der Vergangenheit die Aufgabe des Gesetzgebers, die Höhe der Urheberrechtsvergütung für Geräte und Speichermedien festzulegen, wird diese Aufgabe nun in die Hände der Betroffenen gelegt. Zukünftig werden sich also schon von Gesetzes wegen Verwertungsgesellschaften und Vertreter der Geräte- und Speichermedienindustrie gegenüberstehen, damit die Urheber eine angemessene Entschädigung für urheberrechtsrelevante Vervielfältigungen erhalten.

Umstritten war jedoch, in welcher Form sich beide Parteien begegnen sollten. So wurde im Regierungsentwurf den Urheberrechtsvertretern auferlegt, eine Vergütungspflicht erst dann annehmen zu dürfen, wenn die Geräte oder Speichermedien nicht mehr als 10 Prozent für urheberrechtsrelevante Vervielfältigungen tatsächlich genutzt würden. Die 10 Prozent – auch wenn sie nur in der Begründung zum Regierungsentwurf aufgeführt waren – wirkten dabei wie ein Rasenmäher. Somit hätte der Kopierer beispielsweise aus der Vergütung fallen können, der zwar 500.000 Kopien im Monat anfertigt, davon aber „nur“ 40.000 eine urheberrechtliche Relevanz besitzen. Dies konnte verhindert werden, was allerdings nicht bedeutet, dass jedes Gerät oder Speichermedium in die Vergütungspflicht fällt. Vielmehr ist darauf abzustellen, ob im Rahmen einer typisierten Betrachtungsweise ein üblicher Gebrauch festgestellt werden kann. Eine theoretische Nutzung allein reicht daher nicht aus. Damit bleiben Bagatellfälle bei der Vergütungspflicht außen vor, jedoch haben Hersteller und Verwertungsgesellschaften die Pflicht, sich jedes Gerät und Speichermedium genau anzuschauen und gegebenenfalls Besonderheiten zu berücksichtigen.

Eine weitere Hürde im Regierungsentwurf wurde den echten Verwertungsgesellschaften für die Verhandlungen auferlegt, indem die Vergütungshöhe von Geräten nicht mehr als fünf Prozent des Gerätepreises betragen durfte. Die Begründung für diese Deckelung lag aber

nicht in den Untiefen urheberrechtlicher Dogmatik, sondern entsprang allein einer Eingebung des Alt-Bundeskanzlers Gerhard Schröder auf der CeBIT 2005, die der Förderung der Geräteindustrie dienen sollte. Beim damaligen Kanzler, der nach den Worten seines Portraitisten und jüngst verstorbenen Malers Jörg Immendorf der erste „Kanzler der Republik war, der sich mit den Künstlern beschäftigt hat“, siegte also die Industriepolitik vor der Kulturwirtschaft. Anscheinend führte die Beschäftigung des Alt-Kanzlers mit den Künstlern zu einem klar konturierten Begriff von der Rolle des Künstlers: Für Gerhard Schröder war das Künstlerleben in Armut offenbar nicht nur eine Zustandsbeschreibung, sondern wie in Puccinis „La Bohème“ eben auch eine Lebenseinstellung. Die betroffenen Künstler dürften das vielleicht etwas anders sehen.

Die Vorschrift zur Privatkopie in § 53 Abs. 1 UrhG wurde sprachlich präzisiert, so dass nun einwandfrei feststeht, dass von einer illegalen Tauschbörse keine legale Kopie gezogen werden darf. Zu weitergehenden Präzisierungen konnte sich der Gesetzgeber leider noch nicht durchringen. In dem Entschließungsantrag, den die Koalitionsfraktionen mit dem Regierungsentwurf verabschiedet haben, sind sie übereingekommen, die Grenzen der Privatkopie wie folgt zu überprüfen: Kopie nur vom Original, keine Herstellung einer Kopie durch Dritte und Verbot von intelligenten Aufnahmetechniken. Der Gesetzgeber muss den Wucherungen der Privatkopie wirksam entgegenreten, damit der Urheber auch in Zukunft die Möglichkeit hat, von seinem Werkschaffen zu leben.

Eine weitere – und weit effektivere Methode, um dem Problem der Fehlleitungen der Privatkopie Herr zu werden – ist die Etablierung von Digital-Rights-Management-Systemen (DRMS). Dank dieser Systeme können Urheber und Nutzer in einen direkten Kontakt treten und der Umweg über die Pauschalvergütung wird so verhindert. Der Verbraucher zahlt dann direkt für eine bestimmte Nutzung und er hat den Wert der kreativen Leistung unmittelbar vor Augen, während er ihn beim Kauf eines Vervielfältigungsgerätes nicht genau kennt und damit Unsicherheit erzeugt wird. In der Praxis gibt es mit DRMS zwar noch viele Probleme



Das Parlamentsgebäude in Berlin.

Foto: Deutscher Bundestag/ Achim Melde/Lichtblick

und manche Rückschläge. Allerdings dürften DRMS angesichts weiter sinkender Gerätepreise auf Dauer ohne Alternative sein.

Der Bundestag konnte auch eine Stärkung des Urhebers bei der Verwertung von Werken in unbekanntem Nutzungsarten erreichen. Grundsätzlich wird den Urhebern ein Widerrufsrecht eingeräumt, wenn der Rechteinhaber das Werk in einer neuen Nutzungsart verwerten möchte. Nach dem Regierungsentwurf der Bundesregierung hätte der Rechteinhaber den Urheber nicht darüber informieren müssen. Für die Filmurheber gilt diese Regelung bei Neuverträgen nicht. Im Entschließungsantrag bringt die Koalition aber deutlich zum Ausdruck, dass sie sich dieses Themas noch einmal annehmen möchte.

Recht haben und Recht bekommen sind zwei unterschiedliche Gesichtspunkte. Im Urheberrecht ist häufig schon das Recht haben schwierig. Daher ist die Initiative der Europäischen Union mit der sog. Durchsetzungsrichtlinie zu begrüßen, die dem Rechteinhaber einen zivilrechtlichen Auskunftsanspruch gegen Dritte zugestehen will. Für den Urheber, dessen Werke auch im Internet vertrieben werden, ist dies ein wichtiges Instrument, da er erst durch diesen Anspruch in die Lage versetzt wird, Rechteverletzer im In-

ternet aufzuspüren. Er kann zwar zurzeit feststellen, von welcher IP-Adresse sein Stück zum Download angeboten wird, aber wenn er mit dieser Adresse an den Internet Service Provider herantritt, verweigert ihm dieser die Herausgabe. Dabei geht es dem Rechteinhaber nicht um die Ermittlung von Verkehrsdaten, die hat er nämlich bereits mit der IP-Adresse, sondern er will alleine feststellen, welcher Klarnamen sich hinter der IP-Adresse verbirgt. Damit ist hier eben nicht das Fernmeldegeheimnis betroffen, so dass ein Richtervorbehalt nicht zwingend erforderlich ist. Auch das Merkmal der Gewerbsmäßigkeit ist nur schwierig zu handhaben und dürfte zu einer erschwerten Durchsetzbarkeit dieses Anspruchs beitragen. In der Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zu diesem Gesetzesvorhaben haben die Vertreter der Rechteinhaber ebenfalls auf diesen Umstand hingewiesen. Daher besteht hier noch Änderungsbedarf, um den Urhebern kein stumpfes Schwert als Waffe an die Hand zu geben.

Der Verfasser ist Mitglied des Deutschen Bundestages und Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion für die Reform des Urheberrechts im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages ■



Günter Krings.

Foto: Krings

Urheberrecht – und kein Ende?

Der dritte Korb steht womöglich bald ins Haus • Von Dirk Manzewski

Kaum ist das zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft verabschiedet worden, ist in Frankreich bereits von einem vermeintlich anstehenden so genannten „Dritten Korb“ zum Urheberrecht die Rede. Nicht zuletzt, weil dieser Begriff auch von Fachpolitikern in den Debatten verwendet wurde. Ob es aber überhaupt zu weiteren Gesetzesänderungen im Urheberrecht in naher Zukunft kommen wird, steht derzeit noch in den Sternen.

Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung ist – wenn auch zum Teil mit erheblichen Veränderungen – vollständig abgearbeitet worden. Während des Gesetzgebungsverfahrens sind jedoch insbesondere an die Koalitionsfraktionen eine Vielzahl von Problemen herangetragen worden, die zwar nichts direkt mit dem Gesetzesentwurf zu tun hatten, die aber gleichwohl das Urheberrecht betreffen und Fragen aufwerfen. Es stand deshalb im Raum, ob und inwieweit diese Urheberrechtsprobleme noch mit aufgegriffen und im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung abschließend behandelt werden sollten. Die Koalition hat sich letztendlich – und ich meine völlig zu Recht – dagegen entschieden. Zum einen, um den Gesetzesentwurf nicht zu „über-

frachten“ und zum anderen, um ihn zügig zum Abschluss zu bringen.

Ab Herbst sollen dann die aufgeworfenen Fragen zunächst innerhalb der Koalition andiskutiert und dabei festgestellt werden, bei welchen dieser Punkte überhaupt übereinstimmend ein Veränderungsbedarf gesehen wird. Wenn also von einem „Dritten Korb“ gesprochen wird, dann handelt es sich zunächst nur um eine Diskussion über verschiedene urheberrechtliche Probleme.

Soweit es vorrangig um den Bereich der Rechtspolitik geht, wird es sich dabei insbesondere um die Überprüfung der bestehenden Regelungen zur Kabelweiterleitung, des gesetzlichen Verbots so genannter intelligenter Aufnahmesoftware und des Bedarfs nach einer Regelung des Handels mit gebrauchter Software gehen.

Daneben ist bei der gerade abgeschlossenen Debatte aber auch deutlich geworden, wie viele unterschiedliche Interessen bei dem Thema Urheberrecht alleine im Bundestag aufeinandertreffen. Da gibt es neben den Rechtspolitikern die Verbraucher-, Kultur-, Finanz-, Bildungs-, Medien- und natürlich die Wirtschaftspolitiker und jeder von diesen Kolleginnen und Kollegen geht mit einer völlig anderen Grundhaltung an das Thema Urheberrecht heran. Das hat schon beim so genannten „Zweiten Korb“ Kompromisse von allen erfordert und

macht die Sache in der Zukunft nicht leichter.

Denn erschrecken musste bei der ganzen Diskussion vor allem der Verfall des Wertes des geistigen Eigentums in den letzten Jahren. Es wird in unserer Gesellschaft leider immer schwieriger den Menschen dessen Bedeutung klarzumachen. Beim Patentrecht mag dies noch gelingen, beim Urheberrecht kaum noch. Dies gilt auch für innerhalb der Politik.

Insbesondere bei der Nutzung des Internets sind z.B. viele der irri- gen Auffassung, dass sämtliche dort vorgefundene Inhalte frei und vor allen Dingen kostenlos zur Verfügung stehen. Insoweit muss es schon als Erfolg gewertet werden die so genannte „Bagatellklausel“ dieses Mal noch verhindert zu haben.

Noch problematischer wird es zukünftig jedoch, soweit es um das Verhältnis zwischen Urheberrecht und Bildung sowie Forschung geht. Trotz Zugeständnissen im Zusammenhang mit dem elektronischen Kopienversand und der Nutzung elektronischer Leseplätze in öffentlichen Bibliotheken, Archiven und Museen besteht hier eine noch viel höhere Erwartungshaltung. Das Hauptproblem liegt darin, dass jedermann zwar propagiert, wie wichtig doch Bildung und Forschung seien, doch kosten dürfen Bildungsinhalte offenbar nichts mehr. Politisch



Dirk Manzewski.

Foto: Büro Manzewski

ist dies alles äußerst brisant, da es natürlich sehr populistisch ist, die Meinung zu vertreten, Bildung und Forschung nicht an schnöden Urheberrechten scheitern lassen zu dürfen. Dass das geistige Eigentum verfassungsrechtlich Schutz genießt, kommt bei einer solchen Diskussion selbstverständlich zu kurz.

Die Nichtaufnahme einer „Bagatellklausel“ und keine weiteren Einschnitte beim Urheberrecht für die Bereiche Bildung und Forschung waren im Übrigen der Anlass für die Linkspartei und Bündnis90/Die Grünen dem modifizierten Gesetzent-

wurf nicht zuzustimmen. Ehrlicher- weise muss man jedoch eingestehen, dass auch der Druck aus den Koalitionsfraktionen erheblich war, so dass Gegenstand des „Dritten Korbs“ auch eine Überprüfung der bestehenden Regelung im Zusammenhang mit der öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung sowie eines Zweitverwertungsrechts für Urheber von wissenschaftlichen Beiträgen, soweit diese überwiegend im Rahmen einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind, sein wird.

Abgerundet wird die Diskussion über einen „Dritten Korb“ mit der Frage, ob es tatsächlich richtig war, den Bereich Film von den Widerrufsmöglichkeiten bei den unbekanntem Nutzungsarten auszunehmen. Hier gab es innerhalb der Koalition unterschiedliche Meinungen. Sollten die anstehenden Diskussionen zeigen, dass tatsächlich noch gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, wird dies jedoch vermutlich nicht durch einen Regierungsentwurf, sondern durch einen Gesetzesentwurf aus den Koalitionsfraktionen heraus realisiert werden müssen. Die Chancen hierfür vermag man derzeit noch nicht einzuschätzen.

Der Verfasser ist Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion und Richter a.D. ■

Eine rechtspolitische Daueraufgabe

Die Modernisierung des Urheberrechts • Von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Unmittelbar vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Deutsche Bundestag nach über drei Jahren äußerst kontroverser Debatte das „Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ verabschiedet. Nachdem der Entwurf für den „Zweiten Korb“ vom Rechtsausschuss des Bundestages an seinen zentralen Stellen erheblich verändert worden ist, stellt das Gesetz jetzt eine akzeptable Lösung dar, die auf sachgerechte Weise die Interessen der beteiligten Kreise berücksichtigt und zugleich die tragenden Grundsätze des Urheberrechts wahrt. Das gilt namentlich für das Vergütungsrecht. Aufgrund dieser Änderungen konnte dem Gesetz am Ende auch die FDP-Bundestagsfraktion zustimmen.

Die FDP steht für ein starkes Urheberrecht. Erst ein wirksamer Schutz durch das Urheberrecht schafft die notwendigen Anreize für kreative Tätigkeit und für Investitionen in deren wirtschaftliche Verwertung. Die FDP unterstützt deshalb die konsequente Weiterentwicklung des Urheberrechts mit dem Ziel eines möglichst hohen Schutzniveaus auch in der digitalen Welt.

Der Übergang von der analogen in die digitale Welt ist technisch und gesellschaftlich ein Quantensprung, den manche zu Recht mit der Erfindung des Buchdrucks vergleichen. Und wie der Buchdruck stellt auch die digitale Technik das Urheberrecht vor große Aufgaben. Der Zweite Korb kann deshalb keinen Schlusspunkt setzen. Wegen der fortschreitenden technischen Entwicklung wird die Modernisierung des Urheberrechts auf absehbare Zeit eine Daueraufgabe für den Gesetzgeber bleiben. Die FDP erwartet deshalb von der Bundesregierung, dass sie die Aufforderung des Bundestags zur Fortsetzung der Modernisierung ernst nimmt und dem Bundestag noch in dieser Legislaturperiode konkrete Vorschläge für einen „Dritten Korb“ vorlegt. Dieser Dritte Korb muss aus Sicht der Liberalen insbesondere die folgenden Themen aufgreifen:

Recht der Privatkopie

Die Grenzen der zulässigen Privatkopie müssen im Lichte der rasanten technischen Entwicklung genau überprüft und gegebenenfalls neu gezogen werden. Es ist richtig, dass die Verbraucher grundsätzlich auch

weiterhin in begrenztem Umfang Kopien für den eigenen Gebrauch herstellen dürfen. Ebenso richtig ist die Entscheidung des Gesetzgebers, dass die digitale Privatkopie nicht durchsetzungsstark gegenüber Kopierschutzmaßnahmen ist. Darüber hinaus muss der Bundestag prüfen, ob und inwieweit die digitale Vervielfältigungstechnik zu einer Überdehnung der Privatkopieschranke führt, die dem ursprünglichen Zweck des Gesetzes und den Leitgedanken der Informationsgesellschafts-Richtlinie zuwiderlaufen.

Recht der Kabelweiterleitung

Das Recht der Kabelweiterleitung beruht im Wesentlichen auf verbindlichen Vorgaben des Europäischen Rechts. Der Gestaltungsspielraum des deutschen Gesetzgebers ist auch hier deshalb begrenzt. Dennoch hat die Debatte um den Zweiten Korb gezeigt, dass auch in Bezug auf das Recht der Kabelweiterleitung wichtige Fragen offen sind. Zu klären ist z.B., ob die Bestimmungen „technologieneutral“ formuliert werden sollten und ob der gesonderte Vergütungsanspruch in § 20 b Abs. 2 UrhG noch erforderlich ist. Unter Berück-



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Foto: Deutscher Bundestag

sichtigung der entsprechenden Regelungen in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollte ferner geprüft werden, inwieweit eine Neuregelung zugunsten von Hotels sachgerecht ist und welche Spielräume der verfassungs- und gemeinschaftsrechtliche Rahmen hierzu eröffnet.

Handel mit gebrauchter Software

Von zunehmender praktischer Bedeutung ist die Frage nach der Zulässigkeit einer Weiterveräußerung gebrauchter Software, die nicht auf Datenträgern verkörpert ist. Die Rechtsprechung hierzu ist uneinheitlich. Umstritten ist insbesondere, ob der Grundsatz der Erschöpfung von Verwertungsrechten auch auf diese Fälle ausgedehnt werden kann. Die Richtlinie über den Schutz von Computerprogrammen aus dem Jahr 1991 enthält zu dieser Frage keine konkreten Lösungsansätze.

Vergütungsanspruch von Sendeunternehmen

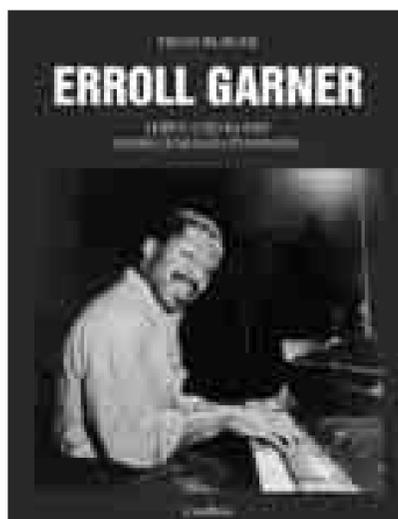
Der Gesetzgeber sollte erneut die Einbeziehung von Sendeunterneh-

men in den Kreis der Anspruchsberechtigten nach § 54ff. UrhG sehr genau prüfen. Die Informationsgesellschafts-Richtlinie schreibt ausdrücklich vor, dass alle Rechteinhaber einen angemessenen Ausgleich erhalten müssen, sofern ihnen durch private Vervielfältigung ein Rechtsverlust entsteht. Die Sendeunternehmen werden durch das Urheberrecht mit eigenen Rechten ausgestattet, einen Vergütungsanspruch haben sie bislang aber nicht. Ob diese Regelung verfassungsrechtlichen Bestand hat, ist zweifelhaft. Das gilt jedenfalls für die privaten Rundfunkanbieter.

Kritische Bestandsaufnahme

Die FDP hält es für erforderlich, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag erneut ausführlich über die Entwicklung des Urhebervertragsrechts Bericht erstattet. Mit dem neuen Urhebervertragsrecht hat der Gesetzgeber im Jahr 2002 nach eigener Einschätzung „juristisches Neuland“ betreten. Es war von Anfang klar, dass die Auswirkungen der neuen Vorschriften nicht mit letzter Sicherheit abzusehen sind. Das gilt insbesondere für den neuen Anspruch auf angemessene Vergütung sowie die flankierenden Bestimmungen über den Abschluss von gemeinsamen Vergütungsregeln. Die ersten praktischen Erfahrungen mit diesem Regelwerk lassen befürchten, dass der erwartete Erfolg ausbleibt. Aus diesem Grunde muss das neue Urhebervertragsrecht auf seine Praxistauglichkeit überprüft werden, damit der Bundestag Fehlentwicklungen und Defizite so schnell wie möglich korrigieren kann.

Die Verfasserin ist stellvertretende Vorsitzende sowie rechtspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion und Bundesjustizministerin a. D. ■



Ernst Burger

ERROLL GARNER: Leben und Kunst eines genialen Pianisten

Mit CD: Ausgewählte Aufnahmen 1946–1955
Über 300 Abbildungen, illustrierte Diskographie
220 Seiten, gebunden, mit Schutzumschlag

ISBN 3-932581-81-4, ISBN 13: 978-3-932581-81-6
CB 1181

€ 49,90

ConBrio Verlagsgesellschaft Regensburg

Arme sollen dumm bleiben

Novelle zum Urheberrecht kriminalisiert Unschuldige und mutet Urhebern den Kampf um ihr Recht auf Vergütung zu • Von Wolfgang Neskovic

Das am 4. Juli vom Deutschen Bundestag verabschiedete 2. Gesetz zur Regelung des Urheberrechts ist nach Auffassung der Linken nicht befriedigend. Es stellt keinen sachgerechten Interessenausgleich zwischen Urheberinnen und Urhebern, Verwertern sowie Nutzerinnen und Nutzern dar und ist keine zeitgemäße Antwort auf die Veränderungen in der digitalen Welt. Es macht zu starke Konzessionen an die Interessen der Geräteindustrie und der Verwerter, während die Interessen der Urheberinnen und Nutzer/innen zu kurz kommen. Dies gilt für folgende Punkte:

Im Nachteil: Die Urheber und Urheberinnen

Werke von Kreativen können ohne ihr Wissen und ihre Zustimmung privat kopiert werden. Deshalb gibt es die Pauschalvergütung. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf sah hierbei eine Begrenzung auf 5% des Gerätepreises vor und auf solche Geräte, die in „nennenswertem Umfang“ genutzt werden. Aufgrund massiver Kritik von Seiten der Urheberrechtsverbände und auch der Sachverständigen ist diese Deckelung auf 5% aus dem Gesetzespaket herausgenommen worden.

Was hingegen nicht abgewendet werden konnte, ist ein ungerechtfertigter Systemwechsel im Urheberrecht: Die Höhe der Vergütung, deren Berechnung der Verkaufspreis des Gerätetyps zugrunde liegt, soll nicht mehr durch die gesetzlich festgelegten Vergütungssätze erfolgen, sondern im Wege der Vereinbarung bzw. durch Schlichtungsverfahren und gerichtliche Entscheidungen festgelegt werden. Hier ist mit jah-

relangen Auseinandersetzungen zu rechnen, bei denen die Hersteller bestreiten könnten, dass die jeweiligen Geräte und Speichermedien überhaupt einer Vergütungspflicht unterliegen. Die Beweislast läge bei den Kreativen – eine unnötige Zumutung angesichts ihrer ohnehin schwächeren wirtschaftlichen Lage.

Da die Abkehr vom pauschalen Vergütungssystem zu einer rechtlichen Schlechterstellung der Urheber/innen führt, fordert die Linke die Beibehaltung des pauschalen gesetzlichen Vergütungssystems, wobei die Vergütungssätze unverzüglich angepasst werden müssen.

Unbekannte Nutzungsarten

Bisher galt im Urheberrecht der Rechtssatz, dass die Übertragung von Rechten an unbekanntem Nutzungsarten zum Schutze der Urheberinnen und Urheber nicht möglich ist. Und zwar aus gutem Grund: Angesichts der immer schneller fortschreitenden technischen Entwicklung sind die Nutzungsrechte an unbekanntem Nutzungsarten in ihrem wahren wirtschaftlichen Wert zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch gar nicht einschätzbar. Weil aber die Urheberinnen und Urheber in der ökonomisch schwächeren Verhandlungsposition und somit in punkto Rechtsübertragungen „erpressbar“ sind, müssen sie davor geschützt werden, dass sie ihr Werk unter Wert verkaufen.

Die bisherige Verbotsnorm hinsichtlich der Übertragung unbekannter Nutzungsarten wurde im 2. Korb gestrichen. So liefert die Koalition den Verwertern das rechtliche Instrumentarium zur möglichen Ausnutzung und faktischen Enteignung von

Urhebern, die bereit sind, jedwede Vertragsbedingungen zu akzeptieren, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Der Erhalt der Schutznorm ist daher aus Sicht der Linken unerlässlich.

Im Nachteil: Die Nutzerinnen und Nutzer

Durch die im 2. Korb bestätigte Begrenzung der Privatkopie droht das Recht auf private Vervielfältigung weitgehend leerzulaufen. Es werden Nutzer kriminalisiert, die eine offensichtlich rechtswidrig hergestellte oder öffentlich zugänglich gemachte Vorlage privat kopieren. Um kein Ermittlungsverfahren gegen sich zu riskieren, müsste der Nutzer demnach die rechtliche Qualität einer Vorlage absolut zuverlässig einschätzen können. Das ist nahezu unmöglich und daher unzumutbar. Wenn die Vervielfältigung nur in geringem Umfang und zum eigenen Gebrauch erfolgt, muss die Strafbarkeit also unbedingt ausgeschlossen sein. Das betrifft auch kleinere, im Bagatellbereich angesiedelte Urheberrechtsverletzungen im Netz. In solchen Fällen ist von einer geringen Schuld auszugehen; eine Strafe ist rechtspolitisch nicht opportun. Die Linke fordert deshalb die Einführung der strafrechtlichen Bagatellklausel und die durchsetzungsfähige Privatkopie.

Im Nachteil: Die Wissensdurstigen

Zahlreiche Regelungen des 2. Korbes führen zu einer Verknappung und Verteuerung des Zugangs zu Wissen, das monopolisiert und privatisiert wird, anstatt dem Gemeinwohl zu dienen. Kommerzielle Angebote ver-



Wolfgang Neskovic. Foto: Dirk Silz

drängen den Kopienversand und befördern bei Lernenden eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, in der Wissen als Ware begriffen und „gehandelt“ wird. Dies widerspricht den Grundsätzen der Wissensgesellschaft, in der jeder Person der freie Zugang zu Wissen ermöglicht werden muss.

Im anstehenden 3. Korb fordert die Linke für Studierende und Lernende erneut, die räumlich unbeschränkte Zugänglichkeit von Werken im Rahmen einer campusweiten Nutzung von Informationen sowie die Erlaubnis für Bürgerinnen und Bürger allgemein, virtuelle Bibliotheksleistungen in Anspruch zu nehmen. Außerdem sollen öffentliche Einrichtungen digitale Kopien uneingeschränkt versenden dürfen. Das alles selbstverständlich bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Beteiligung der Urheberinnen und Urheber an der Nutzung ihrer Werke.

In Arbeit: Neue Baustellen im Urheberrecht

Im Rahmen der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat sich die Linke im Bereich Bildende Kunst für die Einführung von Ausstellungshonoraren, eine Vergütungspflicht im öffentlichen Raum und für ein Künstlergemeinschaftsrecht ausgesprochen. Außerdem engagiert sie sich gegen die Ungleichbehandlung von Urheberinnen und Urhebern sowie ausübenden Künstlern und Künstlerinnen sowie gegen die Schlechterstellung der Filmurheberinnen und -urheber.

Dringenden Handlungsbedarf sieht die Linke in der ständigen Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse neuer Technologien. Gesellschaftlich bereits diskutierte Konzepte wie das der Kultur-Flatrate sind unter Beteiligung der Protagonisten juristisch zu prüfen und die Ergebnisse dem Bundestag vorzulegen. Bei dieser Diskussion ist es Aufgabe der Linken, rechtspolitische Ansätze zu entwickeln, die das Recht am geistigen Eigentum mit seiner Gemeinwohlpflicht interessengerecht aussöhnen.

Ziel von Verhandlungen in der EU sollte es sein, eine Neugestaltung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft anzuregen. Hierbei ist die Bedeutung des Rechts aller Menschen auf Bildung sowie auf Informations- und Wissenschaftsfreiheit hervorzuheben.

Der Verfasser ist Stellvertreter der Vorsitzender des Rechtsausschusses und Berichterstatter der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag bei der Reform des Urheberrechts ■

Der Dritte Korb wird schon geflochten

Reform des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft • Von Jerzy Montag

Nach der Reform ist vor der Reform. Kurz vor der Sommerpause hat der Deutsche Bundestag das Urheberrecht wieder einmal reformiert. Das Pauschalvergütungssystem fürs Kopieren wurde neu gestaltet, es gibt jetzt Verträge über unbekanntem Nutzungsarten und neue Schranken des Urheberrechts zu Gunsten von Bildung und Wissenschaft wurden eingeführt. Aber die Reform war nicht beherzt genug und weitere notwendige Regelungen hat die schwarzrote Koalition nicht einmal in Angriff genommen. Kaum war deshalb der so genannte „Zweite Korb“ zur Reform des Urheberrechts nach zähem Ringen verabschiedet, wird der dritte schon geflochten und gepackt.

Gegenstand des Dritten Korbs müssen folglich sowohl Nachbesserungen des jetzt verabschiedeten Gesetzes sein, als auch weitere in der gesellschaftlichen Debatte geforderte Regelungen, die neu zu gestalten sind. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat alle wichtigen Punkte dazu in ihrem Bundestagsantrag (BT-Drs. 16/5971) deutlich gemacht.

Unzulänglichkeiten des Zweiten Korbs betreffen zunächst die Neuerungen im Wissenschaftsbereich:

- Elektronische Leseplätze werden an allen öffentlich zugänglichen Bildungseinrichtungen gebraucht; so sieht es auch die zugrundeliegende EU-Richtlinie vor.
- Die Anzahl der gleichzeitig benutzbaren Leseplätze ist flexibler an die Bedürfnisse der Nutzer und Nutzerinnen anzupassen.
- Der elektronische Kopienversand ist nur allzu begrenzt zugelassen worden. Mit einem möglicherweise aufwendigen und infolgedessen teuren

eigenen Online-Angebot können Verlage den kostengünstigeren Kopienversand der Bibliotheken verdrängen, zu Lasten von Studierenden. Deshalb ist es erforderlich, den Versand von Kopien als nur graphische Datei durch Bibliotheken ohne weitere Einschränkungen zuzulassen.

Schließlich muss die Bundesregierung noch vor der nächsten Urheberrechtsnovelle die Evaluation des 2005 eingeführten Schulintranets abschließen, um die Befristung der Vorschrift streichen und damit die Verunsicherung in den Schulen beenden zu können.

Die Kreativen im Filmbereich haben tatsächlich einen Korb gekriegt. Die Koalition hat es unterlassen, Urheber im Film mit anderen Urhebern gleichzustellen. Bei Übertragungen unbekannter Nutzungsarten in zukünftigen Buy-Out-Verträgen, die zum täglichen Frust der Filmschaffenden zählen, stehen allein sie ohne Widerspruchsrecht da. Der Verweis auf die Vielzahl von Urhebern am Werk überzeugt nicht. Zumindest ein Widerrufsrecht nach Treu und Glauben muss ihnen zugestanden werden.

Unzulänglich geblieben ist der Zweite Korb vor allem dort, wo es um die berechtigten Interessen der Nutzer und Genießer urheberrechtlicher Werke geht. Ihre Möglichkeit, von einer redlich erworbenen CD oder DVD eine zulässige Privatkopie zu erstellen, schließen Rechteinhaber aus, indem sie Kopierschutz einsetzen. Der Gesetzgeber muss aber auch die Rechte der Nutzer und Nutzerinnen durchsetzungsstark gestalten. Es gibt kein sachliches und berechtigtes Argument, zulässige und rechtmäßige analoge und digitale Privatkopien unterschiedlich zu behandeln.



Jerzy Montag.

Foto: Büro Montag

Die zunächst von der Bundesjustizministerin vorgeschlagene, dann aber auf Druck der Union aufgegebenen so genannte „Bagatellklausel“ muss ebenfalls Eingang ins Urheberrecht finden. Von einer Bestrafung im Fall unerlaubter Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke soll danach abgesehen werden, wenn nur eine geringe Zahl von Werken und ausschließlich zum eigenen privaten Gebrauch oder mit dem Täter persönlich verbundener Personen vervielfältigt wird. Dies entspricht der bereits im Gesetz verankerten Bagatellklausel, die für die Umgehung von Kopierschutz gilt (§ 108b UrhG). Die Koalition war offenbar nicht einmal in der Lage, ins Gesetz zu schreiben, was heute schon mancherorts Praxis der Staatsanwaltschaften ist: das Absehen von Verfolgung einzelner unzulässiger Kopien im privaten Bereich. Dabei drängt sich der Verzicht auf umfangreiche Ermittlungen, die völlig unnötig Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden binden, im Bagatellbereich

geradezu auf. Zivilrechtliche Ansprüche auf Unterlassung und Schadenersatz bleiben dabei bestehen, so dass niemand von rechtsfreien Räumen zu Lasten der Urheber sprechen kann.

Aber der Dritte Korb ist damit noch lange nicht voll: Die Aufnahme einer „Open Access“-Regelung, wie sie im Wissenschaftsbereich gefordert wird und vom Bundesrat vorgeschlagen wurde, ist sinnvoll und zeitgemäß. Damit sollen Urheber von wissenschaftlichen Beiträgen, die überwiegend im Rahmen einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind, ein Zweitveröffentlichungsrecht bereits sechs Monate nach der Erstveröffentlichung erhalten, wenn keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden und das Format der Zweitveröffentlichung von dem der Erstveröffentlichung unterscheidet. Die Verlagsinteressen wären dadurch gewahrt, das Urheberrecht würde ein Stück wissenschaftsfreundlicher. Dringend bedarf es einer Neufassung des Verbrei-

tungsrechts von Computerprogrammen (§ 69 c Nr. 3 S. 2 UrhG). Bisher ist hier die Auslegung des so genannten Erschöpfungsgrundsatzes unklar, der sich auf Vervielfältigungsstücke bezieht und das Verbreitungsrecht begrenzt. Ist damit der Datenträger oder die Version des Computerprogramms, die auf dem Rechner gespeichert ist, gemeint? In der Praxis führt dies beim Handel mit gebrauchter Software zu großer Rechtsunsicherheit, die sich durch widersprüchliche erstinstanzliche Urteile noch verstärkt hat. Der Umgang mit gekauften Computerprogrammen muss deshalb klar definiert werden, um das Urheberrecht dem technischen Fortschritt in diesem Bereich anzupassen.

Schließlich ist auch die Vorschrift zur Kabelweiterleitung zu überprüfen und technologieneutral zu fassen.

Es ist klar, dass nach uns GRÜNEN auch Einiges nicht in den Dritten Korb gehört: Wir lehnen ein Verbot legaler intelligenter Aufnahmesoftware ebenso ab wie eine weitere Begrenzung der legalen Privatkopie auf Kopien nur vom Original und ein Verbot der Herstellung einer Kopie durch Dritte. Solche Ideen sind geradezu weltfremd und verkennen die Entwicklung des digitalen Zeitalters. Für die Fortentwicklung eines wissenschafts-, urheberrechts- und nutzerfreundlichen Gesetzes liegen hingegen gute Vorschläge unserer Fraktion auf dem Tisch.

Der Verfasser ist Mitglied des Deutschen Bundestags und Berichterstatter für Urheberrecht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags ■

Hilfen für Helfer

Unterstützung für die wahren Helden der Gesellschaft • Von Peer Steinbrück

In Deutschland gibt es 23 Millionen bürgerschaftlich engagierte Menschen, die aus der Mitte dieser Gesellschaft kommen und die unserer Gesellschaft auf sehr unterschiedliche Weise und an sehr unterschiedlichen Stellen ein menschliches Gesicht geben. Gar nicht so wenige dieser vielen Menschen sorgen sogar dafür, dass soziale Missstände gar nicht erst auftreten können.

Wir finden dieses großartige Engagement an vielen Stellen unserer Gesellschaft: in den Kirchen und großen Wohlfahrtsverbänden, in Hospizen, in Freiwilligenzentralen, in Heimatvereinen und Museen, in Initiativen für Kinder und ältere Menschen, in Krankenhäusern und Altenheimen, in Sportvereinen und Feuerwehren – um nur einige zu nennen. Ich spreche auch von jenen Bürgerinnen und Bürgern, die große oder kleinere Stiftungen gründen, die in Stiftungen aktiv sind oder die Stiftungen durch Spenden unterstützen.

So verschieden das Engagement all dieser Menschen auch ist – ihr Ziel ist dasselbe: Sich für unsere Gesellschaft stark zu machen an den Stellen, wo sie nicht stark genug ist. Ohne dieses bürgerschaftliche Engagement wäre unsere Gesellschaft nicht nur ärmer. Ich bin sicher, sie würde nicht mehr richtig funktionieren, jedenfalls nicht ohne Brüche und Verwerfungen.

Nicht erst als Bundesfinanzminister, sondern schon als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen habe ich mir in intensiven persönlichen Kontakten ein sehr buntes und mich beeindruckendes Bild von der Fülle und Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements machen können. Auch in meiner jetzigen Funktion versuche ich den Kontakt zu ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürgern zu halten. Nirgendwo lernt man als Finanzminister besser, wo wir Defizite haben und wo es sich lohnt zu helfen. Keine Akte kann diese Gespräche und Eindrücke ersetzen. Mir ist über diese vielen Gespräche und Eindrücke eines klar geworden: Unsere Gesellschaft braucht diese Menschen, die weit über das normale Maß, die weit über ihr tägliches Pflichtenheft hinaus, Zeit, Kraft und Nerven investieren, um Gutes für unser Gemeinwesen, unser Gemeinwohl zu bewirken.

Diese Menschen – und nicht fremdbestimmte junge Leute in Casting-Shows – sind die wahren Superstars unserer Zeit. Sie sind für mich die wahren Helden des Alltags. Es geht mir nicht darum, dieses Engagement zu idealisieren, sondern in seiner Bedeutung für unsere Gesellschaft einzuordnen. Mir geht es auch nicht darum, die Schwierigkeiten kleinzureden, mit denen engagierte Menschen noch immer zu kämpfen haben. Die gibt es, und dabei sind die finanziellen Hürden oft niedriger als die rechtlichen und bürokratischen Hindernisse. Umso wichtiger ist es, dass das bürgerschaftliche Engagement einen soliden Rahmen, eine stabile organisatorische und natürlich auch finanzielle Grundlage hat.

Um es kurz zu machen: Das Thema bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Bandbreite vom kleinen Hospizverein bis zu den ganz großen Stiftungen ist für mich seit geraumer Zeit nicht irgendein politisches Thema. Es ist für mich ein Herzensanliegen.

Die Bundesregierung hat jetzt einen sehr konkreten Schritt getan, um das bürgerschaftliche Engagement wirksam zu unterstützen: Mein Ministerium hat ein neues Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaft-

lichen Engagements vorbereitet, mit dem wir ein spezielles Programm verfolgen, das wir „Hilfen für Helfer“ genannt haben. Bundestag und Bundesrat haben diesem Gesetz mittlerweile zugestimmt.

Mit diesen Hilfen wollen wir das Engagement von 19.000 Stiftungen und 23 Millionen Menschen von überflüssiger Bürokratie befreien und auch finanziell unterstützen – immerhin in einem Umfang von rund 490 Millionen Euro pro Jahr. Diese „Hilfen für Helfer“ setzen wir sehr gezielt ein. Zum Beispiel, indem die Übungsleiter mehr Geld steuerfrei verdienen dürfen als bisher – oder indem Vereine weniger Einnahmen versteuern müssen und mehr in der Vereinskasse bleibt oder in dem Bürgerinnen und Bürger ihre Spenden an gemeinnützige Organisationen in größerem Umfang als bisher steuerlich absetzen können. Es soll unter anderem ein neuer Freibetrag für Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich bis zur Höhe von 500 Euro jährlich eingeführt werden. Damit werden entsprechende Aufwendungen abgegolten, ohne dass diese nachgewiesen werden müssen. Außerdem werden wir das Stiftungswesen in Deutschland deutlich stärken. Zum Beispiel indem wir den Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital von 307.000 Euro auf fast das Dreifache auf eine Million Euro erhöhen. Dies sind einige wichtige Punkte neben anderen, die wir verbessern.

Gerade die zuletzt angesprochene Verbesserung im Bereich der Stiftungen ist für mich Anlass, ein Wort an die vielen Anwaltskanzleien und Consultingfirmen zu richten, die davon leben, Erben zu beraten, die nicht wissen, was sie mit erhofften oder unverhofften Geldsegen anfangen sollen: Diese Bürgerinnen und Bürger können in Zukunft mehr von ihrem Geld so sinnvoll wie möglich anlegen. Und das meine ich keinesfalls ausschließlich pekuniär. Denn welche Investition ist sinnvoller als eine Investition für die hilfsbedürftigen Menschen in un-

serer Gesellschaft, in ehrenamtliches Engagement?

Und wäre eine solche Investition in vielen Fällen nicht auch so etwas wie ein Dank an unsere Gesellschaft, ihr ein Stück von dem zurück zu geben, was sie für einen selber getan hat und tut? Auch diese Entscheidung machen wir mit der Reform des Stiftungsrechts ein Stück leichter.

Ich halte die Realisierung der „Hilfen für Helfer“ für einen Beweis von Glaubwürdigkeit, den die Politik erbringen muss. Sie darf dabei allerdings nicht den Fehler machen, das bürgerschaftliche Engagement quasi als preiswerten sozialpolitischen Reparaturbetrieb eines nicht mehr handlungsfähigen Staates zu sehen. Das kann das Ehrenamt überhaupt nicht leisten. Der Staat bleibt gefordert und er wird seiner sozialen Verpflichtung auch in Zukunft nachkommen. Richtig bleibt dennoch: Der Staat kann nicht überall helfen, besonders nicht in Bereichen, in denen er nichts zu suchen hat. Und: nicht überall sind staatliche Hilfen bei weitem so wirksam und angebracht wie mitmenschliche Solidarität oder nachbarschaftliche Anteilnahme. Zum einen ist eine vitale Bürgergesellschaft viel mehr: Sie ist ein Ausdruck von Freiheit und einer vom Staat unabhängigen Solidarität.

Zum anderen müssen wir gerade in der heutigen Zeit für einen handlungsfähigen Staat sorgen, der nicht einfach Aufgaben an seine Bürger delegiert. Für mich sind deswegen drei Fragen akut: Was kann und was muss der Staat leisten, was darf er sich leisten und vor allem: Wer ist auf ihn angewiesen, wer weniger?

Ich will einen handlungsfähigen Staat, der öffentliche Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen kann und der dafür die notwendige finanzielle Ausstattung erhält. Ich will einen Staat, der Spielregeln für das gesellschaftliche Zusammenspiel setzt und Solidarität organisiert, damit unsere Gesellschaft nicht auseinander fliegt. Und ich will einen Staat, der als Treuhänder der



Junges Engagement in der Kultur

© Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll mit dem Steuergeld umgeht, der nach Effizienz fragt, der sich auf die Prioritäten konzentriert und der mutig genug ist, politische Nachrangigkeiten zu definieren.

„Hilfen für Helfer“ ist eine erste Rendite einer gestaltenden Finanzpolitik, die sich nicht nur durch solide Haushaltspolitik, sondern zugleich

durch gezielte Zukunftsinvestitionen auszeichnet. Und jede Investition in die Menschen unseres Landes ist eine gute Investition. Mein Dank gilt all denen, die Zeit, Kraft und Idealismus investieren in unser Land. Ohne sie alle wären wir unendlich ärmer.

Der Verfasser ist Bundesminister der Finanzen ■

Weniger Bürokratie - Mehr Motivation?

Das neue Spendenrecht • Von Christoph Mecking

Der Deutsche Bundestag hat am 6. Juli 2007 das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet (BT-Drucks. 16/5200 und 16/5926). Die Zustimmung des Bundesrates soll am 21. September 2007 erfolgen und dürfte voraussichtlich rein formeller Natur sein – eine Anrufung des Vermittlungsausschusses ist nicht zu erwarten. Das Gesetz wird rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Von der Neuregelung profitieren damit auch diejenigen, die vor dem 21. September gestiftet oder gespendet haben.

Mit diesem Gesetz hat die Regierungskoalition eine Aufgabe erledigt, die sie sich im Koalitionsvertrag vorgenommen hatte. Im Gegensatz zum letzten Reformgesetz zur Gemeinnützigkeit, dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14.07.2000, hat sich das Bundesfinanzministerium diesmal nicht als Gegner von Neuerungen verstanden, sondern sich aktiv an die Umsetzung gemacht. Zwar hatte es noch im August 2006 eine Irritation gegeben, als der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen die abgabenrechtliche Privilegierung gemeinnütziger Zwecke auf den Prüfstand stellte. Dies machte allerdings

die Initiative „Hilfen für Helfer“ von Bundesminister Peer Steinbrück vergessen, die ein Paket aus 10 gesetzgeberischen Maßnahmen umfasste (dazu das Gespräch Steinbrück/Mecking, Stiftung&Sponsoring 1/2007 S. 6 ff.). Nach Diskussion etwa durch die Initiative „10 plus 10“ der Bayerischen Staatsregierung oder die von der organisierten Zivilgesellschaft getragenen Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ hatte das Kabinett am 14.02.2007 den Entwurf verabschiedet. Am 30.03. gab der Bundesrat seine 11 Punkte umfassende Stellungnahme ab (dazu ausführlich Schulz, PuK 3/2007, S. 26 f.). Am 10.05. fand die 1. Lesung im Bundestag und am 11.06. eine Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages statt.

Drei Hauptpunkte lassen sich in dem schließlich verabschiedeten Gesetz, das, wie der Name schon sagt, auf das gemeinwohlorientierte Engagement von Einzelpersonen zielt, hervorheben:

1. Die Zeitspende, also ehrenamtliches Engagement des Einzelnen wird stärker gewürdigt und motiviert.
2. Bürokratieabbau und eine übersichtlichere Gestaltung im Spendenrecht dürfte den Organisationen Erleichterungen und effizien-

tere Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Rechnungswesen, ihre Projektplanung und die Kommunikation mit Spendern verschaffen.

3. Spender und Stifter erhalten durch einen erhöhten Steuerabzug zusätzliche Anreize.

Hervorzuheben ist, dass der Spendenabzug von 5 bzw. 10 % (etwa für Kunst und Kultur) auf einheitlich 20% vervierfacht bzw. verdoppelt wird. Wenn Unternehmen spenden oder Stiftungen gründen, können sie in Zukunft 0,4 statt vorher 0,2 % der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Zudem wird der Höchstbetrag für steuerbegünstigte Zuwendungen in das Vermögen einer Stiftung auf 1 Mio. € erhöht und gilt nun auch für Zustiftungen nach Ablauf des Gründungsjahrs. Diese Maßnahme soll Stifter dazu anregen, leistungsfähige Stiftungen zu gründen. Eine eher „bittere Pille“ ist, dass der Rücktrag bei Großspenden über 25.565 € entfällt. Jedoch gilt nunmehr ein zeitlich unbegrenzter „Spendenvortrag“. Die rückwirkende Kompensation einer ungewöhnlich hohen Steuerbelastung durch Stiftungsgründung, wie sie für den typischen Stifter beim Eintritt in den Ruhestand attraktiv war, funktioniert allerdings nicht mehr.

Weiter wird der Verzicht auf den Nachweis für Kleinspenden von 100 auf 200 € angehoben. Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke ist jetzt in § 52 Abs. 2 AO zusammengeführt; Zwecke die darin nicht enthalten sind, gemäß ihrer Zielsetzung diesen aber entsprechen, können in einem neuen Verfahren für gemeinnützig erklärt werden. Die Besteuerungsgrenze für die wirtschaftlichen Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften wird von 30.678 auf 35.000 € Brutto-Umsatz im Jahr angehoben. Der Haftungssatz für unrichtig ausgestellte Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen sinkt mit dem Durchschnittssteuersatz von 40% auf 30% der Zuwendungen. Neu eingeführt wird ein allgemeiner Steuerfreibetrag für Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich in Höhe von 500 €. Zur Vermeidung umfangreicher Tatsachenfeststellungen wird klargestellt, dass der Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen an Kulturfördervereine eine eventuelle Gewährung von Vergünstigungen durch die geförderte Kultureinrichtung (z. B. verbilligter Eintritt, Jahresgaben, exklusive Mitgliederveranstaltungen) nicht entgegensteht. Damit wird ei-

Fortsetzung von Seite 24

ner schon länger diskutierten Forderung des Deutschen Kulturrats entsprochen.

Angesichts der Unübersichtlichkeit des bisherigen Spendenrechts sind die Schritte im neuen Gesetz zu begrüßen, das Spendenrecht einfacher, klarer und praktikabler zu gestalten. Die Änderungen dürften nach einer Übergangszeit eine bessere Orientierung und Arbeitserleichterung bei den gemeinnützigen Kultureinrichtungen und bei allen damit befassten Stellen und Personen hervorbringen. Dies gilt v. a. für die Vereinheitlichung des Spendenabzugs. Eine erhebliche Motivationswirkung für mehr nachhaltiges finanzielles Engagement wohlhabender Bürger ist angesichts der deutlich erhöhten Höchstgrenzen für Zuwendungen an Stiftungen zu erwarten. Dies dürfte dazu beitragen, dass Stiftungen als Vermögensnachfolger weiter an Bedeutung gewinnen. Der Schwerpunkt der Reform aus dem Jahre 2000 – die Stiftungs-idee zu verbreitern, viele Personen für das Stiften zu interessieren und viele Stiftungen neu zu gründen – wird jetzt durch den Aspekt vermögensstarker und leistungsfähiger Stiftungen ergänzt.

Bei der Suche nach Wegen zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel für gemeinnützige Zwecke sind in der Vergangenheit gerade auch im Kulturbereich Tendenzen zur zunehmenden Professionalisierung aber auch Kommerzialisierung sichtbar geworden. Insbesondere das Kultursponsoring wurde populärer – auch zu Lasten der Spende. Durch die Modifizierung des Spendenrechts hin zum bürgerschaftlichen Engagement wird nun die nicht kommerzielle Seite wieder stärker mobilisiert.

Bei allem Lob über den wichtigen Reformschritt ist allerdings auch Kritik zu üben. So wurde die unübersichtliche Regelungsstruktur des deutschen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts nur sehr geringfügig gestrafft. Die einschlägigen Tatbestände sind nach wie vor in verschiedenen Normschichten, im Paragrafengesetz, in der Rechtsverordnung und in Verwaltungsvorschriften verstreut. Dies führt zu erheblichen Unsicherheiten beim Bürger, hemmt seine Spendenbereitschaft und belastet der Rechtsanwendung mit unnötigen Kosten.

Problemfelder, die die gemeinnützigen Einrichtungen als solche betreffen wurden weitgehend ausgespart, obwohl gerade insoweit erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Dieser bezieht sich etwa auf den gesamten Bereich wirtschaftlicher Betätigung, auf den auch Kultureinrichtungen zunehmend angewiesen sind, auf die Vereinfachung von Verfahren, die Schaffung von Rechtssicherheit oder die Erleichterung von Umstrukturierungen.

Überhaupt keine Beachtung hat die Anpassung des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts an die europarechtlichen Vorgaben zu den Grundfreiheiten und zum Beihilfeverbot gefunden. Der Europäische Gerichtshof hatte bereits am 14.09.2006 in der Rechtssache „Stauffer“ (DStR 2006, S. 1736 ff.) eine wegweisende und vieldiskutierte Entscheidung getroffen und Handlungsbedarf unmissverständlich aufgezeigt. Nicht zuletzt in der Praxis der Beratung von Stiftungsgründungen zeigt sich immer mehr, dass das *transnational giving* seinen Ausnahmecharakter verliert. Eine besondere Chance wurde so vergeben.

Ein ganz konkretes, im Gesetzgebungsverfahren kaum diskutiertes Problem dürfte mit der Einführung



Junges Engagement in der Kultur

© Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

der sog. Abgeltungssteuer ab dem 01.01.2009 entstehen. Danach sollen Kapitaleinkünfte einheitlich und nur noch mit einem flachen Steuersatz von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) belastet werden. Sollte diese, aus verschiedenen Gründen sehr fragwürdige Steuer eingeführt werden, wird der Effekt des Spendenabzugs für Spender und Stifter, deren Einkünfte überwiegend aus Kapitaleinkünften (Dividenden, Zinsen) bestehen, weitgehend entfallen. Aufgrund der Abgel-

tungssteuer wirken sich Sonderausgaben des Steuerpflichtigen nicht mehr steuermindernd aus. Spenden und Zustiftungen erfolgen in diesen Fällen immer aus versteuertem Einkommen. Ein bürgerschaftliches Engagement wird so sicher nicht motiviert.

Man mag potentiellen Wohltätern im Übergangsjahr 2007 zurufen: Stiftet noch in 2007 und wählt je nach persönlicher Lebens- und Vermögenssituation zwischen den alten und neuen Instrumenten aus. Redu-

ziert so euer Vermögen für eure Vorstellungen von gemeinwohlorientiertem Handeln. Und wartet nicht auf die Abgeltungssteuer.

Der Verfasser ist geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung in Berlin und Mitglied der aus Vertretern der Spitzenverbände des Dritten Sektors und Wissenschaftlern gebildeten Projektgruppe „Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts“ ■

WDR 3

Wo die Musik lebt.



www.wdr3.de

WDR 3. Das Kulturereignis. In Ihrem Radio.

Wird das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt?

Zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts • Von Rupert Graf Strachwitz

Am 6. Juli hat der Bundestag ein Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates am 21. September gilt als sicher. Das Gesetz soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Nach eigener Aussage löst die Bundesregierung damit ein Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung von 2005 ein. Wie die neuen Regelungen aussehen würden, hatte Bundesfinanzminister Steinbrück schon im Dezember 2006 der Öffentlichkeit unter dem Titel *Hilfen für Helfer* verkündet. An vollmundiger Rhetorik war kein Mangel. Aber was steckt dahinter? Kann man sich jetzt in dem guten Gefühl, für die Taten Gutes getan zu haben, beruhigt zurücklehnen?

Zunächst: für Spender und Stifter gibt es gute Nachrichten. Nicht wie bisher 5 oder 10, sondern 20 % können vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden, wenn nachgewiesen wird, dass steuerbegünstigte Körperschaften bedacht worden sind. Und statt bisher rd. 300.000 gibt es künftig 1 Million € zusätzlich Abzug für Stifter. Auch

manche Engagierte haben Grund zur Freude: Wer als Übungsleiter tätig wird und dafür eine Aufwandsentschädigung bekommt, zahlt darauf bis 2.100 € keine Steuer. Andere bürgerschaftlich Engagierte können immerhin eine allgemeine Aufwandspauschale von 500 € steuerfrei kassieren. Beides setzt allerdings voraus, dass sie überhaupt gezahlt wird, was sich nur größere Organisationen leisten können.

Trotzdem: bei genauerer Analyse will eine richtige Begeisterung für diese Reform bei mir nicht aufkommen. Sie bleibt einer bald 100 Jahre alten Politik verhaftet, die stets bestrebt war, freiwilliges Handeln für das allgemeine Wohl zwar zuzulassen, aber fest an der Kandare des Staates zu führen. Nicht die unorganisierten Prozesse einer Zivilgesellschaft ermöglichen, sondern Anreize zu staatsnützigem Engagement bieten wollte der Obrigkeitsstaat und so ist es im Grunde geblieben.

Vier Gruppen von Akteuren haben sich an dem Reformprozess beteiligt, jede von ihnen mit eigenen Zielen und Interessen. Der Politik ging es um Bonbons für Wählergrup-

pen und das gute Gefühl. Ein Bundesfinanzminister will eben einmal nicht mit Sparplänen und Steuererhöhungen vor die Öffentlichkeit treten. Ganz anders die Verwaltung, zumal die Finanzverwaltung: Für sie ist der ganze Sektor letztlich eine „Ansammlung von ekelhaften Steuerdrückebergern“, die dies auch noch mit einem angeblichen Gemeinwohlinteresse verbrämen. Da ist Misstrauen am Platz, müssen Einschränkungen her und dürfen Kontrollen keinesfalls gelockert werden. Die dritte Gruppe sind die Verbände. Sie haben erstmals – und dies ist zu begrüßen – zusammengefunden, um gemeinsam ihre Wünsche vorzutragen. Was die Funktionäre wollten, war klar: mehr Vorteile, damit sie von ihren Mitgliedern gelobt werden. Und schließlich die kleinste Gruppe: Wissenschaftler und andere unabhängige Sachverständige, die versuchte haben, eine systematische Herangehensweise und ordnungsgesellschaftspolitische Kategorien anzubieten – mit sehr unterschiedlichen Konzepten und Vorschlägen und bescheidenem Erfolg, denn zu einer ernsthaften Suche nach der

bestmöglichen Lösung kam es nicht. Eine Gruppe von Akteuren, die sonst immer dabei ist, wurde schmerzlich vermisst: nach wie vor interessieren sich die Medien praktisch nicht für die Zivilgesellschaft und ihre Relevanz. So bleibt es beim netten Kompromiss, bei den Hilfen für Helfer eben. Das Wichtige, das Kontroverse bleibt ausgeblendet.

Worum geht es denn wirklich bei der Frage, ob eine gemeinnützige Organisation sich ihre finanziellen Ressourcen selbst verdienen darf? Die Antwort ist schwierig, denn es gilt, europäisches Gemeinschaftsrecht und Mittelstandspolitik gegen die Probleme der Gängelung durch die dominierende öffentliche Finanzierung abzuwägen. Wo wird denn entschieden, ob eine Tätigkeit wirklich dem allgemeinen Wohl dient? Ist damit der Sachbearbeiter im Finanzamt nicht überfordert? Und wer sagt dem Politiker „nein“, wenn dieser wieder einmal für seine Klientel eine schöne Ausnahme haben will? Nur die Koalitionsarithmetik? Und wie werden junge Menschen, die gar nichts von der Steuer absetzen können, an das Engagement herangeführt?

Das Nette verursacht also Unbehagen. Es ist kein großer Wurf gelungen, das bürgerschaftliche Engagement ist nicht „weiter gestärkt“, sondern allenfalls ein wenig versüßt worden. Weitergehende Ansätze sind kaum umgesetzt, das Leben der Stiftung und Vereine ist gewiss nicht vereinfacht worden. Dabei sind sie der organisierte Kern der Zivilgesellschaft, und von dieser, und vom freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihr, hängt es ernsthaft ab, wie unsere Zukunft aussehen wird.

Sie zurückzulehnen ist also kein Anlass. Im Gegenteil: weiterkämpfen, weiterbohren ist angesagt, so lange, bis eine echte Reform erreicht ist, die den grundlegenden Veränderungen unserer Gesellschaft Rechnung trägt. „Der Staat braucht die Zivilgesellschaft“, hat Minister Steinbrück vor einigen Monaten gesagt. Noch haben er und die Mehrheit seiner Kolleginnen und Kollegen daraus nicht die Konsequenz gezogen.

Der Verfasser ist Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt Universität zu Berlin ■

Mehr Vermögen mobilisieren

Ein Beitrag zur Stiftungsblüte • Von Hans Fleisch

Der Deutsche Bundestag hat am 6. Juli 2007, in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause, das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet. Bei den stiftungsspezifischen Regelungen hat sich der Deutsche Bundestag in den wesentlichen Punkten den Empfehlungen der Verbände des gemeinnützigen Sektors angeschlossen. Das Gesetz wird helfen, mehr privates Vermögen für den gemeinnützigen Sektor zu mobilisieren.

Fast 900 Stiftungen wurden 2006 neu errichtet. Insgesamt gibt es mehr als 14.400 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland. Hinzu kommen zigtausend Stiftungen anderer Rechtsform, zum Beispiel Treuhandstiftungen. Die Hälfte aller Stiftungen in Deutschland wurde in den letzten 15 Jahren errichtet. Ein weiteres Wachstum ist hoch wahrscheinlich. Jahr für Jahr gehen Milliarden Euro Fördermittel von Stiftungen an gemeinnützige Projekte, in Kultureinrichtungen, in die Wissenschaft. Wenn sich der derzeitige Trend fortsetzt, werden sich die Zahl der Stiftungen und deren Fördermittel in den nächsten 25 Jahren mindestens vervierfachen. Mittel von Stiftungen könnten damit zur wichtigsten privaten Einnahmequelle für gemeinnützige Einrichtungen werden.

Verglichen mit der geschätzten Zahl von 100.000 privaten Stiftungen in Deutschland vor dem ersten Weltkrieg hat unser Land aber noch Nachholbedarf. Verschiedene Studien zeigen auf der anderen Seite, dass ein erhebliches Potential für ein weiteres Wachstum besteht. So wie die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement insgesamt wächst, aber häufig noch nicht in konkretes Tun mündet, so ist auch die grundsätzliche Bereitschaft zum Stiften gewachsen. In den nächsten 15 bis 20 Jahren kommt der Entwicklung dabei eine Art demographischer Bonus für das Stiften zugute: Die geburtenstarken Jahrgänge kommen jetzt in das Alter, in dem Stifterinnen und Stifter besonders häufig eine Stiftung gründen. Sie sind die Profiteure einer schier riesigen „Erbschaftwelle“. Und diese besonders große „Alters-

kohorte“ ist die erste große Generation mit einem sehr hohen Anteil Kinderloser. Menschen ohne eigene Nachkommen sind besonders häufig stifterisch aktiv. Dieser „demographische Stiftungsbonus“ in einer Phase wirtschaftlicher Prosperität ist eine geradezu historische Chance, Deutschland zu einem vitalen Stifterland zu machen.

Die Stellschrauben unseres Staates für die Förderung des freiwilligen Engagements sind naturgemäß begrenzt. Aber der Staat kann auf mehreren Feldern zum Blühen des Sektors beitragen: Ein wichtiger Bereich ist das Steuerrecht. Ferner sind die sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen wichtig. Außerdem trägt der Staat mit der Förderung einer hilfreichen Infrastruktur zum Gedeihen des Sektors bei. Viertens kommt es darauf an, junge Leute frühzeitig an ein Engagement heranzuführen; wer bereits im Schulalter freiwillig engagiert ist, bleibt es meist ein Leben lang. Und schließlich bestehen vielfältige Möglichkeiten, zu einer verbesserten Anerkennungskultur beizutragen; gerade für das Stiften ist dies hochbedeutsam – und dringlich erforderlich, wie unter anderem die Ergebnisse der Stifterstudie zeigten.

Mit der Verbesserung des Stiftungssteuerrechts im Rahmen der genannten Reform setzt der Staat ein Signal der Wertschätzung. Diese Botschaft wird dem Trend zum Stiften beflügeln.

Wichtigste Reform für Stiftungen seit dem zweiten Weltkrieg

Die veränderten steuerlichen Rahmenbedingungen sind nicht nur als Signal der Anerkennung bedeutsam. Steuerleichterungen sind nicht der entscheidende Auslöser für privates Engagement. Ob jemand stiftet, hängt zumeist nicht vom Steuerrecht ab. Aber bei der Frage des WIE, bei der Gestaltung der Stiftung – also auch ihrer Kapitalausstattung – spielt das Steuerrecht eine gewichtige Rolle. Insgesamt 70 % der Stiftungen werden mit einem Kapital innerhalb der steuerlichen Abzugsgrenzen gegründet. Diese Grenzen, da waren wir uns einig mit allen anderen Verbänden des Gemeinnützigkeitssektors und der Politik, waren zu eng. Die neuen Höchstbeträge, da



Junges Engagement in der Kultur

© Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

bin ich mir sicher, werden die Stifter und Stifterinnen, die es sich leisten können, motivieren, mehr Zukunftskapital in Stiftungen zu kanalisieren. Die Erhöhung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Zuwendungen zum Stiftungskapital von 307.000 Euro auf eine Million Euro je zehn Jahre ist darum genau das richtige Signal zur richtigen Zeit.

Auch der auf 20 Prozent des jährlichen Einkommens erhöhte allgemeine Spendenabzug ist für Stiftungen bedeutsam. Vermutlich wird dieser Höchstbetrag im Rahmen der normalen Spendentätigkeit nur von wenigen Menschen voll ausgeschöpft. Bedeutung erlangt die Neuerung darum für jene, die erhebliche Beträge aus ihrer Vermögenssubstanz einer gemeinnützigen Einrichtung zur Verfügung stellen – und das geschieht vor allem im Zuge der Errichtung oder Aufstockung einer Stiftung. Für Spenden sammelnde Organisationen – eine Vielzahl kleinerer Stiftungen ist auch Spenden angewiesen – bedeutet zudem die Vereinheitlichung des Spendenabzugsbetrages einen erheblichen Bürokratieabbau. Die Frage, wo Katastro-

phenhilfe (bislang 10 Prozent Spendenabzug) aufhört und Entwicklungshilfe (bislang 5 Prozent) anfängt, entfällt.

Auch Engagement von Unternehmen wird erleichtert

Für Unternehmensspenden wurde mit der Reform ebenfalls die Abzugsmöglichkeit verdoppelt. Und mit dem neuen Gesetz können Unternehmen nun vier statt bisher zwei Promille der Summe der gesamten Umsätze und aufgewendeten Löhne und Gehälter eines Jahres als Sonderausgaben steuerlich geltend machen, wenn sie spenden oder Stiftungen gründen. Auch diese Regelung ist vor allem für größere Zuwendungen bedeutsam, mithin vor allem für die Kapitalausstattung von Stiftungen. Auch diese Verbesserung wird sich auf die Stiftungswelt auswirken. Denn Menschen, die unternehmerisch erfolgreich sind, liefern bereits jetzt rund als 50 Prozent des deutschen Stiftungskapitals oder sogar etwas mehr; in vielen Fällen wird dann die Zuwendung vom eigenen Unternehmen getätigt und nicht aus der Privatschatulle. Gera-

de bei Stiftungen mit einem Vermögen von mehr als einer Million sind Unternehmer und Unternehmen überproportional als Stifter vertreten. Für diese Fälle sind die Abzugsmöglichkeiten für Unternehmensspenden also mit entscheidend.

Das gilt ebenso für die wachsende Zahl von Stiftungen, die vom Management einer Firma im Rahmen ihrer „Corporate Social Responsibility“ errichtet werden. Jede vierte unternehmensnahe Stiftung ist in den letzten 10 Jahren gegründet worden. Hier liegt noch viel unausgeschöpftes Potential. Vor allem auch, weil diese Stiftungen sind im Durchschnitt erheblich besser finanziell aufgestellt als der Durchschnitt der Stiftungen. Auch in anderen europäischen Ländern sind die steuerlichen Rahmenbedingungen für das Spenden und Stiften in jüngerer Vergangenheit verbessert worden. Nicht wenige europäisch aufgestellte deutsche Unternehmer und Unternehmen haben in der Vergangenheit ihre Stiftung im Ausland errichtet. Für sie

Kultur und Freizeit

Infrastrukturen nicht fahrlässig aufs Spiel setzen • Von Hilmar Hoffmann

Merkwürdig, wie sehr Gewichte sich mit der Zeit verschieben: In den 1970er Jahren spielte in der Kommunalpolitik der Freizeitbereich noch eine herausragende Rolle, heute ist das Thema so gut wie passé. Ja, sogar steuerpolitisch soll es der Freizeit jetzt an den Kragen gehen: Privilegien, wie sie die Kultur und der Sport genießen, sollen den Freizeitaktivitäten entzogen werden.

Im Jahr 1974 legten wir in Frankfurt am Main noch großen Wert darauf, dass der damalige Oberbürgermeister Rudi Arndt dem Kulturdezernenten die „Querkompetenz“ für den Sektor Freizeit übertragen wurde. Die dafür wichtigen Institutionen wie Zoo, Palmengarten, Stadtwald, Bürgerhäuser bildeten neben den klassischen Institutionen wie Bühnen, Museen und Konzerte samt Büchereien und Erwachsenenbildung dann das „Kultur und Freizeit“ genannte Dezernat.

Mit dieser erweiterten Kompetenz konnte vermieden werden, dass Freizeitangebote als unverbindlicher und folgenloser Zeitvertreib für die anspruchloseren Menschen gering geachtet wurden, während „Kultur“ als „ernsthafte“ Beschäftigung und als Einladung vor allem für die gebildeten Kreise höher gewichtet wurde. Spannungen zwischen Individuum und Gesellschaft zu thematisieren sollte nicht länger allein dem Sektor von Kunst und Kultur vorbehalten bleiben, während der Freizeitbereich unverbindlich bleibt und somit bewusst davor freigehalten wird. Als korrespondierende Bereiche sollten Kultur und Freizeit die Chancen für eine vielseitige Entfaltung der Menschen optimieren. (Vgl. Hilmar Hoffmann/Dieter Kramer: Freizeitpolitik in der Großstadt. Probleme und Aufgaben. In: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung, NF 7/8 (1978), S. 70-80. Auch in: Freizeitpädagogik (Frankfurt/M.) 2/1981, S. 69-80.) Als Grundlage wurde anerkannt, dass auch in der arbeitsfreien Zeit, dem „wahren menschlichen Reichtum“ durch entsprechende Optionen eine vielseitige Entfaltung ermöglicht wird. Kultur ist wesentlicher Kern von Freizeit. Die inzwischen verbrauchten Stichworte, womit die Bedeutung von Freizeit damals begründet wurde, waren lebensdienliche Werte wie Sozialkontakt, Partizipation, Kompensation, Berücksichtigung der benachteiligten Schichten der Bevölkerung und ähnliche. Ein Freizeitentwicklungsplan mit den Schwerpunkten Erholung (als Regeneration des Arbeitsvermögens) und Entfaltung der Persönlichkeit bei einer offenen Vielfalt von Alternativen stand oben auf der Agenda. Den Hilferuf des Deutschen Städte-

tages „Rettet unsere Städte jetzt“ von 1973 hatten wir damals verbunden mit der Aufforderung, kulturell attraktive Virtualitäten in den Innenstädten anzubieten. Einige Kommunen (wie z.B. Erlangen) schufen eigene Freizeitämter. In der Megalopolis Ruhrgebiet, deren große Umwandlung erst noch bevorstand, wurde der Humus großer Freizeitparks mit alternativen Freizeitideen bepflanzt, wobei Konservative wie Linke miteinander um die attraktiveren Programme wetteiferten.

„Reproduktion der Arbeitskraft“ war ein wichtiges Stichwort, diesbezüglich wurde schließlich die Forderung einer angemessenen Infrastruktur für Erholung und Freizeit als Pflichtaufgabe der Kommunen konsensfähig. Dabei wurde aber immer Freizeit in Verbindung mit Kultur gedacht. In der sich damals intensiv entwickelnden Freizeitpädagogik hatte sich die Überzeugung durchgesetzt, dass Menschen sich auch in der Freizeit entfalten. Immer auch der politisch ambitionierte Liedermacherszene verpflichtet, waren Aktionsformate wie „Lieder im Park“ symptomatisch für die damalige Kulturpolitik.

Die Alternativen sind heute andere. In keinem der politischen Programme werden Freizeit und Erholung mehr thematisiert. Die Freizeitpädagogik ist in den Wogen des Wellness-Bereichs und in der Tourismus-Animation abgetaucht, Infrastruktur für Spiel und Freizeit wird nur noch am Rande als öffentliche Aufgabe begriffen. Das am meisten Erfolgreiche aus diesem Bereich hat der Kommerz vereinnahmt, es wuchert in Fit-

ness-Zentren und Entertainment-Parks, die als gewinnbringende Unternehmen betrieben werden oder es wurden Teile der Kompetenz Sport zugeschlagen. Inwieweit Sport mit Körperkultur identisch sei, daran schert sich in Zeiten des allgegenwärtigen Gebrauchs von Aufputzmitteln auch im Freizeitsport kaum mehr jemand.

Das werden zumal jene nicht sonderlich bedauern, die schon damals für die Abschaffung der Freizeit als gesondertem Bereich plädierten: Sie würdigen menschliche Lebenstätigkeit nur als einheitlichen, nicht in Sparten aufteilbaren Bereich; sie waren davon überzeugt, dass die inhaltliche Anämie der Freizeitpädagogik allein durch sinnstiftende kulturelle Dimensionen ins Positive gewendet werden kann. (Hilmar Hoffmann: Vortrag auf der Conference of the World's Major Cities, Caracas, 21. Oktober 1982. In: Hilmar Hoffmann: Lebensprinzip Kultur. Frankfurt am Main 2006.)

Aber wenn damals versucht wurde, die Freizeit mit persönlichkeitswirksamen, Sinn tragenden Inhalten aufzuladen, so wird heute die Praxis der Kultur zum gehobenen Freizeitvergnügen stilisiert. Wenn die Freizeitflaneure der „Erlebnisgesellschaft“ sich aus dem reichhaltigen Kulturangebot der Kommunen ihre Vorlieben herauspicken, wenn sie die Nächte der Museen, die Museumsfeste in den Städten oder die Musikfestivals auf dem Lande besuchen, dann wird auch das als eine lustvolle „Freizeitbeschäftigung“ erlebt, wie empirische Studien dies bestätigen. Je mehr solche Veranstaltungen des finanziellen Erfolgs wegen zum „Event“ mutieren, desto geringer ist der Ertrag für Persönlichkeitsentfaltung und für nachhaltige Sozialkompetenz. Für spektakuläre „Events“ sind Steuerprivilegien anscheinend ebenso legitim wie für den Sport, nicht dagegen für jene ernsthaft am musikalischen Material arbeitenden Non-Profit-Gesangsvereine, die als reine Freizeitvereine gewertet werden. Schon deswegen wäre es widersinnig, im Steuerrecht eine scharfe Grenze zwischen Kultur und Freizeit zu ziehen.

Eine gemeinsame Grenze gibt es bei Sport, Kultur und Freizeit allerdings schon. Alles, was in der Absicht in Szene gesetzt wird, Gewinn zu erzielen, kann nicht als gemeinnützig gelten. Dabei ist aber zu bedenken, dass erst die Mischkalkulation von ertragreichem Fest und subventionierter Jugendarbeit den Sport- und Kulturvereinen überhaupt erst die Existenz garantiert.

Die Rekreation der Individuen, ihre Entfaltung als Qualifizierung, ihre Gesunderhaltung und ihr Beitrag zur Entwicklung dessen, was Adorno Humankapital nannte, findet wesentlich in der Freien Zeit statt. Arbeitslose Jugendliche und schwer vermittelbare ältere Arbeitslose (um nur besonderer Problemfälle herauszugreifen) im Regen stehen zu lassen, indem man auch die Freizeit-Infrastruktur von Vereinen und öffentlichen Angeboten wegbrechen lässt (und womöglich demnächst noch Eintrittsgelder fürs Spazierengehen im Wald verlangt), das rächt sich nicht nur mit zusätzlichen Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich, damit wird auch die Gesellschaft polarisiert. Die Infrastruktur des Bürgerschaftlichen Engagements im Freizeitsektor darf nicht wegen ein paar Euro mehr in der Kasse des Finanzministers fahrlässig aufs Spiel gesetzt werden.

**DU WIRST
GEBRAUCHT!**

**ZEITSPENDER
FEUERLÖSCHER
MENSCHENVERBINDER
ÜBERDIESTRASSEBRINGER
SANDSACKSCHLEPPER
ÄRMELHOCHKREMPLER
NICHTIMMERANSSELDDENKER**

**NICHT QUATSCHEN – ANPACKEN!
KAMPAGNE FÜR INNERES HAMBURG**

WWW.STADTBUNDDEUTSCHER.COM

„Nicht quatschen – anpacken“: Plakat einer Kampagne der Behörde für Inneres Hamburg in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen © Behörde für Inneres der Stadt Hamburg

prozesses gewachsen, hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Auch dies ist eine Wirkung des Gesetzgebungsverfahrens. Zu Recht hat der Deutsche Kulturrat betont, dass damit ein wichtiges Potential für weiteres Zusammenwirken entstanden ist.

Der Ball liegt nun vor allem im Feld der Akteure des Dritten Sektors. Es gilt, zur Nutzung der verbesserten Rahmenbedingungen zu motivieren. Es gilt, die Entwicklung des Dritten Sektors im Sektor voranzutreiben. Es gilt, auch dabei die Zusammenarbeit nicht nur innerhalb des Dritten Sektors, sondern auch mit staatlichen Akteuren und der Wirtschaft zu vertiefen. Es besteht die Chance, dass das Leitbild Bürgergesellschaft zu einer prägenden Entwicklungslinie unseres Gemeinwesens wird.

Der Verfasser ist Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ■

Der Verfasser war Kulturdezernent in Frankfurt/Main sowie Präsident des Goetheinstituts ■

Fortsetzung von Seite 26

ist Deutschland künftig einer der attraktivsten Stiftungsstandorte in Europa.

Das neue Gesetz wird am 21. September 2007 den Bundesrat passieren und rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten. Von der Neuregelung profitieren somit auch diejenigen, die in diesem Jahr vor dem 21. September in 2007 gestiftet oder gespendet haben – und vor allem die immer zahlreicheren Projekte, die mit Stiftungs- und Spendengeldern ermöglicht werden. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt worden sind und ein „Reform-Nachschlag“ wahrscheinlich und wünschenswert ist: Die Parlamentarier haben gute Arbeit geleistet. Und sie sind gut beraten worden. Vor allem von der Projektgruppe der Verbände des Dritten Sektors. Diese Kooperation ist im Laufe des Reform-



Ope&Janz

politik/kultur

KULTURAUSSAUSCH

722

MMZ

www.conbrio.de

Freiwilliges Engagement in Deutschland

Aktuelle Entwicklungen • Von Gerd Hofe

36 Prozent aller Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren engagieren sich freiwillig. Das entspricht einer absoluten Zahl von 23,4 Millionen Menschen in Deutschland. Aber nicht nur der Anteil der Bürgerinnen und Bürgern, die sich unentgeltlich für Projekte einsetzen, ist zwischen 1999 und 2004 angestiegen. Auch die Bereitschaft zum Engagement hat sich erhöht. 32 Prozent der nicht Engagierten können sich heute vorstellen, sich unentgeltlich für die Gemeinschaft einzusetzen. Und unter denen, die bereits freiwillig engagiert waren, plant ein deutlich gewachsener Anteil, sich künftig noch stärker einzubringen.

Das sind nur einige Erkenntnisse aus der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen 2. Welle des Freiwilligensurveys, die den Verlauf seit der ersten Erhebung im Jahr 1999 dokumentiert. Diese methodisch fundierte und repräsentative Daueruntersuchung zum bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland liefert Politik und Verbänden wichtige Daten für die Diskussion und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.

Ermutigend ist, dass insbesondere Jugendliche sehr aktiv sind. 36 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren sind freiwillig tätig, weitere 43 Prozent wären bereit sich zu engagieren. Von ihrem Einsatz für zivilgesellschaftliche Projekte profitieren junge Menschen in besonderem Maße. Außerhalb von Schule und formellen Bildungseinrichtungen finden sie Lern- und Erfahrungsräume und erhalten die Chance, Fertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, die sie im Leben und im Beruf gut gebrauchen können.

Männer engagieren sich nach Angaben des 2. Freiwilligensurveys mit 39 Prozent immer noch stärker als Frauen. Doch die Frauen holen auf. Sie verzeichnen deutlich höhere Steigerungsraten als Männer – vor

allem erwerbstätige Frauen (2004: 37 Prozent, 1999: 32 Prozent). Männer setzen sich zunehmend für Projekte in „typisch weiblichen“ Aufgabenfeldern wie „Schule und Kindergarten“ sowie im sozialen Bereich ein.

Den deutlichsten Trend gab es jedoch bei den älteren Menschen im Alter ab 60 Jahren. Ihre Zahl des freiwilligen Engagements ist binnen 5 Jahren von 26 auf 30 Prozent angestiegen. Senioren sind öffentlich und politisch zunehmend interessiert. Freiwilliges Engagement ist für sie eine Möglichkeit ihre gesellschaftspolitischen und sozialen Vorstellungen im direkten Umfeld und häufig für die eigene Altersgruppe zu verwirklichen. Die Schwerpunktthemen sind daher vor allem „Soziales“ und „Kirche und Religion“.

Auch Menschen ohne Arbeit entdecken zunehmend die Chancen des freiwilligen Engagements. 27 Prozent sind schon aktiv, 48 Prozent wollen sich engagieren. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber der ersten Erhebung im Jahr 1999. Gerade für Menschen, die zeitweise unfreiwillig nicht am Berufsleben teilhaben, ist ehrenamtliches Engagement eine gute Möglichkeit sich und ihre Interessen gesellschaftlich einzubringen. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie sich dabei aneignen, verbessern wiederum ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.

In ähnlicher Form profitieren Migrantinnen und Migranten vom freiwilligen Einsatz. Auch ihr Engagement hat weiter zugenommen. 23 Prozent engagieren sich freiwillig, weitere 42 Prozent sind bereit sich zu engagieren oder ihr Engagement auszubauen. Für sie stehen die Lösung eigener Probleme und die Erwartung, über das Engagement Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, stärker im Fokus als bei Nicht-Migranten.

Die Motive für freiwilliges Engagement sind ganz unterschiedlich. Steht für die Einen der Anspruch, im Vordergrund, die Gesellschaft mitgestalten zu wollen, möchten andere



Der 2. Freiwilligensurvey: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004. © BMFSFJ

„gemeinsam etwas bewegen“. Obwohl für die meisten immer noch das Gemeinwohl im Mittelpunkt steht, gewinnen eigene Interessen und Problemlagen als Beweggrund für freiwilliges Engagement an Bedeutung. Dies gilt besonders für die neuen Bundesländer sowie unter jungen Leuten und Arbeitslosen.

Auch im 2. Freiwilligensurvey war der Bereich „Sport und Bewegung“ mit 11 Prozent das beliebtes-

te Betätigungsfeld. Es folgen die Bereiche „Schule und Kindergarten“ (7 Prozent) sowie „Kirche und Religion“ (6 Prozent). Am stärksten gestiegen ist das Engagement im sozialen Bereich (2004: 5,5 Prozent, 1999: 4 Prozent), in der Jugend- und Bildungsarbeit sowie im Bereich „Schule und Kindergarten“ (2004: 7 Prozent). Für Schule und Kindergarten setzen sich vor allem junge Menschen im Alter von 14 bis 30 Jahren ein, im sozialen

Bereich sind es vor allem Freiwillige ab 45 Jahren, die sich nunmehr verstärkt engagieren.

Der 2. Freiwilligensurvey belegt auch, dass der Osten langsam aufholt. In den neuen Ländern (besonders im Raum Berlin-Brandenburg) nahm zwischen 1999 und 2004 das freiwillige Engagement deutlich zu und liegt jetzt bei 31 Prozent (1999: 28 Prozent). Die Lücke zum Westen mit 37 Prozent ist aber immer noch bedeutend. Interessant ist, dass in den neuen Ländern Bürgerinnen und Bürger häufiger als im Westen aus eigener Initiative zu ihrer freiwilligen Tätigkeit finden.

Aber was können Politik und Gesellschaft aus diesen Zahlen und Ergebnissen lernen? Der 2. Freiwilligensurvey zeigt, wo dauerhafte Probleme bestehen und sich ungünstige Tendenzen zu verfestigen drohen. Zum Beispiel, wenn verschiedene Generationen in ihrem Engagement weitestgehend unter sich bleiben und Menschen mit Migrationshintergrund wie auch bildungsferne Schichten nur schwer Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement finden. Hier muss die Politik ansetzen und gezielt fördern und unterstützen. Generationsoffene, vielfältige, flexible und altersübergreifende Formen freiwilligen Engagements, wie sie beispielsweise in Mehrgenerationenhäusern oder generationsübergreifenden Freiwilligendiensten zu finden sind, wirken gesellschaftlichen Spaltungsprozessen entgegen.

Bürgerschaftliches Engagement vermittelt zwischen Generationen, Milieus und Schichten sowie zwischen den unterschiedlichen Kulturen in der Gesellschaft. Neue Förderstrategien sowie kluge und passgenaue Konzepte, die die Zielgruppen ansprechen, können diesen Effekt verstärken und die Schwelle zum freiwilligen Engagement weiter senken. Daran arbeiten wir.

Der Verfasser ist Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ■

Freiwilliges Engagement in der Kultur

Entwicklungen und Herausforderungen • Von Kerstin Hübner

Der Kulturbereich ist ein wichtiges Feld für freiwilliges Engagement in Deutschland. Über 3 Millionen Menschen engagieren sich in Chören und Orchestern, soziokulturellen Zentren, Literaturgesellschaften, Kunstvereinen, Theaterwerkstätten etc. Grund genug, mit einer Sonderauswertung den Bereich „Kultur und Musik“ stärker in den Fokus zu nehmen: Wer engagiert sich mit welchen Motiven und Erwartungshaltungen in welchen Strukturen und Zeiträumen für Kultur? Wo befinden sich Lücken und Hürden für freiwilliges kulturelles Engagement?

Bei aller positiven Bestätigung und Entwicklung hinsichtlich des Engagements im Kulturbereich 1999 und 2004 (siehe Kasten auf der nächsten Seite) sind Verbesserungsnotwendigkeiten erkennbar.

Variante A

Herausforderungen betreffen die:

- besondere Schichtspezifik des Kulturbereichs (Engagement formal höher Gebildeter) und die Notwendigkeit, vermehrt benachteiligte Schichten für Engagement im Bereich „Kultur und Musik“ zu begeistern;
- Aktivierung des Engagementpotenzials von Jugendlichen, Älteren und Migrant/innen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Situationen;

- Verstärkung generationsübergreifenden Engagements in der Kultur und die vermehrte Nutzung der integrativen Potenziale von Engagement in der Kultur (Geselligkeitsorientierung);
- aktuelle Rolle und nötige Rahmenbedingungen der häufig ehrenamtlich geprägten Strukturen des Engagements im Bereich „Kultur und Musik“ in Hinsicht auf die Herausforderungen;
- Frage nach der Möglichkeit (und Notwendigkeit?) der Erweiterung von freiwilligem Engagement in selbstorganisierten Initiativen/Gruppen/Projekten und in kommunalen Kultureinrichtungen bzw. der Unterstützung dieser Engagementstrukturen;
- Berücksichtigung der Bedarfe der Bürger/innen nach Kulturangeboten wie der Interessen und Bedürfnissen von (potenziell) freiwillig Engagierten sowie von Organisationen und Strukturen;
- Bedeutung vertiefender Studien über Erscheinungs- und Wirkungsweisen von Engagement in der Breitenkultur, Laienkultur, Hochkultur, Soziokultur.

Es wäre die Frage danach zu stellen, für welche Aufgaben sich der Bereich „Kultur und Musik“ verantwortlich fühlen kann bzw. muss und inwieweit seine Organisationen oder Strukturen überhaupt in der Lage sind, die Aufträge zu erfüllen.

Politik muss sich zur Förderung der Ermöglichungsstrukturen für freiwilliges Engagement bekennen – ohne eine Verbesserung der Infrastrukturen, der Anerkennung und der öffentlichen Wahrnehmung von freiwilligem Engagement, das bestätigt auch die Daten des zweiten Freiwilligensurveys, werden die Herausforderungen nicht bewältigt werden können. Das schließt die entsprechende Gewichtung von freiwilligem Engagement durch Politik und Kultureinrichtungen ein. Dabei ist zu beachten, Engagementförderung in der Kultur ist eine gesellschaftspolitische und nicht eine kulturpolitische Aufgabe!

Variante B

Erste Überlegungen fokussiert auf die Herausforderungen für den Kulturbereich sind:

1. „Kultur und Musik“ ist ein Engagementbereich, der zum einen in besonderem Maße schichtspezifisch selektiv ist, andererseits aufgrund seiner Potenziale (Kommunikations- und Geselligkeitsaspekte!) für Integrationsbemühungen geeignet erscheint. Vereine als Integrationswirkungen nicht passend. Engagement im Kulturbereich unterliegt einer doppelten Bildungsselektion: Auf der einen Seite trifft Engagement allgemein vorrangig auf die Bereit-

schaft formal höher Gebildeter. Zweitens sind Zugänge zu Kunst und Kultur bestimmt durch den Grad formaler Bildung (vgl. Daten der Kulturbarometer und des Jugendkulturbarometers). Ziel sollte die Engagementförderung durch Angebote und Aktivitätsformen mit niedriger Hemmschwelle für sozial und kulturell weniger Integrierte sein.

2. Das ist im Speziellen zu beachten, wenn es um die Integration von mehr benachteiligten Jugendlichen in das kulturelle Engagement geht. Die Gewichte verschieben sich zugunsten der Älteren; Teile der jungen Generation – besonders Jugendliche mit niedrigerem Bildungsabschluss und diese besonders im Bereich „Kultur und Musik“ – sind im Engagement zu wenig vertreten, weil sie offenbar insgesamt zu den gesellschaftlichen Verlierern gehören. Dass Jugendliche für „Kultur und Musik“ aufgeschlossen sind, zeigt ihre überdurchschnittliche Gemeinschaftsaktivität, v. a. der 14- bis 19-Jährigen, in diesem Bereich.

Wenn sich Kulturarbeit zum Ziel setzt, freiwilliges Engagement als gesellschaftliches Integrationsprojekt zu begreifen, muss das enorme Engagementpotenzial Jugendlicher aktiviert und Konzept entwickelt werden, die auch

bisher nicht erreichte junge Menschen einschließen.

3. Ältere und in der Kultur Engagierte haben große Gemeinsamkeiten hinsichtlich des politischen und kommunikativen Interesses (politischer Mitgestaltungswille und Geselligkeitsorientierung des Engagements). Wenn es darum geht, die vorhandenen Engagementinteressen Älterer zu erschließen, ist allerdings zu beachten, dass für Ältere Vereine weniger bedeutend sind, diese aber Kultur-Engagement stark prägen. Auch die zeitliche Struktur des Engagements im Kulturbereich am Abend und Wochenende ist weniger für Ältere geeignet.
4. Für das Engagement von Migrant/innen muss sich der Kulturbereich vermehrt deren Bedürfnissen (Aufgabenfelder, Organisationsstrukturen und Anerkennung) annehmen, um hier integrierend wirken zu können. Eine besondere Herausforderung stellt die lokale Verteilung der Migrant/innen dar: Sie sind in Großstädten häufiger anzutreffen, so dass hier „geballtes“ Engagement anzulegen wäre. In ländlichen Regionen dagegen sind sie unterrepräsentiert. Umso wichtiger ist hier das kulturelle (und kultur-

Fortsetzung von Seite 29

- übergreifende) Engagement für die gesellschaftliche Integration.
- Besonderer Aufmerksamkeit bedarf es der Interessenorientierung von Engagierten und potenziell Engagierten aus den Gruppen der Jugendlichen, der Arbeitslosen und der Migrant/innen. Hier wäre für den Bereich „Kultur und Musik“ zu prüfen, inwieweit das informelle und non-formale Lernpotenzial verstärkt eingebracht werden könnte.
 - Der Beitrag der Generationen füreinander sollte im Engagement stärker entwickelt werden. Engagement in der Kultur wendet sich auffällig häufig keinen spezifischen Zielgruppen zu. Die Chance, die darin liegt, ist eine grundsätzliche Offenheit der Angebote für alle Generationen und Schichten. Offene und generationsübergreifende Ansätze dürfen aber nicht beliebig, sondern müssen zielgenau konzipiert und umgesetzt werden
Kulturarbeit ist individuelle, soziale und gesellschaftliche Kommunikation. Gerade der Geselligkeitsaspekt im Engagementbereich „Kultur und Musik“ wäre insgesamt hinsichtlich seiner integrativen Potenziale stärker nutzbar zu machen.
 - Auch wenn sich die Tätigkeitsinhalte von Frauen und Männern in „Kultur und Musik“ in geringerem Umfang als in anderen Bereichen unterscheiden, sollten Frauen im Kulturbereich mehr Möglichkeiten für Leitungsfunktionen und Führungsaufgaben erhalten. Ansatzpunkt hierfür ist z. B. das starke politische und gesellschaftliche Mitgestaltungsinteresse der in der Kultur Engagierten, das für Frauen und Männer gleichermaßen zutrifft.

- Der Freiwilligensurvey erfasst ausschließlich Daten und Einschätzungen von Individuen in ihrer Rolle als Bürger/in. Nicht befragt werden die Organisationen und Strukturen des Engagements. Insofern richten sich die formulierten Forderungen und Überlegungen an eine unbekannte Größe. Was Kultureinrichtungen bspw. benötigen, um mehr Engagierte zu gewinnen, kann aufgrund des Freiwilligen surveys nicht beantwortet werden. Auch stellt sich die Frage, wie die im Bereich „Kultur und Musik“ häufig rein ehrenamtlich organisierten Vereine die Anforderungen erfüllen können.
- Vielleicht überraschend: Im häufig projektorientierten Bereich der Kulturarbeit ist weiterhin mit deutlichem Abstand die klassische Form des Vereins Engagement bestimmend. Selbstorganisierte Initiativen/Gruppen/Projekte sind nicht so weit verbreitet wie vermutet und im Vergleich unterdurchschnittlich wichtig. Kulturengagierte fühlen sich im äußerst partizipativen Vereinswesen wohl. Außerdem ermöglicht bzw. erleichtert die Vereinsstruktur die Akquise öffentlicher Mittel, welche meist zwingende Voraussetzung für die Durchführung von Kulturprojekten und -angeboten ist. Im Umkehrschluss heißt das auch: Initiativen/Gruppen/Projekte brauchen finanzielle Ressourcen für kulturelles Engagement. Dann könnten sich eine Erweiterung dieser Strukturform und die Aktivierung von mehr Engagierten in der Kultur gegenseitig bedingen. Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft sind – nach Datenlage des Freiwilligen surveys – als Ort für freiwilliges Engagement (noch) nicht erschlossen, was vermutlich mit der hauptamtlichen



Mit Engagement etwas bewegen

© Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Struktur dieser Organisationen zusammenhängt. Hier könnten sich neue Engagementfelder auf-tun.

- Es ist eine wichtige Aufgabe von Kultureinrichtungen und -organisationen, Freiwillige zu motivieren und zu fördern. Eine Erweiterung des Engagements ist aber auch im Bereich „Kultur und Musik“ nicht künstlich herstellbar.

Das heißt, auf die Bedarfe der Bürger/innen nach Kulturangeboten muss ebenso eingegangen werden wie auf die Interessen und Bedürfnisse von (potenziell) freiwillig Engagierten sowie von Organisationen und Strukturen.

- Was der Freiwilligen survey nicht abbilden kann, ist die Vielfalt von Engagement im Bereich „Kultur und Musik“. Spezifische Empfeh-

lungen und Rückschlüsse sind kaum möglich. Die Datenlage müsste insofern um eine Auswertung der unterschiedlichen Formen und Erscheinungsweisen von Engagement in der Breitenkultur, Laienkultur, Hochkultur, Soziokultur ... ergänzt werden. Zusätzlich wichtig ist die Erfassung bereichsspezifischer Voraussetzungen und Wirkungen für den Bereich „Freiwilliges Engagement in der und für die Kultur“. Dann gelingt es besser, Wirkungen auf Individuen und (Zivil-)Gesellschaft zu beschreiben. Hier wäre der Kulturbereich selbst gefordert, eine Erhebung zu initiieren. Es wäre die Frage danach zu stellen, für welche Aufgaben sich der Bereich „Kultur und Musik“ verantwortlich fühlen kann bzw. muss und inwieweit seine Organisationen oder Strukturen überhaupt in der Lage sind, die Aufträge zu erfüllen.

Politik muss sich zur Förderung der Ermöglichungsstrukturen für freiwilliges Engagement bekennen – ohne eine Verbesserung der Infrastrukturen, der Anerkennung und der öffentlichen Wahrnehmung von freiwilligem Engagement, das bestätigen auch die Daten des zweiten Freiwilligen surveys, werden die Herausforderungen nicht bewältigt werden können. Das schließt die entsprechende Gewichtung von freiwilligem Engagement durch Politik und Kultureinrichtungen ein. Dabei ist zu beachten: Engagementförderung in der Kultur ist eine gesellschaftspolitische und nicht nur eine kulturpolitische Aufgabe!

Die Verfasserin ist Referentin für Freiwilligendienste und Bürger-schaftliches Engagement in der Kultur bei der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. ■

Die Sonderauswertung des Freiwilligen surveys „Kultur und Musik“ wird demnächst bei der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung veröffentlicht. Sie ist mit der Unterstützung von Sabine Geiss, TNS Infratest Sozialforschung, entstanden und wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

2. Freiwilligen survey

Hauptergebnisse für das freiwillige Engagement im Bereich „Kultur und Musik“

Im Bereich „Kultur und Musik“ waren 2004 sowohl mehr Menschen (18%, 1999: 16%) gemeinschaftlich aktiv (z. B. durch Mitgliedschaft in einem Kulturverein) als auch mehr Bürger/innen – nämlich zu 5,5% (1999: 5%) – freiwillig engagiert. Damit folgt der Bereich dem allgemeinen Trend des Wachstums. Das Engagementpotenzial, v. a. unter Jugendlichen, ist im Kulturbereich sehr groß. Es ist sowohl die Bereitschaft vorhanden, sich mehr zu engagieren, wenn man schon freiwillig aktiv ist, als auch sich überhaupt zu engagieren, sollte man aktuell noch nicht oder nicht mehr freiwillig tätig sein.

Tätigkeitsfelder: Engagement im Kulturbereich ist mit über der Hälfte der Aktivitäten am stärksten durch Musik (55%) geprägt. Weitere Schwerpunkte sind „Kunst allgemein“ (10%), „Theater“ (10%) und „Heimat- bzw. Brauchtumpflege“ (10%). Seltener werden Tätigkeiten in den Bereichen „Kultur- und Musikförderung“ (3%) sowie Tanz, Karneval, Malerei, Literatur und internationaler Austausch (insgesamt 7%) genannt.

Freiwillige Tätigkeiten im Bereich „Kultur und Musik“ zeichnen sich durch andere Tätigkeitsschwerpunkte aus als freiwilliges Engagement in anderen Bereichen. Die Organisation von Veranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungsaufgaben spielen eine größere Rolle, konkrete Hilfeleistungen für andere Menschen oder pädagogische Aufgaben sind weniger wichtig. Die Tätigkeitsinhalte von Frauen und Männern unterscheiden sich in „Kultur und Musik“ in ge-

ringerem Umfang, als dies in anderen Bereichen der Fall ist.

(Sozio)Demografische Hintergründe: Im Bereich „Kultur und Musik“ sind es die mittlere Generation und besonders die Älteren, die zum Aufwuchs der Engagementquote beigetragen haben (45 bis 54-Jährige, 1999: 5,3% / 2004: 6,1%, 55 bis 64-Jährige: 5,8% / 7,5%, ab 65-Jährige: 3,8% / 4,8%). In den jüngeren Altersgruppen bleibt dagegen das Engagement für „Kultur und Musik“ weitestgehend stabil.

Männer sind auch 2004 im Bereich „Kultur und Musik“ in höherem Maße (6,5%) freiwillig engagiert als Frauen (4,6%), während sich die kulturelle Gemeinschaftsaktivität zwischen beiden Geschlechtern angeglichen hat. Der Unterschied hinsichtlich des freiwilligen Engagements hat sich jedoch, bedingt durch die Erhöhung des Engagements durch v. a. jüngere Frauen, verringert.

In Ostdeutschland waren 2004 wie in allen anderen Bereichen auch in „Kultur und Musik“ sowohl vermehrt Menschen gemeinschaftlich aktiv als auch freiwillig engagiert (Kulturelles Engagement 1999: 3,2%, 2004: 4,5%). Die Quote liegt dennoch weiter hinter Westdeutschland zurück. Überproportional viele ostdeutsche Männer nahmen eine freiwillige Tätigkeit im kulturellen Bereich auf.

Der Bildungsstatus ist ein wichtiger Erklärungsfaktor und selektierendes Element für freiwilliges Engagement. Besser gebildete Menschen engagieren

sich häufiger freiwillig. Dieser „Elite-Effekt“ hat sich im gesamten Freiwilligensektor seit 1999 verstärkt und trifft im Besonderen auf den Bereich „Kultur und Musik“ und das jugendliche Engagement zu.

In „Kultur und Musik“ Engagierte zeichnen sich durch einen auffällig hohen Grad an politischem Interesse aus. Dies bedingt auch ihren stärker ausgeprägten Anspruch auf Partizipation innerhalb ihres Engagements und gesellschaftliche Mitgestaltung.

Motive und Erwartungen: Engagierte im Bereich „Kultur und Musik“ betonen stärker den geselligen Aspekt ihres Engagements und unterscheiden sich so von gemeinwohlorientierten und interessenorientierten Engagierten in anderen Bereichen. Ihnen ist es wichtig, Spaß an der Tätigkeit zu haben und sympathische Menschen kennen zu lernen.

Strukturen des Engagements: Vereine stellen das wichtigste organisatorische Umfeld des freiwilligen Engagements dar, gerade auch in „Kultur und Musik“. Dies bedingt eine weniger stark ausgeprägte hauptamtliche Struktur in den Organisationen kulturellen Engagements, zugleich aber größere Möglichkeiten der Mitbestimmung und -gestaltung.

„Kultur und Musik“ ist für stabile und regelmäßige Terminstruktur besonders typisch. Der Fokus liegt ganz deutlich auf der Ausübung der freiwilligen Tätigkeiten am Abend bzw. am Wochenende.

Wahlämter und Leitungsfunktionen haben für das Engagement im Kulturbereich an Bedeutung gewonnen. Obwohl die meisten Engagierten auch im Bereich „Kultur und Musik“ ihre freiwilligen Tätigkeiten als „Freiwilligenarbeit“ bezeichnen, verzeichnet hier der Begriff „Ehrenamt“ ein Revival.

Verbesserungswünsche: Die in der Kultur Engagierten sind sehr zufrieden hinsichtlich der Anerkennungskultur auf der Ebene der Organisationen und im Bereich von Staat und Öffentlichkeit: Die Verbesserungswünsche in Hinblick auf finanzielle, personelle, fachliche oder räumliche Ressourcen haben abgenommen und werden im Vergleich zu allen Engagierten seltener formuliert. Allein der Wunsch nach mehr Anerkennung in Presse und Medien ist bei den Kulturengagierten sehr stark und überdurchschnittlich ausgeprägt.

Eklant ist, dass die in Ostdeutschland Engagierten weitaus größere Verbesserungsbedarfe formulieren. Diese betreffen zum Beispiel die Infrastruktur, die Kostenerstattung oder die Bereitstellung von Finanzen für Projekte.

Migrant/innen: Migrant/innen sind im Kulturbereich gemeinschaftlich sehr aktiv, auch wenn die nicht die Werte der Nicht-Migrant/innen erreichen (13,5% : 18%). Sie engagieren sich zudem deutlich seltener (3,5% : 6%). Die Tätigkeitsprofile von aktuell engagierten Migrant/innen entsprechen nicht den Angeboten im Kulturbereich.

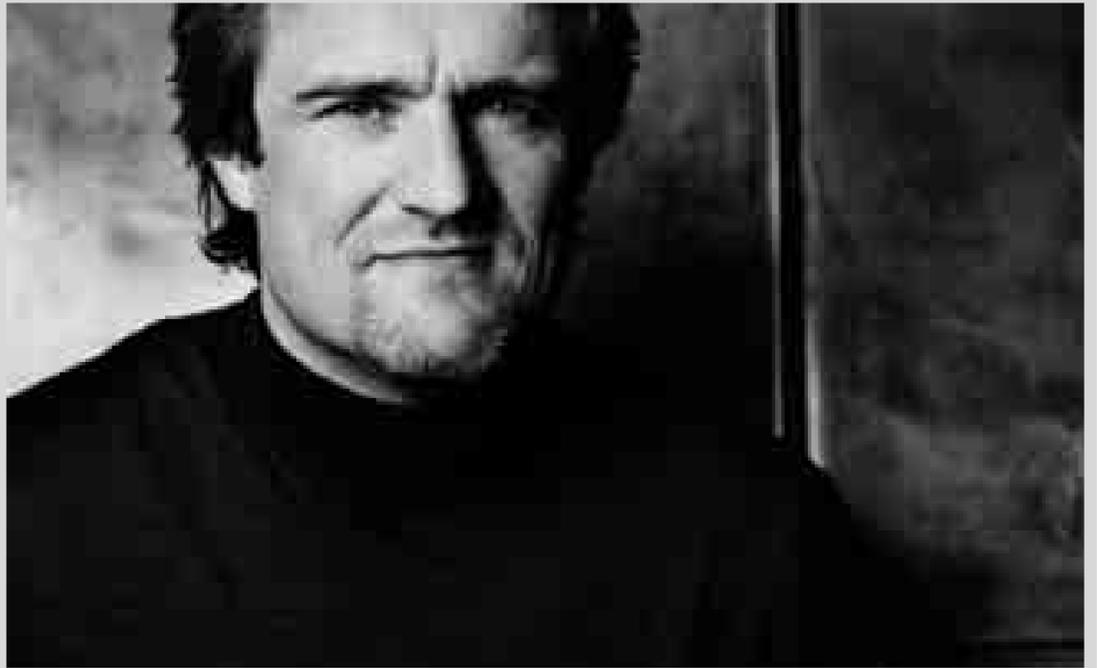
Was ist deutsch an der Musik?

Ein Gastkommentar von Ingo Metzmacher

Wenn ich meinen Freunden im Ausland erzähle, dass ich mich in der Zukunft besonders mit dem „Deutschen“ in der Musik beschäftigen möchte, rollen sie verwundert mit den Augen. Das sei ja Eulen nach Athen tragen. Die deutsche Musik würde doch ohnehin überall gespielt. Sei es nicht viel wichtiger, geradezu zwingend, heute, im Zeitalter der Globalisierung, das Internationale der Musik, ihre grenzüberschreitende, Völker verständigende Kraft hervorzuheben. Hm, stimmt. Da ist was dran. Beethoven, Brahms und Bruckner, Wagner und Strauss, Schumann und Mendelssohn sind omnipräsent auf den Konzertpodien dieser Welt. Kein Tag vergeht, an dem ihre Stücke nicht gespielt werden, von Shanghai bis San Francisco, von Helsinki bis Kapstadt. Was gäbe es da noch zu entdecken. Musik sei doch sowieso deutsch. Das ganze große Erbe. Vom alten Bach angefangen. Stimmt haargenau. Trotzdem, seien wir ehrlich: Wissen wir Deutschen etwas davon, sind wir uns dieser Tatsache wirklich bewusst? Ist diese Erkenntnis etwa Teil unserer neu gewonnenen Identität?

An dieser Stelle gilt es, einem Missverständnis vorzubeugen. Natürlich meine ich die Musik des deutschsprachigen Kulturraums. Mozart und Haydn, Schubert, ja der vor allem, Schubert also und Mahler, schließlich Schönberg und die Explosion der Moderne haben auch in diesem Raum gelebt und stattgefunden. Wenn ich in Wien bin, spüre ich dieses Bewusstsein an jeder Straßenecke. Komme

ich nach Berlin, fällt mir das schwerer. Und davon spreche ich. Denn wie kann es sein, dass in einem Land, in das Jahr für Jahr junge Menschen aus der ganzen Welt strömen, um an der Quelle die Sprache zu lernen, die sie vor allem mit Deutschland verbinden, nämlich die Musik, wie kann es also sein, dass ausgerechnet dieses Land den Musikunterricht an seinen Schulen verkümmern lässt? Wie kann es sein, dass ein Land, das von der gesamten übrigen Welt darum beneidet wird, dass es eine unvorstellbare Anzahl an Opernhäusern, Theatern und Orchestern beheimatet, eine kulturelle Vielfalt also sein eigen nennt, die ihrem Reichtum und ihrer Qualität nach tatsächlich einzigartig ist, wie kann es also sein, dass dieses Land es zulässt, dass eine so einmalige kulturelle Landschaft, ererbt über viele Generationen, allmählich immer mehr ausdünnt? Es kann nur damit zu tun haben, dass wir uns eben dieser unserer eigenen Tradition nicht genug bewusst sind. Jetzt, da die Suche nach einer Identität des „Deutschen“ neu begonnen hat, ist es vielleicht an der Zeit, sich auch mit dem ganz besonderen Verhältnis der Deutschen zur Musik zu beschäftigen. Es handelt sich eben nicht um eine reine Liebhaberei, sondern um eine tief verwurzelte, ja fast leidenschaftliche Beziehung, die seit Jahrhunderten andauert und in der sich weit mehr abbildet als ein Feierabendvergnügen. Nicht umsonst waren es die Nazis, denen es gelang, diese ganz besondere Beziehung für sich auszunutzen, indem sie Wagner und Beethoven für ihre Sache missbrauchten, andere Komponisten



Ingo Metzmacher

Foto: Mathias Bothor

dagegen kurzerhand zu „Entarteten“ erklärten, Aufführungen ihrer Werke verboten, sie zum Gang ins Exil zwangen oder zur Bedeutungslosigkeit verdammt. Die Folgen spüren wir noch heute. Gerade im 20. Jahrhundert spiegelt die Geschichte deutscher Musik allen Glanz und alles Elend dessen wider, was aus Deutschland über die Welt hereinbrach. In der Musik von Hans Pfitzner und Kurt Weill, von Carl Orff und Karl Amadeus Hartmann finden wir Hal- tungen wieder, wie sie gegensätzlicher

nicht sein könnten. Und auch nach dem Zweiten Weltkrieg war es wieder in Deutschland, genauer gesagt in Darmstadt, dass die Neue Musik – eine bisher ungehörte – entstand. Deutschland ist ein Ort der Musik und sollte es bleiben. Hören wir auf, von Standortfaktoren, Umwegrentabilität und anderen scheinbar greifbaren Effekten zu reden. Seien wir uns einfach bewusst darüber, dass unser Selbstverständnis, unser Blick auf die Welt und deren Blick auf uns sehr viel mehr mit Musik zu

tun hat, als wir uns eingestehen. Meine Freunde im Ausland sind nachdenklich geworden. Sie haben mir versprochen, im Herbst nach Berlin zu kommen und sich einige Konzerte anzuhören. Die Suche nach dem „Deutschen“ in der Musik hat gerade erst begonnen.

Der Verfasser ist Chefdirigent und Künstlerischer Leiter des Deutschen Symphonieorchesters Berlin ■

Sprich, damit ich dich sehe

Warum Gruppensolidarität auch für Künstler wichtig ist • Von Lydia Westrich

Künstler und Existenznot. Irgendwie gehört das nicht zusammen. Wir nehmen die Künstler wahr als die strahlenden, schöneren, authentischeren Verkörperungen unserer Träume und sogar unseres Alltags. Sprechen sie über ihre künstlerische Arbeit, dann hören wir, wenn auch bei höchstem Einsatz, von tiefer Befriedigung und großer Freude. Und zwischen all dieser erhabenen Ernsthaftigkeit Festivals, roter Teppich, Glamour.

Dies ist aber nicht die ganze Wahrheit. Künstler, vor allem die darstellenden sowie die im Filmbereich tätigen Kulturschaffenden haben bei ihrer Existenzsicherung in zunehmendem Maße zu kämpfen. Aus Kostengründen beschränken die Unternehmen der Filmwirtschaft, aber auch die Theater die Produktionszeiten auf das unumgänglich erforderliche Maß. Die Beschäftigungszeiten werden dabei auf wenige Drehtage mit immensen Überstunden begrenzt. Die Arbeitgeber sparen dabei Beiträge an die Sozialversicherung. Auch der Künstler hat kurzfristige Vorteile wegen der Spitzenverdienste durch die tageweisen Beschäftigungen. Später aber fehlen ihm diese „Sozialversicherungstage“ bei den Leistungsansprüchen in der Arbeitslosenversicherung.

Die Politik hatte diesen Missstand im Auge, als sie die tariflich vereinbarten Arbeitszeitkonten einführte, die das Ansammeln der Überstunden als versicherungspflichtige Arbeitszeit ermöglichen sollte. Das Angebot wird leider wenig genutzt, da es die Produktionsfirmen wegen der harten Kostenkonkurrenz kaum anbieten.

Die Filmschaffenden sind verärgert über eine Situation, in der das

Dumping bei Honoraren und Gagen, die Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, das Unterlaufen tariflicher Regelungen und die Verkürzung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Produktionsfirmen an der Tagesordnung sind.

Trotz des Aufschwungs, der ja mit mehr Geld und mehr Aufführungen auch vielen Schauspielern zugute kommt, fühlt sich die Gruppe der Kameraleute, Regisseure, Schauspieler, Produzenten, Toningenieur, Ausstatter und anderer Berufe der Filmbranche als Verlierer. Ihre Erbostheit macht sich vor allem an der seit Anfang 2006 geltenden Verkürzung der Rahmenfrist in der Arbeitslosenversicherung von drei auf zwei Jahren fest, innerhalb derer zwölf Monate versicherungspflichtige Zeiten als Voraussetzung für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erbracht werden müssen.

Der Aufschrei ist verständlich. Ein genaueres Hinsehen aber zeigt, dass diese neue Regelung die vorhandenen Missstände der Produktionsverhältnisse nur deutlicher macht. Möglicherweise hat die alte großzügigere Rahmenfrist die Produktionsfirmen erst befähigt, die jetzt bestehenden, kurzen Beschäftigungszeiten zu installieren, um auf dem Rücken aller Beitragszahler ihre Produktionskosten zu minimieren.

Die Empörung über die Arbeitsbedingungen der Künstler hat aber Wirkung bezüglich ihres Selbstverständnisses gezeigt. Im Januar 2007 wurde die Bundesvereinigung der deutschen Filmschaffenden gegründet. Üblicherweise ist der Zusammenhalt innerhalb den doch sehr individualistisch geprägten Künstlerberufen nicht besonders stark und im Bereich der Film- und Fernsehwirtschaft drohten atomistisch



Einem undurchsichtigen Papierkrieg ausgesetzt: Künstler in Deutschland.

Foto: www.pixelio.de

agierende und dem Markt völlig ausgelieferte Einzelakteure sozial immer mehr ausgegrenzt zu werden. Der Zusammenschluss der Berufsverbände der Filmwirtschaft ist daher Ausdruck eines neuen Bewusstseins als Gruppe – und bildet den praktischen Vorteil, für alle Fragen einen rechtsfähigen Ansprechpartner und Interessenvertreter zu bieten.

Eine Petition an den Deutschen Bundestag, die unter anderem die Rücknahme der verkürzten Rah-

menfrist forderte, wurde schon von 10.639 Unterzeichnern unterstützt. In einer weiteren Petition sprechen Schauspieler, Produzenten, Beleuchter und Techniker endlich einmütig von den verschärften Bedingungen ihrer Existenzsicherung als Gruppe.

Dieses gemeinsame Auftreten als Gruppe der Künstler ist wichtig für ihre Wahrnehmung von außen. Um den Besonderheiten der Arbeits- und Lebensrealität der Gruppe der Künstler und Kulturschaffenden ge-

recht werden zu können, müssen diese nach außen wahrnehmbar präsentiert werden. Es ist sonst für Außenstehende schwierig, ihre speziellen Probleme zu erkennen.

Es empfiehlt sich, einen Blick nach Frankreich zu werfen. Hier existiert ein anderes, aktives Selbstverständnis der Gruppe der künstlerisch Tätigen. In Frankreich marschieren Stars und Kabelschlepper

Weiter auf Seite 31

Fortsetzung von Seite 30

gemeinsam, und bei Anlässen, bei denen Existenz bestimmende Forderungen gestellt und diskutiert werden, kommen in Paris leicht 10.000 Leute zusammen.

In Frankreich gehört die Kultur zur Staatsräson, der Blick auf die Gruppe der Künstler und Kulturschaffenden ist ein besonderer. Für diese Gruppe gelten besondere Regeln, diese Gruppe wird ob ihrer spezifischen Arbeits- und Existenzbedingungen auch besonders behandelt.

Die jetzt in Deutschland endlich gemeinsam eingereichte Petition fordert ebenfalls Sonderregelungen bei der Rahmenfrist für die Gruppe der Film- und Kulturschaffenden.

Gegenwärtig aber heißt die Linie des Bundesministeriums für Arbeit, Sonderregelungen für Künstler sind Kulturförderung und damit eine Aufgabe für alle und nicht allein für die Sozialkasse. Eine Besonderheit der Branche der Künstler aber sind die

vielen, häufig gleichzeitig nebeneinander ausgeübten Beschäftigungsarten. Ihre reale Existenz basiert nicht auf dem „normalen Arbeitsverhältnis“, das allen rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeits- und Sozialrechts zugrunde liegt. Diese Besonderheit muss von der Politik noch deutlicher gesehen werden.

Allerdings sind schon einige Dinge, die die speziellen Arbeitsbedingungen der Künstler berücksichtigen, in Bewegung geraten. So wurde auf Betreiben der Kulturpolitiker die Arbeitslosenmeldung für Künstler vereinfacht, und der Erhalt der Zentralen Bühnen- und Fernsehvermittlung, deren besondere Vermittlungskompetenz für Künstler lebenswichtig ist, durchgesetzt.

Beim Thema Rahmenfrist kann gefragt werden, ob es verfassungsgemäß ist, Beiträge zu erheben, aber keine Leistung zu ermöglichen.

In der Schweiz und in Frankreich wurden bei vergleichbaren Situationen Lösungen gefunden, die sich an der besonderen Lage der Künstler und Kulturschaffenden mit ihren

überwiegend kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen orientiert. So werden beispielsweise in der Schweiz die ersten dreißig Tage doppelt gezählt und in Frankreich sorgt ein ausgeklügeltes Punktesystem dafür, dass die Zeiten zwischen den einzelnen Arbeitsverhältnissen keine versicherungsfreien Löcher sind.

Aufgrund der besonderen Wahrnehmung der Kulturschaffenden existiert in Frankreich eine spezielle staatliche Arbeitslosenversicherung für Künstler und Techniker mit Werkverträgen. Sie ist an eine allgemeine Arbeitslosenversicherung angegliedert und sieht ein Arbeitslosengeld für die Überbrückung zwischen zwei aufeinander folgenden Werkverträgen vor. Die Mindestanwartschaft wird nicht in Tagen, sondern in Stunden berechnet.

Die Gruppe der Filmschaffenden fordert in ihrer Petition die Durchversicherung der Zeiten zwischen den einzelnen Drehtagen und vor allem eine gesetzliche Regelung durch den Staat. Diese Zeiten der Vor- und Nachbereitung sind tarif-

lich schon vorhanden, die tariflichen Regelungen werden von den Arbeitgebern der Filmwirtschaft meist unterlaufen

Die Bundesregierung hat versprochen, dass sie im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel darauf hinwirken will, eine Verstärkung der Beschäftigung von Künstlern und Kulturschaffenden zu erreichen. Allein kann die Politik aber die Praxis der kostenorientierten Beschäftigungsbeschränkung der Filmindustrie nicht aushebeln. Sie ist angewiesen auf die Aktionen der betroffenen Gruppen, der Künstler und Kulturschaffenden. Diese kann und will sie unterstützen in den Bestrebungen, nach Tarifrecht beschäftigt zu werden. Bis aber dieses Ziel erreicht ist, sollte eine gemeinsame Strategie erarbeitet werden, die eine neue Definition der Rahmenfrist als Sonderregelung analog der Schweiz oder Frankreich ergibt und die auch zum Beispiel die öffentlichen Auftraggeber auffordert, bei Ausschreibungen die Beachtung des Tarifrechts zu verlangen.

Denn wenn sich die Schere zwischen Existenznot und gesetzlichen Regelungen in Deutschland noch weiter öffnet, befinden wir uns in Deutschland in der absurden Situation, dass einerseits in die hoch qualifizierte Ausbildung der Künstler und Kulturschaffenden immense Summen gesteckt werden, und auf der anderen Seite diese gleiche Gruppe Regeln unterworfen wird, die ihrer Lebenswirklichkeit nicht gerecht werden können.

Die Künstler und Kulturschaffenden in Deutschland müssen sich als Gruppe begreifen und äußern, damit ihre einzigartige Beschäftigungssituation deutlich wird. Befürchtungen, dass Sonderregelungen für diese Gruppe von Anderen übernommen werden könnten, werden dann gegenstandslos. Das steigert auch die Möglichkeiten der Politik, für diese Branche gesondert tätig zu werden.

Die Verfasserin ist Mitglied des Deutschen Bundestages und gehört der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ an ■

Künstlerinnen zwischen Küche und Kommerz

Eine Bestandsaufnahme zur Lage der Künstlerinnen in Deutschland • Von Caroline Dangel

In der Literatur wird öfter darauf verwiesen, dass der Kultur- und Medienbetrieb von einer vergleichsweise geringen Geschlechtersegregation geprägt ist. Ein ausführlicher Blick auf die Situation der Künstlerinnen von heute zeigt allerdings, dass dies allenfalls auf Teilbereiche dieser Branche zutrifft. Insgesamt betrachtet haben die Frauen im Kultur- und Medienbetrieb geschlechtsspezifische Probleme, die sich erstaunlich wenig von denen anderer erwerbstätiger Frauen unterscheiden.

Besonders seit den Neunziger Jahren ist der Zuwachs an Beschäftigten im Kultur- und Medienbereich vor allem auch auf die Frauen unter ihnen zurückzuführen. Der vergleichsweise überproportionale Anstieg wird in der kulturwissenschaftlichen Literatur damit in Verbindung gebracht, dass bei den Kulturberufen eine verbürgte soziale Exklusivität der männlich geprägten traditionellen Professionen fehlt. Der Kultur- und Medienbereich ist demnach ein modernes, qualifiziertes Berufsfeld, das weniger geschlechtsspezifisch entmischt ist als andere Bereiche. Diese geringe Geschlechtersegregation soll sich insbesondere auf die Arbeitszeiten, die Einkommens- und die Qualitätsniveaus beziehen, deren Verteilungsmuster nicht den traditionellen Stereotypen entsprechen. Freiberuflichkeit im Speziellen bietet darüber hinaus – im Gegensatz zur abhängigen Beschäftigung – für die Künstlerinnen und Publizistinnen gute Möglichkeiten, Beruf und Familie so zu vereinbaren, dass die Professionalität keinen Schaden nimmt.

Diesen Thesen kann auf der Grundlage eigener Untersuchungen sowie auf der Grundlage von Untersuchungen über die Repräsentanz von Frauen in der Kunst und Kultur nur teilweise zugestimmt werden. Der starke Zuwachs der Frauen in den Kultur- und Medienberufen mag zwar in der Tat durch die zunehmende Freiberuflichkeit, mit der Ausschlussmechanismen aufgehoben werden können, bedingt sein. Im Vergleich zur Gesamtheit der erwerbstätigen Frauen hat das aber nicht zu überproportional hohen Frauenanteilen im Kultur- und Medienbereich geführt. Nach Sonderauswertungen des Mikrozensus durch Söndermann vom Zentrum für Kulturforschung gab es im Jahr 2003 in Deutschland etwa 780.000 Erwerbstätige in den Kultur- und Medienberufen. Der Frauenanteil liegt hier bei 43 %. Nach eigenen

Berechnungen aufgrund von Daten des Statistischen Bundesamtes haben die Frauen unter den Erwerbstätigen insgesamt einen Anteil von rund 46 %. Damit liegen die im Kultur- und Medienbereich erwerbstätigen Frauen im Jahr 2003 mit 3 % Punkten sogar hinter dem Durchschnitt zurück.

Bei genauerer Betrachtung einzelner Kultur- und Medienberufe zeigen sich Geschlechtersegregationen in beide Richtungen. So gibt es zum einen ganz typische Frauendomänen. Dazu gehören die Lehrkräfte für musische Fächer, der Bereich Dolmetschen und Übersetzung sowie die Bibliotheks- und Museumsberufe. Zum anderen gibt es typische Männerdomänen, zu denen die Fotografie, die ausübende Musik, die künstlerisch-technischen Berufe sowie die Architektur und Raumplanung gehören.

Was die Erklommung von Karriereebenen anbelangt, kommen alle einschlägigen Untersuchungen der letzten Jahre zu einem für die erwerbstätigen Frauen insgesamt zutreffenden Ergebnis: Je höher die Karriereleiter ist, desto geringer werden die Frauenanteile. Es gibt allerdings auch Hinweise darauf, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Kultur- und Medienbereich nicht so stark wie im übrigen Arbeitsmarkt ausgeprägt sind. Zudem scheint sich die Situation der jüngeren Künstlerinnengeneration positiv abzuheben.

Die Qualifizierungsniveaus der Künstlerinnen liegen inzwischen deutlich über denen der Männer in diesem Bereich, ein Tatbestand, der ebenfalls für die Gesamtheit der Erwerbsbevölkerung gilt. Im universitären Mittelbau nimmt die Repräsentanz der Frauen deutlich ab und auf der Ebene der Professorenschaft kann bei weitem nicht von einer Gleichstellung die Rede sein. Jedoch hat sich der Anteil der Professorinnen im Kultur- und Medienbereich in den letzten Jahren deutlich verbessert. So war nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2006 in den Kunstwissenschaften sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften etwa jeder vierte Lehrstuhl mit einer Frau besetzt. Im Gesamtdurchschnitt gab es dagegen lediglich einen Professorinnenanteil von 15 % an den deutschen Hochschulen.

Bei der Vergabe von Preisgeldern und Stipendien kann eine klare Ungleichstellung, wenn nicht sogar eine weit verbreitete Diskriminierung, konstatiert werden. Dies wird allein daran deutlich, dass im Jahr 2001

lediglich 28 % der vergebenen Preissummen auf Preisträgerinnen fielen. Besonders schwer haben es Frauen bei der Förderung gerade dann, wenn sie nach einer Familienphase wieder als Künstlerin tätig werden. Denn bis auf vereinzelte Ausnahmen wie den Gabriele Münter Preis, bleibt den Frauen ab einem bestimmten Alter die Teilnahme an Wettbewerben bzw. die Bewerbung um eine Förderung verwehrt. Preise und Stipendien sind in der Regel an Altersgrenzen bis höchstens 30, 35 oder 40 Jahren gebunden. Hier ist die besondere Situation von berufstätigen Müttern nicht ausreichend berücksichtigt.

Der berufliche Werdegang nach dem Studium bzw. nach dem Ausbildungsabschluss verläuft bei Künstlerinnen und Künstlern zunächst sehr ähnlich. Der Knick in der Erwerbsbiographie kommt, wie bei den meisten erwerbstätigen Frauen mit der Familiengründung. Viele Künstlerinnen beginnen erst wieder mit ihrer künstlerischen Arbeit, wenn sie das vierte Lebensjahrzehnt erreicht haben und die Kinder aus dem Größten heraus sind. Der Weg zur überregionalen Anerkennung wird dann schwierig, nicht zuletzt auch durch die Bindung von Kulturpreisen und Stipendien an Altershöchstgrenzen. Allerdings gibt es auch entscheidende Vorteile für selbstständige Künstlerinnen: Bleiben sie während der intensiven Familienphase weiterhin in der Künstlersozialkasse versichert, gehen ihnen zumindest nicht, wie es bei vielen Erwerbsunterbrecherinnen in der abhängigen Beschäftigung der Fall ist, wichtige Beitragsjahre verloren.

Die These, dass die genderspezifischen Unterschiede beim Einkommen im Kultur- und Medienbereich nicht so stark ausgeprägt sind, kann so nicht bestätigt werden. Nach eigener Selbsteinschätzung der Befragten einer groß angelegten Untersuchung geben die Künstlerinnen deutlich weniger häufig an, von ihrer Kunst leben zu können als die Künstler. Nach Angaben der Künstlersozialkasse verdienen je nach Sparte die Frauen zwischen einem Drittel (Darstellende Kunst und Musik) und einem Viertel (Bildende Kunst und Wort) weniger als die Männer. Das unterstreicht die Ergebnisse der eigenen Untersuchung.

Zum Haushaltseinkommen der Künstlerinnen und Künstler tragen häufig nicht nur die Nebenjobs bei, sondern auch die Einkommen, die die Partnerinnen und Partner erzielen. Im Gendervergleich sind es eher

die Künstlerinnen, die erwerbstätige Partner haben, als umgekehrt. Dass Künstlerinnen aufgrund ihrer schlechteren Einkommenssituation häufiger auf weitere Erwerbsmöglichkeiten zurückgreifen müssen, konnte in der eigenen Untersuchung nicht, wie in der Literatur häufig konstatiert, bestätigt werden.

Käthe Kollwitz beschreibt um die Jahrhundertwende ihren Alltag als Künstlerin und Mutter wie folgt: „Wochenlang komme ich schon zu keiner Arbeit, es ist eine alte Sache, sobald einem Kind etwas fehlt, ist man un-

fähig zur Arbeit.“ Wenn man den zahlreichen Literaturquellen und persönlichen Interviews mit Künstlerinnen von heute Glauben schenkt, unterscheidet sich die Situation der Künstlerinnen als Mütter heute kaum von dem, was Käthe Kollwitz erlebt hat. Zur Erweiterung der Kenntnislage sind dringend neue, umfangreiche Untersuchungen angezeigt.

Die Verfasserin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Haushalts- und Konsumökonomik der Universität Bonn ■

Das nmz-Fernsehen

Das Auge hört mit.

La Cenerentola Junge Oper begeistert in Weikersheim

Bunt. Kraftvoll. Großartig. Der diesjährige Opernkurs der Jeunesses Musicales in Weikersheim trug besonders üppige Früchte - und wir reden von keinen Gentomaten! In der Kullisse des Renaissance Schlosses Weikersheim klang die letzte Aufführung unter blau-rottem Abendhimmel aus. nmzMedia konnte glücklicherweise noch ein paar Bilder einfangen. Wir sind gespannt auf übermorgens! Guten Appetit.

aushalten und durchzittern von zeit mit Markus Hechtle

Markus Hechtle, Karlsruhe, komponiert neue Musik. Im November wird eine Portrait-CD des Komponisten erscheinen gekoppelt an den Bericht über ein einzigartiges Schulprojekt: Vermittlung neuer Musik am Gymnasium Grünstadt. Sehen Sie vorab Aufnahmen die am Rande der Dreharbeiten entstanden sind. Zunächst liest Hechtle Auszüge aus seinem Text „Aushalten und Durchzittern von Zeit“, anschließend stellt er sich Theo Geißlers Fragen.

exklusiv und kostenlos unter www.nmzmedia.de

Mobilität Tanz – ein Politikum

Der Tanzbereich muss sich in den Dialog mit der Politik begeben • Von Michael Freundt

Wenn in diesem Sommer die Festivals in Avignon, Wien oder Berlin ihr internationales, facettenreiches Programm präsentierten, dann bildete darin der Tanz einen wichtigen Akzent. Tanzproduktionen gehören zu den festen Größen im Festivalbetrieb – wobei die Festivals wiederum nur als Leuchttürme aus einer breiten internationalen Landschaft künstlerischen Austausches, der Gastspiele und Koproduktionen herausragen. Tanz, frei von Sprachbarrieren, international in der Besetzung der Ensembles, flexibel in der Wahl seiner Produktionsstrukturen, nicht selten über Ländergrenzen hinweg produziert und durch internationale Veranstalter kofinanziert und präsentiert, gilt in besonderer Weise als internationale Kunstform. Im Erleben der Gastspiele und Festivalproduktionen realisiert sich zwischen Akteuren und Zuschauern oftmals die Begegnung mit einem anderen Land, einer anderen Kultur, einer anderen Religion oder Tradition – umso mehr als dies emotional, geradezu körperlich vollzogen wird.

Wenn die besondere Rolle der Kreativen für den europäischen Einigungsprozess und das Zukunftspotential des Kontinents betont wird, dann kann dies exemplarisch für den Tanz gesagt werden und könnte gleichwohl für andere Bereiche künstlerischer Produktion in vergleichbarer Weise beschrieben werden. Wie auch die Probleme, welche Künstler in der internationalen Zusammenarbeit – auch in Europa – bewältigen müssen, sicherlich nicht nur die Probleme der Tanzschaffenden sind. Auf dem Symposium „Europäisch kooperieren und produzieren“, veranstaltet vom Internationalen Theaterinstitut und dem Fonds Darstellende Künste am 24./25. Juni 2007 in der Berliner Akademie der Künste, wurden die kulturpolitischen Problemfelder künstlerischer Produktion noch einmal deutlich benannt: Neben der prekären sozialen Lage der Künstler und Unzugänglichkeit von Förderinstrumenten der EU (so sind die Anträge für das EU-Programm Kultur 2007 nur mit erheblichem bürokratischen Aufwand und bedeutenden finanziellen Eigenmitteln zu realisieren) stand der Komplex Mobilität der Künstler und Kunstwerke im Zentrum der Debatte – womit selbstverständlich nicht die bloße Reisetätigkeit, sondern der gesamte Komplex rechtlicher Fragen internationalen Arbeitens gemeint ist.

Seit sich in Europa ein intensiver Austausch zwischen Künstlern, Theaterhäusern und Festivals entwickelte, seit herausragende Akteure in den 80er Jahren das Informal European Theatre Meeting (IETM) gründeten, haben Künstler und Produzenten ihre Produktionsstrukturen immer weiter qualifiziert. Mit Recherchen und Studien zu diesen Arbeitsformen und zu den Arbeitsbedingungen der Freien Künstler (siehe www.ietm.org) hat IETM diesen Prozess begleitet. Seit 2002 bietet www.on-the-move.org einen umfassenden Überblick zum Thema Mobilität der Darstellenden Künste.

Noch immer werden Programme, die den Austausch von Künstlern in Europa, ihre Reisetätigkeit und die Präsentation ihrer künstlerischen Arbeiten im Ausland unterstützen, nur sehr begrenzt aufgelegt und erst jüngst auf dem kulturpolitischen Bundeskongress „kultur.macht.europa“ hat Gottfried Wagner, Direktor der Europäischen Kulturstiftung, die Initiative für ein, dem Austausch des wissenschaftlichen Nachwuchses vergleichbares „ERASMUS-Programm für die Künste“ vorgestellt. Hier sind

Stiftungen und öffentliche Hand gefragt, wirksam zu werden.

Ebenso brisant im zusammenwachsenden Europa und nun wirklich ein politisches Aufgabenfeld, das im Dialog mit dem Kulturbereich angegangen werden muss, sind die rechtlichen Hindernisse und Schwierigkeiten einer Kunstproduktion über Ländergrenzen hinweg dar.

Von Ende 1999 stammt die Entschließung des Rates der Europäischen Union über die Förderung der Freizügigkeit von im Kulturbereich tätigen Personen. Darin zeigt sich der Rat überzeugt, „dass eine aktivere und effizientere Nutzung der vom Binnenmarkt gebotenen Chancen neue Arbeitsplätze schafft und die Arbeitsmöglichkeiten für die im Kulturbereich tätigen, studierenden oder in Ausbildung befindlichen Personen verbessert“. Künstler können die Chancen des gemeinsamen Arbeitsmarktes nutzen, aber wo ein „normaler“ Arbeitnehmer vielleicht nur ein, zwei Mal in seinem Arbeitsleben das Land wechselt, erfolgt dies für manche Tanzkompanien, die Tänzer und Produktionsteam in den einzelnen Probenphasen bei verschiedenen Produzenten vielleicht wöchentlich, auf Gastspieltour nahezu täglich. Bevor das Ensemble wieder auseinander geht und die Beteiligten im folgenden Jahr bei anderen Choreografen, in anderen Ländern, unter anderen Arbeitsbedingungen eine neue künstlerische Aufgabe finden.

Im Jahr 2002 wurde der EU-Kommission die „Studie über die Mobilität und den freien Verkehr von Personen und Produktionen im kulturellen Bereich“ vorgelegt. Detailliert listete sie die effektiven Hindernisse und ernsthaften Schwierigkeiten auf, die für international tätige Künstler beim Zugang zu Ausbildung und Beruf (z.B. fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Diplomen), in der Sozialversicherung (im Verlust von Arbeitslosen- und Rentenversicherungsansprüchen), in der Besteuerung (durch Doppelbesteuerung, unterschiedliche und besondere Steuersätze für ausländische Künstler) und bei den Rechten am geistigen Eigentum (in der fehlenden Koordinierung zwischen den Verwertungsgesellschaften).

Im Jahr 2006, im Europäischen Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer, richteten IETM, das Finnische Theaterinstitut und PEARLE* (der Europäische Dachverband der Arbeitgeberorganisationen im Bereich der Darstellenden Künste) die Konferenz „mobile.home“ aus – im Zusammenhang entstand Richard Poláček „Study on Impediments to Mobility and on Possible Solutions“, herausgegeben von PEARLE* im Januar 2007. Konkret werden hier die Visa-Problematik für Künstler aus Drittländern, die unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme, unterschiedliche und Doppel-Besteuerung und die Komplexität der urheberrechtlichen Situation als Haupthindernisse der Künstler-Mobilität benannt.

Auf alle vier Problemfelder trifft zu, dass europäische und nationale Gesetzgebung enorm unterschiedlich ausfallen, das nationale Verwaltungsverfahren uneinheitlich, zeitraubend und teuer sind und dass Informationen über die Gesetzeslage schwer zu erhalten und oftmals selbst Verwaltungsbehörden über die Gesetzeslage im Ausland unzureichend informiert.

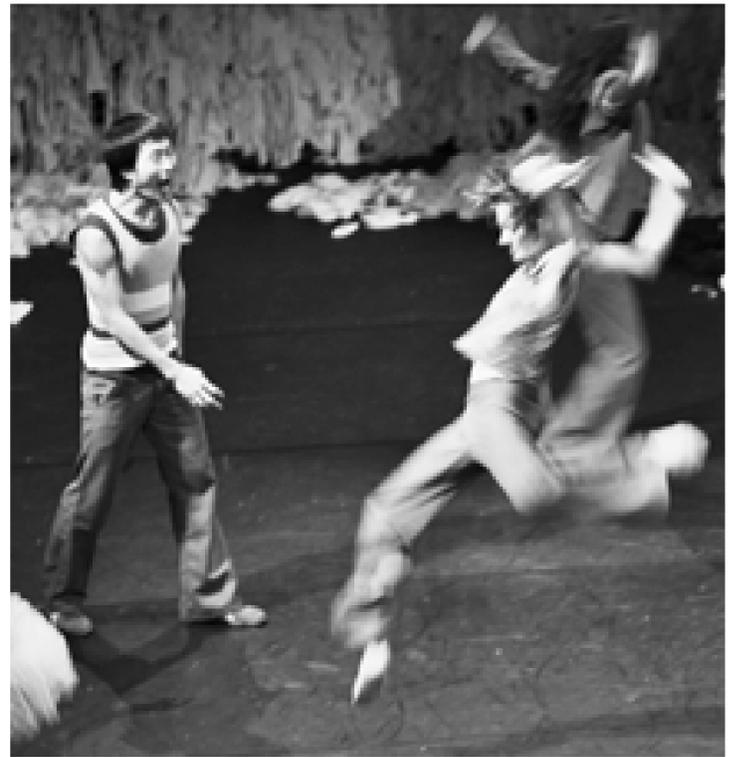
Als ersten Weg zu einer Verbesserung der Situation schlägt die Studie mehr Transparenz durch einen Informationsaustausch über die jeweils national zutreffenden Regeln

und Verfahren, in Form eines einheitlichen EU-Handbuchs und einer frei zugänglichen Datenbank – getragen von nationalen Behörden, Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften und Ausbildungseinrichtungen in den EU-Mitgliedsländern.

Doch die Frage bleibt, wie auf den Problemfeldern wirkliche Verbesserungen erreicht werden können. Das Symposium von ITI und Fonds Darstellende Künste hat noch einmal vor Augen geführt, dass die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zwar die „Förderung der Mobilität von Künstlern und Beschäftigten im Kulturbereich“ zu ihren spezifischen Zielen zählt, dass jedoch rechtliche Sonderregelungen für den Kunstbereich kaum denkbar, Veränderungen im Steuerrecht durch die Mitgliedsstaaten nur einstimmig zu realisieren und Eingriffen der EU in nationales Sozialversicherungsrecht gerade beim letzten Gipfel weiter vorgebaut wurde.

Aus dieser frustrierenden Situation geringster politischer Mobilität bleibt dennoch nur der Schluss, sich über die künstlerischen Verbände in den politischen Dialog zu begeben. Immerhin, die EU-Kommission sucht auch hier einen strukturierten Dialog, und auf nationaler Ebene wäre die Kulturpolitik ebenso zu drängen, sich auf die in der Mitteilung vorgeschlagene Methode der offenen Koordinierung einzulassen.

Der Tanzbereich hat in letzter Zeit durch ein stärkeres Selbstbe-



Alain Platels internationale Produktion „vpsrs“ u.a. bei der euro-scene Leipzig, 2006.

© Chris van der Burght

wusstsein, zahlreiche Projekte und den Willen zum strukturierter Auftreten auch in der Kulturpolitik auf sich aufmerksam gemacht. Ein Ergebnis ist die Gründung der Ständigen Konferenz Tanz, die sich als eine Plattform der Tanzverbände und In-

stitutionen in den kulturpolitischen Dialog einbringen wird.

Der Verfasser ist Stellvertretender Direktor des deutschen Zentrums des ITI und ehrenamtlicher Geschäftsführer der Ständigen Konferenz Tanz ■

Europa und die Kultur

Wie viel Kulturpolitik in Europa? • Von Barbara Gessler

Nach den Strapazen der deutschen Präsidentschaft können und sollten sich die Kulturtreibenden hierzulande im Herbst nicht völlig zurücklehnen. Immerhin gilt es, eine Initiative zur Europäischen Kulturpolitik der vergangenen Jahre auf ihrem Weg durch die Institutionen zu einem Dokument mit nachhaltiger Bedeutung zu machen. Von vielen Kulturschaffenden begrüßt, wie auf dem Kongress „Kultur.macht. Europa“, wenn nicht sogar als noch nicht umfassend genug angesehen, ist die Mitteilung und die in ihr vorgeschlagene institutionelle Vorgehensweise jedoch andernorts mit etwas Skepsis aufgenommen worden. Die Frage, um die es sich hier besonders dreht, ist die, wie man denn eigentlich konkrete Fortschritte machen will und auf dem Weg wohin überhaupt?

Das eine ambitionierte europäische Politik im Bereich der Kultur, die einen solchen Namen verdienen soll, sich auch entsprechende Ziele stecken muss, scheint klar. Wie man diese definiert und insbesondere, wie man prüfen soll, ob man sich auf dem richtigen Weg zur Zielgeraden befindet, weniger.

Das Verfahren, um das man sich in Deutschland große Gedanken macht, ist das der so genannten Offenen Methode der Koordinierung. Dieser nicht rechtlich verbindende Rahmen beruht auf einer Vereinbarung darüber, welche Ziele man in Europa gemeinsam erreichen will und auf seiner Umsetzung durch Follow-up und entsprechender Datensammlung. Die Mitgliedstaaten sollen, im Sinne der Subsidiarität, bewusst ihre eigenen Prioritäten setzen, wie sie auf diese Ziele hin arbeiten möchten. Dabei soll natürlich die innerstaatliche Zuständigkeitsverteilung entsprechend beachtet werden. Worum es inhaltlich dabei gehen soll, ist nach einer intensiven

Konsultation im vergangenen Jahr in der Mitteilung festgelegt worden: dass man in Europa die kulturelle Vielfalt und den interkulturellen Dialog fördern möchte, dass die Rolle der Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Strategie zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen anerkannt und gepusht werden und dass das kulturelle Element in den internationalen Beziehungen Europas mehr Bedeutung bekommen soll. Neue Partnerschaften sollen dazu beitragen, dass die Stimme der Kultur in der heterogenen Landschaft Europas besser gehört und die Teilnahme am europäischen Prozess für alle Akteure ermöglicht werden soll. Dabei bleibt die Wahrung der Vielfalt das oberste Credo: Austausch, Wissenstransfer und Dialog stehen im Vordergrund und sollen zur Möglichkeit einer aktiven Teilhabe führen. Der Kommission soll es dabei obliegen, alle zwei Jahre einen Bericht darüber zu erstellen, wie der Fortschritt gelungen ist. Eine von jedem Mitgliedstaat benannte hochgestellte Persönlichkeit soll dabei als regelmäßiger Gesprächspartner dienen, der auch bei den entsprechenden Sitzungen anwesend sein soll und so die Berichterstattung mit vorbereiten kann. Die Minister sollen dann im Kulturministerrat letztendlich entscheiden, ob und welche Schlussfolgerungen sie aus dem Bericht ziehen wollen und ob sie eine Resolution oder Empfehlung verabschieden möchte und wie die weitere Marschrichtung sein soll.

In den anderen Bereichen, in denen diese Arbeitsmethode bereits angewandt wird, hat sie ziemlich eindrücklich gezeigt, dass sie dazu angetan ist, zwar graduelle, aber doch positive Schritte zur Mobilisierung aller Akteure zu erwirken. Das Profil der einzelstaatlichen Politik in dem Bereich wird durch regelmäßige Partizipation in einem europä-

ischen Prozess geschärft und gleichzeitig stimuliert. So bekommen die Beteiligten nicht nur auf nationaler Ebene eine lautere Stimme, sondern auch auf der europäischen. Besonders wichtig ist dabei natürlich der Lerneffekt, der durch diese Methode ausgelöst werden kann. Für den Kulturbereich sind mit Absicht sehr breite Zielsetzungen gewählt worden und es ist, im Gegensatz zu anderen Politikbereichen, auf Indikatoren oder Bench-marks verzichtet worden, damit den Mitgliedstaaten die größtmögliche Freiheit und Autonomie bei der Umsetzung bleibt. Trotzdem gibt es natürlich eine gewisse Notwendigkeit, vergleichbare Statistik und Zahlenmaterial zu bekommen. Die Forderung danach ist im Übrigen nicht neu und wird regelmäßig wiederholt, da ist es nur folgerichtig, sie nun endlich konkret aufzugreifen.

Derzeit schreibt der erfahrene Europaabgeordnete Graca Moura in einem Bericht zu dieser Mitteilung und im November werden sich die Kulturminister konkret dazu äußern. Der Portugiesische Ratsvorsitz hat bereits deutlich gemacht, wie hoch Kultur auf der Agenda für dieses halbe Jahr stehen soll. Zum ersten Mal geht es also in den kommenden Monaten nicht um den schnöden Mammon für die Kultur, sondern um politischen Fortschritt. Um Geld geht es allerdings sehr wohl bei der Diskussion um die kommenden Haushaltsjahre, für die das Europäische Parlament eine Steigerung der Mittel für Kultur, Medien und Bildung erreichen will. Gleichzeitig nimmt der Vorschlag der Kommission langsam Formen an, das Jahr 2009 den Themen Kreativität und Innovation zu widmen. Das Parlament plant im Herbst eine Anhörung zu diesem Thema.

Die Verfasserin ist Leiterin der Vertretung der EU-Kommission in Bonn ■

Harry Potter und die Offene Methode der Koordinierung

Zur Mitteilung über eine Europäische Kulturagenda der EU-Kommission • Von Hans-Jürgen Blinn

Die Europäische Kommission hat im Mai dieses Jahres eine Mitteilung über eine Europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung vorgelegt. Sie fordert darin, dass die Europäische Union ihren kulturellen Reichtum und ihre kulturelle Vielfalt besser als bisher zur Geltung bringen möge, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas. Kultur sei für die Erreichung strategischer Ziele wie Wohlstand, Solidarität und Sicherheit unverzichtbar und gleichzeitig könne die Gemeinschaft damit ihre Präsenz auf der internationalen Bühne ausbauen.

Dagegen kann ein einigermaßen vernünftiger Mensch nichts einzuwenden haben und kulturpolitische Akteure noch viel weniger. Wie so häufig, kann man sich jedoch über den Weg zur Umsetzung dieser Ziele streiten. Kultur sei wichtig, so die Kommission, gerade jetzt, um im interkulturellen Dialog das Zusammenleben der Völker in die richtigen Bahnen zu lenken – als wenn dies nicht schon immer wichtig gewesen wäre. Auf diese, fast schon heilsbringende, Wirkung der Kultur weisen Politikerinnen und Politiker gerne in Sonntagsreden und insbesondere in Krisenzeiten, wie zum Beispiel nach dem 11. September 2001, hin.

Aber leider handeln die maßgeblichen Personen nicht immer danach. Dies hat auch der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier in seinem Beitrag in der letzten Ausgabe dieser Zeitung (Nr. 04/07) erkannt, indem er sich nicht der Illusion hingibt, „dass die Auswärtige Kultur- und Bildungsarbeit Werkzeugcharakter hätte für die politischen Ziele von Frieden, Gerechtigkeit, Sicherheit und Stabilität“. Diese Einschätzung ist zu begrüßen, gerade in einer Zeit, in der zum Beispiel der neue französische Staatspräsident Sarkozy Libyens Machthaber Gaddafi einen Atomreaktor liefert, natürlich nur, um die Kernenergie friedlich zu nutzen. Was unterscheidet eigentlich Libyen vom Iran und Nordkorea, die ebenfalls nach der Atomkraft streben und versprechen, sie nur friedlich einzusetzen? Und in einer Zeit in der der amerikanische Präsident George Bush – klar, der musste jetzt kommen – mal gerade eben den Irak in die Steinzeit zurückbombt, das Land in einen Bürgerkrieg stürzt und mit dem nicht gerade demokratisch geführten Saudi-Arabien ein Waffengeschäft über 14 Milliarden Dollar schließt.

Sie fragen jetzt sicher, was dies alles mit der Europäischen Kulturagenda und der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) zu tun hat. Nun, diese neue Zusammenarbeit auf europäischer Ebene soll den interkulturellen Dialog fördern und vorantreiben. Dagegen, wie gesagt, ist nichts einzuwenden, solange nicht die Kultur und ihre Betreiber/innen als Reparaturwerkstatt für eine verfehlte Außen- und Sicherheitspolitik in Anspruch genommen werden. Und genau das tut die Kommission mit dieser Mitteilung.

Die Mitteilung versucht sich nämlich an einer Definition des Kulturbegriffs, der nicht nur die schönen Künste, Kunstwerke, Kulturgüter und Dienstleistungen berücksichtigt, sondern definiert Kultur als Grundlage für eine symbolische Welt von Bedeutungen, Überzeugungen, Werten und Traditionen, die Ausdruck finden in Sprache, Kunst, Religion und Mythen. Über diese Definition von Kultur kann man gerne diskutieren und dies wird ja bereits getan. Nicht nur beim diesjährigen Fachkongress im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im

April in Essen (Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum), bei der UNESCO im Laufe der Verhandlungen zum Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, in der jahrzehntelangen Arbeit des Reparaturapparates und in zahllosen Konferenzen und work-shops.

Und das ist auch gut so, denn Sprachlosigkeit bringt uns nicht weiter: aber der nationale und internationale Dialog muss ja nicht gleich wieder per EU-Verordnung von oben herab befehligt werden. Hilft uns bei diesem Dialog die Offene Methode der Koordinierung wirklich weiter? Meine Antwort ist so kurz wie eindeutig: nein.

Grundlage einer kulturellen Zusammenarbeit innerhalb der EU ist nach wie vor der Artikel 151 des EG-Vertrages, nach dem fördernde und unterstützende Maßnahmen der Gemeinschaft im Kulturbereich möglich sind, darüber hinausgehende Strategien jedoch bei den einzelnen Mitgliedsstaaten – in Deutschland bei den Ländern – zu suchen und zu finden sind. Die Kommission tut nämlich so, als erfinde sie das Rad soeben neu und die Mitgliedsstaaten täten nichts oder immer nur das Falsche. Die OMK verlangt nämlich von den Mitgliedsstaaten in einem dynamischen Prozess regelmäßige Berichte über Erfolge und Erfahrungen auf allen Verwaltungsebenen, die die Kommission dann alle zwei Jahre zusammen mit den Mitgliedsstaaten auf Fortschritte überprüfen werde.

Als zu überprüfende Themenbereiche kommen die drei in der Agenda genannten Ziele in Frage:

- Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs,
- Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung (Anm.: also noch mehr Ökonomisierung von Kulturdienstleistungen), sowie
- Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehung der Union (Anm.: gemeint ist eine Europäische Außenkulturpolitik).

Alle drei strategischen Ziele können durchaus unter Artikel 151 subsumiert werden und bedürfen daher keiner neuen Geschäftsgrundlage. Gerade zum Thema Europäische Außenkulturpolitik (Art. 151 Abs. 3 EGV) hat die Studie von Kathinka Dittich van Weringh und Ernst Schürmann („Braucht Europa eine Außenkulturpolitik?“, Kulturpolitische Mitteilungen, Beiheft 3, Bonn, 2004) dezidierte Ausführungen und Beispiele gebracht. Die lesenwerte Studie kommt zu dem Schluss: „Die bereits heute gegebenen Kompetenzen und Möglichkeiten der EU-Kommission für diese komplementäre Außenkulturpolitik sind noch nicht ausgeschöpft. Der EU-Kommission steht eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, die es zu optimieren gilt, ohne neue Verwaltungsstrukturen aufzubauen.“ (Seite 17). Genau dies würde jedoch mit der Einführung der OMK passieren.

Was genau ist eigentlich die Offene Methode der Koordinierung? Sie ist als ein Prozess von Lernanreizen angelegt, der durch das Prinzip der Freiwilligkeit und der grundsätzlichen Lernorientierung nationale Reformen in den Bereichen, in denen die EU keine Zuständigkeiten hat, anregen soll. Diese rein politische Absichtserklärung, die keinerlei gesetzliche Grundlage hat, birgt ein starkes Demokratiedefizit in sich, da die Experten, die angeblich die Meinung der Mitgliedsstaaten vertreten, weder den Parlamenten noch den Bürgern gegenüber verant-

wortlich sind. Im Bildungsbereich hat sich gezeigt, dass sehr viele Akteure bei der OMK für Außenstehende keine erkennbaren Zuständigkeiten haben und die EU-Kommission dadurch ein „Schwarzer Peter“-Spiel betreiben kann – es werden Beschlüsse gefasst, aber niemand kann hierfür zur Verantwortung gezogen werden. Mit anderen Worten, der Versuch, die Offene Methode der Koordinierung im Kulturbereich zu etablieren, ist eine Harmonisierung durch die Hintertür, auch wenn dies heftig bestritten wird, denn so naiv ist die Kommission nun auch wieder nicht.

Die Kommission widerspricht sich in ihrer EU-Mitteilung häufig selbst. Viele der genannten Begriffe bleiben ohne nähere Definition: wer sind zum Beispiel die Stakeholders, mit denen ein regelmäßiger Informationsaustausch organisiert werden soll und wer wählt sie aus? Die Kommission stellt fest, dass der Kultursektor vor allem eine gewisse Heterogenität aufweist, will ihn aber „stärker strukturieren“. Dabei will sie den Sektor kartografieren, um die „Gesamtheit“ der Stakeholder zu ermitteln. Schon der Begriff der Gesamtheit lässt einen erschauern und an George Orwell denken.

Indikatoren und benchmarks soll es nach Auskunft der Kommission nicht geben, die man jetzt zu besseren Tarnung als „qualitative objectives“ nennt. Diese tools sind jedoch gerade Sinn und Zweck der OMK und im Bereich der Bildung gibt es inzwischen mehr als 20 davon, an denen sich die Mitgliedsstaaten abarbeiten. Dort macht es noch einigermaßen Sinn, wenn man zu einem einheitlichen Bildungs- und Hochschulraum in Europa kommen will. Im Kulturbereich wäre es jedoch fatal, verbindliche Vorgaben zu geben, wo es doch gerade darum geht, die kulturelle Vielfalt Europas zu erhalten.

Die in der Kulturagenda genannten Ziele und Aufgaben sind wichtig

und müssen weiterhin behandelt werden. Aber nicht innerhalb eines neuen, bürokratisierten Verfahrens. So hat gerade Bernd Fesl in einer Veröffentlichung der Deutschen UNESCO-Kommission zum Thema „Kulturwirtschaft in der Auslandsförderung von Kultur“ in einer eindrucksvollen Weise die duale Natur der Kultur, als Wirtschaftsgut auf der einen und öffentliches Gut auf der anderen Seite, herausgearbeitet und erläutert. Solche Arbeiten sind fortzuführen und die Ergebnisse können gerne auf internationalen Tagungen ausgetauscht und diskutiert werden; gerne auch auf einer Internet-Plattform, wie es die Kommission vorschlägt. Dazu braucht es finanzielle Förderung durch die Gemeinschaft und Fachleute aus den Mitgliedstaaten. Mehr nicht.

Das von der Generaldirektion Bildung und Kultur ins Spiel gebrachte Argument, mit der OMK würde die Aufmerksamkeit der EU-Kommission in Brüssel stärker als bisher auf den Kulturbereich gelenkt, ist ein Scheinargument. Die OMK ist ein Hilfsinstrument für die Bereiche, in denen die EU keine oder nur geringe Zuständigkeiten hat und ist in ihrer juristischen Bedeutung klar unterhalb des Artikels 151 EG-Vertrag einzuordnen. Mit der OMK und ihren Berichten gäbe es keinen Euro mehr für die Kultur, aber jede Menge unnützes Papier. Es wäre besser, der Kultur nahestehende Personen in einflussreiche Positionen zu bringen, als kulturresistente Politiker mit Pamphleten bekehren zu wollen.

Und jetzt kommt endlich auch Harry Potter ins Spiel, ein Held, der gegen das Böse in Gestalt des Magiers Lord Voldemort kämpft. Nun wäre es vermessend, Harry Potter mit den Mitgliedsstaaten und Lord Voldemort mit der EU-Kommission zu vergleichen. Ganz so schlimm ist es auch wieder nicht! Dennoch gibt es Parallelen. Die Handlung der Harry-Potter-Romane findet in zwei neben-

einander existierenden Welten statt. Die eine ist die Großbritanniens gegen Ende des 20. Jahrhunderts, die andere ist eine verborgene magische Parallelgesellschaft, die von Zauberern und Hexen bevölkert wird. Mein Vorschlag wäre, dass sich die Kommission doch einmal die real existierende Welt genauer anschauen sollte. Vieles, was sie vorschlägt zu tun, gibt es bereits und das wahre Leben lässt sich nicht auflisten, koordinieren, zusammenfassen, ordnen, katalogisieren, clustern und kartografieren. Schon gar nicht im Kulturbereich und schon überhaupt nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Bundesrat hat sich in seinem Beschluss vom 6. Juli 2007 (BR-Drucksache 325/07) erfreulicherweise klar und eindeutig gegen die Einführung der Offenen Methode der Koordinierung ausgesprochen. Jetzt geht es „nur“ noch darum, diese Position auch auf dem Brüsseler Parkett mit Nachdruck durchzusetzen, denn noch immer gilt das Einstimmigkeitsprinzip im EU-Kulturrat (Art. 151 Abs. 3 EGV). Die spannende Frage bleibt, wer dort für Deutschland sprechen darf: der Bundes- oder der Bundesratsvertreter. Ein kleiner sprachlicher Unterschied, aber ein großer im Tatsächlichen. Nach der Föderalismusreform eigentlich klar zu beantworten: dies ist Ländersache. Aber wie gesagt, es gibt Parallelwelten zum richtigen Leben und vielleicht gibt es trotz aller Beteuerungen von Joanne K. Rowling noch einen 8. Band von Harry Potter. Na ja, sie wissen schon, wie der heißen könnte.

Der Verfasser ist EU-Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und Bundesratsbeauftragter im EU-Koordinierungsausschuss „Bildung und Ausbildung 2010“, sowie im Besonderen Ausschuss nach Artikel 133 EG-Vertrag zu den GATS-Verhandlungen ■

Aktive EU-Kulturpolitik

Die Seele Europas, die Europäische Union und die Kulturpolitik • Von Max Fuchs

Natürlich sind Opposition und Regierungsparteien nicht derselben Meinung, wenn es um die Bewertung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft geht. Viele werden sich ohnehin darüber gewundert haben, was man sich alles für sechs Monate vorgenommen hat. Immerhin war das Programm über 80 Seiten dick. Zusätzlich gab es wichtige Akzentsetzungen in der Umweltpolitik, es gab Probleme im Umgang mit Polen, es gab Komplikationen mit dem scheidenden englischen Premier, es gab Wahlen in Frankreich. Es gab deutliche Verschlechterungen der Lage in Palästina, im Irak, in Afghanistan, so dass schon alleine das Management dieser Alltagsprobleme der Gemeinschaft eine Leistung der Kanzlerin darstellt. Für Deutschland bleiben all diese genannten Probleme allerdings auch nach der Präsidentschaft erhalten, und es werden neue dazu kommen. Doch die Gesamtverantwortung für die EU liegt nunmehr bei der portugiesischen Regierung.

Für die Kulturpolitik war die am 10. Mai veröffentlichte Mitteilung der Kommission zur Kulturpolitik das vielleicht wichtigste Ereignis in dieser Zeit (vgl. als erste Analyse meinen Text „Kultur(politik) in Europa“, zu finden auf der Homepage des Kulturrates).

Der große europapolitische Kongress der Kulturpolitischen Gesell-

schaft am 7. und 8. Juni in Berlin war eine erste Gelegenheit, die zukünftige Kulturpolitik der EU zu diskutieren. Zwei Stolpersteine in dieser Debatte sollen hier angesprochen werden. Ein erstes Problem betrifft sehr grundsätzlich die Frage, was denn eigentlich unter einer Kulturpolitik der EU verstanden werden soll. Überraschend ist, dass trotz der Diskussion über die kulturpolitische Bedeutung von GATS und der Welthandelsorganisation, trotz der Debatten über Dienstleistungen und die Dienstleistungsrichtlinie immer noch die Meinung vorherrscht, dass Kulturpolitik in Europa vor allem Kunstförderpolitik ist. Dabei ist der kulturpolitische Etat der EU beschämend klein (ca. 8 Cent pro Einwohner). Und er bliebe auch dann noch beschämend klein, wenn die großenwahnstimmigen klingende Forderung nach Verzehnfachung umgesetzt werden würde. Förderpolitik ist natürlich nicht unwichtig, selbst um kleine Summen soll man kämpfen. Man muss etwa dafür sorgen, dass kulturelle Bildung nicht weiter durch alle Raster der Ressortabgrenzungen (zwischen Jugend, Bildung und Kultur) fällt und dass endlich die bürokratischen Hürden bei der Antragstellung reduziert werden. Doch die gesamte kulturpolitische Energie auf diese bescheidene Summe zu richten, führte dazu, entscheidendere Probleme zu übersehen. Die Tatsa-

che nämlich, dass – wie längst auch auf nationaler Ebene – Kulturpolitik immer weniger im Kulturreport, sondern sehr viel mehr dort stattfindet, wo über das Urheberrecht oder den Binnenmarkt entschieden wird. Wenn dann von prominenter und in Brüssel einflussreicher Seite bei dem oben erwähnten Kongress als wichtigste Aufgabe die Einrichtung eines Künstler-Mobilitätsprogramms im Umfang von zwei oder drei Millionen Euro gefordert wird, dann ist dies vor dem Hintergrund der wichtigen Strukturreformentscheidungen, für die die EU zuständig ist, geradezu lächerlich. Man könnte fast auf die Idee kommen, dass hier Energien auf einem Nebenfeld gebunden werden sollen, damit im großen Feld ohne lästige Behinderung weitergespielt werden kann.

Die EU betreibt längst eine aktive Kulturpolitik. Diese fungiert nur unter einem völlig anderen Label und wird von ganz anderen als kulturpolitischen Akteuren betrieben oder auch nur überwacht. Daher spielen die politischen Verfahren und Spielregeln eine Rolle, da diese darüber entscheiden, in welcher Weise Parlament und zivilgesellschaftliche Organisationen hier mitgestalten können. Dies erklärt auch, dass in der bisherigen Debatte über

Fortsetzung von Seite 33

Aktive EU-Kulturpolitik

die Mitteilung der Kommission weniger die inhaltlichen Aussagen, sondern vielmehr die Vorschläge zu den zukünftigen Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren („Methode der offenen Koordinierung“) eine so große Rolle spielen. Gerade bei der EU-Politik – so die Erkenntnis – ist das Entscheidungsverfahren nämlich von höchster Bedeutung. Theoretisch lässt sich das dadurch erklären, dass die EU von ihrer gesamten Struktur her exekutivlastig ist, dass die Verwaltung und Administration daher die zentrale Rolle – auch bei der Machtverteilung – spielt und „Verfahren eines geordneten Ablaufs“ daher das wichtigste Kennzeichen für Professionalität sind. Dass hierbei durchaus auch Legitimation entsteht, hat uns schon vor Jahren Niklas Luhman zu sehen gelehrt („Legitimation durch Verfahren“). Es wird also entschieden darauf ankommen, die Kulturpolitik der EU außerhalb des Kulturressorts mitzugestalten und hierfür Verfahren einzufordern, die die Mitwirkung zivilgesellschaftlicher Organisationen ermöglichen.

Damit komme ich zu dem zweiten Stolperstein: der angeblich fehlenden Seele Europas. Die Grundidee ist klar: Nur wenn etwas beseelt ist, wenn etwas eine Seele hat, dann lebt es im menschlichen Verständnis. „Animation“ ist ursprünglich eben nicht die Bespielung von Touristen in Clubs am Mittelmeer, sondern das Einhauchen des göttlichen Odems in einen bis dahin nicht-menschlichen Homunculus. Ich will das Bild nicht weiter vertiefen, welche Vorstellung von sich jemand haben muss, der einem Ding eine Seele einhauchen will. Doch geht man offenbar davon aus, dass Europa eine solche Seele nicht hat. Stimmt dies überhaupt? Wer Europa als geographischen oder Kulturraum betrachtet, wer seine Menschen, Völker, Kulturen, Traditionen und Geschichten kennt, wird auf eine solche Idee nicht kommen. Europa lebt und entwickelt sich.

Dieses Europa – bzw. seine Menschen – hat keine Probleme mit seiner Identität oder mit seinen Werten: diese werden schlicht und einfach im Alltag gelebt. Doch ist dieses Europa überhaupt nicht gemeint mit der Forderung nach einer notwendigen Beseelung. Man blickt vielmehr auf die politische Ordnung der Europäischen Union. Dort lässt sich in der Tat sinnvoll nach einer Seele fragen. Denn überwiegend wird der politische und Verwaltungsapparat von den Menschen als seelenlose technokratische Makro-Struktur erlebt. Viel wäre also gewonnen, wenn man diese Unterscheidung zwischen dem lebendigen Europa, das wahrlich keine Beseelung braucht, und der politischen Struktur EU deutlich machen würde. Der Unterschied besteht nicht nur darin, inwieweit die EU geographisch mit Vorstellungen von Europa übereinstimmt. Selbst bei geographischer Übereinstimmung wäre die Unterscheidung aufrecht zu erhalten. Man möge sich dies am Beispiel des Verhältnisses Deutschlands zur Bundesrepublik Deutschland verdeutlichen. Beim ersten Hören wird man beides gleichsetzen wollen. So hat etwa die demokratisch gewählte Regierung und die Kanzlerin an ihrer Spitze das Mandat, für einiges aus dem Gebilde „Deutschland“ zu sprechen. Sie ist aber keineswegs Repräsentantin des geistigen Deutschlands, des kulturellen Deutschlands, der Wünsche, Erfahrungen, Ziele aller Menschen in diesem Land. All dies, was letztlich eine „Seele“ Deutschlands ausmacht, lässt sich nämlich überhaupt nicht „repräsentieren“. Die Seele Deutschlands findet sich wahrscheinlich –

sofern es sie gibt – genau in diesem Zwischenbereich zwischen politischer Struktur und dem Land.

Wenn dies schon nicht bei einer etablierten demokratischen Struktur funktioniert, wie soll dies bei einem Apparat wie der Brüsseler Konstruktion klappen? Man muss erkennen, dass hier nicht bloß eine Begriffsverwechslung vorliegt, sondern dass die Messlatte unerreichbar hoch gelegt wird, wenn man von einer Seele Europas (i. S. der EU) spricht. Dieser Gedanke ist folgenreich, gerade in Hinblick auf eines der zentralen (und letztlich nicht erreichten) Ziele der deutschen EU-Präsidentschaft: die Ratifizierung des EU-Verfassungsvertrages. Es ist inzwischen klar, dass der vorliegende Entwurf in keinem Fall verabschiedet wird. Ein Vorschlag bestand daher darin, zumindest die Grundrechtecharta zu verabschieden. Zur Erinnerung: Die Charta der Grundrechte wurde von einer Kommission unter der Leitung von Roman Herzog als eigenständiger Text erarbeitet und den Regierungschefs bei der legendären Konferenz von Nizza (2001) überreicht. Diese Charta wurde komplett

als Teil II in den Verfassungsvertrag übernommen. Der weitaus größte Teil des Vertrages ist jedoch Teil III, der sich mit der Arbeitsweise und Organisation der EU befasst.

Gerade die Grundrechtecharta wird überwiegend positiv beurteilt (z. B. Losch: Kulturfaktor Recht, 2006), weil sie nicht nur für die Integration von Europa, sondern auch in der völkerrechtlichen Debatte über Menschenrechte und ihre Verankerung eine neue Qualität darstellt. So wird etwa die weiterentwickelte Systematik der Grundwerte (Menschenwürde, Freiheit, Demokratie etc.) ergänzt durch praxisnähere „Leitbilder“ (Pluralismus, Toleranz, Gerechtigkeit etc.; siehe Losch 2006, Kapitel V), die die abstrakteren Grundwerte konkretisieren und praxistauglich machen sollen. All diese Überlegungen und positiven Bewertungen des Verfassungsvertrages zielen dahin, aus der EU eine staatsanaloge politische Organisationsform zu machen. Und genau dies – so scheint mir – wird von vielen Menschen in Europa nicht akzeptiert und nicht gewollt. Ich denke auch nicht, dass dies nötig ist, da es genügen würde,

die EU als pragmatische Koordinierung gemeinsamer Anliegen zu verstehen. Die Kommission wäre in dieser Sichtweise keine europäische Regierung, sondern vielmehr die Geschäftsstelle des Zusammenschlusses der Mitgliedsländer. Von einer Geschäftsstelle ist zu erwarten, dass sie gut funktioniert. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, sich sehr viel stärker auf den 3. Teil des Verfassungsvertrages, nämlich die Organe und Arbeitsweisen zu konzentrieren. Denn hier kommt die EU spätestens mit ihrer Zahl von 27 Mitgliedern eindeutig an ihre Grenzen. Hier gibt es einen erheblichen Nachholbedarf an Optimierung der Abläufe. Der Verzicht auf den Pathos der Grundrechte fällt umso leichter, als es inzwischen ohnehin schon eine Vielzahl analoger völkerrechtlicher Instrumente gibt (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die verschiedenen Pakte, die Europäische Charta der Menschenrechte etc.), die für die EU und ihre Mitglieder bindend sind.

Dies führt zurück zur Kulturpolitik der EU. Gerade die Kulturpolitik sollte sich als Sachwalterin dieser Menschenrechte fühlen. Kulturpoli-

tik ist spätestens seit der Weltkonferenz in Mexiko im Jahre 1982 und der Akzeptanz des weiten Kulturbegriffs weitaus mehr als Kunstförderpolitik. Menschenrechte ernst zu nehmen heißt dann aber auch, sie als kritische Messlatte an alle Politikfelder zu legen – durchaus im Sinne einer erweiterten Kulturverträglichkeitsklausel. Dies hieße etwa, die EU-Handelspolitik mit Afrika, Asien oder Südamerika danach zu bewerten, inwieweit sie dort Hunger, Leid und sogar Tod mit verursacht, weil sie zusammen mit den USA für Rahmenbedingungen in diesen Ländern sorgt, die den Menschen die Lebensgrundlagen entzieht.

Kultur hat ihren Preis. So wohlfeil eine Menschenrechtshetorik gerade im Kontext Europas auch scheinen mag: Kulturpolitik hätte hier die Aufgabe, mitzuhelfen, aus der EU ein wirkliches kulturelle Projekt zu machen. Vielleicht wäre es dann – aber auch nur dann – sogar möglich, selbst der EU und nicht nur Europa eine Seele zu geben.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Ein pfälzisches Dreipartienhaus

Das Pfalztheater ist dank seines Trägers in der Region verankert • Von Regina Reiser

Das Pfalztheater in Kaiserslautern ist seit 145 Jahren ein wichtiger Bestandteil des pfälzischen Kulturgutes, das im Herzen der Pfalz liegt und von dort aus einer ganzen Region Impulse gibt. Denn der Name ist durchaus Programm. Über seinen Träger, den Bezirksverband Pfalz, nimmt eine gesamte Region mit ihren acht Landkreisen und acht kreisfreien Städten kulturpolitisch Anteil und trägt – im Verbund mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Kaiserslautern – auch die finanziellen Lasten des Theaterbetriebs. Diese Konstruktion macht das Pfalztheater gerade auch in Zeiten knapper Kassen relativ krisensicher. Und das ist in der langen Geschichte des Pfalztheaters durchaus nicht selbstverständlich.

Im Jahr 1860 wurde die Idee geboren, in Kaiserslautern ein festes Theater anzusiedeln. Damals gastierte während einer Gewerbeausstellung ein Theater in der Stadt und begeisterte den Mühlenbesitzer Andreas Müller derart, dass er beschloss, ein festes Haus zu bauen. Es wurde 1862 eröffnet und fiel allerdings nach nur fünf Jahren einem Brand zum Opfer. Kaum zu glauben, denn der Spittelmüller, wie der Erbauer genannt wurde, ließ sich nicht entmutigen und ließ ein neues,

noch schöneres Theater errichten. Doch auch diesem Musentempel war kein Glück beschieden: Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 beendete vorerst das Kaiserslauterner Theaterleben. Das Gebäude wurde als Brot- und Heumagazin genutzt und sollte nach dem Krieg versteigert werden.

Schließlich ergreifen Kaiserslauterner Theaterfreunde die Initiative. Sie gründen eine Aktiengesellschaft; zu den Aktienkäufern gehört auch die Stadt Kaiserslautern, die das Theater ab 1873 subventioniert und ab 1897 die alleinige Verantwortung trägt. Da die finanzielle Belastung zu groß für die Stadt wird, versucht sie schon nach wenigen Jahren, ein Städtebundtheater zu gründen. Dies scheitert jedoch an der ablehnenden Haltung mehrerer pfälzischer Stadtverwaltungen. Nach dem Ersten Weltkrieg bemüht sich der neue Kaiserslauterner Oberbürgermeister erneut um finanzielle Unterstützung aus der gesamten Pfalz, doch der „Aufbau eines leistungsfähigen Gemeinschaftswerks“, wie er in einem Brief an das damals zuständige Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München schreibt, erweist sich als schwierig. Immerhin bespielt das Schauspiel ab 1923 als „Landestheater für die Pfalz und das Saargebiet“ alle größeren

Regionale Kulturpolitik – Kulturpolitik in den Regionen

Die kulturpolitischen Debatten konzentrieren sich oftmals auf die Kulturpolitik in den Metropolen. Die große Städte in Deutschland wetteifern darum, wer die meisten Besucher in den Museen hat, welches Theater an der Spitze liegt, welches Orchester einen besseren Klang hat. Kultur findet aber eben nicht nur in den Metropolen, sondern auch in den Regionen statt. In vier Ausgaben von *politik und kultur* wurde daher bereits Beiträge in der Reihe „Regionale Kulturpolitik“ veröffentlicht. Den Anfang dieser Reihe machten in der Ausgabe 2/2007 Olaf Martin vom Landschaftsverband Südniedersachsen, der den Arbeitskreis der Kulturregionen vorstellte und Roswitha Arnold vom Landschaftsverband Rheinland, die über ein europäische Projekt zur Gartenkunst informierte. In der Ausgabe 2/2007 setzten sich Peter Fassl, Bezirk Schwaben, mit dem Begriff Region bzw. Kul-

turregion auseinander. Sabine von Bebenburg, KulturRegion Frankfurt RheinMain, stellte die Route der Industriekultur Rhein-Main vor. In Ausgabe 3/2007 berichtet Werner Kraus von der gesetzlichen Verankerung der Bayerischen Bezirke und ihrem Kulturförderauftrag. Karin Hanika und Wiebke Trunk stellten ein Fotografieprojekt der Kulturregion Stuttgart vor. In der Ausgabe 4/2007 stellte Wolfgang Kalus das Sächsische Kulturräumgesetz am Beispiel des Kulturraum Mittelsachsen vor und Monika Kania-Schütz berichtete über das Freilichtmuseum Glenleiten. Im Mittelpunkt dieser Ausgabe stehen das Pfalztheater Kaiserslautern, vorgestellt von Regina Reiser und die Medienarbeit des Landschaftsverband Westfalen, die Markus Köster darstellt.

Die Redaktion ■

Orte zwischen Rhein und Saar. 1931 kann die Stadt Kaiserslautern die Schließung des Musiktheaters durch die Gründung der Pfalzoper GmbH verhindern, indem es ihr gelingt, die pfälzischen Städte Zweibrücken, Pirmasens, Speyer, Frankenthal, Neu-

stadt und Landau mit ins Boot zu holen. Am 14. August 1944 zerstören Bomben den Spittelmüllerschen Theaterbau bis auf die Grundmauern. Kein Grund, nun auf Theateraufführungen zu verzichten. Gleich nach dem Krieg ruft die Stadt Kaiserslautern alle drei Sparten wieder ins Leben. Das Pfalztheater, inzwischen zur GmbH geworden, spielt in einem ehemaligen Filmpalast – ein Provisorium, das 50 Jahre währen wird.

1968 hängt die Existenz des Theaters erneut am seidenen Faden. Den Untergang kann schließlich der Bezirksverband Pfalz abwenden, ein demokratisch legitimer höherer Kommunalverband, der sich unter anderem über eine Umlage der pfälzischen Gebietskörperschaften finanziert. Er wird Betreiber des Pfalztheaters und Dienstherr der Mitarbeiter, das Gebäude bleibt jedoch in städtischem Besitz. Die Finanzierung des Spielbetriebs wird dauerhaft auf drei Säulen gestellt. So übernimmt das Land Rheinland-Pfalz nach Abzug der eigenen Einnahmen 40 Prozent der Kosten, den Rest tragen der Bezirksverband Pfalz zu 60 Prozent und die Stadt Kaiserslautern zu 40 Prozent. Mit den Mitteln dieser drei Partner sowie Fördergeldern des Bundes – insgesamt rund 50 Millio-



1995 wurde der Neubau des Pfalztheaters in Kaiserslautern eröffnet.

Foto: Manfred Czerwinski

Weiter auf Seite 35

Fortsetzung von Seite 34

nen Euro – wird schließlich auch ein lange gehegter Wunsch nach einem modernen funktionalen Theaterbau Wirklichkeit. Am 30. September 1995 wird das neue Pfalztheater, ein 27 Meter hohes L-förmiges Bauwerk aus rotem Sandstein, feierlich eröffnet. August Everding, damals Präsident des Deutschen Bühnenvereins und einer der einflussreichsten Theaterpersönlichkeiten, sagte in seiner Festrede: „Es ist wahrhaft ein Exempel, wie ein Bezirksverband beweist, dass sich auch das Umland kulturpolitisch verantwortlich zeigt und die Lasten mitträgt. Manche deutsche Stadt wünscht sich das. Hier wurde ein kulturpolitisches Signal gesetzt.“

Das Mehrspartenhaus ist in der Lage, Schauspiele, Opern, Operet-

ten, Ballette, Musicals und Konzerte zum Besten zu geben. Und so deckt der Spielplan das ganze Spektrum vom erprobten Klassiker bis zum Zeitgeiststück, von der großen Oper bis zum modernen Tanztheater ab. Beispielbar sind neben dem „Großen Haus“ mit rund 720 Sitzplätzen und einer 800 Quadratmeter großen Bühne, die dank verschieb-, versenk-, dreh- und fahrbarer Bühnenteile gestalterische Freiheit bietet, auch eine variabel bespielbare „Werkstattbühne“ mit bis zu 100 Plätzen. Mit seinen über 300 Beschäftigten aus rund 30 Nationen ist das Pfalztheater ein multikulturelles Sammelbecken, in dem sich Ansichten und Ideen im Austausch gegenseitig befruchten. Darbietungen auf hohem Niveau garantieren über 200 wandlungsfähige Künstler und ein 60 Mitglieder starkes Orchester. Seit 1992 schreibt das

Pfalztheater alle zwei Jahre im Auftrag der Stiftung des Landes Rheinland-Pfalz für Kultur den Else-Lasker-Schüler-Dramatikerpreis aus, den höchstdotierten Preis dieser Art im deutschsprachigen Raum; der gleichnamige Stückpreis dient der Nachwuchsförderung.

Über 106.000 Besucher verzeichnete das Pfalztheater in der zurückliegenden Spielzeit 2006/07, die Auslastung liegt seit Jahren bei über 80 Prozent. Zum Stammpublikum gehören neben dem Verein der Theaterfreunde mit fast 1.000 Mitgliedern etwa 2.750 Abonnenten, die unter einer ganzen Reihe von Abonnements zwischen 13 und drei Vorstellungen wählen können; buchbar ist auch das so genannte Regionalabonnement, zu dem das Pfalztheater den Bustransfer nach Kaiserslautern organisiert. Für diejenigen, die nicht

zu den jährlich mehr als 300 Aufführungen im „Stammhaus“ nach Kaiserslautern kommen können, pflegt das Pfalztheater einen regen Abstecherbetrieb, um an möglichst vielen Orten der Pfalz präsent zu sein. Das ist der ausdrückliche Wunsch des Bezirksverbands Pfalz, der sich der gesamten Region verpflichtet fühlt und pfalzweit zur Bereicherung des Kulturangebotes beitragen will. So gab das Pfalztheater in der vergangenen Saison rund 30 Gastspiele in den pfälzischen Städten Frankenthal, Landau, Ludwigshafen, Neustadt an der Weinstraße und Rockenhausen, darüber hinaus spielte es etwa ein Dutzend Mal in Dillingen, Fulda, Hanau und Worms.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt das Pfalztheater seinem jungen Publikum. Mit Märchen und Kinderkonzerten sowie dem Projekt

„Schultheatertage“ führt es Kinder und Jugendliche in den Musentempel, mit dem mobilen Jugendtheater gehen die Schauspieler in die Schulen. Seit Jahren gibt es am Pfalztheater für theaterbegeisterte Schüler und Studenten die Gruppe „Junges Theater“. Auf Initiative des Förderkreises „Freunde des Pfalztheaters“ wurde ein Jugendclub ins Leben gerufen.

Für den Bezirksverband Pfalz ist das Pfalztheater ein Flaggschiff unter den zahlreichen Institutionen in der Region, für die er Verantwortung trägt beziehungsweise mitträgt und für die Kulturlandschaft Pfalz unverzichtbar.

Die Verfasserin ist Pressesprecherin des Bezirksverbands Pfalz; der Höhere Kommunalverband prägt die Kulturarbeit in der Region entscheidend mit ■

Medien für Bildung und Kultur

Das LWL-Medienzentrum für Westfalen • Von Markus Köster

Ein Landesmedienzentrum als Kultureinrichtung? Das mag überraschen, denn gemeinhin gelten die früher als Bildstellen bekannten Medienzentren eher als Dienstleister für Schulen und Bildungseinrichtungen. Tatsächlich liegt die klassische Kernaufgabe sowohl der kommunalen Medienzentren als auch der Landesmedienzentren bzw. der entsprechenden Medienabteilungen der Landesinstitute in der Unterstützung des Lernens mit und über Medien. Seit über 80 Jahren gibt es mit den Medienzentren der Länder, Kreise und Städte ein komplexes Netz von Einrichtungen der öffentlichen Hand, die für den Bildungsbereich geeignete Medien bereitstellen und deren Verwendung im schulischen Unterricht und in der außerschulischen Arbeit fördern.

Doch neben diesen Bildungsdienstleistungen nehmen fast alle der in der Länderkonferenz Medienbildung zusammengeschlossenen Einrichtungen auch kulturelle Aufgaben wahr. In den beiden nordrhein-westfälischen Landesmedienzentren, dem Medienzentrum Rheinland und dem LWL-Medienzentrum für Westfalen, ist der kulturelle Auftrag besonders ausgeprägt. Das hat seinen Grund darin, dass beide Einrichtungen bei den Kulturdezernaten der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) ressortieren, denen in NRW qua gesetzlichem Auftrag die landschaftliche Kulturpflege obliegt.

Im Jahr 1928 als Landesbildstelle Westfalen gegründet, hat die Tätigkeit des LWL-Medienzentrums für Westfalen mit Sitz in Münster heute drei Zielsetzungen:

- Die Förderung des Lernens mit Medien in der schulischen und außerschulischen Bildung (Medienbildung)
- Die mediengestützte Vermittlung der Geschichte und Gegenwart Westfalens (Medienproduktion)
- Die Sicherung des audiovisuellen Kulturerbes der Region (Bild-, Film- und Tonarchiv)

Lernen mit und über Medien – Medienbildung und Medienbereitstellung

Mit seinem Referat Medienbildung ist das LWL-Medienzentrum einer der wichtigsten kommunalen Dienstleister zur Förderung des Lernens mit und über Medien in Nordrhein-Westfalen. Erste Aufgabe des Referats ist die Unterstützung der 27 kommunalen Medienzentren in Westfalen-Lippe durch Beratung, Qualifizierung sowie zentrale Koordinierungsleistungen für die On- und Offline-Versorgung der westfälischen Schulen und Bildungseinrichtungen mit Medien. Im eigenen

Medienverleih hält das Medienzentrum mehr als 14.000 Medien für die Bildungsarbeit bereit, darunter zahlreiche Filme zu kulturellen Themen sowie ausgesuchte Spielfilme. Ein Teil des Angebots steht über das System „EDMOND“ bereits heute auch Online zum Download zur Verfügung.

Auf Landesebene ist das LWL-Medienzentrum gemeinsam mit dem Medienzentrum Rheinland Träger der Medienberatung NRW, die im Auftrag des Schulministeriums und der beiden Landschaftsverbände zentrale Unterstützungsleistungen für die nordrhein-westfälischen Schulen erbringt (www.medienberatung.nrw.de).

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Referats liegt in der Initiierung medienpädagogischer und medienkultureller Projekte, insbesondere auf dem Feld der kulturellen Filmbildung. Durch die Mitwirkung an Kinderfilmfestivals und filmkulturellen Veranstaltungsreihen sowie insbesondere durch die Projektleitung, die das LWL-Medienzentrum im Auftrag des Schulministeriums für die alljährlichen landesweiten NRW-Schulkinoprojekte wahrnimmt, leistet die Einrichtung einen bemerkenswerten Beitrag zur Heranführung junger Menschen an das Kulturgut Film.

Westfalen sehen, hören und erleben – Landeskundliche Medienproduktion

Ein Kontinuum der Arbeit des LWL-Medienzentrums für Westfalen bildet seit vielen Jahrzehnten die Produktion landeskundlicher Medien (www.westfalen-medien.de). Mehr als 400 Medien zur Geschichte, Landeskunde und Kultur Westfalens, darunter über 120 Filme, sind allein in den letzten 20 Jahren produziert worden. Die Realisierung erfolgt fast immer in enger Zusammenarbeit mit anderen landschaftsverbandlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Kultureinrichtungen. Gemeinsam ist den Produktionen des LWL-Medienzentrums die Grundidee, Themen aus Geschichte und Gegenwart Westfalens in die Bildungsarbeit zu vermitteln und so allgemein interessierende Inhalte durch regionale und lokale Bezüge konkret fassbar und erfahrbar zu machen.

Dass diese Westfalen-Medien auch international keinen Vergleich zu scheuen brauchen, zeigt die Tatsache, dass im vergangenen Jahr mit dem Internetportal www.juedisches-leben.net und der didaktischen DVD „Aufbau West. Neubeginn zwischen Vertreibung und Wirtschaftswunder“ gleich zwei Produktionen des LWL-Medienzentrums eine der begehrten Erasmus- bzw. Comenius-



Schätze auf Zelluloid – Eine der 3.000 Filmrollen des Filmarchivs des LWL-Medienzentrums für Westfalen.

Foto: Stephan Sagurna ©LWL-Medienzentrum für Westfalen

Medaillen erhielten, mit denen alljährlich Bildungsmedien europäischer Spitzenqualität prämiert werden. Die aktuellen Neuerscheinungen des Sommers 2007 markieren das weite inhaltliche Spektrum der regional bezogenen Medienproduktion: neben einer DVD-Edition des Spielfilms „Alle Jahre wieder“ von Ulrich Schamoni und einer CD-Rom über den „Jakobskult in Westfalen“ entstanden zwei Filmdokumentationen zum „Hexenbürgermeisterhaus“ in Lemgo und zur internationalen Kunstausstellung „skulpturprojekte 2007“ in Münster.

Außer durch die Produktion eigener Medien nimmt das Foto- und Filmteam des LWL-Medienzentrums auch durch seine landeskundlichen Foto-, Film- und Tondokumentationen sowie vielfältige medientechnische Unterstützungsleistungen wichtige Servicefunktionen für die Kultureinrichtungen des LWL und seiner kommunalen Mitglieder wahr.

Das audiovisuelle Gedächtnis Westfalens – Bild-, Film- und Tonarchiv

Am deutlichsten sichtbar ist der kulturelle Auftrag des LWL-Medienzentrums für Westfalen in seinem Bild-, Film- und Tonarchiv. Allen, die sich privat oder beruflich für Fotografien aus der Region Westfalen-Lippe interessieren, bietet das Bildarchiv einen reichen Fundus an Mo-

ativen. Rund 300.000 landeskundliche Bilder aus der Zeit zwischen 1850 und der Gegenwart sowie 3.000 Luftbilder veranschaulichen westfälische Landschaften, Städte und Dörfer, Landwirtschaft, Handwerk und Industrie, Kunst, Architektur, Brauchtum und nicht zuletzt das Leben der Menschen und ihren Alltag im Wandel der Zeit. Seit 2004 ist das Archiv unter www.bildarchiv-westfalen.de auch online zugänglich; zudem existiert eine eigene Publikationsreihe „Aus westfälischen Bildsammlungen“, die ausgewählte Themen der regionalen Fotogeschichte in den Blick der Öffentlichkeit rückt.

Auch das Tonarchiv hat sich über die eigentliche Archivierung hinaus die Aufgabe gestellt, historische Tondokumente in zeitgemäßer Form aufzubereiten. In Kooperation mit der Literaturkommission für Westfalen wurde die Reihe „Tonzeugnisse zur Westfälischen Literatur“ etabliert, in der inzwischen sieben Hörbücher erschienen sind.

Eine bedeutsame kulturelle Gedächtnisfunktion für die Region kommt schließlich dem Filmarchiv des LWL-Medienzentrums mit seiner Sammlung westfälischer Zelluloidschätze vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zur Gegenwart zu. Denn in der Regel verfügen weder Vereine noch kleinere Kommunalarchive über die notwendigen Stan-

dards, um historische Filmbestände sachgerecht lagern zu können - von der technischen Ausstattung, die zur schonenden Sichtung und Bearbeitung von betagten Filmen notwendig ist, ganz abgesehen. Zahlreiche Archive, Heimatvereine und Privatpersonen haben deshalb bereits von dem Angebot Gebrauch gemacht, ihre Filmoriginale in den klimatisierten Magazinräumen des LWL-Medienzentrums kostenfrei einzulagern. Im Gegenzug erhalten die Eigentümer eine Umspielung auf DVD. Zum Dienstleistungsauftrag des westfälischen Filmarchivs gehört auch, dass es seine Bestände nicht nur im klassischen Sinne archiviert, sondern sie zugleich einer breiten Öffentlichkeit wieder zugänglich macht. Mit Hilfe des Filmstudios werden seit 1995 ausgewählte Archivfilme in Form von professionellen Video- bzw. DVD-Editionen neu herausgebracht. Mehr als 30 solcher Produktionen sind seit 1995 in der Reihe „Westfalen in historischen Filmen“ entstanden.

So kann mit den Schätzen der Vergangenheit lebendige Bildungs- und Kulturarbeit betrieben werden, getreu dem Leitziel des LWL-Medienzentrums, ein effizienter Medien-dienstleister für Bildung und Kultur zu sein.

Der Verfasser ist Leiter des LWL-Medienzentrums für Westfalen ■

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Aufgaben und Perspektiven • Von Hartmut Dorgerloh

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) betreut in Berlin und Brandenburg 37 Museen in historischen Gebäuden mit weit über 120.000 Kunstwerken sowie rund 300 bauliche Anlagen und 750 Hektar gestaltete Parkanlagen. Sie zählt jährlich über fünf Millionen Besucher in ihren Gärten und rund 2,2 Millionen Besucher in den Schlössern. Die bekanntesten sind Sanssouci in Potsdam und Charlottenburg in Berlin. 1990 wurden die Schlösser und Gärten in Potsdam sowie im Südwesten Berlins in die UNESCO-Liste des Natur- und Kulturerbes der Menschheit aufgenommen.

Die Schlösser und Gärten der preußischen Könige sind zentrales Zeugnis deutscher Geschichte und von internationaler kulturhistorischer Bedeutung. Die über vier Jahrhunderte entstandenen Bauten mit ihren Raumdekorationen, Sammlungen und den dazugehörigen Gartenanlagen spiegeln beispielhaft die Entwicklung künstlerischer Stile und Epochen. Sie dokumentieren darüber hinaus hautnah und anschaulich die wechselvolle Geschichte Preußens, Deutschlands und Europas einschließlich der jüngeren Zeitgeschichte, die z.B. im Schloss Cecilienhof mit der Potsdamer Konferenz oder dem Schloss Schönhausen als Ort des Runden Tisches und der 2 + 4 -Verhandlungen erfahrbar wird. Und sie sind, besonders in Brandenburg, wichtige Wirtschaftsfaktoren, denn die Schlösser in Rheinsberg, Paretz oder Caputh ziehen tausende Besucher in strukturschwache Regionen.

Der SPSG, 1995 gegründet, stehen jährlich rund 50 Millionen Euro für den Erhalt und die Pflege der Anlagen zur Verfügung. 25 Prozent davon erwirtschaftet sie selbst, u.a. mit Eintrittsgeldern sowie Vermietung und Verpachtung. Die übrigen Finanzmittel werden von den Stiftern (Brandenburg: 38 %; Berlin 20 %) sowie dem Bund (42 %) zugewendet. Konfrontiert mit der schwierigen Haushaltslage der Zuwendungsgeber einerseits und kontinuierlich steigenden Ausgaben, z.B. durch erfolgreich sanierte und neu geöffnete Schlösser, hat die SPSG in den vergangenen Jahren ihre eigenen Einnahmen erheblich gesteigert und ihre internen Strukturen konsequent verändert. Dazu zählt die Gründung einer Servicegesellschaft, die als GmbH mit einem privaten Dienstleister, der 49 % der Anteile hält, die vorhandenen Mittel effizienter und flexibler einsetzt. Dieses bundesweit im Kulturbereich bisher einzigartige Modell ist zudem eine Alternative zum klassischen Outsourcing von Aufgaben, da es die Steuerung der Arbeitsprozesse durch den Kulturinstitution selbst ermöglicht.

Die im Gründungsgesetz der SPSG verankerten Ziele und Aufgaben konzentrieren sich auf die Erhaltung, Erforschung und Erschließung des Hohenzollernerbes.

Seit 1995 konnte die SPSG rund 165 Millionen Euro in die Schlösser- und Gartenlandschaft investieren. Mit diesen – meist zusätzlichen Förderungen etwa aus Mitteln der Europäischen Union oder privater Spendengelder – konnten Schlösser wie Rheinsberg, Königs Wusterhausen und Paretz vor dem Verfall gerettet und der Öffentlichkeit wieder zugänglich werden. Dennoch dürfen diese Erfolge nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich große Teile des der SPSG anvertrauten Kulturgüter immer noch in einem dramatischen Zustand befinden, ja viele in ihrer Substanz derart angegriffen sind, dass ihr unwiederbringlicher Verlust droht. Ursache dafür ist der jahr-

zehntelange Investitionsstau in Folge zweier deutscher Diktaturen bzw. der deutschen Teilung: Die preußischen Schlösser litten besonders unter den für sie feindseligen politischen Verhältnissen, die den erheblichen Kriegsschäden auch noch den totalen Verlust der beiden Hauptresidenzen, des Berliner Schlosses und des Potsdamer Stadtschlusses, in der DDR hinzufügten.

Es ist ein trauriger Umstand, dass sich viele der für die nationale Geschichte so bedeutenden Anlagen immer noch in einem bedauernden Zustand befinden. Betroffen ist dabei nicht nur die bauliche Substanz: Viele der Kunstwerke und wichtigen Dokumente, die trotz Krieg und Beutenehmung erhalten sind, werden aus Not seit Jahrzehnten in ungeeigneten Räumen aufbewahrt, wo sie durch unsachgemäße Lagerung, Klima und Schädlinge dem Verfall preisgegeben sind. Die seit 1945 provisorische Unterbringung von Depots, Restaurierungswerkstätten und der Grafischen Sammlung unter dem Dach des Neuen Palais birgt – wie das traurige Beispiel der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar zeigt – ein inakzeptables Risiko.

Um ihren zentralen Erhaltungsauftrag zu erfüllen, hat die SPSG in den vergangenen Jahren eine strategische Investitionsplanung für alle erforderlichen Investitionen in den nächsten 25 Jahren erarbeitet. Das Ergebnis: Rund 730 Mio. € sind nötig, um über 500 einzelne Sanierungsmaßnahmen beginnen – und abschließen – zu können. Diese in ihrer Brisanz bisher in bundesdeutschen Kultureinrichtungen einzigartige Planung ist ein Hilferuf: Diese große Aufgabe, die das Bild der Kulturlandschaft Deutschland weltweit und zukünftig prägen wird, kann die SPSG nicht aus eigener Kraft bewältigen.

Es gibt von den Ländern Berlin und Brandenburg sowie dem Bund inzwischen positive Signale, dass sich die öffentliche Hand zu dieser Verantwortung bekennt. Damit könnte der strategische Investitionsplan in einem ausgearbeiteten Mas-



Blick „hinter die Kulissen“ des Neuen Palais. Hausschwamm in fast jedem Raum.

Copyright: SPSG

terplan mit einem Investitionsvolumen von 285 Mio. € für die allerwichtigsten, nicht aufschiebbaren Projekte in den nächsten zehn Jahren gestartet werden. Er beinhaltet die Maßnahmen, mit denen einerseits möglichst schnell Gefährdungen des Kulturgutes abgewendet und Substanz wenigstens vor dem weiteren Verfall und Verlust gesichert werden kann. Ebenso umfasst das Programm Investitionen, die eine nennenswerte Steigerung der Besucherzahlen mit entsprechenden Einnahmen oder die Betriebskosteneinsparungen möglich machen. Größte Einzelprojekte sind das Neue Palais und Schloss Babelsberg in Potsdam sowie das Schloss Charlottenburg in Berlin.

Die SPSG mit ihren rund 500 Mitarbeitern sowie den weiteren rund 400 Mitarbeitern in der Servicegesellschaft Fridericus kann nur dann einer der großen „kulturellen Leuchttürme“ Deutschlands sein,

wenn sie nicht nur pflegt und erhält. Als Treuhänderin eines derart bedeutenden Kulturschatzes muss sie auch erforschen und auf allen Ebenen vermitteln. Neben dem strategischen Ausbau der internen und externen Marketingaktivitäten, von der Besucherbetreuung bis zum Fundraising, war daher die wissenschaftliche Bearbeitung und Erschließung der eigenen Sammlungen von zentraler Bedeutung.

Nach den ersten wissenschaftlichen Bestandskatalogen zu Stickereien, Kronleuchtern und Zeichnungen des Gartendirektors Georg Potente, (es folgen noch 2007/08 die zu historischen Möbeln, antiken Skulpturen und französischen Gemälden) konzentrieren sich die nächsten Arbeiten auf das friderizianische Erbe: Im Jahr 2012, zum 300. Geburtstag Friedrichs des Großen, sollen die wesentlichen Teile seiner Sammlungen publiziert und bearbeitet sein.

Das Neue Palais, Friedrichs letzter und der größte Schlossbau in der Berlin-Potsdamer Schlösserlandschaft, zählt Dank seiner zu großen Teilen erhaltenen Substanz und Ausstattung zu den kultur- und zivilisationsgeschichtlich wertvollsten Schlossanlagen der Welt. Es ist das einzigartige Original, in dem jetzt und zukünftig Besucher dem Preußenkönig und seinen Nachfolgern hautnah begegnen können. Im Rahmen von „Friedrich300“ sollen erste Sanierungsschritte abgeschlossen und bisher der Öffentlichkeit verborgene Räume wieder zugänglich sein. Das ist ein großes Ziel – doch wo sonst ließe sich unsere Geschichte besser und nachhaltiger vermitteln als an authentischen Lebensorten, wo historische Überlieferung, Aufklärung und Bildung auf Genuss, Vergnügen und Verstehen treffen?

Der Verfasser ist Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ■

Ein Teil des UNESCO-Weltdokumentenerbes

Der Leibniz-Briefwechsel der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek in Hannover • Von Georg Ruppelt

Groß war der Jubel, als in Hannover die Pressemitteilung der Deutschen UNESCO-Kommission vom 15. Juni 2007 bekannt wurde, in der es hieß: „Das Internationale Beraterkomitee (International Advisory Committee) für das UNESCO-Programm ‚Memory of the World‘ hat auf seiner 8. Sitzung vom 11. bis 15. Juni 2007 in Pretoria, Südafrika, über Neueinträge in das UNESCO-Register des Weltdokumentenerbes entschieden. Aus Deutschland wurde der Briefwechsel des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz neu in das Weltregister der UNESCO aufgenommen.“

Leibniz im UNESCO-Welterbe

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wie ihre zahlreichen Kooperationspartner waren von der Nachricht ebenso begeistert wie die hannoversche und niedersächsische Öffentlichkeit. Die Regionalzeitungen berichteten auf der ersten Seite, die überregionalen wie die internationalen Medien meist in den Kultur- oder Wissenschaftsteilen. Endlich, so lautete auch der Tenor zahlreicher Glückwunsch-Adressen aus aller Welt, die in der Bibliothek eingingen, werde der für viele Wissenschaften

so grundlegende Universalgelehrte auch in der internationalen Öffentlichkeit in seiner Bedeutung bewusst wahrgenommen.

Nun wird im Herbst 2007 der Generaldirektor der UNESCO abschließend über die Neueinträge in das Memory of the World Register (MoW) entscheiden. In Hannover wird die Übergabe der Urkunde voraussichtlich im Plenarsaal des Niedersächsischen Landtages im Rahmen einer Festveranstaltung erfolgen.

Die Vorbereitungen für die Beantragung auf Aufnahme hatten im Sommer 2003 begonnen. Der Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek (seit Januar 2005 heißt sie Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek), dessen Anliegen es seit seinem Dienstantritt 2002 war, Leibniz wieder in das Bewusstsein auch einer breiteren Öffentlichkeit zu heben, bat schließlich die Deutsche UNESCO-Kommission in Bonn mit einer ausführlichen Begründung, sie möge den Leibniz-Briefwechsel zur Aufnahme in das Weltdokumentenerbe vorschlagen. Voller Freude wurde dann im März 2006 auch von der Presse die Nachricht aus der Deutschen UNESCO-Kommission aufgenommen, derzufolge die Kommission eben diesen Antrag gestellt hatte.

15.000 Briefe von und an Leibniz

Der Briefwechsel des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) stellt ein einzigartiges Zeugnis der europäischen Gelehrtenrepublik im Übergang vom Barock zur frühen Aufklärung dar. Er umfasst mit rund 15.000 Briefen an 1.100 Korrespondenten alle wichtigen Bereiche der Wissenschaften.

Die Bedeutung der Korrespondenz liegt in ihrem weltumspannenden Themenspektrum. Sie spiegelt das Hineinwachsen Russlands nach Europa in der Zeit Zar Peters I. ebenso wie den Kulturaustausch mit China wider. Der Briefwechsel stellt ein Gründungsdokument der europäischen Moderne dar und markiert einen Wendepunkt in der Entwicklung von Technik und Denken der Zeit. Zugleich steht er für die Suche nach der Verbindung westlicher Wissenschaft mit fernöstlicher Denkweise. Leibniz etablierte ein weltweites Korrespondentennetz, das Hannover zu einem Mittelpunkt der wissenschaftlichen Gemeinschaft machte.

Der Leibniz-Nachlass

Der Nachlass Leibniz', der sich in der nach ihm benannten Bibliothek in

Hannover befindet, dürfte einer der umfangreichsten und wohl vielseitigsten Nachlässe überhaupt sein. Er ist in seltener Geschlossenheit überliefert, da er unmittelbar nach Leibniz' Tod vom englischen König Georg I. beschlagnahmt wurde, um zu verhindern, dass eventuelle politische Interna (u.a. im Zusammenhang mit der englischen Thronfolge des Welfenhauses) in die Öffentlichkeit gelangen könnten. Der Nachlass umfasst rund 50.000 Stücke in etwa 200.000 Blättern, darunter die genannten Briefe. Zum Nachlass gehört auch seine Vier-Spezies-Rechenmaschine. Sie wurde Ende des 17. Jahrhunderts nach Leibniz' Plänen gebaut und ist die erste funktionstüchtige Rechenmaschine, die alle vier Grundrechenarten ausführen kann. Es ist das einzige erhaltene Exemplar von insgesamt vier Modellen. Der Nachlass dieses letzten Universalwissenschaftlers ist von einzigartiger Bedeutung für die Geistes-, Wissenschafts- und Kulturgeschichte Europas und der Welt.

Ein großer Teil des Nachlasses ist bisher unveröffentlicht. An der Veröffentlichung wird unter der Ägide der Göttinger und der Berlin-Bran-

Fortsetzung von Seite 36

denburgischen Akademien der Wissenschaften in Hannover, Münster, Berlin und Potsdam gearbeitet. Die größte Editionsstelle, das so genannte „Leibniz-Archiv“, ist eine Abteilung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek.

Eine Besonderheit des Leibniz-Nachlasses ist darin zu sehen, dass Leibniz schreibend gedacht hat; der Entstehungsprozess seiner Gedanken wird im Nachlass dokumentiert. Leibniz hat – weder in der Philosophie noch in einem der anderen Wissenschaftsgebiete – ein Hauptwerk im eigentlichen Sinne veröffentlicht; seine Bemerkung gegenüber einem Briefpartner „Wer mich nur aus meinen veröffentlichten Schriften kennt, kennt mich nicht“ bestätigt, dass der Nachlass selbst sein Hauptwerk darstellt.

Der Universalgelehrte

Leibniz' Denken bildet gewissermaßen die Drehscheibe, mit der das Denken des Mittelalters und der Antike in die europäische Neuzeit vermittelt wird; sein Einfluss auf Wissenschaft und Aufklärung des 18. Jahrhunderts ist kaum zu überschätzen. Mit der Entwicklung der Differential- und Integralrechnung (unabhängig von und gleichzeitig mit Newton) leistete Leibniz einen entscheidenden Beitrag zur Grundlegung unserer wissenschaftlich-technischen Zivilisation. In seinen historischen Arbeiten entwickelte Leibniz die Methoden, Kriterien und Paradigmen quellenkritischer Geschichtsforschung. Als Philosoph zielte Leibniz auf die gedankliche Verbindung des neuen naturwissenschaftlichen Denkens mit den moralischen Fragen der Menschheit. Das Individuum steht im Mittelpunkt seiner Philosophie, und die Natur soll wissenschaftlich erforscht und technisch genutzt, aber doch in ihrem Eigenwert respektiert werden. Der für Leibniz so typische Geist der Harmonie

und der Integration widerstreitender Perspektiven kommt nicht nur in seiner Philosophie, sondern auch in seinen Bemühungen um die Vereinigung der christlichen Konfessionen zum Ausdruck. Über die Grenzen der einzelnen Fächer hinaus ist Leibniz eine zentrale Gestalt der „scientific community“; er propagierte und lebte den Wissenstransfer.

Das Memory of the World-Programm der UNESCO

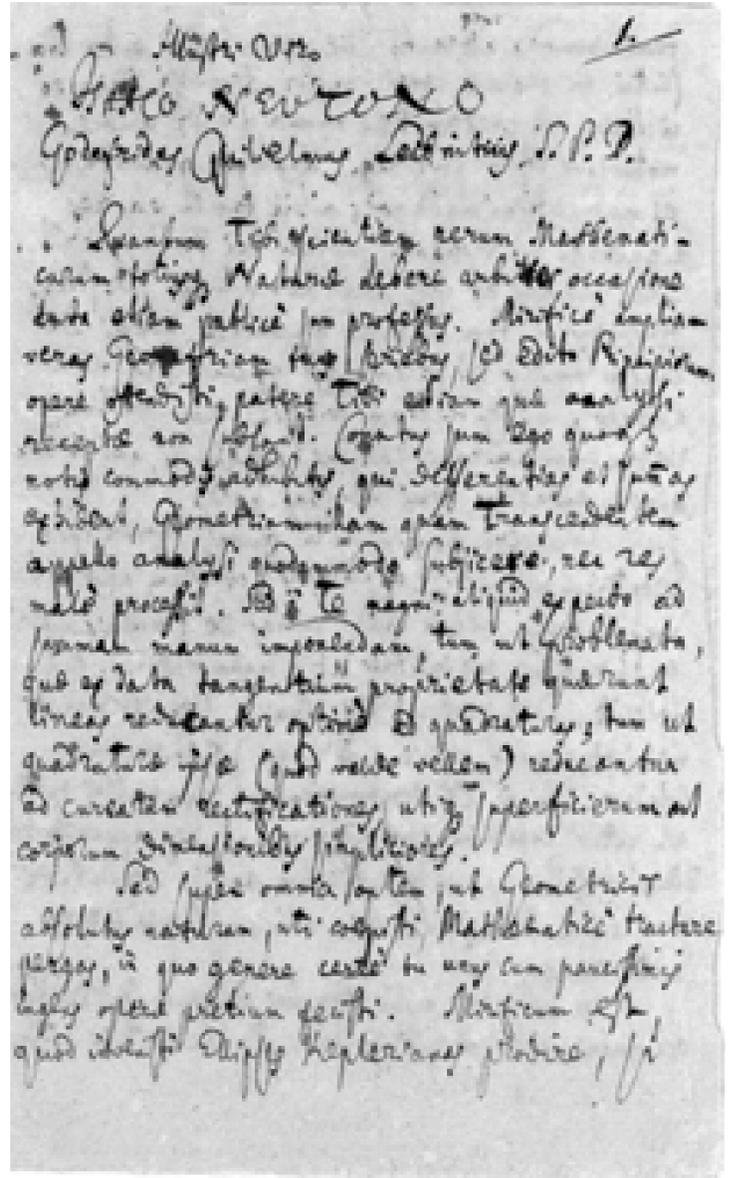
Die Eintragung in das Weltokumentenerbe ist freilich nicht nur eine Anerkennung der Bedeutung des Leibnizschen Briefwechsels und der Arbeit der Bibliothek. Es ist auch eine Verpflichtung im Sinne des UNESCO-Programmes. Diese hat 1992 das Programm zum Erhalt des dokumentarischen Erbes der Menschheit ins Leben gerufen. Mit dem Weltokumentenerbe soll ein universelles digitales Netzwerk mit ausgewählten herausragenden Dokumenten geschaffen werden: wertvolle Buchbestände, Handschriften, Partituren, Unikate, Bild-, Ton- und Filmdokumente. Das Programm verfolgt drei Hauptziele:

1. Erhalt des Weltokumentenerbes mit den geeigneten Techniken; dies kann durch direkte praktische Hilfe, Information, Beratung und Förderung der Aus- und Fortbildung geschehen.
2. Allgemeiner Zugang zum dokumentarischen Erbe; dies beinhaltet die Förderung von digitalisierten Kopien und Katalogen im Internet sowie von Veröffentlichungen und deren Verbreitung. Öffentlicher Zugang in physischer, digitaler oder anderer Form soll stark gefördert werden.
3. Weltweit soll das Bewusstsein für die Bedeutung und Bedrohung des dokumentarischen Erbes gestärkt werden. Schutz und Zugang sollen sich gegenseitig ergänzen: Zugang verstärkt das Bewusstsein für die Dringlichkeit des Erhalts und Schutzes des dokumentarischen Erbes.

Über die Aufnahme von Dokumenten in das Weltregister entscheidet ein internationales Beraterkomitee (International Advisory Committee; IAC), dessen 14 Mitglieder vom UNESCO-Generaldirektor ad personam berufen werden. Das IAC trifft sich alle zwei Jahre. Zwischen den Sitzungen überwacht das IAC-Büro die Umsetzung des Programms und übernimmt die Vorprüfung der Anträge für das MoW-Register. Alle zwei Jahre können zwei Anträge pro Mitgliedsstaat eingereicht werden.

Deutschland ist nunmehr mit zehn Einträgen vertreten (vgl. www.unesco.de/mow-deutschland): 1999 wurden die historischen Bestände des Phonogrammarchivs bei der Stiftung Preussischer Kulturbesitz in Berlin anerkannt. 2001 kamen hinzu: Gutenbergs Erfindung des Buchdrucks um 1450 (gemeinsam aufgenommen mit der koreanischen Buchdruckerfindung von 1377), der literarische Nachlass Goethes, Beethovens 9. Sinfonie, die die Musikgeschichte nachhaltig beeinflusst hat, und Fritz Langs Stummfilmklassiker „Metropolis“ von 1925/26 als filmische Umsetzung eines architektonischen Zukunftsbildes der Stadt. 2003 wurden die Reichenauer Handschriften aus ottonischer Zeit in das Register aufgenommen, 2005 dann die Hausmärchen der Brüder Grimm und als gemeinsamer amerikanisch-deutscher Beitrag die Waldseemüllerkarte von 1507 der Library of Congress, Washington. Als Gemeinschaftsnominierung mit Ungarn, Belgien, Frankreich, Italien und Österreich wurde die berühmte Renaissance-Bibliothek des Mathias Corvinus (Bibliotheca Corviniana) 2005 in das Register aufgenommen. Im Juni 2007 nun befürwortete das internationale Beraterkomitee die Aufnahme des Leibniz-Briefwechsels.

Mit der Aufnahme des Leibnizschen Briefwechsels wird gleichsam eine Forderung von Leibniz selbst weltweit anerkannt; nämlich die Forderung, Sammlungen wie Archive und Bibliotheken als Schatzkammern des Geistes einzurichten. Sei-



Leibniz an Isaac Newton. Copyright: Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek

ne eigenen Worte über den Nutzen einer Bibliothek können gleichsam auch die Absicht des Weltokumentenerbes der UNESCO fokussieren: „Der Nutzen einer auserlesenen Bibliothek kann nicht in Zweifel gezogen werden. Man findet darin gleich-

sam einen Auszug dessen, so Gott und der menschliche Verstand.

Der Verfasser ist Direktor der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover ■

„Sie sind hier“ – Beyond the Wall

Berlin – Freihafen der Künste • Von Monika Grütters

Beyond the Wall – jenseits der Mauer, das sind gleich zwei Perspektiven, aus denen die Stiftung Brandenburger Tor mit ihrer diesjährigen Ausstellung und einer Literaturkonferenz auf Berlin blickt.

Im zehnten Jahr ihres Bestehens präsentiert die Stiftung ihre achte große Ausstellung im Max Liebermann Haus direkt neben dem nationalen Denkmal, dem Brandenburger Tor. Sie nimmt Bezug auf die Eröffnungsausstellung „After the Wall“ hier an diesem politikträchtigen Ort, und sie bezieht sich zudem auf die Stiftungsgründerin, die Bankgesellschaft Berlin, und ihre Kunstsammlung. Beides, die Sammlung und die erste Kunstpräsentation im Stiftungsgebäude, nehmen Berlin und seine Nachbarn, nicht zuletzt die osteuropäischen, in den Blick. Die Unternehmenssammlung konzentriert sich dabei auf Künstler, die in den zurückliegenden 44 Jahren am Berliner Künstlerprogramm des DAAD teilgenommen haben.

Dieses Programm war 1962 von der Ford Foundation als Antwort auf den Mauerbau ins Leben gerufen worden und hat seither in den Sparten Bildende Kunst, Literatur und Musik, Film und Tanz fast 1000 Künstler nach Berlin gelockt. Bereits 1964 vom Land Berlin und dem DAAD übernommen, hat seitdem allein in der Bildenden Kunst das „who ist who“ der jüngeren Kunstgeschichte seine unverwechselbaren Spuren in der Stadt hinterlassen.

So wichtig eine Einladung für die einzelnen Künstler ist, so evident ist die Leistung des Artists-in-Berlin-Programms für die Stadt selbst. Die visionäre Idee des organisierten Künstleraustausches als Brücke über die Mauer, die ja damals von der Besatzungsmacht USA kam, hat West-Berlin vor der Provinzialität bewahrt und bis heute großen Anteil an der jungen, vitalen Internationalität der Stadt.

Die Künstler, die zum Berliner Künstlerprogramm eingeladen werden, damit sie ein Jahr lang in dieser Stadt leben und arbeiten, werden von einer internationalen Jury direkt berufen und nominiert, so dass hier ein Höchstmaß an Objektivität und Qualität gegeben ist als Garant für anspruchsvolle Werke.

Für eine eigene Sammlung gab es beim DAAD keine Mittel, und so ist es neben dem Gewinn für das eigene Unternehmen auch ein kulturelles gesellschaftliches Verdienst der Bankgesellschaft, heute Landesbank Berlin, mit ihrer Corporate Collection einigen Künstlern und ihren Arbeiten aus dem Künstlerprogramm einen bleibenden Ort in der Stadt verschafft zu haben.

Damit diese neben ihrer Funktion im Unternehmen auch der Öffentlichkeit zugänglich sind, wird mit den einzelnen Arbeiten nicht nur das Alexanderhaus ausgestattet, sondern sie werden in Auszügen auch immer wieder im Max Liebermann Haus am Pariser Platz gezeigt, dem Sitz der von der Bank 1997 ge-

gründeten Stiftung *Brandenburger Tor*.

Bereits zur Eröffnung des Hauses im Frühjahr 2000 wurden die bis dahin erworbenen Kunstwerke präsentiert, und im Herbst 2007 widmet die Stiftung dem Künstlerprogramm sogar eine eigene Ausstellung mit dem Titel „Beyond the Wall“, in deren Rahmen es außerdem eine Schriftstellerkonferenz gibt.

Bemerkenswert ist, dass es nicht der DAAD selbst ist, der seinem Künstlerprogramm diese große Retrospektive ausrichtet, sondern dass es die Stiftung *Brandenburger Tor* ist, die seine Leistung an so prominentem Ort würdigt. Mit der Ausstellung „Balkon mit Fächer“ hatte es 1988 einen ähnlichen Auftritt in der Akademie der Künste am Hanseatenweg gegeben – jetzt, 20 Jahre später, ist dies die erste umfassende Würdigung dieses weltbekannten Kulturprogramms nach der Wende.

Wie wichtig der organisierte Künstleraustausch für die eingemauerte Stadt West-Berlin und wie wichtig für viele der Künstler ein Stipendium für einen solchen Arbeitsaufenthalt waren, das also möchte die Stiftung *Brandenburger Tor* mit ihrer Ausstellung „Beyond the Wall“ dokumentieren.

Sie versucht dies einerseits mit der Perspektive auf die Stadt, aus der während des Kalten Krieges mit vernehmbarer Künstlerstimme das Weltgeschehen kommentiert wurde, und andererseits aus dem Blickwinkel jedes einzelnen Künstlers. Für

viele von ihnen war ein solches Berlin-Stipendium eine seltene Möglichkeit, den eigenen Horizont zu erweitern.

Gerade die Bildende Kunst und die Literatur liefern beeindruckende Zeugnisse dieser Auseinandersetzung bedeutender Künstler mit Berlin. Es ist György Konrad, der jüdische Intellektuelle, Teilnehmer des Künstlerprogramms im Jahr 1977, Friedenspreisträger, Akademiepräsident von 1997 bis 2003 und seit 1997 Mitglied des Kuratoriums der Stiftung *Brandenburger Tor*, der Berlin gar als einen „Freihafen der Künste“ empfand und empfindet.

Neben der Ausstellung ist daher unter dem Motto „Berlin – Freihafen der Künste“ der Literatur eine Schriftstellerkonferenz Ende Oktober 2007 gewidmet, knapp zwanzig Jahre nach dem berühmten Autorentreffen, das 1988 mehr als 50 Schriftsteller aus aller Welt in die damalige Kulturstadt Europas nach West-Berlin gelockt hatte und bis heute in den Köpfen und Texten seine Spuren hinterließ. Auch 2007 sind diejenigen Autoren eingeladen, die sich noch an ihre Begegnung 1988 erinnern. Sie werden in diesem Jahr mit jüngeren Kollegen im Liebermann Haus und im Literarischen Colloquium zusammentreffen. Zu Gast sein werden u.a. Paul Nizon, Dzevad Karahasan, Péter Nádas, Yang Lian, László F. Földenyi, Joao Ubaldo Ribeiro, Reinhard Jirgl, Sibylle Lewitscharoff, György Konrad, Antonio Skármeta, Adam Zagajewski, Christoph Geiser, Katja

Lange-Müller, Michael Krüger, Durs Grünbein, Hugo Hamilton, Einar Káráson, Aris Fioretos, Juri Andruchowitsch, Ales Steger.

Mit der Ausstellung und mit der Schriftstellerkonferenz wagt sich die Stiftung an die Frage, was die Künstler damals wie heute der Stadt Berlin zu sagen, was sie ihr zu bieten haben, und wie sie das tun. So finden sich in der Ausstellung künstlerische Positionen, die in den Jahren der Berliner Mauer entstanden sind, teilweise reflektieren sie sie ausdrücklich. Andere Künstler beschreiben den Ort ihres Aufenthaltes einfach. Sowohl die Mauerzeit, als auch die Nachwende-Situation sind Gegenstand der Präsentation „Beyond the Wall“ und des Autorentreffens.

Als der amerikanische Künstler Edward Kienholz 1973 mit einem DAAD-Künstlerstipendium zum ersten Mal nach Berlin kam und sich umsaß, rief er aus: „Jesus Christ, that cannot be“. Das Erlebnis der eingemauerten Stadt und ihrer Geschichte beeindruckten und beschäftigten ihn so sehr, dass er Berlin bis zu seinem Tod treu blieb. In der Ausstellung wird sein berühmtes Environment „Volksempfänger“ zu sehen sein.

Eine der ersten Arbeiten der Unternehmenssammlung wird ebenfalls gezeigt: Damien Hirsts „Cardura Doxazosin“ von 1992 – ein großformatiges, schwarz-weiß-graues „Spot Painting“ aus einer Reihe, aus

Fortsetzung von Seite 37

„Sie sind hier“

der ein anderes, kleineres, buntes Exemplar im Eingang des Museum of Modern Art in New York hängt.

Geradezu programmatisch auch die Arbeit Ben Vautiers, Fluxuskünstler der ersten Stunde, der mit seinen „handgeschriebenen“ Bemerkungen in weiß auf schwarzem Grund viele Fragen aufgeworfen, Ideen in den Raum gestellt und zum Nachdenken angeregt hat. Ironisch hintergründig liest sich sein Credo so: „Wen alles Kunst ist wie soll man keine Kunst machen“. Der augenzwinkernde Schreibfehler mindert nicht den Ernst der rhetorischen Frage.

Figuration und Abstraktion, wie im Gemälde Maria Lassnigs gehören zusammen wie Ben Vautiers Sprache als Motiv, Konzept und Bild bei Jimmie Durham, Remy Zaugg oder László Lakner. Höchst intellektuelle Entwürfe des Abstrakten wie in den Wer-

ken von Bernard Frize, Damien Hirst und Akos Birkas sind ebenso zu finden wie die romantische Idee einer abstrahierten Natur bei den Skandinavien Per Kirkeby und Carolus Enckell. Das Spektrum der Werke markiert die künstlerischen Innovationen einer Avantgarde, die die Entwicklung des 20. Jahrhunderts wesentlich bestimmt hat. Die Arbeiten dieser Sammlung dokumentieren, was vielleicht in der Vergangenheit vom Land Berlin und von der Institution DAAD versäumt wurde.

Weitere Künstler in der Ausstellung sind u.a. Marcel Broodthaers, John Cage, Ayse Erkmen, Jean-Luc Moulène, Micha Ullman, Lawrence Weiner, Rachel Whiteread. Eine Auftragsarbeit fertigt der Afrikaner Georges Adéagbo, diesjähriger Gast des Berliner Künstlerprogramms. War die Gründungsidee von der mauerüberwindenden Kraft beseelt, so liegt heute in Austauschprogrammen wie diesen sicher eine Zukunft in der Perspektive auch zum afrikanischen Kontinent.

Nachdem die Mauer zwischen Ost und West gefallen war, der das Programm ja ursprünglich seine Existenz verdankte, mussten Kulturpolitiker im Abgeordnetenhaus von Berlin allerdings zunächst um das Artists-in-residence-Programm des DAAD kämpfen. Und leider war nicht nur der Berliner Landesanteil an der Finanzierung gefährdet, sondern auch der DAAD reagierte auf die äußerlich veränderte politische Situation eher restriktiv: Seit Joachim Sartorius ist kein ausgewiesener Kulturprofi mehr Leiter des Berliner Künstlerprogramms gewesen, zuletzt wurde die entsprechende Stelle sogar nur noch halb, und das heißt auch halberzig besetzt.

Umso wichtiger erscheint der Stiftung *Brandenburger Tor* ihr jetziger Versuch einer sowohl künstlerischen wie kulturpolitischen Würdigung der Leistung und der Chancen, die in Stipendien, organisierten Künstlerprogrammen und dem Kulturaustausch bestehen.

Die Ausstellung „Beyond the Wall“ zeigt die Auseinandersetzung

internationaler Künstler mit Berlin, mit den politischen und gesellschaftlichen Zwängen einer eingemauerten Stadt, aber auch ihrer wieder gewonnenen Freiheit. Sie entfaltet dieses Panorama an einem Ort, der von jeher als ein Ort der Kunst und Kultur im Zentrum des politischen Berlin definiert war und ist.

An der ehemaligen Grenze zwischen Ost und West, auf die das artist-in-residence-Programm einst eine Antwort war, wird die neue politische Freiheit mit der Freiheit und Offenheit der Kunst geehrt – ganz so wie Ben Vautier es ausdrückte: Wenn alles Kunst ist, wie sollte man keine Kunst machen?

„Beyond the Wall“ also, jenseits der Mauer – vor und nach der Wende, aus der Stadt und auf die Stadt will die Stiftung blicken mit dieser Ausstellung und der Literaturkonferenz. Jimmie Durham, Amerikaner indianischer Abstammung, ist mit vielen Arbeiten in der Sammlung und in der Ausstellung „Beyond the Wall“ vertreten. Der Siebdruck einer Bleistiftskiz-

ze der historischen Mitte Berlins beschreibt in Anlehnung an die tatsächlichen Örtlichkeiten einen Phantasieplan, auf dem der Betrachter Orientierung suchen kann – um sie gleich wieder zu verlieren. Ironisch, spöttisch, witzig, aber auch mit vollem Ernst, zeichnet er den zentralen Ort Berlin: „Sie sind hier“ heißt die Arbeit, hängt linker Hand vom Eingang der Ausstellung und bezeichnet den Standort mit einem roten Punkt.

Stiftung Brandenburger Tor, Berlin, 8. September bis 2. Dezember 2007, Max Liebermann Haus, Pariser Platz 7, 10117 Berlin-Mitte

Einen Eindruck von den Bildern der Ausstellung vermittelt die beilage kultur · kompetenz · bildung dieser Ausgabe von politik und kultur

Die Verfasserin ist Vorstand der Stiftung Brandenburger Tor und Mitglied des Deutschen Bundestages ■

Kultur im Kampf gegen Gewalt in Kolumbien

Kultur als Lebensmittel: Das ist eine uns lieb gewordene Forderung, Behauptung und Zustandsbeschreibung • Von Steffen Reiche

Aber Kultur als „Waffe“, als Instrument im Kampf gegen Gewalt ist uns fremd, überrascht uns und scheint uns widersprüchlich. Aber die Jury des „Alternativen Nobelpreises“, in der auch Monika Griefahn sitzt, überzeugte das Konzept des Internationalen Festivals für Poesie in Medellín, das zum 17. Mal mit wachsendem Erfolg im Juli diesen Jahres stattfand. Zugleich ist die kolumbianische Hauptstadt Bogotá die Welthauptstadt des Buches 2007.

Der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, der ja auch für die auswärtige Kulturpolitik, also z.B. für die Goetheinstitute und Deutsche Schulen im Ausland zuständig ist, hatte somit neben vielen guten Gründen mit der Einladung von Fernando Rendón, dem Festivalleiter, zwei wichtige Anlässe, seine diesjährige Ausschussreise nach Kolumbien zu unternehmen.

Dankbar wurde in Kolumbien vermerkt, dass gerade dieser Ausschuss sich für dieses Land engagieren will, denn der Präsident der Republik, Dr. Álvaro Uribe Vélez, der im vergangenen Jahr als erster Präsident wiedergewählt wurde und noch immer eine enorme Zustimmung für seine Arbeit in der Bevölkerung findet, nahm sich fast eine Stunde Zeit für unsere Delegation. In Berlin hatte sich gerade ein großer Media Markt bei zwei Kolumbianern für die ihnen unterstellte Verwendung von Falschgeld und deren unwürdige Behandlung danach entschuldigt. Da war es ein gutes Zeichen, dass sieben Vertreter Deutschlands nicht mit Vorurteilen, sondern mit Interesse an diesem großen Land zu Besuch kamen. Im Frühjahr war der Bundespräsident Horst Köhler dort, dessen Besuch noch viele sehr dankbar erwähnten. Aber manches konnte nicht gezeigt und diskutiert werden, so dass unser Besuch als sinnvolle Fortsetzung dieses neuen deutschen Interesses gesehen wurde.

Es gibt eine große Gemeinschaft an Deutsch-Kolumbianern. Aber vor allem das Interesse an dem neuen Deutschland, dass dort keine koloniale Vergangenheit hat und dessen Leistungen und Politik sehr geschätzt wird, sorgt dafür, dass Deutsch als Fremdsprache wächst und seinen dritten Platz rasant entwickelt. 2005 gab es schon 8.000 Deutsch-Lernende. Die fünf deutschen Schulen, vor allem die in Bogotá mit 1.700 Schülerinnen und Schülern, zählen zu den größten

deutschen Schulen in der Welt. Mit fast 1.200 kolumbianischen Studierenden in Deutschland, viele vom DAAD gefördert, ist das Interesse fast so groß, wie bei den ungleich bevölkerungsstärkeren Ländern Brasilien und Mexiko.

Kolumbien ist etwa so groß wie Deutschland, Frankreich, Österreich und die Schweiz zusammen. Aber es leben nur 42 Mio. Menschen dort. Das Gewaltmonopol des Staates konnte in diesem riesigen Land mit seinen fünf großen Städten und den weit entfernten Regionen noch nie konsequent durchgesetzt werden. Finanziert aus Drogengeldern, haben neben deren Kartellen Guérillabewegungen wie F.A.R.C. („Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens/Volksarmee“) und ELN („Nationales Befreiungsheer“), aber auch Paramilitärs in Teilen des Landes die Macht bzw. großen Einfluss.

Auf dem Höhepunkt der Gewalt in Medellín, mit manchmal 70 Morden an einem Wochenende, war es zum Beginn der 90er Jahre die wohl gewalttätigste Stadt der Welt. Pablo Escobar, der Drogenpate, stand im Zenit seiner Macht, als das Poesiefestival dort gegründet wurde. Es hat gezeigt, „wie Kreativität, Schönheit, Gemeinschaftssinn und die Freiheit des Wortes tief verwurzelte Angst und Gewalt überwinden können“, so die Begründung für die Zuerkennung des Alternativen Nobelpreises. Eine ganze „Waldbühne“ voll Menschen. Circa 8.000 nahmen weit über vier Stunden an der Eröffnungsveranstaltung am 14. Juli teil. Rund 30 Autoren lasen Gedichte in ihrer Sprache, dann wurde die spanische Übersetzung vorgetragen. Alle Regionen der Erde waren dabei. Das sehr junge, vor allem aus ärmeren Schichten der kolumbianischen Bevölkerung stammende Publikum konnte begeistert die Kraft des Wortes erleben. Aus Deutschland war Elke Erb angereist.

Bei über 130 Veranstaltungen treten Poeten aus 140 Nationen, vor allem in Bogotá, aber auch in anderen Städten Kolumbiens auf. Kolumbien kennt wenig Streitkultur. Unterschiedliche Positionen werden selten ausdiskutiert. Entweder stehen sie unvermittelt nebeneinander oder werden in vielen Teilen der Gesellschaft durch Korruption oder Gewalt gelöst. Festivalleiter Rendón versteht sein Projekt deshalb die ganzen Jahre als „massive kulturelle Aktion für den Frieden“.

Das Festival hat die beeindruckende Entwicklung in Medellín zu Sicherheit und wachsendem Wohl-



In den drei Kuben befinden sich eine Bibliothek, ein Auditorium sowie Begegnungs- und Spielzentrum in Medellín
Foto: Steffen Reiche

stand mit ermöglicht. Nach wie vor aber besteht die Gefahr, dass es gerade deswegen Zielscheibe für die Gewalt wird. Der Bürgermeister Medellín, Sergio Fajardo Valderrama, finanziert deshalb auch 40 % des 1 Mio. Euro großen Jahresetats und wurde mit der kürzesten der Reden am meisten gefeiert.

Sergio Fajardo Valderrama, der durch eine unabhängige Initiative ins Amt kam, ist ein u.a. in Deutschland ausgebildeter Mathematiker, der wie alle Bürgermeister in Kolumbien, nicht wiedergewählt werden kann. Er hat das auch schon in Bogotá von den dortigen früheren Bürgermeistern Enrique Penalosa Londono und Antanas Mockus Sivickas umgesetzte Programm konsequent in Medellín umgesetzt. Die beiden Hauptprobleme, die sehr ungleiche Gesellschaft und die sich daraus aufbauende Gewalt, will er durch soziale und kulturelle Integration Stück für Stück lösen. Er lässt deshalb bewusst die schönsten Gebäude in den ärmsten Gegenden bauen.

Was Infrastruktur und Kultur bewirken können, wurde uns auf einer Fahrt durch die Stadt gezeigt. Die aus derzeit erst zwei Strecken bestehende, sehr preiswert überirdisch geführte Metro gehört zu den saubersten der Welt. Die Medellín sind so

dankbar und stolz, dieses preiswerte Verkehrsmittel nutzen zu können um das *Valle de Aburrá*, ein Tal der Anden, zu durchqueren, dass sie ihre Metro schätzen und schützen. An einer Station gelangt man, ohne erneut bezahlen zu müssen, zu einer Seilbahn, die hoch hinaufführt in die Berge. An drei Stationen kann man aussteigen und sieht überall, wie diese neue Wertschätzung durch die Stadt und den Staat ein dort gelegenes Armenviertel aufwertet. An der Endstation sind gerade drei schwarze Kuben für ca. 4 Mio. Euro gebaut worden. In dem einen Kubus ist eine große Bibliothek mit drei gebührenfrei nutzbaren Internetetagen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Zwischengeschosse. In dem anderen ist ein großes Auditorium und im dritten ein Begegnungs- und Spielzentrum mit Ludothek. Diese gebaute kulturelle Wertschätzung der armen Bevölkerung wirkt wie drei Bastionen von Kultur – Kulturburgen, in deren Schutz Neues wächst oder wie Pfeiler, an denen man sich selbst herausziehen kann aus Armut, fehlenden Chancen, geringer Bildung und zu wenig Teilhabe.

Auch am Sonntagmorgen waren viele da, die ersten, gerade freigegebenen Bereiche zu nutzen. Aber auch die, die noch Schwellenangst

haben, spüren die große Wertschätzung, mit der diese Bauten für sie mitten in die Armut hineingebaut wurden. Von der Seilbahn aus sieht man, wie das dort oben ausgestellte Modell der neuen Schule im Stadtteil gebaute Wirklichkeit wird. Diese gebaute Wertschätzung und Achtung ist wie eine Insel auf dem steilen Berg bzw. wie eine Talsperre, die das Abwärtsrollen der Bevölkerung am Rande der Großstadt verhindern will.

Eine weitere Seilbahn, ein weiteres Kulturzentrum, weitere Schulen sind in Planung. Eine wachsende Zahl an Museen in Bogotá und Medellín, aber auch z.B. in Cartagena und Cali, präsentiert stolz die über Jahrhunderte gewachsenen Kulturen, die indigenen, die seit der Unabhängigkeit von Spanien 1810 neu gewachsene und die zeitgenössische. Eine Kultur, die durch weltbekannte Künstler, wie Fernando Botero mit seinen einzigartigen Plastiken und Bildern und den großartigen Geschichten eines Gabriel García Márquez geprägt ist. Der kolumbianische Film hat mit Sergio Cabrerias Film *La Estrategia del caracol* (deutsch: *Strategie der Schnecke*) seinen Durchbruch erlebt. Er zeigt, wie

Weiter auf Seite 39

Auf der Suche nach der verlorenen Poesie

Ein kulturpolitischer Streifzug durch die documenta XII • Von Max Fuchs

Kann man überhaupt noch Neues über die documenta XII schreiben? Inzwischen wurde sie in jedem großen und kleinen Feuilleton und in wichtigen Diskussionsrunden im Fernsehen analysiert, kommentiert, kritisiert, gelegentlich sogar gelobt. Die documenta ist offensichtlich ein Medienereignis, und dies nicht nur für das gehobene Feuilleton. Natürlich gehören größere und kleine Skandale zu einem solchen Event dazu. Die Lokalpresse ereifert sich etwa über pornographische Darstellungen in großformatigen Bildern. Ebenfalls eher lokal war auch die vermutlich versehentliche Entfernung der Kreuzmotive einer chilenischen Künstlerin auf Kasseler Straßen bereits bei Beginn der Ausstellung durch die Straßenreinigung. Überregional kommentiert wurden dagegen die missglückten Aktionen mit den nicht zustande gekommenen Mohnfeldern vor dem Fridericianum, die weggeschwemmten Reisfelder zusammen mit den daher arbeitslosen 1.001 Chinesen oder der zusammengebrochene Pavillon von Wei Wei.

Ins Gerede gekommen ist diese documenta daher oft nicht so sehr über die künstlerischen Inhalte, sondern wegen eines schlechten Managements. Zu wenig Verzahnung mit der Stadt, so ein Vorwurf. Denn dort hätte man durchaus botanischen Sachverstand gefunden, der aus den jetzt nur sehr vereinzelt zu findenden Mohnblumen vielleicht doch das gewünschte Blumenmeer hätte entstehen lassen können. Dabei ist die documenta gut integriert in diese Stadt. Die Atmosphäre ist geprägt von den zahlreichen, zu einem großen Teil internationalen Gästen, die zwischen den über das Stadtgebiet verteilten Ausstellungsorten schlendern. Die Kasseler selber scheinen allerdings eher distanziert als erfreut zu sein, ganz anders als etwa bei dem Weltkindertheaterfestival in Lingen. Dort kann man es erleben, dass man von Menschen gefahren wird, die ihren Jahresurlaub völlig in den Dienst des Festivals stellen, die mit sichtbarem Stolz von einzelnen Aufführungen und Erlebnissen berichten. Woran liegt es? Ist die documenta zu groß, zu abgehoben, zu weit weg vom Leben der Menschen?

Deutschland ist dabei ein guter Ort für solche Großveranstaltungen: 1.288 Galerien, 6500 Museen mit über 100 Millionen Besuchern. Die documenta XII ist zudem schon deshalb bürgernah, weil sie – so hat es der Kunsthis-

toriker Beat Wyss in der Süddeutschen Zeitung festgestellt – wieder deutsch spricht. Man erinnere sich an die letzte documenta (siehe meinen Artikel Kunst + Politik = Kulturpolitik?, PuK 4/2002) und die internationale Gruppe von Kuratoren unter Leitung von Okwui Enwezor. Die documenta-Sprache war Englisch. Die Ausstellung in Kassel war seinerzeit lediglich „Plattform 5“, nachdem die vorangegangenen vier Plattformen in Neu-Delhi (Thema Rechtssystem), St. Lucia (Thema Créolité), Lagos (Situation afrikanischer Städte) und Wien/Berlin (Demokratie) alle möglichen Weltthemen in Form von Symposien abgehandelt haben. Politisch wollte sie sein, der Anspruch auf Anerkennung nicht-westlicher Kunst war ein wichtiges Ziel. Kennengelernt hat man in Deutschland als seinerzeit neueste kulturtheoretische Welle den postcolonialen Diskurs. Die documenta wollte vor fünf Jahren nicht nur politisch verstanden werden, sie wollte quasi Politik in deren ureigensten Anliegen überholen. Das war gut gemeint, scheiterte jedoch bereits in ihrem künstlerischen Kern. Denn Hanno Rautenberg stellte zurecht in der ZEIT die Frage, ob ein documenta-Künstler aus Asien oder Afrika, der seinen Wohn- und Arbeitsplatz in eine der westlichen Metropolen wie New York, Paris, London oder Berlin verlegt hat, wirklich zur gewünschten Anerkennung der Kunst aus der Dritten Welt diene oder ob er nicht vielmehr auf diese Weise selbst in das System des westlichen Kunstmarktes integriert wurde. In dieser Form wollte die jetzige documenta XII nicht politisch sein, obwohl die Leitfragen und -themen natürlich auf der Höhe der gesellschaftlichen Diskurse sind: Ist die Moderne unsere Antike? Was ist das bloße Leben? Was sollte ästhetische Bildung leisten?

Die documenta XI also als missglücktes Lehrstück in politischer Bildung, die documenta XII dagegen als Wiederentdeckung der genuinen Kräfte der Künste? So einfach ist es nun allerdings nicht. Bei der letzten documenta blieben viele Ausstellungsobjekte im Gedächtnis: der Film aus Persien etwa, bei dem eine Frau allmählich mit einem Baum verschmilzt; die penibel dokumentierten Erinnerungstücke eines afrikanischen Künstlers; zarte Architekturvorschlüsse für Städtebauvisionen der Zukunft. Die seinerzeitigen theorie- und kopflastigen „Plattformen“ sind zwar gut dokumentiert in einigen Kilos an Büchern, doch werden sie wirklich gelesen? Fast scheint es, als ob sich die

geneinander kämpfen. Das Goethe-Institut präsentiert in der ehemaligen DDR-Botschaft im Bauhausstil sozusagen in Form und Inhalt deutsche Kultur. So viele wollen Deutsch lernen, dass es sich mit einem geringen Zuschuss der Bundesrepublik selbst trägt. Leider muss es nach der Euro-Norm 8 erst erdbebensicher gemacht werden, was wohl eine längere Zeit des „Exils“ in einem anderen Haus und große zusätzliche Kosten bedeutet.

Eine neue politische Kultur und die neue Kultur gegen Gewalt bringen Kolumbien mit Tempo und einem jährlichen Wirtschaftswachstum von 8 % voran.

Kolumbien braucht unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Der Verfasser ist Mitglied des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag. Er war von 1994 bis 1999 Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur, von 1999 bis 2004 Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg ■



Blick auf die Orangerie

Foto: Kristin Bäßler

Eigenlogik der Kunst gegen das politische Aufklärungsinteresse der Kuratoren von fünf Jahren durchgesetzt hätte. Und heute? Große Erwartungen richteten sich auf den Aue-Pavillon. Feststellen musste man jedoch, dass jede beliebige Industriehalle einen größeren Charme hat. Die missglückten Außeninstallationen wurden schon erwähnt. Eine Wiederkehr der Malerei war angekündigt. Bei meinem Besuch gab es die höchsten Besuchertrauben an dem kleinen Bild von Gerhard Richter, einem der wenigen „großen Namen“. Ich erinnere mich an endlose Fotoserien. Eine Kritik an der Digitalfotografie besteht heute darin, dass nicht mehr sorgfältig ausgewählt werden muss, was man fotografiert, weil die Entwicklung des Films nichts mehr kostet. Gleich bei mehreren Ausstellungsobjekten konnte man die Richtigkeit dieser Kritik bestätigt sehen: Endlose Serien immer gleicher Motive. Natürlich haben sich – sicherlich individuell verschieden – Bilder eingepreßt. Das Kanisterschiff im Aue-Pavillon etwa. Oder das Ensemble von Kleidungsstücken, die an Seilen befestigt sind und in die sich mühsam Tänzerinnen und Tänzer unter der Anleitung der Choreogra-

phin Trisha Brown hineinquälen. Ein gigantisches Trampolin, das nicht die Schwerkraft überwinden hilft, sondern im Gegenteil die Menschen über ihre Kleidung anketet. Ebenfalls von einer Tänzerin, nämlich von Iole des Freitas, stammt das vielleicht beschwingteste Objekt gleich im Raum daneben: Große Plastikbahnen, die an Edelstahlrohren den Raum durchmessen, eine Art Achterbahn, die sich geschickt durch die Wände den Weg ins Freie bahnt. Ein weiteres Objekt: Ein rotes Seil, das sich spielerisch im Raume schlingelt.

Kunst und ihre Präsentation können gar nicht scheitern, denn selbst im Misslingen stecken Botschaften, so ähnlich hat der Kurator einige Fehlschläge und Fehlplanungen kommentiert. Wäre dies so, dann könnte man sich jede Debatte über Kunst und ihre Qualität sparen. Doch unterschätzt diese These die Rolle der Ausstellungsmacher, die gut oder schlecht organisieren können, die für den Beleg ihrer Thesen passende oder unpassende Künstlerinnen und Künstler ausgewählt haben. So kann man durchaus fragen, ob in der Formulierung der drei bedeutungsschweren Leitprinzipien nicht doch eine gewisse Beliebig-

keit steckt, obwohl die Buerger-Maschine im Internet sicherlich freundlich-boshaft einige gute Deutungsangebote liefern würde.

Kunst ist eine spezifische Verbindung von Sinnlichkeit und Reflexion, die – und auch dies ist eine Tradition der documenta – für ihre Freiheit, auch und gerade gegenüber dem Markt kämpft. Kann dies gelingen? Beat Wyss ist (in seinem oben bereits zitierten Beitrag) skeptisch. Die größte Konkurrenz der documenta als öffentlich geförderter Ausstellung ist nicht eine andere Ausstellung, sondern sind die Kunstmesse. Ist die documenta XII mit 113 KünstlerInnen nicht klein: Bei der Art Basel sind es immerhin 2000 KünstlerInnen gewesen. Die documenta XII fungiert hier als Karrieresprungbrett. So hat Thomas Hirschhorn sein Denkmal für Georges Bataille 2002 noch in einer Außenstelle in Kassel montiert, dieses Jahr war er der Star in Basel. Der Markt ist überall, auch dort, wo sich die Werke explizit gegen ihn und seine Dominanz richten. Heißt Kulturpolitik, nunmehr zu kapitulieren oder sich

Weiter auf Seite 40



Die Exklusive. Installation 2001/2007 von Andreas Siekmann. Der staatlichen Gewaltenteilung in Legislative, Judikative und Exekutive fügt Andreas Siekmann eine vierte hinzu und nennt sie „die Exklusive“. Damit meint er die ausschließende Gewalt, die etwa MigrantInnen Staatsbürgerrechte verweigert. Um den Sockel des überlebensgroßen Denkmals von Friedrich II. hat er ein Karussell mit Ausschnitten aus der wirtschaftlichen und politischen Landschaft installiert. Foto: Kristin Bäßler

Fortsetzung von Seite 38

die Bewohner des Stadtteils Candelaria sich mit Phantasie gegen die Gewalt der Wohnraumspekulanten wehren. Shakira ist der erfolgreichste kolumbianische Musikexport der letzten Jahre. Dieses musikalische Talent aus Barranquilla zeigt das neue Kolumbien, die neue selbstbewusste Generation, die nicht nur teilhaben will an Wohlstand und Kultur in Zeiten der globalen Gesellschaft, sondern eigenes einzubringen weiß.

Voller Begeisterung stellte uns die Kulturministerin, gerade berufen, 28 Jahre jung und erste Afrokolumbianerin im Kabinett, Paula Marcela Moreno Zapata, ihre Ziele für 2007 bis 2010 vor – z.B. den „Nationalen Plan für Musik für das Zusammenleben“. Er soll den Bestand und Ausbau von Musikschulen in 560 Gemeinden des Landes garantieren und die Qualität der Arbeit der Lehrer ausbauen. Musik statt Gewalt, gemeinsam Musik machen statt ge-

Fortsetzung von Seite 39

Auf der Suche nach der verlorenen Poesie

bestenfalls um Foren für solche Künstler zu kümmern, die noch nicht im Markt angekommen sind?

Trotz dieser eher kritischen Bewertung gibt es einige sehr gute politische Gründe für eine öffentliche Förderung der documenta als einzigartiger Kunstausstellung.

1. Die Breite und Intensität der öffentlichen Debatte zeigt, wie sehr das Ziel eines Diskurses über Kunst, aber auch über die Fragen, mit denen sich Kunst auseinandersetzt, erreicht wird. An dieser Debatte beteiligen sich nicht nur viele Medien und Fachleute, an ihr partizipieren auch viele Besucher und solche Men-

schen, die einen Besuch nicht realisieren können. Kunst ist Diskurs über Lebensweisen, dies zeigt auch diese documenta, und Kulturpolitik ist der Versuch, solche Diskurse in Breite und Tiefe anzuregen.

2. Kunst wird heute kaum noch über ihr „Wesen“ definiert. Vielmehr hat sich die Kunsttheorie in den letzten Jahrzehnten – nicht zuletzt aufgrund des Scheiterns solcher „Wesens“-Definitionen spätestens seit den ready-mades von Duchamps – auf die Definition von A. Danto geeinigt, der zufolge Kunst das ist, was ein bestimmter Kreis von Menschen dafür hält. Diese Begriffsbestimmung ist dabei sehr viel weniger beliebig, als es zunächst klingt. Denn der angesprochene Kreis, der über die Definitionsmacht verfügt, ist eine heterogene Gruppe von Künstlern, Hochschullehrern, Kunsttheoreti-

kern, Journalisten, Galeristen, Kunstsammlern, Museumsmenschen und Ausstellungsmachern. Events wie die documenta spielen in diesem fortlaufenden Prozess einer diskursiven Abklärung über das jeweils gültige Kunstverständnis eine wichtige Rolle. Es werden dabei nicht nur Preise für Kunstwerke festgelegt – dies sicherlich auch, da Kunst eben auch ein Markt ist –, es wird auch der Wert der Werke verhandelt.

3. Weil dies so ist, ist es gut, dass es neben den Museen nichtkommerzielle Räume gibt, damit Werte (und durchaus auch Preise) in einem quasi geschützten Raum ausgehandelt werden können. Die documenta (und vergleichbare Ausstellungen) stellen geschützte Räume dar, die die Kunst und die Künstler brauchen.

4. Groß-Ausstellungen sind zudem soziale Events. Sie sind Teil einer

Stadtpolitik, die geschickt bei ihrer Entwicklung die Attraktivität des Kunstereignisses nutzen können. Dies ist legitim und steht nicht im Gegensatz zur obigen Schutzthese. 5. Großausstellungen sind zudem Bildungserlebnisse für viele. Selbst wenn man nur aus vordergründiger Motivation („Muss man gesehen haben, um mitreden zu können“) solche Ausstellungen besucht, bleibt diese zweifellos auch vorhandene Facette eher untergeordnet.

Als Fazit kann man sagen, dass man die documenta – auch in ihrer Funktion des Dokumentierens, Auswählens, Bewertens – geradezu erfinden müsste, gäbe es sie nicht. Man vergleiche etwa die documenta mit den Festspielen in Bayreuth. Der künstlerische Kern tritt hier fast völlig zurück – bzw. er erscheint dort, wo er auftritt, ausgesprochen wag-

nerimmanent –, also ohne weitere Bedeutung für die Kunst und Kultur des Landes. Dagegen dominiert Prominenz aus Sport, Medien und Politik, die sich gerne der Öffentlichkeit als kunstbeflissen präsentiert. Wo hier das öffentliche Interesse an einer Förderung liegen sollte, bleibt – gerade vor dem Hintergrund der oben angeführten Argumente für die documenta – ziemlich unklar.

Genießen wir also das Fest der Sinne, die Provokation im Denken, die Kreativität der Objekte, die oft sinnfreien Kommentare der Kuratoren und freuen uns auf die nächste documenta, die vermutlich wieder völlig anders werden will – und doch in vielem ihren Vorgängern gleichen wird.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Behindertenarbeit ist Teamarbeit

Musikschule als Ort für Menschen mit Behinderung • Von Norbert Hahn

Der Verband deutscher Musikschulen führte 1980 einen einjährigen Modellversuch durch, um Musikschullehrer zu befähigen, behinderte Kinder und Jugendliche im Instrumentalspiel zu unterrichten. Dieser Modellversuch wurde von Professor Dr. Werner Probst geleitet. Der damalige Leiter der Musikschule der Stadt Mönchengladbach, Karl-Dietfried Adam, griff die Idee auf und schickte mich zu diesem Modellversuch nach Bochum. Mit zwanzig anderen Musikpädagogen lernte ich die Arbeit mit Geistig-, Körper-, und Lernbehinderten kennen. Das Modell überzeugte mich so sehr, dass ich begann, es auf die Musikschule der Stadt Mönchengladbach zu übertragen. Mit zwei Kolleginnen, die selbst ein behindertes Kind haben, stellte ich in einer Unterstufenklasse an der damaligen Sonderschule für Geistigbehinderte in Rheydt die Instrumente Blockflöte, Tischharfe und Klarinette vor. Die Kinder probierten alle Instrumente aus und nannten dann ihr Lieblingsinstrument. Wir Lehrer entschieden dann, welches Kind für welches Instrument geeignet schien. Und so begannen wir mit neun Schülern den Unterricht. Mit dem damaligen Leiter der Sonderschule und den Eltern, die auch Schulgeld zahlen, wurde vereinbart, dass der Unter-

richt am Vormittag in der Musikschule stattfindet. Die Fahrt zur Musikschule und zurück übernahm der Malteser Hilfsdienst. In einer Konferenz der Sonderschulleiter stellte ich diese Unterrichtsform vor. In der ersten Stunde arbeitet der Lehrer mit zwei bis vier Schülern an Instrument. In der zweiten Stunde musizieren alle zusammen, machen Bewegungsspiele oder studieren einen Tanz ein. Die Unterrichtsdauer beträgt insgesamt 90 Minuten. Viele Schulleiter waren von dieser Methode überzeugt und an einer Kooperation mit der Musikschule interessiert.

Aus der Erkenntnis, dass Behindertenarbeit Teamarbeit ist, nahmen weitere Kolleginnen und Kollegen an dem berufsbegleitenden Lehrgang „Instrumentalspiel mit Behinderten an der Musikschule“ teil. Zurzeit werden 71 Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit Förderschulen für Geistig-, Lern- und Körperbehinderte von acht Lehrerinnen und Lehrern an den folgenden Instrumenten unterrichtet: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, E-Bass, E-Gitarre, Keyboard, Trompete, Schlagzeug, Schlagwerk und Orff-Instrumentarium. An einer Förderschule erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht in Rhythmik,

an einer weiteren Förderschule wird eine Rockband aufgebaut und an einer Förderschule für Geistigbehinderte erhalten Kinder der Unterstufe Unterricht in allgemeiner Musiklehre.

Es ist wichtig, ständig Überzeugungsarbeit zu leisten, um zu zeigen, welche Freude die Kinder und Jugendlichen an ihrem Spiel haben. Deshalb lernen die Schülerinnen und Schüler auch Formen des gemeinsamen Musizierens kennen und wirken bei Gottesdiensten beider Konfessionen, bei Feiern der Förderschulen, beim jährlichen Musikschul- oder Berggartenfest, bei Weihnachtskonzerten oder auch bei den Schulkulturtagen mit.

Zum 25-jährigen Jubiläum letzten Jahres wurde am 23. September 2006 im Carl-Orff-Saal der Musikschule gefeiert. Alle Schülerinnen und Schüler des Fachbereichs Sonderpädagogik musizierten Stücke wie z.B. einen Boogie, einen Swing oder einen arabischen Tanz. Dann erlebten die Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und geladene Gäste die Aufführung des Theaterstücks „Freunde – nah und fern“.

Als Ehrengäste überbrachten der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Norbert Bude, und der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates in Berlin, Olaf Zimmermann, Grüße und Glückwünsche.

Am Montag, 21. Mai 2007, besuchte die Behinderten-Beauftragte des Landes NRW, Angelika Gemkow, die Städtische Musikschule, um sich über die Arbeit im Fachbereich Sonderpädagogik zu informieren. Angelika Gemkow hat mit ihren vier Mitarbeitern ihren Arbeitsplatz im Sozialministerium und kümmert sich um die Belange der 1,7 Millionen Menschen mit Behinderung in NRW.

Seit 2004 gibt es in NRW das Amt der Landesbehindertenbeauftragten. Es wurde mit dem nordrhein-westfälischen Behindertengleichstellungsgesetz eingeführt. Die Landesbehindertenbeauftragte soll mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung verhindert oder abgebaut wird und ihr Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen der Gesellschaft verwirklicht wird. Um zu erfahren, welche Probleme die Menschen drücken und welche Hilfe und Unterstützung sie benötigen, sucht Angelika Gemkow immer wieder die unmittelbare Begegnung. In ihrem ersten Tätigkeitsbericht betont sie: „Das Hören und Sehen sind genauso wie das gemeinsame Gespräch und der persönliche Kontakt sehr wichtig für meine Arbeit als Landesbehindertenbeauftragte. Nicht selten nehme ich an sieben Tagen in der Woche Termine wahr, um mich zwischen



Norbert Hahn, Angelika Gemkow (Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW) und Christian Malescov (Fachleiter Musikschule Mönchengladbach) (v.l.n.r.). Foto: Isabella Raupold

Aachen und Minden mit behinderten Menschen, Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Verbänden der Selbsthilfe, Verwaltungen und Kirchen über die Lebenssituationen der Menschen und über aktuelle Fragen der Behindertenpolitik auszutauschen.“

Ihr Fazit nach dem Besuch unserer Einrichtung. „Ich bin begeistert von der geleisteten Arbeit und dem Ergebnis. Die Musik gibt den Menschen Lebensfreude, und die Jugendlichen können hier in der Gemeinschaft mit anderen ungeahnte Fähigkeiten entwickeln und nicht gekannte Talente entdecken.“

Uns ist es an der Musikschule der Stadt Mönchengladbach gelungen über den guten Vorsatz hinaus praktische Methoden zu entwickeln, die den Menschen mit Behinderung einen Weg zum aktiven Musizieren zeigen und ihnen damit eine Möglich-

keit zu sinnvoller Freizeitgestaltung eröffnen. Die Musikschule ist der geeignete und zuständige Ort für eine gezielte Musikausbildung für Menschen mit Behinderung.

Der Verfasser ist Leiter des Fachbereichs Sonderpädagogik an der Musikschule der Stadt Mönchengladbach ■

„Behinderte haben wie nichtbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Recht auf Bildung und Förderung. Behinderte haben wie nichtbehinderte Menschen Freude am Musizieren.“

Professor Dr. Werner Probst, Ehrenmitglied im Verband deutscher Musikschulen

KULTURELLE BILDUNG IN DER BILDUNGSREFORMDISKUSSION –

Konzeption Kulturelle Bildung III

Hg. v. Deutschem Kulturrat
Max Fuchs
Gabriele Schulz
Olaf Zimmermann
480 Seiten, 22,80 Euro

Bestelladresse:
Deutscher Kulturrat,
Chausseestraße 103,
10115 Berlin
Fax: 030/24 72 12 45,
E-Mail: post@kulturrat.de



Die kleinen Orte sind die Kunstorte der Zukunft

Die KunstpartnerGalerie in Adlmannstein • Porträt von Andreas Kolb

Man muss raus aus der Stadt, aufs Land – etwa 15 km nordöstlich von Regensburg liegt das idyllische Adlmannstein. Und in der alten, das Ortsbild mit ihrem Walmdach prägenden ehemaligen Schlosswirtschaft hat seit Mai 2005 die Galerie der Kunstpartner Wilma Rapf-Karikari und Ingo Kübler ihr Zuhause gefunden. Im alten Stall mit seinen geduckten Tonnengewölben fanden inzwischen sieben Ausstellungen mit diversen begleitenden Veranstaltungen statt.

Nicht nur Regensburger Kunstinteressierte pilgern zu der abgelegenen Galerie, wo sie bei Vernissagen und Finissagen – oft gekoppelt mit einem gemeinsamen Essen etwa – oder auch bei Vorträgen und Konzerten für kurze Zeit Mitglieder einer Gemeinschaft von Geistesgenossen werden, die auf der Suche sind. Auf der Suche nach der Begegnung mit Kunst, Malerei und deren Schöpfern.

„Die kleinen Orte sind die Kleintodien, die sich heute zu Kunstorten entwickeln“, sagt die Galeristin Rapf-Karikari. Und sie ist dabei einig mit Thomas May, dessen interaktive Grashalmkultur ihre Galerie derzeit beheimatet. Für den Künstler, der durchaus auch in großen Museen ausstellt, finden sich die Kunstorte der Zukunft auf dem Land und in der Region. Hier spiele sich noch direkte Begegnung ab, sagt er, hier finde noch tatsächliche Kommunikation statt.

„Wir verstehen uns als Vermittler für die Kunst aus der Region“, ergänzt Wilma Rapf-Karikari. „Wir stellen renommierte Künstlerinnen und Künstler aus. Aber auch unbekannte, und die wollen aufgespürt sein.“ Ein

Spürmittel der beiden Galeristen ist der Kunstkalender für regionale Künstler. Die beiden Galeristen drucken den KunstpartnerKalender seit 15 Jahren in der Druckerei Kartenhaus Kollektiv, einer von den Mitarbeitern selbst getragenen Firma, bei der Rapf-Karikari und Kübler Gesellschafter und Mitarbeiter sind.

Die Idee zum Kalender kam Rapf-Karikari während ihrer Zeit als Leiterin der Schlossgalerie Wörth. Sie wollte die Kalenderform nicht überwiegend lebenden und toten Koriphäen überlassen, sondern den Fokus auf die Qualität regionaler Künstler legen. Längst ist der Kunstpartnerkalender ein akzeptiertes Sponsorenprojekt: Firmen, Kanzleien und Praxen bestellen Teilaufgaben des Kunstkalenders und verschenken ihn weiter an ihre Kunden. Er hat mehrere Funktionen: Der Kalender bringt Künstlerinnen und Künstler sowie Kunstinteressierte Monat für Monat auf neue Weise in Kontakt und des öfteren auch in eine persönliche Verbindung. Der Kalender stellt mit einer verkauften Auflage von etwa 2.000 Stück ein Kontakt- und Vermittlungswerkzeug für die Galeristen dar und ganz nebenbei funktioniert er auch ausgezeichnet als Marketinginstrument und Werbemittel für die Druckerei.

Die Galerie Kunstpartner ist kein Verein, keine Firma sondern ein freie Konstruktion zweier Privatpersonen, entstanden aus dem Kalenderprojekt. Die Galerie will und kann – verglichen mit Kulturrentfaltung der nahegelegenen Verwaltungsmetropole Regensburg – nicht Leuchtturm sein. Man versteht sich mehr als Lagerfeuer. Das wärmt schließlich besser als manche kalte Neonreklame in der



Die Kunstpartner Wilma Rapf-Karikari und Ingo Kübler vor der Grashalm-Installation von Thomas May.

Foto: Andreas Kolb

Stadt. Dazu Ingo Kübler: „Hier gibt es eine kleine Insel, die sich mit etwas beschäftigt, was man sonst nur in der Stadt finden kann.“

Kübler erklärt die Motivation der Kunstpartner folgendermaßen: „Uns genügt die schwarze Null, wir wollen nicht dem selben ökonomischen Druck wie in unserer Firma ausgesetzt sein. Was wir wollen, ist, unsere Ideen und Visionen umsetzen zu

können und auch eine gewisse Nativität lebenslang zu behalten, damit man immer wieder was Neues anfangen kann.“

Vor zwei Jahren renovierten die Kunstpartner den ehemaligen Stall in ihrem über dreihundert Jahre alten Haus. Eröffnet wurde die Galerie damals mit einer Doppelausstellung mit Landschafts- und Blumenbildern von Zvezdana Jembrih,

Zagreb, und der vor sechs Jahren verstorbenen Malerin Susanne Böhm. Diese hatte kurz vor ihrem Tod Wilma Rapf-Karikari ihre Bilder geschenkt, um sie „in guten Händen zu wissen“. Für diese mit ein entscheidender Anstoß zur Gründung einer eigenen Galerie. Dank Rapf-Karikaris

Weiter auf Seite 42

Buch: Streitfall Computerspiele – von der Provokation zur Debatte

Den Anfang des „Streitfalls“ machte eine „Provokation“ des Geschäftsführers des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, Mitte Februar dieses Jahres in einer Presseerklärung. Er sagte unter anderem: *Bei der Debatte um Gewalt in Computerspielen darf aber nicht über das Ziel hinausgeschossen werden. Erwachsene müssen das Recht haben, sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auch Geschmacklosigkeiten oder Schund anzusehen bzw. entsprechende Spiele zu spielen. Die Meinungsfreiheit und die Kunstfreiheit gehören zu den im Grundgesetz verankerten Grundrechten. Die Kunstfreiheit ist nicht an die Qualität des Werkes gebunden. Kunstfreiheit gilt auch für Computerspiele.* Die Emotionen nach dieser Stellungnahme des Geschäftsführers des Deutschen Kulturrates schlugen hoch! Kaum eine Pressemitteilung erzeugte eine solche emotionale Resonanz, die von entschiedener Empörung, dass die Kunstfreiheit auch für Schund in Anspruch genommen wird, bis hin zu großer Zustimmung und dem „Outing“ von Kulturmenschen, auch Computerspiele zu spielen, reichte. Selten erreichten den Deutschen Kulturrat so viele Mails, Briefe und Anrufe von interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

In dem Buch **Streitfall Computerspiele: Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz** sind die in den Ausgaben März – April, Mai – Juni und Juli – August dieses Jahres in der Zeitung des Deutschen Kulturrates *politik und kultur* erschienen Beiträge zum Thema versammelt. Die Beiträge zeigen zuallererst, dass eine Auseinandersetzung mit dem Thema Computerspiele auf einer sachlichen Ebene möglich und notwendig ist. Und sie zeigen die Komplexität des Themas auf.

Zu den 35 Autorinnen und Autoren des Buches gehören auch:

- **Dorothee Bär**, MdB, Obfrau der CDU/CSU-Fraktion im Unterausschuss Neue Medien des Deutschen Bundestags
- **Günther Beckstein**, Staatsminister des Innern des Freistaates Bayern
- **Malte Behrmann**, Geschäftsführer Politik von G.A.M.E., Bundesverband der Entwickler von Computerspielen
- **Grietje Bettin**, MdB, medienpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- **Michael Bhaty**, freier Autor, Designer und Produzent für Medienproduktionen
- **Lothar Bisky**, MdB, medienpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag
- **Peter Michael Ehrle**, Historiker und Leiter der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe
- **Max Fuchs**, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates
- **Christian Höppner**, Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates
- **Wilfried Kaminski**, Professor für Kulturpädagogik an der Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
- **Fritz Rudolf Körper**, MdB, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
- **Armin Laschet**, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- **Lothar Mikos**, Soziologe und Professor für Fernseh- und Medienwissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg
- **Hans-Joachim Otto**, MdB, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages
- **Christian Pfeiffer**, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.
- **Christoph Pries**, MdB und Vorsitzender des Unterausschusses Neue Medien
- **Klaus Spieler**, Geschäftsführer der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)
- **Jörg Tauss**, MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Unterausschuss Neue Medien des Deutschen Bundestags
- **Hartmut Warkus**, Professor für Medienpädagogik an der Universität Leipzig
- **Wolfgang Zacharias**, Stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung
- **Olaf Zimmermann**, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Herausgeber von *politik und kultur* und Mitglied der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags

Aus politik und kultur 1

politik und kultur

Streitfall Computerspiele: Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz

Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler

DEUTSCHER KULTURRAT

Streitfall Computerspiele: Computerspiele zwischen kultureller Bildung, Kunstfreiheit und Jugendschutz

Hg. v. Olaf Zimmermann und Theo Geißler;
Redaktion: Gabriele Schulz
108 Seiten
ISBN: 978-3-934868-13-7
Preis: 9,00 € (+ 2,50 € Porto und Verpackung)

Das Buch kann unter <http://www.kulturrat.de/shop.php> bestellt werden. Das Buch ist auch über jede Buchhandlung beziehbar.

Deutscher Kulturrat e.V.
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Telefon: 030/24728014
Fax: 030/24721245

E-Mail: post@kulturrat.de

DEUTSCHER KULTURRAT

politik und kultur

Fortsetzung von Seite 41

Die kleinen Orte

Engagement lebt das Werk von Susanne Böhm weiter. 2006 publizierte sie einen Katalog mit Blumenbildern der Böhm zu deren 60. Geburtstag; weitere Ausstellungen sind geplant.

In Adlmannstein will man nicht mit erhobenem Finger und elitärer Attitüde sagen, hier geht's lang in der Kunst. Im Vordergrund steht eher die persönliche Begegnung mit der

Kunst. Wie wichtig der persönliche Impuls, der persönliche Kontakt mit Künstlern für die Arbeit der Galeristen ist, zeigt auch die jetzt zu Ende gegangene Ausstellung „Grashalmprojekt“ von Thomas May. Dem Künstler, der aus der nördlichen Oberpfalz stammt und der 2004 schon im KunstpartnerKalender zum Thema „Landschaften“ mit dabei war, begegnete Rapf-Karikari bei einer Freundin wieder: Man kam ins Gespräch, und bereits ein Jahr später errichtete May eine große offene Skulptur in Adlmannstein.

May lässt bei seinem Grashalmprojekt Personen aus allen sozialen Schichten Grashalme aus Balsaholz schnitzen, die er dann in „May-grüne“ Farbe taucht. Ausgehend von Nürnberg war May mit seinem Schnitzstisch bereits in Nordbayern, Finnland, Tschechien, Mazedonien und China. 3.000 seiner inzwischen auf 8.000 Stück angewachsenen nummerierten und mit Namen ihrer Schöpfer katalogisierten Grashalme „pflanzte“ er gemeinsam mit den Kunstpartnern in Adlmannstein in einen ausgelegten Rollrasen in den

Galerieräumen – eine offene Skulptur, die unterhaltsam und bildend umrahmt wurde von Fachvorträgen wie „Gras im Kulturland oder der Halm im Magen“ oder „Was macht das Gras im Biogas“. Weiter boten die Kunstpartner eine Graswanderung an, ein Grashalminstitut wurde eröffnet sowie ein Workshop im aktiven Wiederkäuen durchgeführt. Neben Konzert und einem Menü „Grasfresseressen“ stand natürlich das eigentliche Grashalmschnitzen im Mittelpunkt. Jetzt müssen die 3.000 Grashalme – natürlich streng-

stens nummeriert – wieder zurück in die Schachteln mit je zehn Halmen. Für diese „Galeristenarbeit“ haben sich Wilma Rapf-Karikari und Ingo Kübler das Wochenende frei gehalten. Termin und Thema für das nächste Kunstpartner-Projekt standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest – aber man kann sicher sein, in den Köpfen der beiden Kunstpartner hat es schon längst Gestalt angenommen.

Der Verfasser ist Redakteur von politik und kultur ■

Bedrohtes Kulturerbe?

Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek • Von Stefanie Ernst

Im Herbst letzten Jahres beherrschte der von der baden-württembergischen Landesregierung angeregte Verkauf von Handschriften der Badischen Landesbibliothek über mehrere Wochen die Feuilletons süddeutscher wie überregionaler Zeitungen. Kulturstaatsminister Neumann schaltete sich zugunsten der Landesbibliothek ein und auch der Deutsche Kulturrat äußerte sich in mehreren Pressemitteilungen äußerst besorgt über den immer salonfähiger werdenden Verkauf öffentlicher Kulturgüter. Deutschlandweit, aber auch international wurden Proteste der gelehrten wie zivilen Öffentlichkeit laut. Kulturschaffende und Kulturinteressierte machten aus ihrer ablehnenden Haltung bezüglich der Pläne des baden-württembergischen Ministerpräsidenten keinen Hehl.

Nun ist beim Casimir Katz Verlag eine Publikation erschienen, in der die facettenreiche Geschichte des „Handschriftenstreits“, der sich zum badischen „Kulturgüterstreit“ ausweitete, nachgezeichnet wurde. Die fünf Autoren des Buches kennen sich bestens mit der Materie aus. Einleitend liefert der Artikel von Ute Obhof, Leiterin der Abteilung Sammlungen der Badischen Landesbibliothek, einem umfassenden Einblick in die jahrhunderte währende Erwerbungs geschichte der Sammlung. Sie schlüsselt die Herkunft und die Eingliederung der einzelnen Bestände verständlich auf und veranschaulicht so, was bislang allenfalls sachkundigen Geschichtswissenschaftlern und besonders interessierten Hobbyhistorikern, die mit den Findbüchern und archivariischen Hilfsmitteln vor Ort arbeiten, bekannt gewesen sein dürfte. Aufgelockert wird der Ritt durch die Geschichte der Sammlung durch den farbigen Abdruck einzelner Handschriften. Ausgewiesene Kostbarkeiten mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Buchkunst lassen den Betrachter erahnen, um welche Schätze so lange gefeilscht wurde.

Der Vorstellung der Sammlung folgt eine Vorstellung der Historie des Hauses Baden. Durch die ebenfalls Jahrhunderte zurückverfolgbare Familiengeschichte führt die freie Journalistin Annette Borchardt-Wenzel. Besonders interessant dürfte dem Leser erscheinen, dass bereits Mitte der 90er Jahre Kulturgüter von ca. 80 Millionen Mark zwecks Konsolidierung des Haushaltes derer von Baden versteigert wurden. Teile des Inventars, die aus dem Neuen Schloss in Baden-Baden stammen, konnten von öffentlichen Einrichtungen erworben werden. Große Teile des kulturellen Erbes der Dynastie gingen der Allgemeinheit aber bereits damals verloren. Keine zehn Jahre später, Anno 2004, verhandelten das Haus Baden und das Land Baden-Württemberg über die Finanzierung des ehemaligen Zisterzienserklosters Salem, welches seitens der Adelsfamilie nicht länger Instand gehalten werden konnte.

In dem Beitrag von Michael Ehrle, dem Direktor der Badischen Landesbibliothek, werden die einzelnen Stationen des Streits nachgezeichnet. So erhält der Leser einen Überblick, der von den Anfängen, über die Protestwellen und dem von Ministerpräsident Oettinger eingebrachten Vorschlag des 3-Säulen-Modells bis hin zu momentanen Lage reicht. Dabei wird der Autor dem eingangs selbst formulierten Grundsatz, die Ereignisse objektiv und sachlich wiederzugeben, absolut gerecht. In bester wissenschaftlicher Manier und dazu alles andere als eintönig formuliert, arbeitet er sich an den Etappen des Handschriftenstreits, der zum Kulturgüterstreit wurde, ab. Alle wichtigen Akteure kommen, teils wörtlich zitiert, zu Wort. Wichtig ist für Ehrle, richtig zu stellen, dass es sich bei den Handschriften keinesfalls um Objekte handelt, die einem kleinen Kreis Gelehrter vorbehalten sind und vor Augen der Öffentlichkeit verborgen bleibt; ein gern genutztes Argument, um den Verkauf der Handschriften zu rechtfertigen. Dass das Interesse in der Bevölkerung groß ist, beweisen die Besucherzahlen der Sonderausstellung, die zahlreichen Proteste sowie die finanzielle Unterstützung, die der Landesbibliothek zuteil wurde. Die Handschriften, so das Credo, sind Teil unseres kulturellen Erbes, das es zu bewahren gilt.

In dem vierten Beitrag erläutert der Rechtshistoriker Winfried Klein, weshalb im Falle der Handschriften ungeklärte Rechtsansprüche überhaupt bestehen. Diese urteilssicheren Ausführungen helfen dem Leser Vorschläge, wie dem des bereits angesprochenen 3-Säulen-Modells, besser einzuordnen und bewerten zu können. Ist ein solcher Vorschlag vor den



aufgedeckten Rechtsverhältnissen überhaupt vertretbar? Wieso steht seit gut 90 Jahren die Eigentumsfrage eigentlich im Raum? Diese und weitere Fragen werden von Klein sachlich und

sehr präzise beantwortet.

Zum Abschluss der Publikation legt der Feuilletonchef der Badischen Neuesten Nachrichten, Michael Hübl, eine Einschätzung der vergangenen Kulturpolitik in Baden-

Württemberg vor und wagt einen Blick in die nahe Zukunft. Unter dem Titel „Tendenz fallend“ beschreibt er den Trend seiner Landesregierung, kulturelles Erbe verstärkt an dessen wirtschaftlichem Potential zu messen. Der Beitrag schließt mit sehr deutlichen Worten, die in einem Appell an die baden-württembergische Regierung gipfeln, sich nicht länger durch Verkaufsaufschreibungen des Hauses Baden erpressen zu lassen.

Die Frage, die sich stellt, ist die nach dem Mehrwert. Wieso erschient nun ein 160 Seiten starkes Werk, nachdem der Handschriftenstreit doch bereits in einer Vielzahl von Presse-, Rundfunk- und Fernsehberichten entfaltet wurde und die Handschriften gesichert scheinen? Ganz einfach: Die Geschichte ist noch lange nicht ausgestanden. Zurzeit prüft eine Expertenkommission, der auch der Direktor der Badischen Landesbibliothek angehört, die Eigentumsfragen an den Kulturgütern zwischen dem Land und der Familie von Baden. Erste Ergebnisse sind im Herbst dieses Jahres zu erwarten. Auch endgültige Regelungen zur Finanzierung des Schlosses Salem stehen noch aus. Gründe genug, um öffentlich Bilanz zu ziehen, Prognosen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten und angemessene Forderungen zu stellen.

Peter Michael Ehrle und Ute Obhof (Hrsg.): Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek. Bedrohtes Kulturerbe?. Casimir Katz Verlag, 2007.

Die Verfasserin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates ■

„Kultur-Menschen“ in politik und kultur

In den bisher erschienenen Ausgaben von politik & kultur wurden folgende Kulturschaffende in der Rubrik „Kulturmenschen“ vorgestellt:

Nr. 01/02:

Jutta Limbach als neu gewählte Präsidentin des Goethe-Instituts

Nr. 02/02:

Thomas Rietschel als neu gewählter Generalsekretär des Deutschen Musikrates

Nr. 03/02:

Bernhard Freiherr von Loeffelholz als Preisträger des Kulturgroßschens des Deutschen Kulturrates

Nr. 04/02:

Christina Weiss als Staatsministerin für Kultur und Medien beim Bundeskanzler

Nr. 01/03:

Karin Wolff als Präsidentin der Kultusministerkonferenz

Nr. 02/03:

Hans Zehetmair als scheidender bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie profiliertes Kulturföderalist

Nr. 03/03:

Dagmar Reim als neu gewählte Intendantin des rbb

Nr. 04/03:

William Forsythe als Preisträger des Kulturgroßschens des Deutschen Kulturrates

Nr. 05/03:

Gitta Connemann als Vorsitzende der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“

Nr. 01/04:

Johannes Rau für sein kulturelles und kulturpolitisches Engagement als Bundespräsident

Nr. 02/04:

Doris Ahnen als Präsidentin der Kultusministerkonferenz

Nr. 03/04:

Peter Raue als spiritus rector der Moma-Ausstellung in Berlin

Nr. 04/04:

Ernst Elitz für das kulturelle und kulturpolitische Profil von DeutschlandRadio

Nr. 05/04:

Isabell Pfeiffer-Poensgen als neu gewählte Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder

Nr. 06/04:

Birgit Walter als Preisträgerin des puk-Journalistenpreises

Nr. 01/05:

Johanna Wanka als Präsidentin der Kultusministerkonferenz

Nr. 02/05:

Oliver Scheytt als profilierter kommunaler Kulturpolitiker

Nr. 03/05:

Andreas Joh. Wiesand für seine Verdienste in der Kulturforschung

Nr. 04/05:

Antje Vollmer als scheidende Bundestagsvizepräsidentin, die sich besonders für Kultur engagiert hat

Nr. 05/05:

Hilmar Hoffmann zu seinem 80sten Geburtstag für sein kulturpolitisches Lebenswerk

Nr. 06/05:

Norbert Lammert als kulturpolitisch profilierter Bundestagspräsident

Nr. 01/06:

Daniel Barenboim als Preisträger des Kulturgroßschens

Nr. 02/06:

Harro Bruns als scheidender Leiter der

Künstlersozialkasse

Nr. 03/06:

Petra Bahr als neu berufene Kulturbeauftragte der EKD

Nr. 04/06:

Klaus Staack als neu gewählter Präsident der Akademie der Künste

Nr. 05/06:

Bazon Brock für sein Engagement in der Kulturvermittlung

Nr. 06/06:

Fritz Schramma für seinen Vorschlag in den nächsten sechs Jahren den Kulturetat der Stadt Köln um jeweils 0,5% zu erhöhen

Nr. 01/07:

Fritz Pleitgen als Preisträger des Kulturgroßschens

Nr. 02/07:

Dieter Kosslik als profilierter Leiter der Berlinale

Nr. 03/07:

Elmar Weingarten als engagierter Kurator des Hauptstadtkulturfonds

Nr. 04/07:

Hermann Parzinger als neu gewählter Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: <http://www.dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm>.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bildung,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Daseinsvorsorge,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Kulturwirtschaft,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Soziale Sicherung,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.



Deutscher Bundestag im Reichstagsgebäude

Fotonachweis: Deutscher Bundestag

Künstlersozialversicherung

Drucksache 16/4648 (09.03.2007)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 16/4373, 16/4419 – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze

Urheberrecht

Drucksache 16/5048 (20.04.2007)
Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 16/6056 (09.07.2007)
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Musikveranstaltungen der extremen Rechten im zweiten Quartal 2007

Drucksache 16/5226 (08.05.2007)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5072 –
Musikveranstaltungen der extremen Rechten im ersten Quartal 2007

Drucksache 16/5712 (19.06.2007)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4411 –
Schutz des Welterbes im Konflikt um die Waldschlösschenbrücke in den Vordergrund stellen

Soziale Sicherung

Drucksache 16/6080 (06.07.2007)
Antrag der Fraktion DIE LINKE.
Anpassung der Sozialgesetzgebung für Kultur-, Medien- und Filmschaffende

Bürgerschaftliches Engagements

Drucksache 16/5200 (03.05.2007)
Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Plenarprotokoll 16/109 (06.07.2007)
Stenografischer Bericht
109. Sitzung
Tagesordnungspunkt 28:
a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
(Drucksachen 16/5200, 16/5926, 16/5985)

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß
§ 96 der Geschäftsordnung
(Drucksache 16/5930)
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses
– zu dem Antrag der Fraktion der FDP: **Mehr Freiheit wagen – Zivilgesellschaft stärken**
– zu dem Antrag der Fraktion der LINKEN: **Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements**
(Drucksachen 16/5410, 16/5245, 16/5926, 16/5985)
Redner: Eduard Oswald (CDU/CSU), Dr. Volker Wissing (FDP), Petra Hinz (Essen) (SPD), Dr. Barbara Höll (DIE LINKE), Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Karl Schiewerling (CDU/CSU), Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen, Christian Freiherr von Stetten (CDU/CSU), Dr. Michael Bürsch (SPD)

Plenarprotokoll 16/109 (06.07.2007)
Stenografischer Bericht
109. Sitzung
Tagesordnungspunkt 34:
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Fraktion der LINKEN:
Schutz des Welterbes im Konflikt um die Waldschlösschenbrücke in den Vordergrund stellen
(Drucksachen 16/4411, 16/5712)
Redner: Maria Michalk (CDU/CSU), Jan Mücke (FDP), Christoph Waitz (FDP), Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE), Arnold Vaatz (CDU/CSU), Jan Mücke (FDP), Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE), Jörg Tauss (SPD), Jan Mücke (FDP), Dr. Marlies Volkmer (SPD)
Plenarprotokoll 16/109 (06.07.2007)
Stenografischer Bericht
109. Sitzung

Anlage 4
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Schutz des Welt-

erbes im Konflikt um die Waldschlösschenbrücke in den Vordergrund stellen (Tagesordnungspunkt 34)

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD), Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Aus den Gremien des Deutschen Kulturrates

Der **Fachausschuss Arbeit und Soziales** trat am **24.01.2007**, am **28.03.2007** und am **12.06.2007** unter der Leitung seines Vorsitzenden **Friedhelm von Notz** zusammen. Im Mittelpunkt der Ausschlussdiskussion stand die Erarbeitung einer Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Themenfeld Arbeitsmarkt Kultur. Im Ausschuss wurde ausgelotet, welche Probleme in den verschiedenen Segmenten des Arbeitsmarktes Kultur bestehen, wie sich der Arbeitsmarkt Kultur voraussichtlich entwickeln wird und welche Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt Kultur an die Politik gerichtet werden können. Der Ausschuss plant zum Ende des Jahres 2007 die Arbeit an der Stellungnahme abzuschließen. Aus aktuellem Anlass hat der Fachausschuss eine Stellungnahme zu den Künstlerdiensten der Bundesagentur für Arbeit vorbereitet.

Der **Fachausschuss Urheberrecht** hielt am **05.02.2007** eine Sitzung ab. Geleitet wurde diese vom Ausschussvorsitzenden **Prof. Dr. Ferdinand Melichar**. Neben einer aktuellen Information zum gegenwärtigen Stand der Beratungen zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft wurde die Anhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zum Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ausgewertet. Darüber hinaus hat der Ausschuss eine Stellungnahme zur Umsetzung der Enforcement-Richtlinie in nationales Recht vorbereitet.

Der **Fachausschuss Bildung** setzte am **12.03.2007**, am **16.04.2007** und am **02.05.2007** unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Christian Höppner** die Arbeit an der Stellungnahme zur interkulturellen Bildung fort. Darüber hinaus wurden aktuelle Fragen

zur kulturellen Bildung wie z.B. die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischer Bildung im Rahmen der Ganztagschule erörtert. In der Ausschusssitzung am **14.06.2007** wurde mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zu neuen Medien und kultureller Bildung begonnen.

Der **Fachausschuss Bürgerschaftliches Engagement** befasste sich in seinen Sitzungen am **16.04.2007** und am **04.06.2007** unter der Leitung der Ausschussvorsitzenden **Hildegard Bockhorst** mit dem Zweiten Freiwilligen-Survey und mit der Vorbereitung einer Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes im Dezember dieses Jahres.

Der **Fachausschuss Steuern** informierte sich in der Sitzung am **18.04.2007** unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Prof. Dr. Peter Raue** über den aktuellen Sachstand zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Ein weiteres Thema war die Besteuerung ausländischer Künstler. Hier berichtete Dr. Molenaar aus Rotterdam von den niederländischen Erfahrungen mit der Abschaffung der so genannten Ausländersteuer für Künstler aus Ländern mit denen ein Doppelbesteuerungsabkommen besteht. In der Sitzung am **21.06.2007** wurde dieses Thema vertieft. Der Ausschuss plant zum Ende des Jahres eine Stellungnahme zu diesem Thema vorzubereiten.

Der **Fachausschuss Europa** befasste sich in seiner Sitzung am **19.04.2007** unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Prof. Dr. Max Fuchs** mit der Umsetzung der Konvention Kulturelle Vielfalt in nationales Recht sowie mit der EU-Ratspräsidentschaft. In seiner Sitzung am **15.06.2007** stand die EU-Mitteilung zur Kulturpolitik im Mittelpunkt der Debatten.

Der **Fachausschuss Medien** debattiert am **03.07.2007** unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Heinrich Bleicher-Nagelsmann** über die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Rundfunk. Diskutiert wurde u.a. die Frage des Rundfunkbegriffs, der Gegenüberstellung von Rundfunkunternehmen und den Kabelweiterleitungsunternehmen und die Frage des allgemein zugänglichen Zugangs zu Information, Bildung und Unterhaltung über den Rundfunk.

Der **Sprecherrat** traf sich am **13.03.2007** und am **13.06.2007**. In den Sitzungen unter der Leitung des Vorsitzenden **Prof. Dr. Fuchs** wurden zunächst aktuelle kulturpolitische Fragen besprochen, bevor Stellungnahmen, die in den Fachausschüssen vorbereitet worden waren, eingehend diskutiert und anschließend verabschiedet wurden. In der Sitzung vom **13.03.2007** wurde der Vorstand, Prof. Dr. Max Fuchs, Christian Höppner und Dr. Claudia Schwalfenberg, für weitere zwei Jahre in seinem Amt bestätigt. Weiter führte der Sprecherrat ein Gespräch mit der Leiterin der Künstlersozialkasse Sabine Schlüter. In der Sitzung am **13.03.2007** wurde eine Stellungnahme zum Thema Baukultur, die der Rat für Baukultur vorbereitet hatte, eine Resolution zu den Künstlerdiensten der Bundesagentur für Arbeit und eine Stellungnahme zur Umsetzung der Enforcement-Richtlinie diskutiert und verabschiedet. In der Sitzung am 13.06.2007 wurden die Mitglieder der Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates bestätigt. Weiter wurde eine Stellungnahme zur Akkreditierung der Lehrerfortbildung sowie eine Stellungnahme zur interkulturellen Bildung debattiert und verabschiedet.

Gabriele Schulz ■



Zeichnung: Dieko Müller

Kurz-Schluss

Wie einmal die Kleine Hufeisennase Wolfgang Thierse Glück brachte

Eine kleine Fledermaus hat Dresden vor der Peinlichkeit bewahrt – und das ausgerechnet am 13. August“ jubilierte der Kulturwissenschaftler, Germanist und Bundestags-Vizepräsident Wolfgang Thierse – im Ehrenamt unter anderem Vorsitzender des sozialdemokratischen Kulturforums. Die Vorgeschichte ist bekannt: Dank der „Kleinen Hufeisennase“ dürfen die von Ministerpräsident Milbradt bestellten Baulöwen und Betonmischer in Sachen Waldschlösschenbrücke erst mal ein paar Brückenjahre einlegen: Tierschutz geht vor Umweltschutz. Einem Bataillon streitwertgeiler Anwaltskanzleien läuft angesichts der zu erwartenden Prozesslawine schon das Wasser im Munde zusammen und einschlägige sächsische Amtsinhaber und Würdenträger richten sich auf einen Steuer-Millionen verschlingenden Papierkrieg ein.

Nun fragt man sich, was den ostdeutschen Kulturmenschen Wolfgang Thierse dazu bewogen hat, den Tag des Mauerbaus in Relation zum Baustopp für die Weltkulturerbschändung zu setzen. Handelt es sich – wie ein Dresdner Bürger sehr öffentlich meint, „um die Verhinderung einer Machtübernahme durch die verfluchten Wessis, weil die nicht ertragen, wie schön es hier ist“? Oder geht Thierse vielleicht davon aus, dass sich im August 1961 all die schützenswerten Arten feige aus dem Schandmauer-Bauareal des Ulbricht'schen Unrechtsregimes zurückgezogen und so den Bau des Walls erst ermöglicht hätten? Oder plant er gar eine Klagewelle gegen die noch lebenden damaligen Mauer-Maurersleut wegen Tierquälerei? Falsches Pathos im windschiefen Vergleich schmerzt, auch wenn es vom Germanisten kommt.

Wäre Thierse zu Klartext fähig gewesen, hätte er zunächst einmal das

Scheitern jeglicher Kulturpolitik in dieser Angelegenheit zu konstatieren gehabt. Das seines „Kulturforums“ inbegriffen. Wenn es nicht mal mehr gelingt, weltweit hoch geschätzte Ensembles vor den kurzhubigen Heuschrecken-Interessen brünftiger Ökonomen zu bewahren, hat die Politik in diesem unserem Lande jeden Anspruch auf eine Beziehung zur Kultur verwirkt. Mag der Steinbrück doch den Kölner Dom gegen die Moskauer Gaswerke eintauschen, oder die Loreley gegen Sellafeld. Ist doch egal. Hauptsache, der Verkehr und der Rubel rollen. Soviel zur Wertschätzung unseres Arbeitsfeldes durch die Mehrheit der von uns gewählten Volksvertreter.

Was lernen wir daraus? Nachdem der Bund Kulturschutz noch ein paar Jahrzehnte auf seine Gründung warten dürfte und die Verankerung von Kultur im Grundgesetz erst in der 73. Wahlperiode des Bundestages zur Debatte steht, bleibt uns Kunstbeflissenen nur eine enge (und im Grunde ja auch organische) Partner-

schaft mit den Natur- und Tierschützern.

So empfiehlt es sich zum Beispiel, in durch Mittelkürzungen bedrohten öffentlichen Büchereien oder Theatern üppige Populationen des hochkarätig geschützten Juchtenkäfers (*Osmoderma eremita*) anzusiedeln. Mit einer Körperlänge von bis zu 35 Millimetern gehört er zu den größten einheimischen Käferarten. Er ist relativ pflegeleicht, verschmählt Papier und sucht sich seine Bruthöhle sicherlich gern im morschen Bibliotheks-Gebälk oder im staubigen Schnürboden zwischen waldreichen Wagner-Kulissen. Sein Chitinpanzer wirkt hochästhetisch, prunkt glänzend schwarzbraun gefärbt mit einem leichten Opalschimmer. Auffällig ist der charakteristische Geruch nach Juchtenleder, der jedem Zuschauerraum gediegene Seriosität verleiht.

Gefährdeten Museen sei die Ansiedelung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) wärmstens empfohlen. Er bringt Leben in die Bude, schmutzt nur dezent, wirkt wie ein Beuys-Original und gehört durch die Industrialisierung der Landwirtschaft auch zu den vom Aussterben höchst bedrohten Arten. Hier lässt sich eine besonders sinnfällige Verbindung zwischen Kultur, Natur und Agrikultur vollziehen: Jedes schützt aufs Liebenswerteste irgendwie das andere. Um betriebsbedingten Kündigungen vorzubeugen wird übrigens das künstlerische Personal de nomine auf Heger- und Pflegerstellen umgesetzt. Sie kennen die starke Pranke der Tierschutz-Gewerkschaft. Und Wolfgang Thierse übernimmt – natürlich ehrenamtlich – den Vorsitz des animalischen Forums der deutschen Sozialdemokratie. Eine kleine Fledermaus hat Deutschland vor der Peinlichkeit bewahrt...



Theo Geißler, Herausgeber der puk

Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14, Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de, E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Redaktionsassistentz
Stefanie Ernst

Anzeigenredaktion
Martina Wagner, Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93 50
E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung
Petra Pfaffenheuser, ConBrio Verlagsgesellschaft

Druck
Gießener Anzeiger Verlags GmbH und Co KG, Gießen

Erscheinungsweise
6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro, inkl. Porto im Jahr

Aboverwaltung/Bestellmöglichkeit:
PressUP GmbH, Postfach 70 13 11, 22013 Hamburg
Tel. 040/414 48-466
Conbrio@pressup.de

puk ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich.

Alle Ausgaben von *politik und kultur* können von der Homepage des Deutschen Kulturrates (<http://www.kulturrat.de>) heruntergeladen werden. Ebenso kann der kostenlose Newsletter des Deutschen Kulturrates (2-3mal die Woche) unter <http://www.kulturrat.de> abonniert werden.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

Gefördert aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

kultur-kompetenz-bildung

KONZEPTION KULTURELLE BILDUNG

September – Oktober 2007

Regelmäßige Beilage zu politik & kultur

Ausgabe 12

Kulturelle Pluralität leben Maria Böhmer

Empfehlungen der Arbeitsgruppe Kultur zum Nationalen Integrationsplan

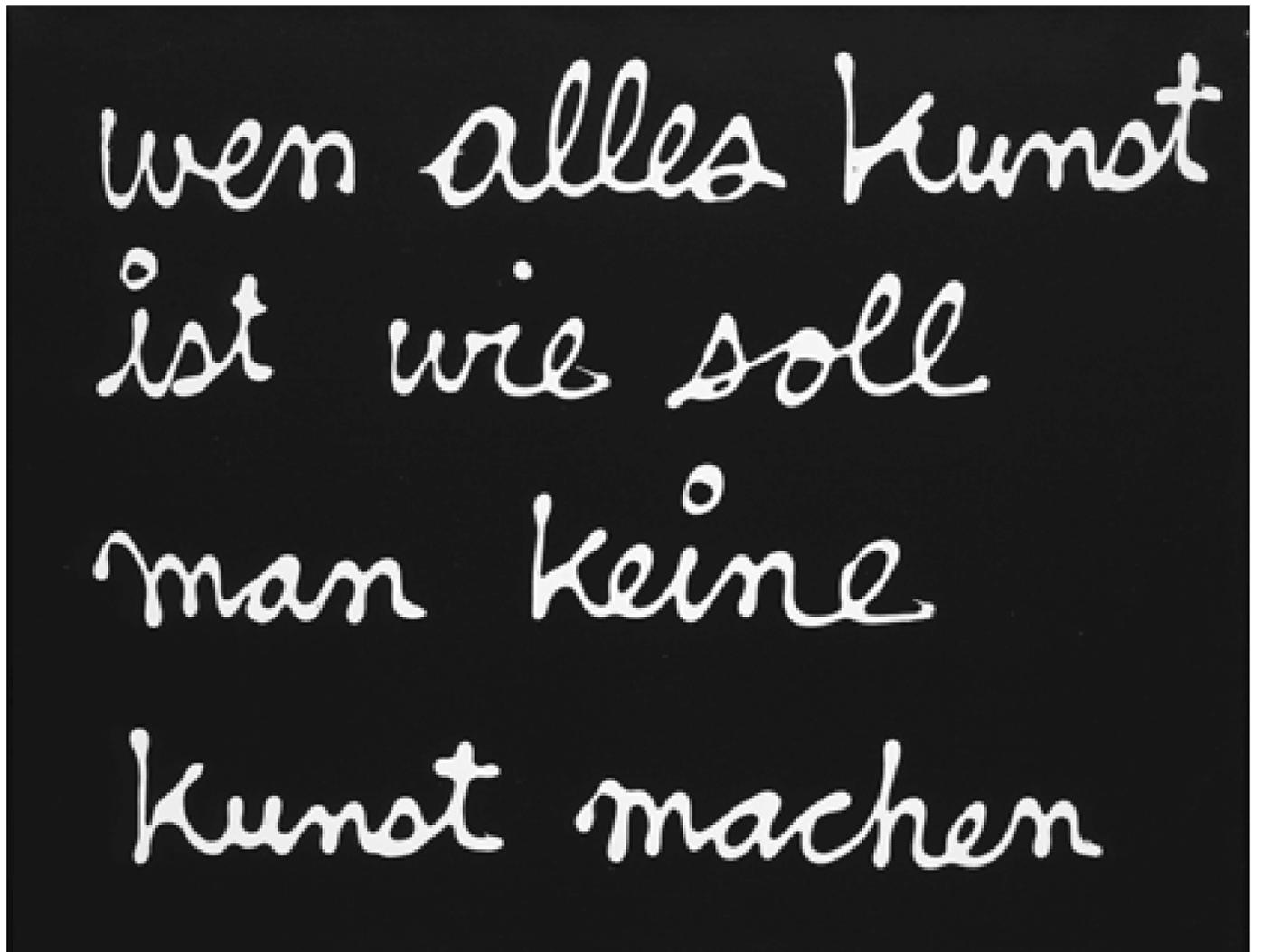
Mit den beiden Integrationsgipfeln der Bundeskanzlerin im Juli 2006 und Juli 2007 und dem gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft verantworteten Nationalen Integrationsplan (www.nationaler-integrationsplan.de) wurde integrationspolitisches Neuland betreten. Der Integrationsplan stellt ein breites gesellschaftliches und politisches Grundverständnis über die Notwendigkeiten von Integration und Integrationsförderung her, in das insbesondere auch Migrantinnen und Migranten eingebunden sind. Der Plan formuliert über 400 Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der am Prozess beteiligten Akteure: von Bund, Ländern und Kommunen, Migrantenorganisationen, Arbeitgebern und Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden und Stiftungen, Medien, Sportverbänden, Wissenschaft und Kulturinstitutionen.

In zehn thematischen Arbeitsgruppen wurden zentrale Felder der Integrationspolitik bearbeitet. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann, widmete sich speziell dem Zusammenhang von Kultur und Integration; sie wählte für ihre Arbeit das Motto „Kulturelle Pluralität leben – interkulturelle Kompetenz stärken“.

Bildung als Zukunftsfaktor

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunft Deutschlands hängt wesentlich von Bildungsständen und Qualifikationen der hier lebenden Menschen ab. Die aktuellen Debatten um die demografische Entwicklung und die wachsende Konkurrenz um „beste Köpfe“ auf den internationalen Arbeitsmärkten lassen dies besonders deutlich werden.

Bereits heute leben über 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Bei den unter 25-Jährigen stellen sie bereits mehr als ein Viertel (27 %) der Bevölkerung und in den Ballungszentren der alten Bundesländer kommen bis zu 40 % der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Die kulturelle Vielfalt dieser Menschen ist eine ungeheure Ressource, auf die wir setzen müssen. Dies ist eine der zentralen Botschaften, die in allen AG-Berichten des Nationalen Integrationsplanes formuliert wird. Unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationsfähigkeit wird in hohem Maße davon abhängen, ob und wie es uns gelingt, dieses Potenzial auch zu fördern und zu nutzen.



Ben Vautier, Wen alles Kunst ist wie soll man keine Kunst machen, 1993, Acryl auf Leinwand, © Landesbank Berlin AG

Gerade Jugendlichen aus Zuwandererfamilien müssen wir Bildungs- und Ausbildungschancen bieten. Integrations- und Bildungspolitik müssen sich den Anforderungen des demografischen Wandels stellen, müssen dieses Potenzial gezielt entwickeln und in die Bildung und kulturelle Kompetenz jedes Einzelnen investieren. Der erste gemeinsam von Bund und Ländern verantwortete Bildungsbericht widmet dem Thema „Integration“ deshalb breiten Raum. Die Bundesregierung ist sich mit den Ländern einig, dass die Verbesserung der Bildungschancen und eine ausgewo-

genere Bildungsbeteiligung dieser Kindern und Jugendlichen eine gemeinsame Zukunftsaufgabe ist und dass kulturelle Bildung dabei eine zentrale Rolle spielt. Auch auf europäischer Ebene hat man dies erkannt. Es ist kein Zufall, dass auf das „Europäische Jahr der Chancengleichheit“ 2007, das dem Thema „kulturelle Vielfalt“ hohe Priorität einräumt, 2008 das „Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs“ folgt.

Kulturelle Vielfalt als Chance

Die Folgen des demografischen Wandels lassen sich nur mit klugen Strategien zur Förderung von kultureller Vielfalt bewältigen. Die Globalisierung, von der Deutschland in hohem Maße profitiert, erfordert in immer stärkerem Maße Fähigkeiten im Umgang mit anderen Kulturen. Kulturelle Bildung und die gezielte Entwicklung interkultureller Kompetenzen haben somit eine sehr konkrete wirtschaftliche Dimension: In dem Maße wie es Unternehmen gelingt, Mitarbeiter mit unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Hintergründen zu gewinnen und einzubinden, eröffnen sich ihnen neue Märkte und neue Wertschöpfungspotenziale. Als Exportnation sind wir darauf angewiesen, die damit verbundenen Chancen zu nutzen. Aktuelle Studien belegen: Je höher die Zahl der Migranten in einer Region in Deutschland, desto erfolgreicher ist sie bei der Entwicklung neuer Produkte. Eine Unternehmenskultur, die offen ist für Mitarbeiter ganz gleich welcher kultureller Herkunft, bündelt kreative Ressourcen. Unternehmen, die „Diversity Management“, d.h. gezielt Vielfalt nutzen, sind für die Herausforderungen der Zukunft besser gerüstet. Hierfür gilt es, das Bewusstsein zu schärfen. Genau darauf zielt eine Kampagne und Wettbewerbsreihe mit dem Titel „Vielfalt als Chance“, mit der ich als Beauftragte der Bundesregierung

für Migration, Flüchtlinge und Integration in diesem und im nächsten Jahr kulturelle Vielfalt in Unternehmen und in öffentlichen Verwaltungen fördern werde. Ziel ist es, die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten in Ausbildung und Beschäftigung zu erhöhen und zu zeigen, dass alle Seiten von klugen Vielfalts-Strategien profitieren; Unternehmen und öffentliche Institutionen – und dazu gehören auch Kulturbetriebe, Kulturinstitutionen und Kulturverwaltung – werden die Möglichkeit haben, ihre Modelle und Konzepte des Umgangs mit kultureller Vielfalt einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Kultur und kulturelle Bildung im Nationalen Integrationsplan

Die Integration insbesondere der nachwachsenden Zuwanderergenerationen ist eine der großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Integration braucht Förderung und setzt die Bereitschaft zu aktiver Teilhabe voraus. Kunst und Kultur kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, da sie auf das kreative Potenzial jedes Einzelnen setzen.

Die Arbeitsgruppe Kultur zum Nationalen Integrationsplan hat sich vor allem mit drei Themenschwerpunkten befasst, sie analysiert, Empfehlungen werden abgegeben, konkrete Projekte vorgeschlagen und Selbstverpflichtungen ausgesprochen:

1. mit kultureller Bildung innerhalb wie außerhalb von Bildungseinrichtungen;
2. mit der Rolle von Kulturinstitutionen im Integrationsprozess, und hier insbesondere mit den Anforderungen an interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Angebote;
3. mit kultureller Integration als Querschnittsaufgabe von Kulturpolitik und Kulturverwaltung.

Zu den Bildern dieser Beilage

Kaum ein anderes Medium lebt so sehr vom Austausch der Kulturen wie die Kunst. Die Auseinandersetzung mit Ländern, Städten, Menschen und Kulturen beflügelt und inspiriert bildende Künstler, Autoren und Filmemacher in großem Maße. So hat sich das DAAD Künstlerprogramm schon früh zum Ziel gesetzt, Künstler aus aller Welt nach Berlin einzuladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in der Hauptstadt kreativ zu entfalten. Die Idee, die dahinter steckte, war, noch zu Zeiten des eisernen Vorgangs das kulturelle Leben in Berlin zu stärken und damit auch ein Stück Geschichte dauerhaft widerzuspiegeln, die durch den oft rasanten Wandel einer Stadt verwischt wird. Namhafte Künstler, die mittlerweile aus der Kunstszene nicht mehr wegzudenken sind, waren gekommen, um sich für einige Monate, einige für immer, in Berlin niederzulassen. 1996 hat die Bankgesellschaft Berlin (heute Landesbank Berlin) angefangen, die Werke dieser Künstler zu sammeln.

Nun zeigt die **Stiftung Brandenburger Tor** das Projekt „Beyond the Wall“ einen Teil der Berlin-bezogenen Arbeiten der Stipendiatinnen und Stipendiaten des Berliner Künstlerprogramms des DAAD aus den Sparten Bildende Kunst, Literatur und Film aus mehr als 40 Jahren, die in Zusammenarbeit mit dem Berliner Künstlerprogramm des DAAD und dem Literarischen Colloquium Berlin präsentiert werden.

Die Bildstrecke der Beilage kultur-kompetenz-bildung zeigt Bilder dieser Ausstellung, die vom 8. September bis zum 2. Dezember 2007 im Max Liebermann Haus am Brandenburger Tor zu sehen sein werden. Monika Grütters stellt in ihrem Beitrag in *politik und kultur* die Ausstellung vor. Die Abbildungen zeigen Werke der Künstler Damien Hirst, Ben Vautier, Jimmie Durham, Remy Zaugg, Aye Erkmen, Emmett Williams, Maria Lassnig, Jean-Luc Moulène, Bernard Frize und Akos Birkás.

DIE REDAKTION ■

← Fortsetzung von Seite 1

Kulturelle Pluralität leben

Ausgangspunkt war das gemeinsame Grundverständnis, dass Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess auf allen Seiten Akzeptanz für kulturelle Vielfalt voraussetzt. Gemeinsame Zielperspektive ist eine Kultur der Vielfalt, die kulturelle Eigenständigkeiten respektiert, neue Formen des Austauschs entwickelt und kulturelle Bildung und Kulturarbeit weniger auf „Kulturvermittlung“ im traditionellen Sinne als vielmehr auf „Kulturtransfer“ und „interkulturellen Dialog“ ausrichtet.

1. Kulturelle Bildung

Zielgruppe kultureller Bildung sind in erster Linie – aber nicht allein – Kinder und Jugendliche. Der Stellenwert künstlerischer und kultureller Aktivitäten für ihre Persönlichkeitsentwicklung ist unbestritten. Als besonders relevante Praxisfelder kultureller Bildung im Integrationsprozess stellt der Bericht heraus:

- die Kindertageseinrichtungen, die von Orten der Betreuung zu (kulturellen) Bildungseinrichtungen werden müssen, an denen der frühe Spracherwerb gefördert und kulturelle Fähigkeiten gezielt entwickelt werden; besonders wichtig ist hier die interkulturelle Qualifizierung des Personals;
- die Schule als dem zentralen Lernort interkultureller Kompetenz, an dem alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden und auch die Eltern eingebunden werden können; neue Entwicklungsmöglichkeiten und Freiräume für kulturelle Bildung bietet hier die Ganztagschule; auf die Agenda gesetzt wird im Bericht zudem eine entsprechende Weiterentwicklung und Differenzierung der Lehrpläne, die Qualifizierung der Lehrkräfte, die verstärkte Zusammenarbeit von Schulen und Kulturinstitutionen, die Einbindung von Künstlern in die kulturelle Bildungsarbeit der Schulen und die Einführung von Kulturberatern für Schulen;
- die freien und kommunalen Freizeiteinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung, so etwa Musik- und Jugendkunstschulen;
- die Elternarbeit, der gerade bei Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ein besonderer Stellenwert zukommt.

Bund, Länder und Kommunen haben sich im Nationalen Integrationsplan dazu bereit erklärt, der kulturellen Bildung im Integrationsprozess in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen einen größeren Stellenwert einzuräumen und eine ganze Reihe von Maßnahmen und Selbstverpflichtungen aufgeführt.

So prüft die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern und Kommunen den Aufbau eines großflächigen „Netzwerkes kulturelle Bildung und Integration“ mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen von Kommunen, Ländern und Bund zu verbessern. Auch im Zusammenhang der Entwicklung von Ganztagsschulangeboten soll die kulturelle Bildung gestärkt werden.

Von Bundesressorts und der Kulturstiftung des Bundes gefördert werden zudem eine ganze Reihe einschlägiger Projekte. Als Beispiele genannt seien hier nur „Come-in – Interkulturelles Lernen mittels computergestützter Projektarbeit an Schulen“ und „Kunst-Code“, ein Projekt, das der Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Modellen interkultureller Arbeit in Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen dient sowie eine bundesweite Bestandsaufnahme zur Kinder- und Jugendtheaterarbeit, die einen Schwerpunkt bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund setzen soll.

2. Interkulturelle Öffnung der Kulturinstitutionen

Zu Recht weist der Bericht der Arbeitsgruppe Kultur darauf hin, dass Daten zum Kulturverhalten speziell von Migranten bisher nicht vorliegen. Die Frage, ob und in welchem Maße Migranten eigentlich welche Kultureinrichtungen und Angebote nutzen, lässt sich für viele Kultursparten und Institutionen kaum oder gar nicht beantworten. Feststellen lässt sich jedoch, dass Migranten bisher kaum als Zielgruppen angesprochen werden und dass die Angebote vieler Kulturinstitutionen Jugendliche grundsätzlich kaum erreichen: Auch deutsche Jugendliche gehen eher selten in die Oper. Die Gründe hierfür sind meist sozialer Natur, liegen oft im familiären Umfeld, an der fehlenden Akzeptanz von „Hochkulturangeboten“ und an Kostenbarrieren,

die oft entscheidend sind für Kulturverhalten. Mit ihrem Projekttitel „Kulturorte als Lernorte interkultureller Kompetenz“ hat die Kulturpolitische Gesellschaft bereits vor einiger Zeit sehr treffend auf den Punkt gebracht, vor welcher Aufgabe die Kulturinstitutionen im Integrationsprozess stehen. Alle Kulturinstitutionen – Museen wie Theater, Bibliotheken wie soziokulturelle Zentren – müssen sich mit ihren Angeboten auf neue Zielgruppen einstellen, müssen die Nachfrage junger Menschen mit (und ohne) Migrationshintergrund aktivieren, müssen neue Kooperationsformen mit Bildungseinrichtungen finden und sich in Stadtearbeit einbinden, müssen neue Medien nutzen, niedrigschwellige Zugänge ermöglichen und die interkulturelle Kompetenz ihres Personals gezielt entwickeln. In vielen Einrichtungen und Institutionen hat man dies längst erkannt; in der AG Kultur wurde eine Fülle guter Beispiele und Modelle interkultureller Arbeit von Kulturinstitutionen angeführt.

Um den Prozess der interkulturellen Öffnung zu unterstützen und voranzutreiben, werden die Bundesregierung, die Länder und Kommunen ihre Zuwendungsempfänger dazu ermutigen, Leitbilder, Organisationsziele und Konzepte zur Integration und interkulturellen Öffnung zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen der Personalentwicklung vorzusehen. Explizit begrüßt wird von der Arbeitsgruppe das Qualifizierungsprogramm „Management der Künste und Kulturen im interkulturellen Dialog“ des Landes Nordrhein-Westfalen, das sich an Kulturmanager in kommunalen und freien Kulturinstitutionen richtet und Themen wie Kultursponsoring, Kulturmarketing, Projektmanagement und interkulturelle Öffentlichkeitsarbeit umfasst.

3. Integration als Querschnittsaufgabe in der Kulturverwaltung

In Kulturpolitik und Kulturverwaltung muss integrative Kulturarbeit als eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden und institutionalisiert werden – so das eindeutige Votum der Arbeitsgruppe Kultur. Verwaltung wie Politik müssen lernen, ressortübergreifend zu denken und zu handeln, Ressourcen zu bündeln und Angebote effektiv zu vernetzen.

Angemahnt werden entsprechende Leitlinien und Förderkonzepte von Bund, Ländern und Kommunen, ein „interkulturelles“ Mainstreaming in Kulturfinanzierung, Projektförderung und Kulturmarketing, die Einbindung von Migrantenorganisationen in die kulturpolitische Zielformulierung, mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in Kulturverwaltung und Kulturinstitutionen und verstärkte Initiativen zur interkulturellen Qualifizierung der Verwaltung. Einen besonderen Stellenwert weist der AG-Bericht – wie übrigens auch die Berichte anderer Arbeitsgruppen – dem Thema „lokale Netzwerke und Verbände“ zu.

Um dem Gedanken von Integration als ressortübergreifender Querschnittsaufgabe Rechnung zu tragen, wird die Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe „Kultur und Integration“ einrichten, in die die für Kultur-, Bildungs-, Jugend-, Integrations- und Auswärtige Kulturpolitik zuständigen Ressorts und Beauftragte eingebunden sind. Sie wird den Gedanken der Integration in ihre Fördergrundsätze aufnehmen und ihm, wo sie selbst Träger von kulturellen Projekten ist, Rechnung tragen. Ziel ist zudem, eine angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Besetzung von Führungspositionen im Kulturbereich und bei der Zusammensetzung von Gremien, Kuratorien und Jurys. Auch die Kulturstiftung des Bundes wird ihr interkulturelles Engagement weiter intensivieren.

Abschließend möchte ich die Fach- und Spartenverbände im Kulturbereich – vom Deutschen Musikrat über die BAG Spiel und Theater bis hin zum Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen – ermuntern, den Prozess „Nationaler Integrationsplan“ auf allen föderalen Ebenen mit Expertise und Beratung weiter zu begleiten. Der Deutsche Kulturrat hat hier mit seiner Stellungnahme „Interkulturelle Bildung – eine Chance für unsere Gesellschaft“ den Anfang bereits gemacht.

DIE VERFASSERIN IST BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR MIGRATION, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION UND STAATSMINISTERIN IM BUNDESKANZLERAMT ■

Integrationspolitik und kulturelle Bildung

Henry Tesch

Der Nationale Integrationsplan von Bund, Ländern und Kommunen

In der Bundesrepublik Deutschland leben 15 Millionen Menschen aus Zuwandererfamilien. Der Migrantenanteil in Großstädten beträgt zurzeit 25 Prozent und wird bis 2010 auf 40 Prozent ansteigen. Diese Fakten belegen, dass die Bundesrepublik Deutschland bereits ein Einwanderungsland ist, in dem Fragen der Integration und Interkulturalität eine wichtige, nationale Aufgabe darstellen.

Mit dem Nationalen Integrationsplan haben sich erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland der Bund, die Länder und die Kommunen, die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen und die Migranten auf eine nachhaltige Integrationspolitik verständigt. Auch die kommunalen Spitzenverbände und die Ausländerverbände verpflichten sich zu integrationsfördernden Maßnahmen.

Die Kultusministerkonferenz begrüßt die Verabschiedung des Nationalen Integrationsplanes. Am Erarbeitungsprozess war die Kultusministerkonferenz maßgeblich beteiligt. Der Nationale Integrationsplan eröffnet die Chance, dass der Bund, die Länder und Kommunen gemeinsam mit den Migrantinnen und Migranten den wachsenden Integrationsaufgaben besser als in der Vergangenheit gerecht werden. Integration wird als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe gestaltet. Mit 400 Einzelmaßnahmen verpflichten sich Bund, Länder und Kommunen, in den Bereichen interkulturelle Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt den Integrationsprozess voranzubringen. Dieser Maßnahmenkatalog, der einen Dialog darüber in Gang setzt, welche praktischen Schritte unternommen werden können, um Integration zu fördern, stellt einen großen Fortschritt dar. Integrationspolitisch nimmt dieses ambitionierte Programm, das mit 750 Millionen Euro an Fördermitteln ausgestattet ist, die richtigen Weichenstellungen vor.

Integration als wechselseitiger Prozess verlangt sowohl von der Mehrheitsgesellschaft als auch von den Zuwanderern gemeinsame Anstrengungen. Der Ansatz einer fordernden und zugleich fördernden Integration eröffnet die Chance ei-

ner gleichberechtigten Teilhabe der Zuwanderer in allen Bereichen der Gesellschaft. Damit verbunden führt eine erfolgreiche Integrationspolitik perspektivisch dazu, dass bereits bestehende Parallelkulturen nach und nach wieder aufgelöst werden können bzw. dass keine neuen Gettos und Parallelgesellschaften entstehen.

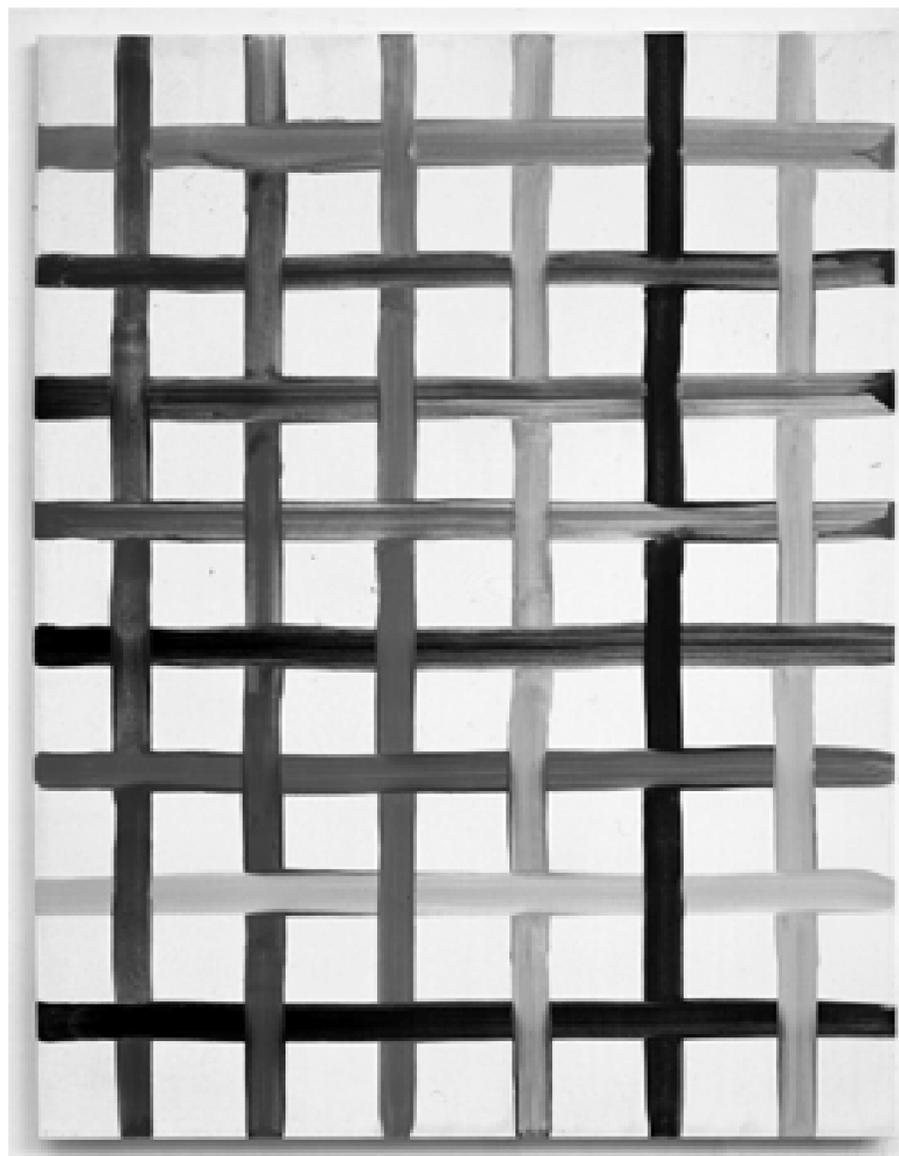
Integrationsarbeit hat höchste Priorität. Sie wird auch in Zukunft dem Bund, den Ländern und den Kommunen noch viel abverlangt, vor allem Veränderungsbereitschaft und weitere finanzielle Anstrengungen.

Bildung ist die wichtigste Ressource in der Bundesrepublik Deutschland. Die Kultusministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass die vorhandenen Potentiale und Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen genutzt werden. Die noch immer bestehende Koppelung der Bildungschancen an Merkmale der sozialen, sprachlichen und ethnischen Herkunft muss durch ein auf individuelle Förderung gerichtetes Bildungssystem überwunden werden.

Der Vermittlung kultureller Bildung, sei es in Bildungs-, Jugend- oder Kultureinrichtungen, kommt für die kulturelle Integration besondere Bedeutung zu. Kulturelle Bildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integrationspolitik. Um eine gleichberechtigte Teilhabe an Kunst und Kultur sowie am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, bedarf es guter Kenntnisse der deutschen Sprache. Die Sprachvermittlung in Integrationskursen für erwachsene Migranten, deren Stundenzahl von 600 auf 900 erhöht worden ist, wird dazu beitragen, soziale Ausgrenzung zu verhindern.

Ganz wesentlich für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland ist die kulturelle Bildung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Kindergärten und Kindertagesstätten führen Kinder unterschiedlicher Herkunft spielerisch an interkulturelles Lernen heran. Als Lernorte u.a. für die deutsche Sprache und die Vermittlung kultureller Fertigkeiten eröffnet die frühkindliche Bildung gute Chancen für die Integration ausländischer Kin-

→ Seite 3



Bernard Frize, Nergal, 1995, Acryl Dispersion auf Leinwand, © Landesbank Berlin AG

← Fortsetzung von Seite 2

der. Die Kultusministerkonferenz unterstützt dabei jede Anstrengung, die zu einem quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten führt. In den allgemeinbildenden Schulen kommt es insbesondere darauf an, soziale Benachteiligungen im Bereich der Bildung der Zuwandererkinder zu beseitigen und die Teilhabe am Bildungssystem deutlich zu verbessern. Neben einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Eltern der ausländischen Kinder und Jugendlichen spielt Sprachsicherheit im Deutschen für den schulischen und später auch für den beruflichen Erfolg eine wichtige Rolle. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass ausländische Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse der deutschen Sprache während der gesamten Schulzeit verbessern können. Ein bundesweites Netzwerk für Bildungspaten wird Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Schule und Ausbildung unterstützen. Das Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ will

Schulverweigerer mit Migrationshintergrund wieder in die Schulen integrieren. Das von der Bundesregierung finanziell unterstützte Ganztagschulprogramm wird bis zum Jahre 2009 fortgesetzt, um den Anteil an Ganztagschulen kontinuierlich zu erhöhen. In den Ganztagschulen tragen insbesondere künstle-

Die soziale Benachteiligung von Zuwandererkindern muss beseitigt werden.

rische Fächer wie zum Beispiel Kunst, Musik und darstellendes Spiel sowie Film- oder Tanzprojekte zum kulturellen Lernen bei. Dabei wächst den Ganztagschulangeboten in Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen – zum Beispiel Musik-, Jugendkunstschulen und soziokulturellen Zentren –, den Jugendeinrichtungen sowie Künstlern und Künstlerinnen aus unterschiedlichen Sparten ein umfangreiches Betätigungsfeld zu. Außerschulische kulturelle Bildungsangebote, wie zum Beispiel in öffentlichen Bibliotheken, Musikschulen, Kinder- und Jugendkunstschulen,

theaterpädagogischen Zentren und soziokulturellen Einrichtungen sollen sich stärker mit schulischen Angeboten vernetzen, um so ein breites Spektrum zusätzlicher kultureller und interkultureller Bildungsmöglichkeiten bereitzustellen. Kulturinstitutionen, wie zum Beispiel Museen, Theater, Konzert- und Opernhäuser werden sich für den interkulturellen Dialog öffnen, um bestehende Barrieren abzubauen.

Als ein wesentliches Kriterium für eine erfolgreiche Integration wird neben dem Erwerb der deutschen Sprache auch die Mehrsprachigkeit anerkannt. Die Kultusministerkonferenz wird die Herkunft- und Familiensprache der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch geeignete Maßnahmen fördern. Für die hier benannten Lernorte für kulturelle Bildung ist es von großem Vorteil, dass der Nationale Integrationsplan die verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte miteinander vernetzt. In diesem Sinne ruft die Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 01.02.2007 dazu auf, gesamt-

gesellschaftlich Verantwortung für die Jugendkulturbildung zu übernehmen. Der Nationale Integrationsplan, der auf dem nächsten Integrationsgipfel im Jahre 2008 bereits in seiner inhaltlichen Wirksamkeit und Umsetzung überprüft wird, eröffnet für die gesamte deutsche Gesellschaft neue Perspektiven. Eine bewusste Hinwendung zur Integration von Zuwanderern könnte dazu führen, dass aus der vorhandenen kulturellen Vielfalt neue Chancen erwachsen. Gegenseitige Toleranz, ein respektvolles Miteinander und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stellen für alle eine Bereicherung dar. In einem dynamischen Prozess können sich neue Ansätze entwickeln. Dies wird den kulturellen Anforderungen einer globalisierten Welt gerecht und entfaltet wiederum Integrationskraft nach innen.

DER VERFASSER IST MINISTER FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN SOWIE SPRECHER FÜR KULTUR DER KULTUSMINISTERKONFERENZ ■

Kulturelle Vielfalt leben lernen Hildegard Bockhorst

Zur Bedeutung interkultureller Bildung in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)

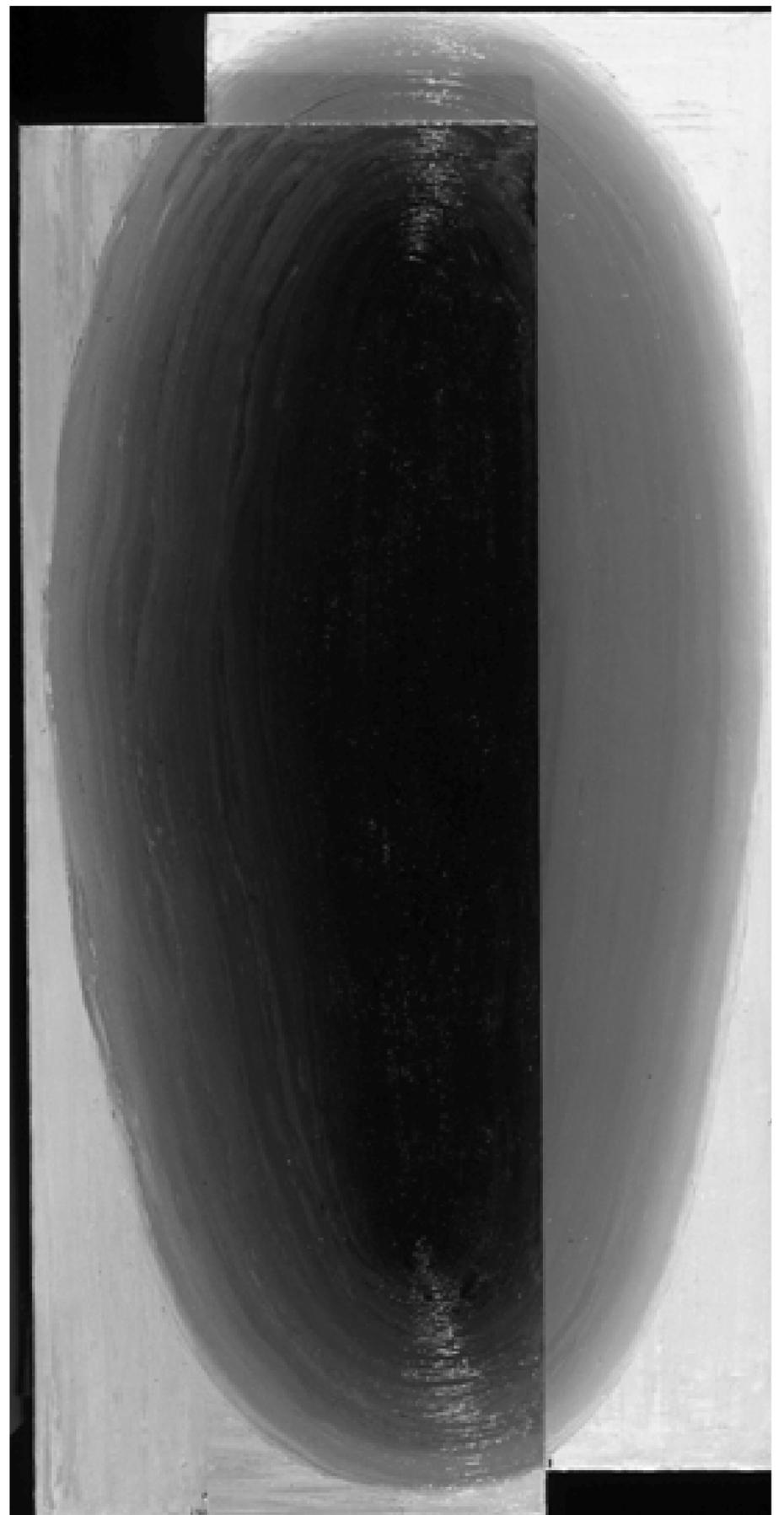
Land in Sicht – eine künstlerische Spurensuche über das Auswandern und Einwandern, durchgeführt von der Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater gemeinsam mit der Hamburger Geschichtswerkstatt Wilhelmsburg +++ Villa Global - Im Labyrinth der Kulturen aktiv im Jugend Museum Schöneberg +++ Spielend Sprache lernen – Ein kulturpädagogisches Kooperationsangebot des Kreativhaus e.V. für Kindertagesstätten in Berlin +++ Die Russen kommen – Ein Casting für Deutschland. Ein freies Theaterprojekt mit russisch-jüdisch-deutschen Jugendlichen in Kooperation u.a. des Jungen Ensembles Stuttgart und des Jugendhaus Mitte: Vier Projektbeispiele, die stellvertretend für eine große Vielfalt von interkulturellen Initiativen der künstlerischen und kulturpädagogischen Einrichtungen und Organisationen in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) stehen.

Aufmerksamkeit und Verantwortungsübernahme für interkulturelles Lernen sind in den letzten Jahren in den Fachverbänden für Musik, Theater, Tanz, Literatur, Medien und Kunst signifikant gewachsen. Indikatoren hierfür sind: zunehmende lokale Netzwerke von Künstlern, Kultureinrichtungen und Migrantenorganisationen; interessante Modellvorhaben wie „Der KUNSTcode“ im Bereich der Jugendkunstschulen oder „1000xHeimat“, die Gemeinschaftsinitiative Schule@museum des Deutschen Museumsbundes, des Bundesverbandes Museumspädagogik und des BDK – Fachverband für Kunstpädagogik; neue Vermittlungswege wie sie zum Beispiel die Stiftung Lesen gemeinsam mit Kinderärzten praktiziert, die mit einem „Lese-Start“-Geschenkpaket Migranten als Eltern bereits dann für Literatur und Leseförderung zu motivieren suchen, wenn diese mit ihren einjährigen Kindern zur Vorsorgeuntersuchung kommen; modernisierte Konzepte künstlerischer Jugendwettbewerbe zum Beispiel bei „Jugend musiziert“; zusätzliche Studien wie die zur Zeit stattfindende Untersuchung der BAG Spiel und Theater zur „Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“; aktuelle Veröffentlichungen wie beispielsweise von der GMK – Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur zur „Medienbildung in der Migrationsgesellschaft“; eine steigende Zahl von interkulturellen Kunst- und Kulturprojekten, die sich um den BKJ Preis „MIXED UP – Kultur macht Schule“ bewerben und so weiter.

Als Mitglieder und Mitwirkende stärken BKJ-Verbände und Vertreter die Bedeutung interkultureller Bildung an vielen jugend-, bildungs- und kulturpolitischen Orten: Durch Mitarbeit im Deutschen Kulturrat, in UNESCO-Foren zur nationalen Umsetzung der „Konvention kulturelle Vielfalt“, durch Expertisen für die zuständigen Ministerien, die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und den von der Bundeskanzlerin initiierten Nationalen Integrationsgipfel, durch verbandsspezifische Bemühungen, dem „Überkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“, so der offizielle Name der Konvention Kulturelle Vielfalt, mit verbandseigenen Integrationsplänen und Maßnahmen interkultureller Organisationsentwicklung zu entsprechen. In BKJ-Arbeitshilfen und von den Mitgliedsorganisationen verabschiede-

ten Positionspapieren (vgl. www.bkj.de) findet man die entsprechenden fachpolitischen Begründungen für die Bedeutung interkultureller Bildung: „Deutschland ist eine Zuwanderungsgesellschaft. Kinder und Jugendliche wachsen mit der Heterogenität und Pluralität der Kulturen im eigenen Land auf. Bereits jetzt hat ein Drittel aller Jugendlichen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Die große Chance, die diese Entwicklung birgt, liegt in der immensen Erweiterung des Erfahrungsraums und der wechselseitigen Bereicherung der Kulturen. Gleichzeitig muss der Entwicklung entgegengesteuert werden, dass sich Kinder und Jugendliche überfordert und verunsichert fühlen und dass junge Menschen mit Migrationshintergrund Ausgrenzung und Benachteiligung erleben. [...] Es ist unbedingt notwendig, Bildungsbenachteiligungen von Kindern und Jugendlichen abzubauen und Teilhabechancen zu erhöhen, um die Akzeptanz für ein Leben in kultureller Vielfalt zu schaffen und den demographischen Wandel erfolgreich für alle Generationen zu gestalten. [...] Die Zukunft unserer demokratischen Kultur, das friedliche Zusammenleben unter Akzeptanz von Unterschiedlichkeiten, das solidarische Miteinander der Generationen und Kulturen sind auf Bildung angewiesen! [...] Bildung bedeutet, sich mit sich selbst und mit seiner Umwelt aktiv und kreativ gestaltend auseinander zu setzen. Sie ist also Voraussetzung, um die eigene Lebensführung erfolgreich zu gestalten und gleichzeitig verantwortlich an der Gesellschaft teilzunehmen.“ (Jugendpolitisches Positionspapier der BKJ, 2006)

In der Projektsammlung „Kulturelle Vielfalt leben lernen“ der BKJ wurde formuliert: „Gerade die kulturelle Bildung ist für den interkulturellen Dialog von besonderer Bedeutung. Sie ermöglicht und fördert Kreativität, Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit im Zusammenleben mit anderen. Über kreative Gestaltungsprozesse und mit den Künsten entsteht Kommunikations- und Handlungskompetenz, die die Kinder und Jugendlichen stärkt, die sie stolz macht auf die eigenen Fähigkeiten und die die kulturelle Diversität als Reichtum erlebbar werden lässt. Mit ihren kreativen, sinnlich erfahrbaren und teilweise nonverbalen Arbeitsweisen kann ihr dies eben auch unabhängig von noch entwicklungsbedürftiger verbaler Ausdrucksfähigkeit gelingen. [...] Kulturelle Vielfalt leben lernen: Hierzu müssen alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Deutschland die Chance haben, um sich mit den unterschiedlichen kulturellen Einflüssen und dem eigenen kulturellen Hintergrund in einer multikulturellen Gesellschaft zurechtzufinden, um nicht ausgeschlossen zu sein und sich zu unserem Gemeinwesen dazugehörig zu fühlen, um den Anderen mit Einfühlungsvermögen und Respekt zu begegnen. Für die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung und ihre Mitglieder, die Bundesfach- und Landesdachverbände der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, ist die Förderung interkultureller Kompetenz eine Querschnittsaufgabe, die sich für alle künstlerischen Sparten, an allen kulturellen Bildungsorten und in jedem kulturpädagogischen Projektkontext als Herausforderung für neues Denken und Handeln stellt. (BKJ Projektsammlung „Kulturelle Vielfalt leben lernen, Remscheid 2006)



Akos Birkás, Kopf, 1996, 13 Bn. 6 145, Öl auf Leinwand, © Landesbank Berlin AG

← Fortsetzung von Seite 3

Kulturelle Vielfalt leben

Na, dann ist ja alles in Ordnung – oder etwas doch nicht?

Ich werde unruhig bei dem Bemühen, mich zur Bedeutung interkultureller Bildung in der BKJ zu äußern. Anspruch und Wirklichkeit, Einzelbeispiel und Gesamtentwicklung der Strukturen, Qualität der Projekte und Kompetenzen der Vermittler, nicht geklärte Positionen zu strittigen Themen wie Freiheit der Künste und Leitkultur: Hier gibt es Defizite und Widersprüche! Und natürlich sind auch die Träger und Einrichtungen kultureller Bildung ein Spiegelbild gesellschaftlicher Realität, in der Migration und der Status von Deutschland als Einwanderungsland viel zu lange nicht zur Kenntnis genommen wurden, geschweige denn durch sozial- und kulturpolitische Rahmenbedingungen so gestützt wurde, dass kulturelle Diversität als Chance und Reichtum gestaltet wurde.

Worauf soll ich mich bei meiner Antwort auf die Frage nach der Bedeutung interkultureller Bildung stützen, wenn systematische Studien und Evaluationen hierzu für unser Feld noch ausstehen? In den BKJ-Mitgliedsverbänden für Musik, Theater, Tanz, Literatur, Medien, Spiel, Theater und Kunst gibt es eine Vielfalt interkultureller Praxiskonzepte und sehr unterschiedliche verbandspolitische Entwicklungen. Welche Perspektiven soll ich einnehmen, wo doch – je nach Blickwinkel – die Beleuchtung der pädagogischen, strukturellen, bildungspolitischen, kunst- und kulturwissenschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Dimensionen interkultureller Bildung zu durchaus differierenden Bewertungen des Entwicklungsstandes dieser Querschnittsaufgabe führen?

Zufriedenheit mit dem erreichten Stand gesellschaftlicher Teilhabe und kultureller Integration in der BKJ und in den Kultureinrichtungen beziehungsweise -projekten der BKJ-Mitglieder stellt sich jedenfalls nicht ein.

Die Potenziale der Künste und der kulturellen Bildung für einen gelingenden Integrationsprozess halte ich zwar grundsätzlich für enorm groß. Von den Einzelbeispielen gelungener Praxis interkultureller Bildung, von im Einzelfall geglückter politischer Lobbyarbeit und veränderten Rahmenbedingungen auf einen gesamtgesellschaftlichen Bedeutungszuwachs interkultureller Bildung und gelingende Integration zu schließen, scheint mir allerdings voreilig zu sein.

Sicherlich kann die Mehrheit meiner Fachkollegen in den Einrichtungen ebenso wie in den überregionalen Fachstrukturen der kulturellen Bildung von Erfahrungen berichten, wie es mit etwas Glück gelungen ist, mit Kultur Welten zu öffnen: Welten der Persönlichkeitsbildung, Welten der Phantasie und Neugierde, Welten des vorurteilsfreien, respektvollen und selbstverständlichen Umgangs zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Aus der Praxis lässt sich beschreiben, wie Musik, Theater, Tanz usw. neue Erfahrungen des Sehens, Hörens und Denkens, des Auftretens und Verhaltens nach sich ziehen können, wie eine ästhetisch gestaltete Realität eine veränderte Welt kreiert, die jenseits multiethnischer Folklore und traditionellem europäischem Kunstkanon das Potenzial einer integrativen Kultur und Kulturarbeit erahnen lässt.

Nur: dieser Blick aus der Praxis, in der es unumstritten viele engagierte Künstler und Kulturpädagogen gibt und aus der sich ein bunter Strauß qualitativ hochwertiger Projekte zusammenstellen ließe, sollte nicht darüber hinweg täuschen, dass ebenso viele Kollegen von ihrer Hilflosigkeit, von ihren gescheiterten Bemühungen interkultureller Kulturarbeit ein Lied zu singen wissen. Im Hinblick auf profundes Wissen, auf systematische Studien und Evaluationen interkultureller Praxis, auf Angebote der Fort und Weiterbildung sowie organisationspolitische Konzepte und Strategien für diversity management im Feld der Kunst und Kultureinrichtungen ist vieles noch nicht „im grünen Bereich“.

Bevor sich der Bereich der kulturellen Bildung also voreilig als nahezu „traditionell innovativ“ für interkulturelle Bildung positioniert, weil sich dies aus den Konzepten kultureller Bildung, aus den Wirkungsmöglichkeiten der Künste und aus den gesellschaftspolitischen Positionen in den BKJ-Fachstrukturen herleiten lässt, zitiere ich die Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen (bjke), einer Mitgliedsorganisation der BKJ: „Kunst wirkt nicht automatisch integrativ. Jugendkunstschulen sind nicht automatisch interkulturell kompetent“. Mechthild Eickhoff formuliert dies vor dem Hintergrund unserer Verbandsdiskussionen dazu, dass die Frage nach der interkulturellen Ausrichtung von Musik- und Kunst-

schulen, von Bibliotheken und Museen, von Medien- und Theaterpädagogischen Zentren, von Kunst- und kulturpädagogischen Einrichtungen eine inter-soziale Frage und Herausforderung ist. „Der künstlerische, respektvolle Dialog kann weder Armut beseitigen noch Ausbildungsplätze schaffen. Das große Potenzial des ‚Bildens mit Kunst und Kultur‘ ist eine Persönlichkeitsentwicklung vom Subjekt aus; sie zielt auf Anerkennung und Ausbildung der individuellen Gestaltungsfähigkeit, die sich auf inter-soziale Prozesse – sprich: auf die Gesellschaft auswirkt.“ (Eickhoff, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (Hrsg.): *Beheimatung durch Kultur*. Bonn 2007, S. 211)

Im Fall von Kindern mit Migrationsgeschichte ist gelungene gesellschaftliche Integration mit erfolgreicher Bildungsintegration gleichzusetzen. Die BKJ hat daraus die Konsequenz gezogen, die Kooperation von Kultureinrichtungen und Künstlern mit Schulen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit zu machen und sich verstärkt als Bildungspartner in lokalen Bildungsnetzwerken zu engagieren. Ergänzend dazu haben die BKJ und zahlreiche Mitgliedsverbände ihre Konzepte ästhetischer Frühförderung weiterentwickelt und wurden aktiv, um auch in Kooperation mit Kindertagesstätten und Elternvereinigungen eine frühe, viele Kinder integrierende, (inter-)kulturelle Bildung zu unterstützen.

Interkulturelle Bildung durch Kunst – eine Frage der Qualität

Gesellschaftliche Relevanz und Wirkung (inter-)kultureller Bildung sind gebunden an eine hohe Qualität kulturpädagogischer Angebote und Strukturen. Über die Voraussetzungen für soziale Integration durch Kunst und Kultur haben die BKJ-Mitglieder sowohl in eigenen Fachforen und Selbstevaluationsprojekten (vgl. zum Beispiel den „Wirkungsdialog: Sind wir gut?“ in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung NRW) wie auch gemeinsam in BKJ-Veranstaltungen einen intensiven Wirkungsdialog geführt. Im März 2006 diskutierte die BKJ Mitgliederversammlung, dass folgende Aspekte als konzeptionelle Basis und Qualitätsmerkmale interkultureller Bildung anzusehen sind:

- Interkulturelles Lernen muss sich an den tatsächlichen Alltags- und Lebenswelten orientieren. Im Mittelpunkt von Kulturarbeit steht nicht die Frage, was die Kinder alles nicht können, sondern ihre Individualität und ihre Stärken.
- Interkulturelles Lernen muss die Vielfalt an Lebensentwürfen thematisieren, Wissen über unterschiedliche Herkunftskulturen vermitteln und helfen, die eigenen kulturellen Hintergründe besser zu verstehen. Dies geht nur über eine interkulturelle Öffnung von Bildungs- und Kulturinstitutionen; hierzu gehören entscheidend interkulturelle Kompetenz der Kulturvermittler und Vernetzung.
- Interkulturelles Lernen betont Gemeinsamkeiten, ohne vorhandene Unterschiede zu ignorieren. Die Grundlage des Zusammenlebens bilden die verfassungsrechtlich garantierten demokratischen Grundrechte und die allgemeinen Menschenrechte der Charta der Vereinten Nationen.
- Interkulturelle Bildung soll den Blick für Differenzen schärfen und Perspektivwechsel unterstützen. Interkulturelles Lernen muss ein Bild von kultureller Identität vermitteln, dass Widersprüche zulässt und die Grenzen des eigenen Deutens und Verstehens wahrnimmt.
- Interkulturelles Lernen unter den Bedingungen einer multiethnischen und interkulturellen Realität begreift Mehrsprachigkeit als Normalfall und stellt entsprechende Angebote zur Verfügung.
- Interkulturelles Lernen ist keine sonderpädagogische Maßnahme für MigrantInnen, sondern für alle Menschen notwendig, die in einem Zuwanderungsland zusammen leben wollen. Damit die integrationsfördernden Wirkungen und Potenziale von Kunst und Kultureller Bildung auch zum Tragen kommen können, rät die BKJ zu einer kritischen Selbstreflexion interkultureller Praxis anhand folgender Leitfragen:
 - Tendieren unsere Angebote dazu, auf der Ebene folkloristischer Darbietungen zu bleiben oder zielen sie auf Verfremdungseffekte und auf ein Aufzeigen neuer kultureller Handlungsformen?
 - Besteht die Gefahr, durch die Begeisterung am gemeinsamen Tun über latent vorhandene Benachteiligungen in der Gruppe hinweg zu sehen – oder ist die Aufmerksamkeit auch darauf ausgerichtet, derartige Tendenzen offen zu legen?
 - Werden Kinder oder Jugendliche sowohl deutscher als auch nichtdeutscher Herkunft unbeabsichtigt auf eine bestimmte ethnische Zugehörigkeit festgelegt oder werden diese Vorur-



Aye Erkmen, Netz, 2000 Baumwolllabel, handgeknüpft, © Courtesy Galerie Barbara Weiss, Berlin

teile beziehungsweise Stereotypen bewusst gemacht und ggf. differenzierende Perspektiven dazu aufgezeigt?

- Wird ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen der Möglichkeit zur Selbstreflexion, der Aufarbeitung selbstreflexiver Prozesse und der erlebnis- und handlungsorientierten Arbeitsweise hergestellt, so dass Bildung im Sinne von Lebenskompetenz gefördert wird?
- Gelingt der Kulturarbeit ein Perspektiv- und Prioritätenwechsel, der Abschied nimmt von einem überholten, auf die Ethnizität fokussierten Kunstverständnis, der zu zielgruppenübergreifenden interkulturellen Konzepten und einer Öffnung von Kultur führt und konsequenterweise auch Menschen mit Migrationsgeschichte als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter einbindet?

Unsere Perspektiven und Schlussfolgerungen

Der Vorsitzende der BKJ Prof. Dr. Max Fuchs formulierte mit Blick auf die Herausforderung interkultureller Bildung: „Kulturelle Vielfalt ist in kurzer Zeit zu einem herausragenden Leitbegriff von Kultur- und Bildungspolitik geworden. Inzwischen sehen wir, dass es eine vordringliche Aufgabe der Bildung ist, das Leben in kultureller Vielfalt verstehen und gestalten zu lernen.“ (Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender der BKJ). Aus den (leider bisher zu wenigen) Wirkungsstudien zur (inter-)kulturellen Bildung durch Kunst und Kultur kann geschlussfolgert werden: Angebote und Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind wichtige Lernorte für den Erwerb interkultureller Kompetenzen. Sie können einen künstlerischen und pädagogischen Rahmen schaffen, um Vielfalt leben zu lernen, also die Fähigkeiten auszubilden, die es dem Individuum ermöglichen, sich in einer multiethnischen und interkulturellen Realität zurecht zu finden und mit kultureller Differenz produktiv umzugehen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und Prägung, die Vermittlung eigener und die Kenntnis fremder Kulturen, kultureller Werte und künstlerischer Traditionen und die Förderung der Partizipation von Minderheiten zeichnen gelun-

gene interkulturelle Bildungspraxis aus und stellen die Basis dafür dar, diesem Arbeitsbereich in einer globalisierten Welt mehr Anerkennung zu zollen.

Die Bedeutung interkultureller Bildung zu reflektieren, sollte nicht beim Grundsätzlichen, also den potenziellen Bildungswirkungen der Künste und kulturellen Bildungsangebote halt machen. Nur die kommunikativen, die sensibilisierenden und aktivierenden Chancen der Künste für den Dialog der Kulturen zu beschreiben, ist – dies konnte ich hoffentlich deutlich machen – im Verständnis der BKJ gesellschaftlich unverantwortlich. Träger und Einrichtungen der kulturellen Bildung dürfen sich nicht damit zufrieden geben, dass sie mit ihren Bildungskonzepten grundsätzlich integrativ arbeiten, wenn sie – mit Bezug auf das Individuum und die Lebenslagen der Teilnehmenden – ihr Angebot planen. Es reicht nicht, sich nur dann mit Migration als wichtigem Einflussfaktor auseinander zu setzen, wenn sich diese Zielgruppe auch in der Kultureinrichtung einfindet.

Interkultureller Dialog über und mit Kunst und Kultur, Foren der Kommunikation und Begegnung müssen vor Ort, in den kulturellen Einrichtungen einer Kommune und mit kulturpädagogischen Projekten im Gemeinwesen realisiert werden. Interkulturelle Bildung ist insbesondere über eine größere Angebotsvielfalt (inter-)kultureller Bildungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler und in allen allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen zu unterstützen.

Interkulturelle Bildung ist eine intersoziale Herausforderung und gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe. Die Anerkennung und Wertschätzung kultureller Vielfalt impliziert bei den kulturellen Bildungsträgern eine konzeptionelle Weiterentwicklung – ansatzweise auch eine Neuorientierung z. B. im Bereich der interkulturellen Personalentwicklung – und bei den Verantwortlichen für Bildungs-, Kultur- und Sozialpolitik eine stärkere politische Verantwortungsübernahme. Noch haben zu wenige Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten kulturellen Hintergrün-

← Fortsetzung von Seite 4

den Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten, noch machen zu viele junge Menschen in Deutschland die Erfahrung von Chancenungleichheit und Ausgrenzung. Offensichtlich ist der Zusammenhang von Armut und Migrationshintergrund und damit auch der gesamtgesellschaftliche Entwicklungsdruck.

Die Strukturen kultureller Bildung brauchen notwendig mehr Ressourcen für das Bildungsziel: Kulturelle Vielfalt leben lernen – und zwar kontinuierlich und nicht nur für einzelne Modellvorhaben, um Teilhabe und interkulturelle Kompetenzen bei Jung und Alt zufriedenstellend unterstützen und für ihre Organisationen ein „intercultural mainstreaming“ erarbeiten und einführen zu können.

Seitens der politisch Verantwortlichen in den zuständigen Bundes- und Länderministerien ist anzuerkennen, dass interkulturelle Bildung – entsprechend ihrer Schlüsselstellung für ein respektvolles Zusammenleben in einer Zuwanderungsgesellschaft – zusätzliche Investitionen und umfassende Förderkonzepte braucht: Besser unterstützt werden muss die kontinuierliche Weiterentwicklung einer integrativen Praxis kulturpädagogischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen deutscher und nichtdeutscher Herkunft, in der Schule und in Feldern der nonformalen Bildung, in der nationalen und auch in der internationalen kulturellen Bildungspraxis. Förderpolitische Konsequenzen ergeben sich ferner aus der Notwendigkeit, dass das Thema interkulturelle Bildung stärker in den kunst- und kulturpädagogischen Ausbildungen, in den Forschungseinrichtungen und in der Weiterbildung Berücksichtigung finden sollte. Zudem gefördert werden müssen auch Maßnahmen interkultureller Team- und Organisationsentwicklung sowie lokale, regionale oder überregionale Netzwerkbildungen. Erst die Berücksichtigung aller dieser Dimensionen – die sich hoffentlich auch in den Maßnahmekatalogen eines Nationalen Integrationsplans und den Umsetzungsstrategien zur Konvention kulturelle Vielfalt wiederfinden werden – wird helfen, mit

Kunst und Kultur eine umfassende und nachhaltige Integrationsstrategie zu unterstützen.

Integration auf dem „KUNSTWEG“?

Mehrdeutigkeit lässt diese Frage für mich zu. Denn wie zuvor reflektiert: der künstlerischen Arbeit sind viele Integrationspotenziale immanent. Aber ebenso zeigt ein Blick auf die nationale Szene kultureller Bildungsangebote und Einrichtungen, dass sie viele Menschen ausgrenzt und dass die Künste und der Kulturbereich – als Inhalte, Formen und Struktur – ebenso wirkungsvoll Differenz produzieren. Wenn angesichts der Tatsache, dass rund ein Fünftel der bundesdeutschen Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben und zukünftig mindestens 30 Prozent des bundesdeutschen Nachwuchses stellen, dann ist es zwar folgerichtig, interkulturelle Bildung als große Herausforderung anzusehen, aber es wäre künstlich, sich damit auf die Zielgruppe der MigrantInnen zu reduzieren. Denn – auch dies wird in der Diskussion um Integration und interkulturelle Bildung häufig

übersehen: Alle Menschen leben unter den Bedingungen von Migration und Globalisierung in Deutschland. Zukunftsfähigkeit von kultureller Bildung heißt zum einen, den interkulturellen Kompetenzerwerb für ein Maximum an Heranwachsenden zu ermöglichen und zum anderen zu berücksichtigen, dass Integrationsprobleme letztlich gesamtgesellschaftliche Probleme fehlender sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Teilhabe sind. Herausforderungen also, die nicht isoliert betrachtet werden können, verursacht durch zuwanderungsbedingte beziehungsweise ethnische Konflikte und Veränderungsprozesse. Herausforderungen, die ein gesamtgesellschaftliches, ressortübergreifendes politisches Engagement für Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Integration signalisieren – in die sinnvoll eingebunden auch eine breitenwirksame Förderung interkulturelle Bildung mit Kunst und Kultur gehört.

DIE VERFASSERIN IST GESCHÄFTSFÜHRERIN DER BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG ■

Migration und Medienbildung Jürgen Lauffer

Eine Fülle neuer Anknüpfungspunkte für Bildung und Erziehung

Lebenswelten sind Medienwelten, so lautet der Titel des 1990 erschienenen Buches von Dieter Baacke, Uwe Sander und Ralf Vollbrecht, das eine umfangreiche Untersuchung zu Jugend und Medien zu Beginn der 90er Jahre dokumentiert. (Baacke, Sander, Vollbrecht 1990).

Die These dieses Titels klang 1990 möglicherweise noch provokativ, heute beschreibt sie allgemein akzeptierte Wirklichkeit. Kinder und Jugendliche wachsen heute in eine von Medien durchdrungene Realität hinein. Sie (er-)leben die nahezu unbegrenzten Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation.

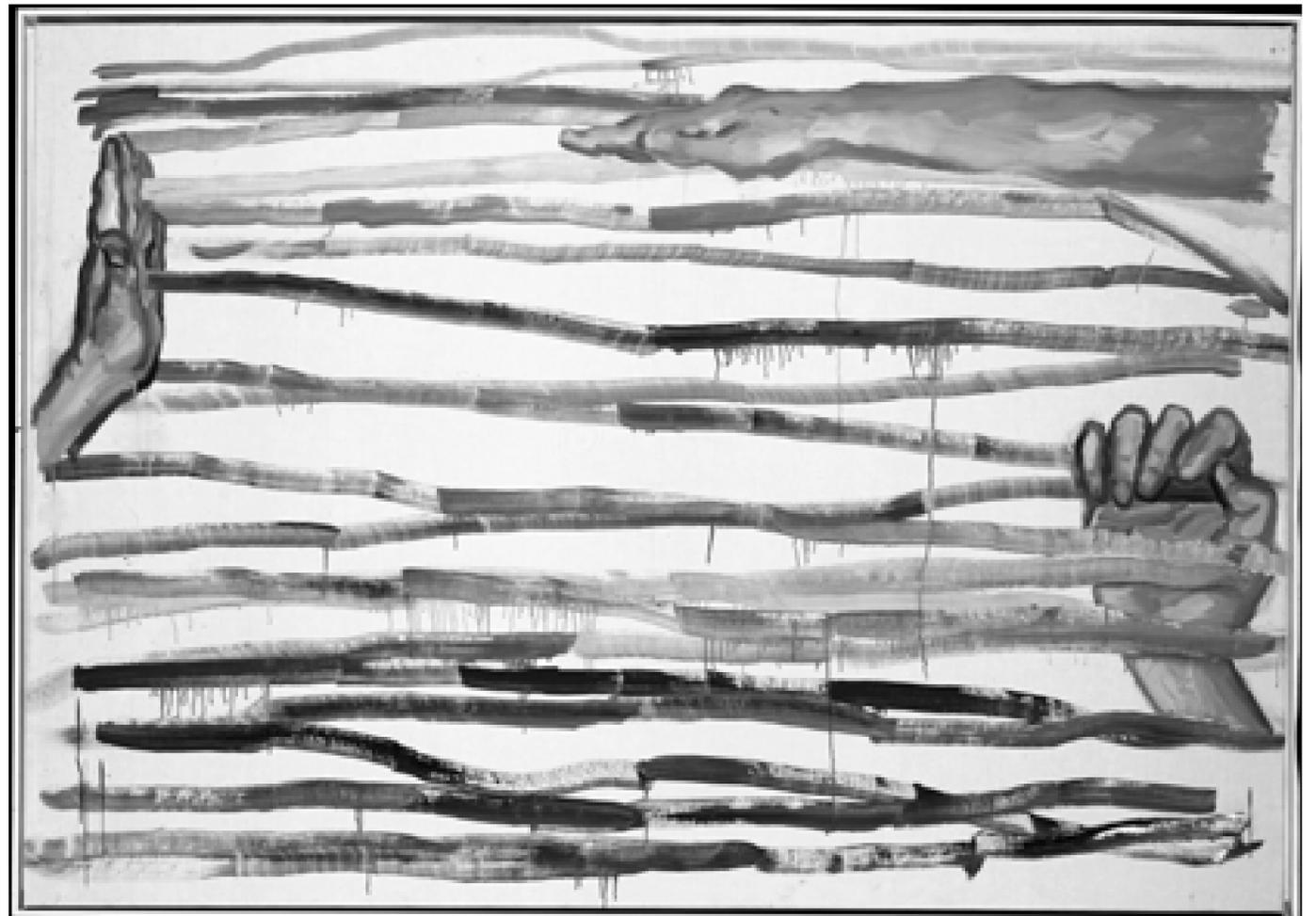
Durch die Ausweitung der Kommunikationskanäle und des Medienangebotes gibt es nicht mehr den Medieneinfluss, sondern es gibt unzählige Optionen von Medieneinflüssen, die in unterschiedlichen kulturellen Milieus zu verschiedenen Ergebnissen führen. Mit Blick auf Migrantinnen und Migranten sind drei Trends von besonderer Bedeutung:

1. Die Herausbildung von Diaspora-Gemeinschaften

Transnationale Medienangebote können die Herausbildung von Diaspora-Gemeinschaften unterstützen. Die grenzüberschreitende elektronische Kommunikation erleichtert die Bildung einer von der im Aufenthaltsland gängigen Kultur abweichende Identität. Mit dem Begriff der Diaspora verbindet sich laut Hepp (Hepp 2006) eine spezifische Identitätsstrategie, die durch die elektronische Kommunikation erst möglich wird: „Es geht darum, sich mit „seiner“ Identität in dem „fremden“ kulturellen Kontext, an dessen Lokalisation man sich aufhält, nicht zu „assimilieren“, sondern eine „eigene“ Identität zu bewahren. Im Kern der Identitätspolitik von Diaspora steht also die Differenz zu „umgebenden“ Identitäten.“ (Hepp 2006, S. 22). Er führt fort: „Hierdurch hat die Globalisierung der Medienkommunikation für die Diaspora eine herausragende Bedeutung – ja, man kann davon sprechen, dass Diaspora im heutigen Verständnis nur in Zeiten der Globalisierung von Medienkommunikation möglich sind: Ohne die Möglichkeit, dass verschiedenste mediale Repräsentationen insbesondere durch Satellitenfernsehen und Internet über die territorialen Grenzen von Nationalstaaten hinaus zugänglich sind, wäre die Aufrechterhaltung von Gemeinschaften der Diaspora und ihre Identitäten kaum denkbar.“ (Hepp 2006, S. 22/23).

2. Medien als Produzenten hybrider Identitäten

Lebenswelten heute werden durch vielfältige kulturelle Einflüsse bestimmt. Die Besonderheit migrationsbeeinflusster Lebenswelten ist allerdings, dass diese sowohl durch die kulturellen Einflüsse des Aufenthaltslandes, der Herkunftskultur als auch von den allgemeinen globalen kulturellen Strömungen bestimmt sind. Diese unterschiedlichen Einflüsse begünstigen das Entstehen so genannter hybrider Identitäten, das heißt, aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte Identitäten, die aber aufgrund dieser Zusammensetzung eine neue Qualität erhalten. Menschen in modernen, mediengeprägten Gesellschaften



Maria Lassnig, Hände, 1989, Öl auf Leinwand, © Landesbank Berlin AG

haben nicht mehr eine z.B. deutsche, türkische oder französische Identität, sondern sind sowohl lokal, national, als auch global geprägt. Allerdings war die rein nationale Identität immer schon eine Konstruktion.

Die neuen elektronischen Kommunikationsmittel haben aber nationale oder lokale Beschränkungen endgültig aufgehoben. Bei Menschen mit Migrationshintergrund kommt dann allerdings noch der Einfluss des Herkunftslandes hinzu. Wie aus dieser Vermischung dann Neues entstehen kann, zeigt sich z.B. in den kulturellen Produkten, wie in einer neuen musikalischen Kultur, die Lokales mit Globalem und dieses wieder mit Elementen einer Herkunftskultur vermischt. So entsteht z.B. in Berlin-Kreuzberg dann eine lokal geprägte HipHop-Musik, die den schwarz-nord-amerikanischen Rhythmus mit türkischen Musikelementen unterlegt und durch einen deutsch und/oder türkisch gesprochenen Text ergänzt. Dies entspricht den komplexen Lebenswelten der Macher.

Die Studie „Zwischen den Kulturen“ des Westdeutschen Rundfunks zu Fernsehen, Einstellungen, Integration junger Erwachsener mit türkischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen belegt, dass heute z. B. junge Türken und Türkinnen „selbstverständlich türkische und deutsche Fernsehsender gleichermaßen ... nutzen“ (Simon/Kloppenburger 2006, S. 16). Reinhold Görling stellt in derselben Studie fest: „Menschen mit Migrati-

onshintergrund leben in heterogenen Zugehörigkeiten, müssen ihre Lebensform kontinuierlich neu entwerfen. Medien, neben dem Internet insbesondere das Fernsehen mit seinen Möglichkeiten, türkische ebenso mit deutschem Programm zu empfangen, haben eine wichtige Funktion, aus diesen heterogenen Zugehörigkeiten ein Netz zu knüpfen.“ (Görling 2006, S. 42-47). Und dieses Netz ist Grundlage für Neues! Peter Holzwarth (Holzwarth 2007) beschreibt diese hybriden Lebenswelten wie folgt: „Neben der Herkunftsgesellschaft (z. B. Türkei) und der Einwanderungsgesellschaft (z. B. Deutschland) existieren verschiedene weitere Identifikationskontexte: Globale bzw. lokale jugendkulturelle Gruppierungen (z. B. HipHop-Kultur), subkulturelle Gruppierungen (z. B. Gangs oder Cliquen), ethnische Communities (z. B. spanischsprachige Einwanderer aus Lateinamerika) oder lokale Einheiten (z. B. Stadt oder Stadtteil.“ (Holzwarth 2007, S. 53)

Daraus folgt, dass wir von einer auf Defizite fixierten Perspektive auf Migranten abkehren müssen, um die real existierenden Kulturen und Subkulturen zu erforschen, zu verstehen und daraus neue Konzepte für Bildung, Erziehung sowie für ein Zusammenleben verschiedener Kulturen zu entwickeln.

Die betrifft nicht nur die Jugendkulturen, auch die Gegensätze unter Erwachsenen, z.B. Eltern sind möglicherweise geringer als landläufig vermutet

wird. Die Ergebnisse einer aktuellen schweizerischen Studie zeigen, „dass türkische Eltern kaum weniger bildungsbeflissen sind als schweizerische und alles dafür tun, dass ihre Kinder genauso mit neuen Medien ausgerüstet sind wie die einheimischen. Der Computer im Kinder- und Jugendzimmer war bei diesen Familien eher die Regel als die Ausnahme. [...] Nun sind aber Migranten meist gerade deshalb ausgewandert, weil sie für sich und ihre Kinder eine bessere Zukunft erhofften. Weil diese Bildungsaspirationen aber mit ihrem kulturellen Kapital nicht zu erfüllen sind, konzentrieren sie sich auf jene anderen Ressourcen, zu denen sie Zugang haben.“ (Moser 2006, S. 62)

3. Medienbildung und Medienpädagogik...

... als besonders geeignetes Konzept bei der Bildungsarbeit mit Angehörigen unterschiedlicher Kulturen

Medienarbeit hat in der Bundesrepublik bereits Tradition. So blickte Günther Anfang, Mitarbeiter des Medienzentrums München des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis – JFF auf der Fachtagung der GMK „Culture Mix – Medienarbeit mit deutschen und nicht-deutschen Jugendlichen“, Bielefeld, im April 1999 auf „20

← Fortsetzung von Seite 5
Migration und Medienbildung

Jahre interkulturelle Medienarbeit mit Jugendlichen“ zurück. Medienarbeit hat sich Anerkennung verschafft. Vor dem Hintergrund, dass Medien unsere Lebenswelten durchdringen, dass Medien selbst zunehmend zum Thema werden, wurde Medienkompetenz zu einer wesentlichen Schlüsselqualifikation in modernen Gesellschaften.

Auf der Fachtagung der GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur) zu dem Thema „Globalisierung, Migration, Medien – neue Konzepte für Pädagogik und Bildung“, Bielefeld 2005, wurde eine Fülle von interessanten Konzepten und Projekten für die Medienarbeit mit Migrantinnen und Migranten präsentiert. So ging es um Medienarbeit mit Migrantinnen

und Migranten als Chance bikultureller Identitätsarbeit in Berlin-Kreuzberg, um ein Projekt mit „Blitzbildern“ für Kinder im Elementarbereich mit geringen Deutschkenntnissen, um interkulturelle Medienarbeit in der Schule, um filmende Migranten und Filme über Migranten oder um „Cool Clicks“ für kleine Denker mit Migrationshintergrund (Internet). All diese Beispiele lassen in dem Band „Medienbildung in der Migrationsgesellschaft“ (Hugger/Hoffmann 2006) nachlesen.

Medienbildung zeigt neue Chancen auf, Defizite und Unterschiede in unserer Gesellschaft zu bearbeiten. Erstaunlicherweise schafft gerade die Globalisierung des Medienangebotes durch die dadurch bedingte Verallgemeinerung von Medienenerfahrungen eine Fülle neuer Anknüpfungspunkte für Bildung und Erziehung, über die ein gemeinsames Zusammenleben in modernen Gesellschaften gefördert werden kann.

Darum gilt es heute, unser Bildungssystem für neue Methoden zu öffnen, Lehrkräfte zu qualifizieren und die Erfahrungen aus den vielfältigen Projekten in die allgemeine Bildungspraxis zu übertragen.

DER VERFASSER IST GESCHÄFTSFÜHRER DER GESELLSCHAFT FÜR MEDIENPÄDAGOGIK UND KOMMUNIKATIONSKULTUR (GMK) ■

Literaturhinweise:

Dieter Baacke, Uwe Sander, Ralf Vollbrecht: Lebenswelten sind Medienwelten, Opladen 1990.

Simon, Erk; Kloppenburg, Gerhard: „Das Fernsehpublikum türkischer Herkunft - Fernsehnutzung, Einstellungen und Programmwartungen“ in Zwischen den Kulturen – Fernsehen, Einstellungen und Integration junger Erwachsener mit türkischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen, hg. v. Westdeutscher Rundfunk Köln, 2006.

Görling, Reinhold: „Heterogene Medienwelten – Medienbiografien junger Erwachsener türkischer Herkunft“, in: Zwischen den Kulturen – Fernsehen, Einstellungen und Integration junger Erwachsener mit türkischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben vom Westdeutscher Rundfunk Köln, 2006.

Andreas Hepp: „Transkulturelle Kommunikation und Medienaneignung“ in Kai-Uwe Hugger/Dagmar Hoffmann: Medienbildung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld 2006.

Holzwarth, Peter: „Mehrfachzugehörigkeit und hybride Identitäten. Jugendliche mit (und ohne) Migrationshintergrund“ in Lauffer, Jürgen; Röllecke, Renate (Hrsg): Mediale Sozialisation und Bildung. Methoden und Konzepte medienpädagogischer Projekte. Dieter Baacke-Preis, Handbuch 2, Bielefeld 2007.

Hugger, Kai-Uwe; Hoffmann, Dagmar: Medienbildung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld 2006.

Moser, Heinz: „Interkulturelle Medienbildung. Aufgaben, Ziele, Perspektiven“ in Hugger, Kai-Uwe; Hoffmann, Dagmar: Medienbildung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld 2006.

Der nationale Integrationsplan Ernst Strohmaier

Integrationsgipfel und die jungen Russlanddeutschen

Die Deutsche Jugend aus Russland begrüßt den Nationalen Integrationsplan als zukunftsorientierten Versuch, der ausbaufähig ist und neue Perspektiven bietet, die Integrationsbemühungen der Deutschen aus Russland zu unterstützen. Sie fordert dringend ein ganzheitliches Bildungs- und Integrationsprogramm für Jugendliche, die aus Osteuropa, Sibirien, Kasachstan, Mittelasien und Kaukasus zugewandert sind.

Auch die Deutschen aus Russland, im Volksmund „Russlanddeutsche“ genannt und in der Öffentlichkeit oft als „Spätaussiedler“ bezeichnet, warteten gespannt auf die Ergebnisse der Arbeit am Integrationsplan. Obwohl sich die Deutschen aus Russland dagegen wehrten, bei der Aufzählung der Migrantengruppen erwähnt zu werden, verfolgten sie aufmerksam die Erarbeitung der nationalen Rahmenbedingungen für Integrationsprozesse. Sie maßten dem Integrationsgipfel vom 12.07.07 eine sehr große Bedeutung zu.

Nicht, weil sich hier Vertreter unterschiedlicher Interessenverbände mit der Politik treffen sollten, sondern weil hier Ergebnisse intensiver Arbeit am Integrationsprogramm und am Nationalen Integrationsplan vorgestellt werden.

Regelmäßig informiert über das Büro des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung, dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Christoph Bergner, verfolgten die Deutschen aus Russland die Arbeit am Integrationsplan. Ihnen war es bewusst, dass durch Wissenschaftler und Fachleute wie Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kirche, Sozial- und Sportverbänden sowie Migrantenselbstorganisationen hervorragende Ergebnisse erzielt werden würden. Auch Vertreter der Deutschen Jugend aus Russland waren aktiv dabei und bedankten sich herzlich für die konstruktive und produktive Zusammenarbeit speziell in den Arbeitsgruppen „Sprachförderung“ und „Kultur und Integration“.

Das Integrationsprogramm und der nationale Integrationsplan sollten nach Auffassung der Bundesregierung einander ergänzen. Mit dem Nationalen Integrationsplan sollte nun die Integrationspolitik in Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Die Deutsche Jugend aus Russland hätte auch gerne ihre Vertreter zum Integrationsgipfel geschickt. Aber sie waren nicht dabei. Sie waren nicht eingeladen.

Zurzeit leben in Deutschland über 4 Millionen deutsche Bürger mit russlanddeutschem kulturellem Hintergrund. Davon ist die Hälfte jünger als 30 Jahre.

Nicht ohne Grund befürchten die Betroffenen, dass bei der Erarbeitung der Grundlagen der Integrationspolitik die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche der größten Migrantengruppe der Zugewanderten, nämlich der Jugendlichen aus Osteuropa, Sibirien, Kasachstan, Mittelasien und dem Kaukasus, nicht genügend oder nur am Rande berücksichtigt werden. Auch bei diesem wichtigen Ereignis sind sie nur als Objekte der Integrations-/Sozialpolitik betrachtet worden. Bedauerlicherweise versteht die Politik immer noch nicht, dass trotz des schlechten Images in den Medien, an Stammtischen und in einigen Büros die Deutschen aus Russland längst sehr wohl aktiv an Meinungsbildungsprozessen in dieser Gesellschaft teilnehmen. Fehlende interkulturelle Kompetenzen führen bei den Deutschen aus Russland zu unterschiedlichen Formen des Widerstands, zum Beispiel, zur so genannten in-

neren Immigration oder zu einem fehlenden Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen. Separatistische Bewegungen, Subkulturen der Volksgruppe in ihrer Entwicklung bis hin zu Parallelgesellschaften haben hier ihren Ursprung. Völlig außer Acht gelassen wurde die wichtigste Komponente im Integrationsprozess – der Integrationswille derer, von denen erwartet wird, dass sie sich integrieren. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen allein reichen nicht aus. Im Mittelpunkt der Integrationsprozesse steht, und ist damit der wichtigste Akteur, die Person selbst. Von dem Menschen selbst hängt es ab, wie schnell und wie gut er sich integrieren und welche Werte und Normen der Gesellschaft er akzeptieren und übernehmen wird.

Geht es auch anders? Ja. Dann aber haben wir es mit der Zwangsintegration zu tun. Auf Dauer kann es nicht gut gehen, zeigt die Geschichte. Beispiele dafür gibt es hier so gut wie in allen Teilen der Erde.

Die Deutsche Jugend aus Russland wurde zum Integrationsgipfel nicht eingeladen. Dagegen protestierte sie entschieden. Die Politik reagierte nicht darauf. Über den Protest und über die ausgebliebene Reaktion der Politik wissen viele Deutsche aus Russland.

Das Lautstarke ist nicht immer produktiv. Es gibt das positive Potenzial der Migranten für Integrationsprozesse, das leider nicht immer genutzt wird. Es gibt große Einwanderungsgruppen, die sich sehr gerne in den Prozess der gelingenden Integration einbringen würden. Die Deutschen aus Russland gehören dazu.

Die Migranten sind im Besitz von Kompetenzen, die in der Integrationsarbeit sehr nützlich sind, aber erst erschlossen werden müssen. Nur selten werden diese Kompetenzen genutzt. Leider gibt es aber nur wenige „offene“ Migrantenselbstorganisationen, die ihr Potenzial und dementsprechend das Potenzial ihrer Mitglieder der Allgemeinheit zur Verfügung stellen können.

In Deutschland gibt es bereits vielfältige Erfahrung im Bereich der Jugendarbeit mit Migranten. In den meisten Fällen sind es Projekte der regulären Jugendhilfeeinrichtungen, die Initiativen entwickeln und die gesamte Logistik einer Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe übernehmen, allerdings mit der Einschränkung, dass sie nur einzelne Vertreter der Migrantengruppen aktiv in die Arbeit einbinden.

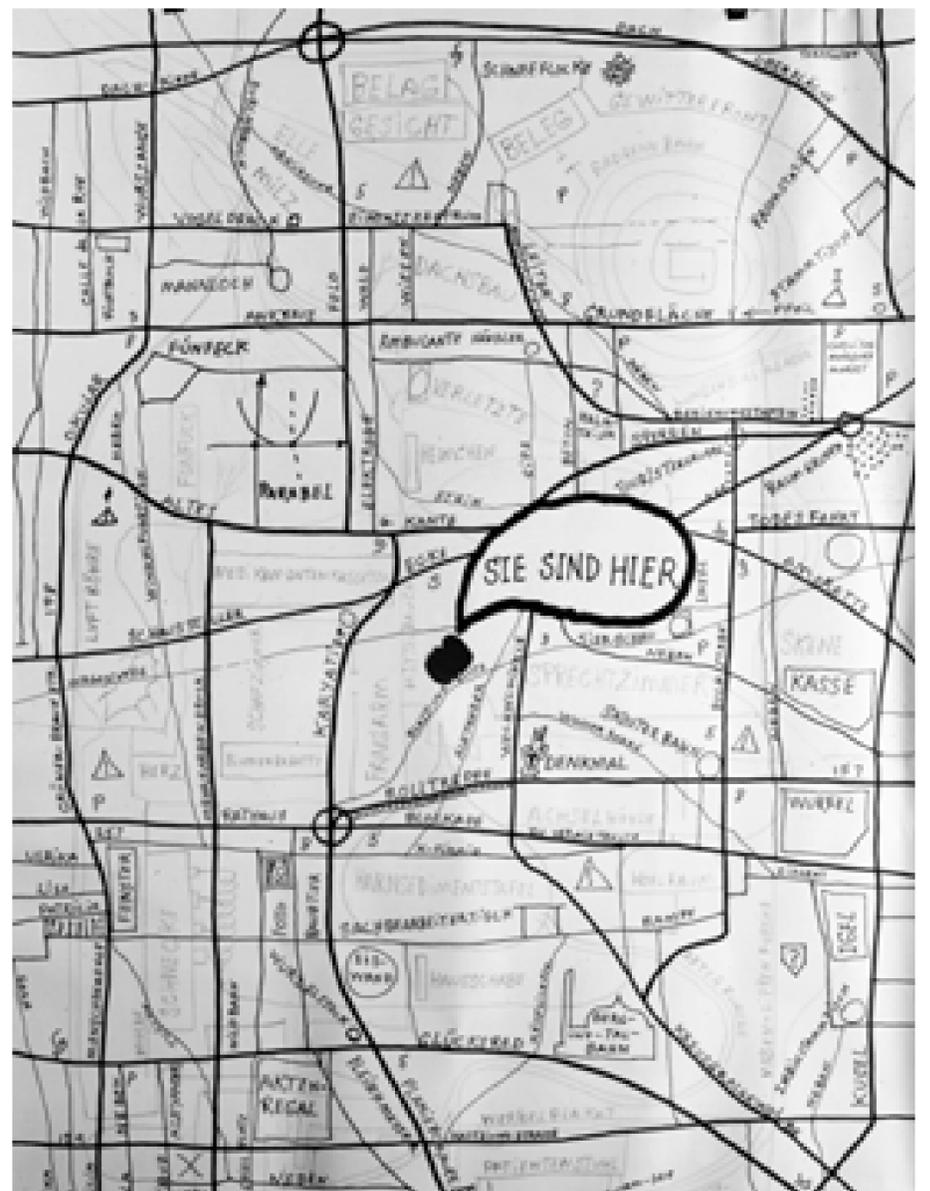
Das eigentliche Potenzial der Migrantenselbstorganisationen wird wenig berücksichtigt, die Fähigkeit der Zugewanderten, Eigeninitiative zu entwickeln, nur selten genutzt.

Beispiel Interkulturelle Arbeit:

Traditionell wird von Migranten erwartet, dass sie in der deutschen Gesellschaft Vertreter des Kulturkreises ihres Herkunftslandes sind. So werden russlanddeutsche Tanzgruppen bei Veranstaltungen gebeten, „ein paar russische Tänze“ zu zeigen. Ungewollt trägt man dadurch zur Stigmatisierung bei; es wird nicht berücksichtigt, dass diese Menschen „hier und heute“ leben und versuchen, sich in das moderne Deutschland zu integrieren.

Beispiel Allgemeine Jugendarbeit:

Die bestehenden Angebote erreichen nur selten die Migranten. Zugleich haben die Migranten große Schwierigkeiten, Anschluss an die allgemeine Jugendarbeit zu finden. Eine Vielzahl der Migran-



Jimmie Durham, Sie sind hier, 1999, Siebdruck, © Landesbank Berlin AG

tengruppen und -initiativen, die in den letzten Jahren entstanden sind, könnten eine nützliche Arbeit leisten, indem sie die Jugendlichen aus Migrantenfamilien an die allgemeine Jugendarbeit heranzuführen. Gegenwärtig ist das noch nicht möglich, da den meisten Initiatoren der Arbeit die Fachkenntnisse fehlen, um den Anschluss der Migranten an die bestehenden Strukturen der Jugendhilfe zu vollziehen. So entstehen Migranteninseln, und der Zugang zu den Jugendlichen aus Migrantenfamilien wird noch weiter erschwert.

Was ist zu tun?

Jugendliche, Gruppenleiter und Verantwortliche in Organisationen müssen motiviert werden, am gesellschaftlichen Leben in Deutschland zu partizipieren und die Jugendarbeit mitzugestalten. Das dazu notwendige Programm ist von der Deutschen Jugend aus Russland ausgearbeitet worden. Dazu gehören folgende Komponenten: Vernetzung, Fragen der Organisation und Förderung, kulturelle Öffnung aber auch Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Zugang zu Entscheidungsprozessen. Politische Fragen besprechen die Deutschen aus Russland mit dem Aussiedlerbeauftragten der

Bundesregierung, dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Christoph Bergner. Die Fragen der Integration und die Rahmenbedingungen für die Integrationsprozesse werden in den Büros der Beauftragten für Migration und Integration, Frau Staatsministerin Böhmer behandelt. Entsprechend der Spezifik der Anliegen kommen unterschiedliche Beratungsgremien zum Einsatz.

Viele Integrationsmodelle für die Deutschen aus Russland bleiben zwischen zwei Ministerien hängen. Auch fehlt ein ein ganzheitliches Bildungs- und Integrationsprogramm für die aus Osteuropa, Sibirien, Kasachstan, Mittelasien und Kaukasus zugewanderten Jugendlichen.

Die Deutschen aus Russland wünschen sich, dass die Integrationsschwierigkeiten und das positive Potenzial der Volksgruppe in einem Kontext gesehen werden. Das ganzheitliche Bild dieser deutschen Zuwanderungsgruppe lässt vor dem Hintergrund ihrer Geschichte zu, Integrationsmodelle mit dem Empowerment Ansatz zu kreieren. Lasst uns davon träumen.

DER VERFASSER IST GESCHÄFTSFÜHRER UND PÄDAGOGISCHER LEITER DER DEUTSCHEN JUGEND AUS RUSSLAND ■

Bildungschancen für alle? Kristin Bäßler

Eine Analyse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beleuchtet den Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Im Mai dieses Jahres lud die Bundesbeauftragte für Migration und Flüchtlinge 80 Jugendliche zu einer Konferenz im Bundeskanzleramt ein, um mit ihnen gemeinsam Vorschläge für eine bessere Integration junger Migrantinnen und Migranten in Deutschland auszuarbeiten. In drei Foren beschäftigten sie sich mit den Themenschwerpunkten Sprache und Bildung, Integration vor Ort und der Kulturellen Vielfalt – „Wie soll unsere Gesellschaft im Jahre 2030 aussehen?“ Im Vordergrund der Diskussion standen vor allem die Themen Spracherwerb und Verbesserung der Bildungschancen.

Zugang zu Bildung und damit zu Chancengleichheit sehen viele als ein wichtiges Instrumentarium an für die Chance auf Integration. Doch die Zahl der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund ist alarmierend. Die internationale Vergleichsstudie PISA hat zu Tage gefördert, dass es Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in deutschen Schulen oftmals besonders schwer haben. Insbesondere die Jungen gehören besonders häufig zur Gruppe der so genannten „Schulversager“. Darüber hinaus zeigt die Studie, dass es für diese Kinder oftmals schwieriger ist, innerhalb des Schulsystems aufzusteigen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat auf Grundlage der von der OECD verantworteten Schulleistungsstudie PISA eine Analyse herausgegeben, die explizit den „Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich“ beleuchtet. So stellen die Autorinnen Petra Stanat und Gayle Christensen zunächst die Migrationsgeschichte und die Migrantengruppen der Länder dar, um in einem weiteren Schritt, die Leistungen, das schulische Lernumfeld sowie die Lernmerkmale der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund anhand der Erhebungen der PISA Studie zu beleuchten. Unter den untersuchten Ländern sind Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und die Vereinigten Staaten sowie die drei Partnerländer Hongkong (China), Macau (China) und die Russische Föderation. Die Studie will „Faktoren identifizieren, für die im Ländervergleich festgestellten Unterschiede, die in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ausschlaggebend sein könnten [...]“ Damit sollen den politisch Verantwortlichen Anhaltspunkte gegeben werden, wie die bildungspolitische Situation für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund verbessert werden kann.

Aus den zusammengetragenen Ergebnissen zeigt sich eine erstaunliche Tatsache: Obwohl Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in fast allen Ländern deutlich schwächere Leistungsergebnisse aufweisen als ihre Mitschüler aus einheimischen Familien, weisen sie eine gleiche, zum Teil sogar stärkere Lernbereitschaft auf. Das bedeutet, dass sie grundsätzlich eine positive Einstellung zur Schule haben und lernmotiviert an den Schulalltag herangehen. Besonders die Schülerinnen und Schüler der ersten Generation weisen im Vergleich das höchste Niveau an nicht-kognitiven Lernvoraussetzungen auf, sprich ein starkes Interesse an Mathematik, ein hohes Niveau an instrumenteller Motivation sowie eine positive Einstellung zur Schule im Allgemeinen. Das ist umso erstaunlicher, als gerade in Ländern wie Deutschland, Luxemburg und der Schweiz die Leistungsunterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund eklatant sind. Die Studie erklärt dieses Phänomen damit, dass die erste und zweite Generation oftmals hohe Erwartungen an sich stellt. Obwohl sie durch die fremde Sprache, eine neue Kultur und oftmals auch durch ihren sozio-ökonomischen Hintergrund vielfach mit Problemen konfrontiert sind, ist ihre Motivation, in der Schule etwas zu erreichen, sehr hoch. Welche Handlungsempfehlung lässt sich daraus ziehen? Die Studie macht deutlich, dass ein großes Potential in dieser Motivation liegt, die genutzt werden muss. So wird empfohlen, dass sich die Schulen und politischen Verantwortlichen stärker auf zusätzliche individuelle Fördermaßnahmen verständigen sollten, um so die Defizite, die häufig ökonomischer wie auch sprachlicher Natur sind, auszugleichen. Wird das Potential nicht befördert, kann es bei den Schülerinnen und Schülern schnell zur Entmutigung kommen bzw. die Schulumgebung sogar als feindselig empfunden



Emmett Williams, Brandenburger Tor und Hindenburg, 1981, s/w fotografische Leinwand, © Courtesy Galerie & Edition Marlene Frei, Zürich

den werden, was wiederum zu einer Schwächung der Schulleistungen führen kann, so die Autorinnen. Motivation kann als ein Bestandteil des Schulerfolgs angesehen werden.

Soviel zu den positiven Erkenntnissen der Studie. Wie aber sieht der tatsächliche Leistungsvergleich der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund aus? Hier zeigt sich die traurige Realität. Während in Ländern wie Australien, Kanada, Neuseeland und China (Macau) die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund fast die gleichen Leistungen aufweisen, wie ihre einheimischen Schulkameraden, so zeigen die Ergebnisse aus den Ländern Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz, dass sowohl die erste als auch die zweite Generation um eine Kompetenzstufe schlechter abschneidet. In vielen Ländern sogar lediglich die niedrigsten Kompetenzstufen erreicht werden. So kommt die Studie zu dem erschreckenden Ergebnis, dass die Mathematik- und Lesekompetenz bei vielen Jugendlichen der ersten und zweiten Generation vermutlich nicht einmal ausreicht, „um diese in realitätsnahen Situationen aktiv anwenden zu können“. In Deutschland liegt diese Quote bei 20%! Und das vor allem bei der zweiten Generation, die ihre gesamte Schulzeit in Deutschland verbracht hat. Das sollte einem Land wie Deutschland, mit einem starken – zumindest theoretischen – Bildungsanspruch, zu Denken geben...

Die Studie geht davon aus, dass diese Befunde vor allem auf den Sprachhintergrund zurückzuführen sind. Deswegen wird empfohlen, dass angemessene Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache erworben werden müssen.

Wie aber sehen die Angebote für eine zusätzliche Sprachförderung in den einzelnen Ländern aus? Darüber gibt eine Zusatzuntersuchung der Autorinnen Auskunft, die die Fördermaßnahmen und -bestimmungen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beleuchtet, die sie beim Erwerb der Unterrichtssprache unterstützen sollen. Unterteilt sind die Ergebnisse in Bestimmungen und Förderungen von Sprachkompetenzen für neu zugewanderte Erwachsene sowie Maßnahmen für den Elementar-, Primar- und Sekundarbereich. Es wird gezeigt, dass fast alle Länder, die an der Befragung teilgenommen haben, über Sprachangebote für neu zugewanderte

Erwachsene verfügen. Nur wenige Länder, wie Österreich (seit 2004), die Niederlande (seit 1998) oder Norwegen (seit 2005) schreiben den Neuzugewanderten Sprachtests vor. In Deutschland müssen seit Verabschiedung des neuen Zuwanderungsgesetzes nachziehende Ehepartner aus bestimmten Nicht-EU-Ländern, wie beispielsweise der Türkei, künftig vor der Einreise Deutschkenntnisse (200–300 Wörter!) vorweisen. In Ländern wie Dänemark oder Finnland gibt es bisher nur verbindliche Sprachprogramme, die besucht werden müssen. Deutschland steht mit seinen bis zu 900 Stunden (nach Umsetzung des Integrationsplans), je nach Sprachniveau, an der Spitze der Länder (Norwegen 225 Stunden). Fast alle Länder (außer Österreich und Macau-China) bieten darüber hinaus freiwillige Sprachkurse an. In Kanada und Finnland werden solche Angebote von bis zu 80% der Neuzugewanderten wahrgenommen.

Was die Sprachförderung im Elementarbereich angeht, so werden zwar die Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Verlauf der Elementarstufe oder Primarstufe erfasst, die wenigsten Länder bieten aber im Elementarbereich eine systematische Sprachförderung an, die nach einem expliziten Lehrplan vorgeht. Kanada bildet mit seinen im Lehrplan integrierten Zweitsprachförderungen im Kindergarten eine Ausnahme.

Im Primar- und Sekundarbereich zeigt sich hingegen in fast allen Ländern ein anderes Bild. Besonders im Primarbereich ist die Immersion mit systematischer Sprachförderungen der am weitesten verbreitete Ansatz, auch in Deutschland. Das Ziel dieses Ansatzes ist es, neben dem Regelunterricht, der in der Unterrichtssprache abgehalten wird, zusätzliche Sprachförderung in dieser Sprache anzubieten. Alle befragten Länder stellen diesbezüglich zusätzliche Mittel, meist finanzieller oder personeller Art, zur Verfügung. Im Hinblick darauf, dass die Kompetenz mehrerer Sprachen als ein großes Potential betrachtet wird, erscheint es seltsam, dass nur sehr wenige Länder, abhängig von den Schulen, generellen Unterricht zur Förderung der Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund anbieten. Lediglich in Schweden haben die Kinder einen verbindlichen Rechtsanspruch auf Unterricht in ihrer Herkunftssprache. In der Regel werden dort entsprechende Kurse eingerichtet, wenn in einer Gemeinde mindestens fünf

Kinder mit derselben Herkunftssprache leben. In den meisten Ländern, darunter Deutschland, wird es meist den Familien und Migrantengemeinden selbst überlassen, Herkunftssprachunterricht für ihre Kinder anzubieten.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass es in fast allen Ländern eine gezielte Sprachförderung im Primar- und Sekundarbereich gibt. Doch trotz dieser Ähnlichkeiten, differiert das Bild im Hinblick auf die Existenz expliziter Lehrpläne sowie Standards, Ausrichtung und Organisation der Förderung. Inwieweit diese Förderprogramme Einfluss auf die relativen Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben, kann anhand dieser Analyse nicht abschließend festgestellt werden. Dennoch, so die Autorinnen, deuten die Ergebnisse darauf hin, dass in Ländern wie beispielsweise Australien, Kanada oder Schweden, wo sehr geringe Leistungsunterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund vorherrschen, meist gezielte Sprachförderprogramme mit definierten Zielen und Standards existieren. In anderen Ländern hingegen ist die Sprachförderung noch unzureichend definiert und organisiert.

Der im Juli stattgefundenen Nationale Integrationsgipfel und der dort verabschiedete Integrationsplan werden hierzulande dazu anregen, die Bildungschancen für Zugewanderte zu verbessern. So erklärte Staatsministerin Maria Böhmer zu den Maßnahmen des Bundes, dass u.a. Integrationskurse qualitativ und quantitativ aufgewertet, ein Konzept zur allgemeinen Sprachförderung in Kindertagesstätten entwickelt und die Forschung zu Sprachstandsfeststellungsverfahren gefördert werden sollen.

Das sind hohe Ziele, die es sich lohnen zu realisieren, denn Bildungschance ist die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe.

DIE VERFASSERIN IST WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN DES DEUTSCHEN KULTURRATES ■

Petra Stanat und Gayle Christensen: Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich. Eine Analyse von Voraussetzungen und Erträgen schulischen Lernens im Rahmen von PISA 2003. Bildungsforschung Band 19. Hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn, Berlin 2006. http://www.bmbf.de/pub/bildungsforschung_band_neunzehn.pdf

Eine Chance für unsere Gesellschaft

Interkulturelle Bildung – Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

Berlin, den 14.06.2007. Die gesellschaftliche Situation in Deutschland ist sehr differenziert. Wie in allen modernen Gesellschaften leben hier Menschen mit unterschiedlichem kulturellen, religiösen, ethnischen und sozialen Hintergrund zusammen. Deutschland ist ein Zuwanderungsland, in dem die gemeinsame Grundlage der Vielfalt der Kulturen die verfassungsrechtlich garantierten demokratischen Grundrechte und Werte, wie zum Beispiel Gleichberechtigung von Mann und Frau, Meinungsfreiheit, Glaubensfreiheit und Recht auf individuelle Selbstverwirklichung (vgl. Art. 1 bis 19 GG) sind. Sie orientieren sich nicht zuletzt an den Menschenrechten der Charta der Vereinten Nationen.

Kulturelle Vielfalt bietet große Potentiale und Chancen für eine Gesellschaft. Sie birgt aber auch das Risiko des gegenseitigen Abschottens und tiefgreifender Konflikte. Interkulturelle Bildung gewinnt in dieser Situation an Bedeutung. Sie fördert das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Kulturelle Vielfalt bedeutet eine Zunahme der Wahlmöglichkeiten für individuelle Lebensweisen und ist Bestimmungsmoment für die Entwicklung der Persönlichkeit. Interkulturelle Kompetenz muss daher auch als Ziel der allgemeinen Bildung gesehen werden. Interkulturelle Bildung ist auf der Seite des Individuums diejenige Fähigkeit, die die gesellschaftlich vorhandene kulturelle Vielfalt produktiv zu bewältigen gestattet. Zur politischen, juristischen und sozialen Dimension von kultureller Vielfalt kommt daher eine pädagogische Dimension. Sie ist insbesondere unverzichtbar für jedes Land, das wie Deutschland durch den internationalen Handel von Dienstleistungen und Gütern stark in den wirtschaftlichen Globalisierungsprozess eingebunden ist. Ziel ist daher auch, die Menschen in Deutschland so auszubilden, dass sie sich im Inland in internationalen Unternehmen bewähren, und im Ausland integrieren und dort erfolgreich arbeiten können.

Interkulturelle Bildung setzt die Kenntnis der je eigenen Kultur voraus und fördert den Zugang zu anderen kulturellen Welten. Wesentlich ist dabei, von einer Defizit- zu einer Potentialperspektive zu kommen.

Interkulturelle Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Das bedeutet auch, dass sich Kultur- und Bildungsangebote für neue Formen der Kultur öffnen müssen, die die kulturelle Vielfalt in Deutschland widerspiegeln. Ziel muss sein, eine gleichberechtigte Teilhabe an der Kultur aller Menschen zu ermöglichen. Das setzt die Kenntnis über die vielfältigen kulturellen Interessen der in einer Gesellschaft lebenden Menschen voraus. Gesicherte Erkenntnisse über Art und Umfang dieser Interessen sind noch unzureichend vorhanden. **Der Deutsche Kulturrat fordert Bund, Länder und Kommunen daher auf, durch entsprechende Untersuchungen die Basis politischer Entscheidungen und praktischen Handelns zu verbessern.**

Die Berücksichtigung der interkulturellen Bildung als integralen Bestandteil der Bildung insgesamt bedeutet für alle Bildungs- und Erziehungsorte eine Herausforderung. Insbesondere gilt dies für die Orte und Strukturen kultureller Bildung mit ihren produktiven und rezeptiven Dimensionen. Neben dieser Berücksichtigung der formalen und nonformalen Bildung finden entscheidende Bildungs- und Erziehungsprozesse im Bereich des informellen Lernens statt. Dies gilt insbesondere für den ersten und zentralen Bildungs- und Erziehungsort: die Familie.

Chance: Familie

Die primäre Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist die Familie. Ungeachtet der Ausweitung institutioneller und staatlicher Erziehungs- und Bildungseinflüsse kommt der Familie eine zentrale Stellung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu. Sie schafft entscheidende Voraussetzungen für den Erfolg von Lern- und Bildungsprozessen und ist damit auch der erste Ort für die Vermittlung von Werten und interkulturellen Kompetenzen. Eine in der Familie vermittelte Offenheit für andere kulturelle Werte und Lebensweisen setzt den Grundstein für Toleranz, Respekt und die Fähigkeit, sich in den verschiedenen Kulturen zurecht zu finden. Die Vermittlung dieser Werte ist unabdingbar für das Zusammenleben in einer Gesellschaft. **Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Verbesserung der Infrastrukturen und Rahmenbedin-**

gungen, z.B. der Familienbildungsstätten, die Familien bei der Erziehung ihrer Kinder und bei Vermittlung kultureller Werte unterstützen. Insbesondere heißt das, die interkulturelle Kompetenz der Eltern zu stärken.

Chance: Frühkindliche Erziehung

In Kindertagesstätten kann kulturelle Vielfalt lebendig vermittelt werden. Die Kinder lernen frühzeitig mit unterschiedlichen Werten und Lebensweisen umzugehen. Sie erfahren, dass ihre Kultur und ihre Traditionen anerkannt und wertgeschätzt werden. So sind Kindergärten und Kindertagesstätten die ersten Orte des institutionellen Lernens, wenn auch noch nonformalen interkulturellen Lernens. Die inzwischen von den Ländern vorliegenden Bildungspläne für die frühkindliche Bildung sind dahingehend zu überprüfen.

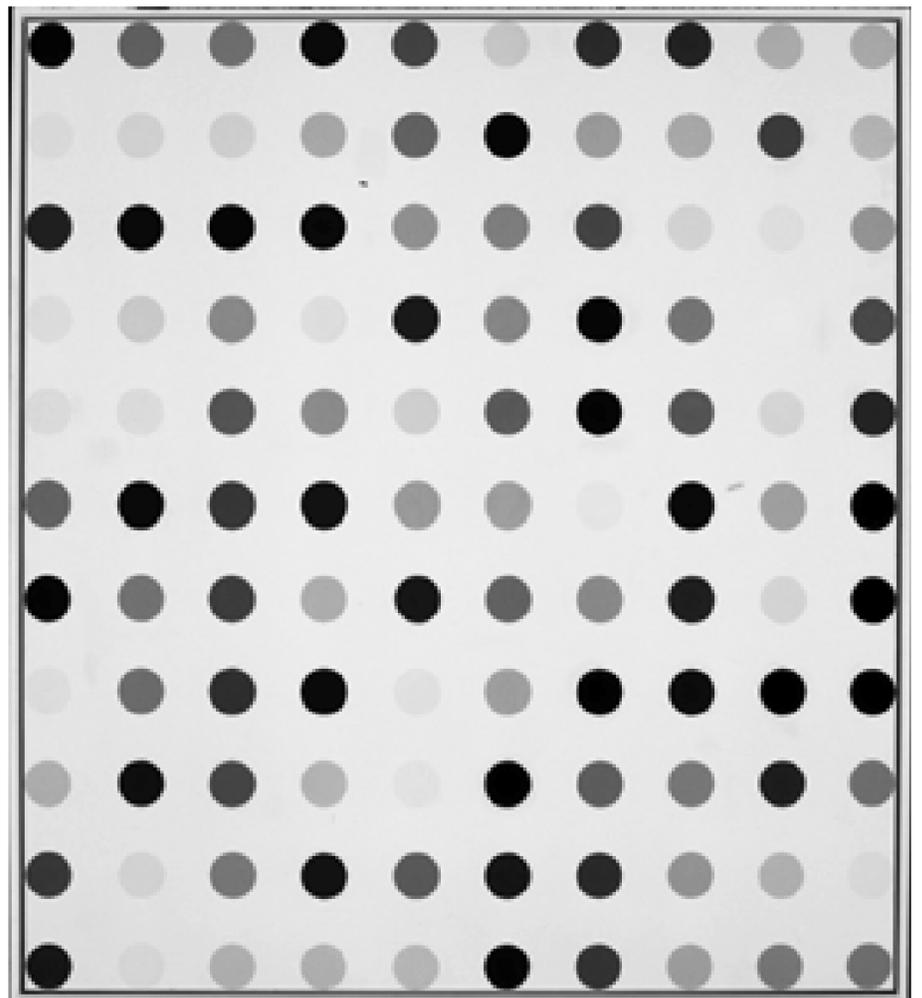
Kinder begegnen einander zunächst offen. Eine andere Sprache, andere religiöse oder kulturelle Gebräuche werden zunächst lediglich als Differenz wahrgenommen und nicht gewertet. In der frühkindlichen Bildung bestehen daher besondere Chancen der interkulturellen Bildung. Dazu gehört sowohl der Erwerb der deutschen Sprache für Migrantenkinder als auch das Kennenlernen einer anderen Sprache für deutsche Kinder. Gerade im Bereich der vorschulischen Bildung besteht eine große Offenheit gegenüber der Sprache. Neben dem Spracherwerb besteht hier die Gelegenheit, sich spielerisch mit Kultur auseinander zu setzen. Dazu gehören Tanzen, Malen, Musizieren, Theater spielen, Geschichten erzählen, Lesen, Schreiben usw. Daher sollten so viele Kinder wie möglich Kindertagesstätten besuchen. **Um allen Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen, fordert der Deutsche Kulturrat, Kindertagesstätten flächendeckend, in ausreichender Anzahl und grundsätzlich entgeltfrei anzubieten.**

Der Deutsche Kulturrat sieht es darüber hinaus als erforderlich an, Erzieherinnen und Erzieher in Aus- und Fortbildung noch besser auf die interkulturelle Bildung vorzubereiten, um unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen kennen zu lernen und vermitteln zu können. Das erfordert neben der bisherigen Ausbildung auch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung der Fachkräfte. Der Deutsche Kulturrat fordert die Aufwertung der Erzieherausbildung, so dass eine qualifizierte frühkindliche Bildung gewährleistet wird, die ihr Augenmerk auf die sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen richtet. Zudem sollten vermehrt Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Stellen berücksichtigt werden, denn sie verfügen über spezifische Erfahrungen im Bereich der kulturellen Integration.

Chance: Schule

In Deutschland besteht allgemeine Schulpflicht. Alle Kinder und Jugendlichen, gleich welchen kulturellen oder sozialen Hintergrunds, müssen die Schule besuchen. Die Chance, mit der Schule als gesellschaftlicher Institution tatsächlich allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, wird bislang noch unzureichend wahrgenommen. Internationale Vergleiche wie die PISA-Studie haben gezeigt, dass in keinem anderen Industrieland der Bildungserfolg eines jungen Menschen so abhängig von seiner sozialen Herkunft ist wie in Deutschland. Das Ziel muss daher sein, die Disparitäten in der Bildungsbeziehung der unterschiedlichen Herkunftsgruppen zu beseitigen und die Teilhabe am Bildungssystem deutlich zu verbessern.

In der Schule ermöglichen besonders die künstlerischen Fächer Kunst, Musik und Darstellendes Spiel sowie Unterricht in Literatur-, Film-, Baukultur- und Tanzprojekten kulturelles Lernen. Das Potenzial dieser Fächer sollte noch besser für die Begegnung mit anderen Kulturen genutzt werden. Unterschiedliche kulturelle Traditionen und Orientierungen treten in produktions- und prozessorientierten Fächern klarer zutage, werden leichter kommunizierbar und bewusst integrierbar. Die deutsche und europäische kulturelle Entwicklung – auch in den Naturwissenschaften – ist ohne Kulturbegegnungen nicht vorstellbar. **Der Deutsche Kulturrat fordert daher für alle Schulen die Stärkung der Fächer Kunst, Musik, Theater sowie der Vermittlung künstlerischer Inhalte, die keinem Schulfach zu-**



Damien Hirst, Cardura Doxazosin, 1992, Lack, Haushaltsemaille auf Leinwand, © Landesbank Berlin AG

geordnet sind. Gut ausgebaute künstlerische Fächer öffnen die Tore zur Kooperation mit außerschulischen Partnern und wecken in den Kindern und Jugendlichen das Interesse an inter- und soziokulturellen Aktivitäten und Bildungsangeboten.

Vor allem Ganztagsangebote, aber auch Arbeitsgemeinschaften in Halbtagsschulen bieten die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Kultureinrichtungen neue interkulturelle Lernangebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen, und so interkulturelle Kompetenzen und soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. **Der Deutsche Kulturrat begrüßt Maßnahmen wie das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung, das die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen unterstützt.**

Die Schule hat auch die Aufgabe, Werte zu vermitteln. Dies tut sie u.a. im Religions- und Ethikunterricht. Um die Kenntnis der Vielfalt der Glaubens- und Werterichtungen zu ermöglichen, müssen sich die Lehrpläne auch um die Vermittlung religiöser Gemeinsamkeiten und Unterschiede bemühen, um damit zu einem gegenseitigen Verständnis zu gelangen. Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Bemühungen einzelner Länder, den Dialog zwischen den Kulturen im Unterricht, im Rahmen spezieller Themen und Projekte sowie im Schulleben zu fördern. Darüber hinaus sollen die Schulen darin unterstützt werden, Aus- und Fortbildungsangebote im Sinne einer interkulturellen Schulentwicklung zu nutzen sowie bei Bedarf Ansprechpartner für Interkulturelles und Kulturmittler einzusetzen. Um das zu realisieren, bedarf es fundierter Weiterbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte.

Chance: Außerschulische kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Einrichtungen außerschulischer kultureller Kinder- und Jugendbildung, wie z.B. Kunstschulen, Musikschulen, theaterpädagogische Zentren, soziokulturelle Zentren und öffentliche Bibliotheken, werden von Kindern und Jugendlichen freiwillig besucht. Dieses setzt eine eigene Motivation voraus und stellt die Akteure vor die Herausforderung, attraktive Angebote zu unterbreiten, damit Kinder und Jugendliche überhaupt teilnehmen wollen. Außerschulische Projekte bieten Kindern und Jugendlichen die Chance, auch außerhalb der Schule aktiv mit unterschiedlichen Kulturen in Kontakt zu kommen. Häufig sind aber

diese Einrichtungen Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich, weil finanzielle Mittel der Eltern nicht zur Verfügung stehen oder weil die Kapazitäten der außerschulischen Bildungseinrichtungen ausgelastet sind. **Der Deutsche Kulturrat fordert, dass jedem Kind, unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft, die Teilnahme an außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten ermöglicht wird.**

Ziel muss werden, dass sich schulische und außerschulische Angebote intensiver miteinander verzahnen, um so ein breites Spektrum an kulturellen und interkulturellen Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten. **Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher Maßnahmen wie das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte Begleitprogramm „Ideen für mehr – ganztägig lernen“, das für die neuen Ganztagsangebote in Kooperationen mit außerschulischen Partnern eine neue Lehr- und Lernkultur verwirklicht.** Dazu gehört die bessere individuelle Förderung der Schüler, mehr soziales Lernen, die Verbindung von Unterricht, Zusatzangeboten und Freizeitelementen, die stärkere Einbeziehung der Eltern und Schüler in die Schulentwicklung und eine entsprechenden Qualifizierung des schulischen und außerschulischen Personals. **Der Deutsche Kulturrat betont, dass die Angebote für die Vermittlung interkultureller Handlungskompetenzen für Kinder und Jugendliche sowie für das Lehrpersonal in außerschulischen Einrichtungen dabei eine entscheidende Rolle spielen müssen.**

Chance: Erwachsenenbildung/Arbeitswelt

Interkulturelle Kompetenzen werden nicht nur von Kindern erwartet, sondern vor allem auch von den Erwachsenen, die diese Kompetenzen den Kindern vermitteln, bzw. diese für ihr Lebensumfeld selber benötigen. Der Erwachsenenbildung kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle zu. Gemäß der „Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sind auch die Erwachsenen gefordert, sich durch Weiterbildung auf die gegebenen gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen einzustellen. Weiterbildung bedeutet in diesem Sinne nicht nur Sprach- und Integrationskurse bereitzustellen, sondern auch für eigene und fremde kulturelle

← Fortsetzung von Seite 8

Prägungen und Wahrnehmungen zu sensibilisieren. **Der Deutsche Kulturrat fordert einen barrierefreien Zugang aller Bevölkerungsschichten zu den Angeboten der Erwachsenenbildung.**

Aber nicht nur die Erwachsenenbildung muss sich des Themas Integration und Interkultur annehmen, sondern auch Betriebe und Firmen. Aufgrund der Internationalisierung des Wirtschaftsgeschehens sind Unternehmen zunehmend mit Fragen der Migration und des interkulturellen Dialogs konfrontiert. Unternehmen mit einer Belegschaft, die in Bezug auf kulturelle und ethnische Hintergründe vielfältig ist, haben ein enormes Potential und dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil. Interkulturelle Kompetenzen sind von besonderer Bedeutung, um im Ausland erfolgreich arbeiten zu können, bzw. mit ausländischen Unternehmen erfolgreich zusammen zu arbeiten. **Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher Maßnahmen wie die Initiative „Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“.** Die Unterzeichnerfirmen haben sich damit zum Ziel gesetzt, eine Unternehmenskultur zu schaffen, die auf Anerkennung und Einbeziehung von Vielfalt basiert. Darüber hinaus soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das frei von Vorurteilen ist.

Chance: Ältere Generationen

Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen ist eine Kernaufgabe für alle Generationen. Zunehmend engagieren sich auch ältere Menschen im Kultur- und Bildungsbereich. Daher ist nicht nur die Vermittlung interkultureller Kompetenzen für die älteren Generationen notwendig, interkulturelle Bildung kann auch durch die Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen bereichert werden. **Die Potentiale älterer Menschen sollten bei der Vermittlung interkultureller Kompetenzen stärker einbezogen und Lebenslanges Lernen stärker gefördert werden.** Zudem bedarf es des barrierefreien Zugangs älterer Menschen in vorhandenen interkulturellen Bildungseinrichtungen. Voraussetzung dafür ist die Öffnung für die Einbeziehung der kulturellen Interessen älterer Menschen. Dafür müssen entsprechende Angebote bereitgestellt und adäquate Methoden und Bildungskonzepte entwickelt werden.

Chance: Kulturleben und Künste

Kulturarbeit leistet ihren Beitrag zur interkulturellen Bildung auf vielfältige Weise. Dabei geht es nicht allein um Kulturtransfer innerhalb Deutschlands, sondern auch um den internationalen Kulturtransfer. Beispiele aus allen Künsten zeigen, dass es international ein wachsendes Interesse an Kunst aus Deutschland gibt. Umgekehrt steigt auch in Deutschland das Interesse an ausländischer Kultur. Dieser gegenseitigen Annäherung müssen die Kultureinrichtungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene Rechnung tragen. Ein wesentlicher Teil des Kulturlebens in Deutschland findet insbesondere auf kommunaler Ebene statt. So schließen sich viele Menschen zusammen, um ihre kulturellen Traditionen zu leben und sie auch einem breiteren Personenkreis näher zu bringen. Um ein vielfältiges Kulturangebot für alle zu sichern, bedarf es der Vernetzung und der stärkeren interkulturellen Profilierung der unterschiedlichen Kultureinrichtungen auf allen Ebenen.

Darüber hinaus muss das Kulturangebot auch bildungsfernen Milieus sprachlich und finanziell zugänglich gemacht werden. Verstärkte Angebote interkultureller Bildung in Kultureinrichtungen und Kulturverbänden sowie die Zusammenarbeit von Schulen und Kultureinrichtungen setzen voraus, dass zusätzliche Mittel für Personal in diesen Tätigkeitsfeldern bereitgestellt werden.

Der Deutsche Kulturrat fordert längerfristige Projektförderungen insbesondere auf kommunaler Ebene, damit interkulturelle Projekte nachhaltig arbeiten können, und so ein interkulturelles Fundament aufgebaut werden kann. Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat, auf Länder- und Bundesebene Fördermaßnahmen für die interkulturelle Bildung zu schaffen. Als ein besonders geeignetes Instrument sieht er die Einrichtung eines Fonds Interkultur an, der analog zu den bestehenden Kulturförderfonds die Mittel staatsfern vergibt.

Chance: Bürgerschaftliches Engagement

Das Bürgerschaftliche Engagement bietet zahlreiche Potentiale der interkulturellen Verständigung, denn es ermöglicht die Teilhabe an kulturellen Prozessen. Der Sektor des Freiwilligen Engagements ist ein wichti-

ges Betätigungsfeld für Gemeinschaftsaktivitäten, und damit für den Austausch kultureller Werte und Ausdrucksformen. Um den gegenseitigen kulturellen Austausch auf zivilgesellschaftlicher Ebene zu fördern, fordert der Deutsche Kulturrat, dass die verschiedenen Kulturvereine stärker in die Arbeit der Netzwerke zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements eingebunden werden.

Chance: Medien

Die Medien (Printmedien, Fernsehen, Radio, Internet) haben großen Einfluss. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Meinungsbildung im politischen Raum, aber auch in weiten Teilen der Vermittlung von gesellschaftlichen Werten und Normen. Besonders die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die Aufgabe, Kultur und Bildung zu vermitteln und damit zu einem Verständnis kultureller Werte beizutragen. Damit kommt ihnen eine besondere Verantwortung auch für den Bereich der interkulturellen Bildung zu. **Der Deutsche Kulturrat fordert den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf, seinen Kultur- und Bildungsauftrag verstärkt wahrzunehmen. Auch die privaten Medien müssen als Akteure im öffentlichen Raum der Gesellschaft ihre Verpflichtung annehmen, interkulturelle Aspekte in ihren Programmen angemessen zu behandeln.**

Chance: Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik nimmt eine wichtige Funktion im Austausch der Kulturen ein. Neben den Mittlerorganisationen, wie u.a. dem Goethe-Institut, dem Institut für Auslandsbeziehungen und dem Deutschen Akademischen Auslandsdienst, leisten zahlreiche Kulturinstitutionen, Verbände, Auslandsgemeinden, Netzwerke, Stiftungen sowie die Städte und Gemeinden einen unverzichtbaren Beitrag im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. Städtepartnerschaften, Begegnungen und der



Remy Zaugg, „Schau/Ich Bin Blind/Schau“, 1997, Lack auf Aluminium, © Landesbank Berlin AG

Austausch von Bürgerinnen und Bürgern aus Partnerstädten sind eine unmittelbare Form der Auswärtigen Kultur- und Bildungsbeziehungen, die zum einen wesentlichen Anteil am Deutschlandbild im Ausland haben, zum anderen unmittelbar und mittelbar Kultur vermitteln, und zwar von der Breitenkultur vor Ort bis zur professionellen Kulturszene einschließlich der einzelnen Künstlerinnen und Künstler. Von großer Bedeutung ist zudem der kulturelle Jugendaustausch, der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend gefördert wird. Gerade der Begegnung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen kommt eine herausragende Bedeutung für den Erwerb von interkulturellen Handlungskompetenzen zu. **Der Deutsche Kulturrat fordert, die freien Träger sowie die Vermittlerorganisationen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik finanziell zu stärken, um so ihre Arbeit vor Ort im Ausland langfristig und nachhaltig erfüllen zu können. ■**

Ein wertvolles Instrument Brigitte Schorn

Der Kompetenznachweis Kultur macht die Wirkungen kultureller Bildungsarbeit sichtbar

Der Kompetenznachweis Kultur ist ein individuelles, stärkenorientiertes Zertifikat für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren, die an kulturpädagogischen Projekten und Kursen teilnehmen. Es entsteht im Dialog mit den Jugendlichen und dokumentiert das künstlerische-kreative Engagement ebenso wie die hierbei erworbenen Kompetenzen. Im Frühjahr wurden die Ergebnisse einer umfangreichen Evaluation bekannt gegeben. Finanziell gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und im Auftrag der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) wurde die Studie durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Bildungs- und Managementgesellschaft Langer, Zwickau (BMG GmbH). Mehr als 700 Jugendliche sowie 480 Wirtschaftsunternehmen wurden im Rahmen der Evaluation in Telefoninterviews bzw. in mehrseitigen Fragebögen um ihre Einschätzung zum Kompetenznachweis Kultur gebeten.

„Kinder und Jugendliche lernen nicht nur in der Schule, sondern auch an anderen Orten und in anderen Zusammenhängen. Der Kompetenznachweis Kultur ist ein wertvolles Instrument, mit dem die Lernerfahrungen in der kulturellen Bildungsarbeit dokumentiert werden können“, so resümiert Ulrike Richter vom DJI die Ergebnisse der Evaluation des Kompetenznachweises Kultur. Das DJI befragte Jugendliche, die einen Kompetenznachweis Kultur erhalten haben und in einer Kontrollgruppe ebenso viele Jugendliche, die zwar auch Theater spielen, Musik machen oder anderen kulturellen Tätigkeiten nachgehen, aber nicht den Prozess zum Kompetenznachweis Kultur durchlaufen haben. Ulrike Richter: „Die Jugendlichen lernen ihre eigenen Stärken und Schwächen besser kennen. Sie werden selbstbewusster, sie entwickeln ein realistischeres Selbstbild und ihre Fähigkeit zur Reflexion wird gestärkt. Bei der Untersuchung kam heraus, dass Jugendliche, die einen Kompetenznachweis Kultur besitzen, einen größeren Nutzen aus ihrem kulturell-künstlerischen Tun ziehen als Jugendliche, die den Prozess zum Kompetenznachweis Kultur nicht durchlaufen haben. Jugendliche mit Nach-

weis äußern sich im Fragebogen insgesamt nicht nur ausführlicher, sie beschreiben auch vielfältiger und häufiger Veränderungen und Wirkungen in ihren Verhaltensweisen. Sie besitzen nachweislich eine höhere Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Fähigkeiten.“

Anerkennung und Wertschätzung

Die Evaluationsergebnisse bestätigen das, was in den Gesprächen zum Kompetenznachweis Kultur von den Jugendlichen immer wieder benannt wird. „Ich wusste gar nicht, dass ich was kann“ antwortete ein 14-jähriges Mädchen auf die Frage, was ihr der Kompetenznachweis Kultur gebracht habe. Und eine 18-jährige schreibt: „Durch den Kompetenznachweis Kultur sind mir meine Stärken erst richtig bewusst geworden. Manches war mir so selbstverständlich, dass ich es gar nicht als eine Kompetenz erkannt habe. Das waren echte Aha-Erlebnisse“. Es gehört zum Konzept des Kompetenznachweises Kultur, dass Jugendliche aktiv an der Erstellung ihres Bildungspasses beteiligt sind. Das hilft den Jugendlichen, die eigenen Kompetenzen zu entdecken, zu formulieren und zu kommunizieren. Dieses dialogische Prinzip wurde von den Jugendlichen besonders positiv bewertet. Viele genießen die Gespräche, in denen es nur um sie und ihre individuellen Fähigkeiten geht, die beim Theaterspielen, Musikmachen, gemeinsamen Filmen oder Tanzen zum Vorschein gekommen sind oder sich weiter entwickelt haben. „Wann kommt das schon mal vor, dass sich jemand für uns interessiert? Für das, was wir tun und was wir können? Wären ja blöd, wenn wir das nicht nutzen.“ So forderte ein 17-jähriger Breakdancer im Rahmen eines Tanztheaterprojekts die Gespräche förmlich ein. Aber auch das Zertifikat selbst wird von den Jugendlichen wertgeschätzt: „Der Kompetenznachweis Kultur entwickelt nicht meine Stärken, aber er hält sie schriftlich fest; es ist toll, einen Nachweis über das zu haben, was wir hier die ganze Zeit machen!“

Belege für die positiven Wirkungen kultureller Bildungsarbeit

Von Fachkräften wird der Kompetenznachweis Kultur als Bereicherung der eigenen Arbeit ge-

wertet: „Man erhält Aufschluss darüber, wie Jugendliche künstlerische Herausforderungen erleben, meistern oder vielleicht auch fürchten, was sie dabei lernen und wie sich dies auf ihre Persönlichkeitsentwicklung auswirkt. Es waren Jugendliche aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexten, die mir da gegenüber saßen und alle haben sie doch bereitwillig mitgemacht – jede(r) auf ihre/seine Weise. Und es war ihnen anzumerken, wie sehr sie es genossen haben, dass ihnen jemand aufmerksam zuhört und sich für ihre Beobachtungen interessiert.“ (Ulrike Münter, JugendKulturService International, BKJ)

Viele Fachkräfte entdecken durch die besondere Herangehensweise, welche Potenziale in den künstlerischen Projekten und Angeboten liegen. Kerstin Wentzek, Theaterpädagogin aus Hohenxleben erlebt die Arbeit mit dem Kompetenznachweis Kultur als eine wohlthuende Bestätigung der eigenen Arbeit: „Für mich hatte die Arbeit am Kompetenznachweis Kultur einen doppelten Wert. Einmal natürlich die Seite des Jugendlichen, der seine Fähigkeiten erkennen und wertschätzen lernt. Aber auch von mir kann ich sagen, dass es die Wirkungen meiner Arbeit ins Bewusstsein gerufen hat. Natürlich glauben wir immer fest an die Wichtigkeit der kulturellen Arbeit, aber die besondere Auseinandersetzung damit und der Austausch mit den Jugendlichen darüber gibt Ansporn und Inspiration für die zukünftige Arbeit“. Die zusätzliche Arbeit, die sie durch die Erarbeitung der Kompetenznachweise auf sich nehmen, sehen die meisten Fachkräfte als gerechtfertigt an. „Ich merke, dass die jungen Leute die Gespräche sehr wertschätzen, es ihnen etwas bedeutet“, betont Martin Kesting, Leiter des Jugendkulturzentrums Naunyn-Ritze, Berlin-Kreuzberg.

Michaela Ahrens, Theaterpädagogin aus Hildesheim stellt eine deutliche Veränderung in ihrem Umgang mit den Jugendlichen fest: „Bei mir zeichnet sich ein Wandel ab, wie ich Menschen begegne. Dabei war es für mich eine große Überraschung, an mir wahrzunehmen, dass ich solche positiven Beobachtungen auch bei Jugendlichen machte, bei denen ich mich vorher schon



Jean-Luc Moulène, Ohne Titel (Alexanderplatz), 1996/97, Fotografie, © Landesbank Berlin AG

← Fortsetzung von Seite 9

Ein wertvolles Instrument

unsicher gefragt hatte, ob ich überhaupt etwas Positives fände, da sie ohnehin nervten. Ich hatte, nachdem einmal der Bann gebrochen war, bei allen Jugendlichen mehrere Situationen vor Augen, die uns als Grundlage für die Gespräche dienen konnten.“

Auch die Jugendlichen machen sich die Wirkung der kulturpädagogischen Arbeit sehr bewusst: „Das Theaterspielen hat mir die Angst genommen, wenn ich vor Menschen handeln oder sprechen soll. Es kostet mich keine Überwindung und ich habe keine Angst und kann mich auf meine Aufgabe konzentrieren. Ich habe gelernt, unter Stress immer noch einen klaren Kopf zu behalten und produktiv zu sein.“ (Sadaf Y., Zitat aus ihrem Kompetenznachweis Kultur)

„Die künstlerische Arbeit lehrt mich, meine Fehler anders zu betrachten: es ist ein Weg des Suchens!“ (Michèle S., Zitat aus seinem Kompetenznachweis Kultur)

„Die künstlerischen Tätigkeiten [...] wirken doch nach. Ich habe gelernt, dass Sprache ein wichtiges Kommunikationsmittel ist. Ich traue mich jetzt in der Öffentlichkeit laut zu sprechen, ich selbst zu sein und aus mir herauszugehen. Die Stimme ist aussagekräftig. Damit kann ich jetzt viel besser umgehen.“ (Raphael K., Integratives Theaterprojekt, Zitat aus seinem Kompetenznachweis Kultur)

Ziele

Der Kompetenznachweis Kultur dokumentiert das künstlerisch-kreative Engagement Jugendlicher und die hierbei erworbenen Kompetenzen. Er entsteht gemeinsam mit den Jugendlichen. Ziel ist es, Jugendliche für die eigenen Kompetenzen sensibilisieren, die positiven Wirkungen kultureller Bildungsangebote zu belegen und für eine Anerkennung der in kulturellen Bildungsangeboten erworbenen Kompetenzen zu erreichen.

Zielgruppen

Der Kompetenznachweis Kultur ist ein individueller, stärkenorientierter Bildungspass für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren, die an kulturpädagogischen Projekten und Kursen im Bereich Theater, Musik, Literatur, Medien, Tanz, Zirkus, Bildende Kunst etc. teilnehmen.

Stolpersteine

Ziel der Evaluation war es auch, mögliche Schwachstellen heraus zu finden. Prof. Dr. Joachim Thomas von der Universität Eichstätt leitete die Telefonbefragung bei Jugendlichen, Eltern und Fachkräften. In seinen Schlussfolgerungen beschreibt er zwei Problemfelder, die es zu bearbeiten gilt: „Das dialogische Verfahren ist zeit- und aufwändig. Es sollte so effizient wie möglich gestaltet werden. Hierfür brauchen die Anwender weitere Hilfestellungen. Dennoch sollte am dialogischen Prinzip, mit dem Rückmeldung und Anleitung zur Selbstreflexion über die Wirkung künstlerischer Prozesse vermittelt werden, festgehalten werden. Verzichtet man darauf, ist das Verfahren im Kern entwertet und wird auch von den Jugendlichen nicht mehr so positiv aufgenommen.“

Einen weiteres Problem sieht Prof. Thomas darin, dass der Kompetenznachweis Kultur noch nicht ausreichend bei den in der Kulturarbeit Tätigen verbreitet ist. „Hier sollte entsprechend der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden. Ein sinnvoller Weg führt dabei nach meiner Auffassung über die Einrichtungen. Ist die Akzeptanz der Einrichtungen hoch, werden diese auch verstärkt ihre Mitarbeiter für den Kompetenznachweis Kultur motivieren.“ Beide Aufgabefelder bearbeitet derzeit die Koordinierungsstelle Kompetenznachweis Kultur der BKJ in Remscheid mit Nachdruck. Dabei wird sie unterstützt von 11 KNK-Servicestellen in acht Bun-

Nachweisverfahren

Dem Kompetenznachweis Kultur liegt ein dialogisches Verfahren zugrunde. Es umfasst die Schritte Praxisanalyse, Beobachtung, Dialog und Beschreibung.

Schulung

Der Kompetenznachweis Kultur wird nur von Fachkräften vergeben, die zuvor eine entsprechende Schulung durchlaufen haben. Die Fortbildung vermittelt das Nachweisverfahren sowie die Qualitätskriterien für die Vergabe. Die Fachkräfte gewinnen Sicherheit über die Wirkung ihrer Arbeit. Die fachliche Diskussion über die Bildungswirkungen qualifiziert nachweislich die Praxis.

Kosten

Der Kompetenznachweis Kultur ist für Jugendliche kostenlos.

desländern und von vier Bundesfachverbänden kultureller Jugendbildung, die sich in besonderem Maß für die Implementierung des Kompetenznachweises engagieren.

Fundierter Beitrag zur Personalauswahl

Positiv fiel die Reaktion der befragten Personalverantwortlichen in den Unternehmen aus. Sie bescheinigten dem Kompetenznachweis Kultur einen hohen Nutzen für die Jugendlichen „Es ist wichtig für uns, detaillierte Informationen über die soziale Kompetenz unserer Azubis zu bekommen und der Kompetenznachweis Kultur ist sicher ein weiterer fundierter Beitrag für unsere Auswahl“, so ein Personalverantwortlicher. Sebastian Vogel, Berater für Personal- und Organisationsentwicklung bei RWE: „Ein Auszubildender hat ca. 30 Sekunden, um durch seine Bewerbungsunterlagen bei einem Personalchef Aufmerksamkeit zu erregen. Wenn ihm der Kompetenznachweis Kultur dabei hilft, ist das ein ausgezeichnete Ansatz, der jede Unterstützung verdient. Kompetenzen, die durch Theaterspiel, Tanzen oder Webdesignen erworben wurden, helfen beim beruflichen Einstieg.“ Für ihn liegt der Vorteil des Kompetenznachweis Kultur auf der Hand: „Jugendliche verfügen damit über eine aussagekräftige Hilfe bei Bewerbungsgesprächen. Für Personalverantwortliche eine zusätzliche Arbeitserleichterung, da sich die spezifischen Kompetenzen des Jugendlichen anschaulich darstellen.“

Fortbildung als Qualitätssicherung

Wer den Kompetenznachweis Kultur anbieten möchte, besucht zunächst eine von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) veranstaltete Fortbildung. Diese vermittelt das Handwerkszeug, wie durch Beobachtung und Dialog gemeinsam mit den Jugendlichen ein qualifizierter Kompetenznachweis Kultur erarbeitet werden kann. Die Fortbildung sensibilisiert für die besondere Wirkung künstlerischer Prozesse und die Bedeutung, die Reflexionsprozesse über die Erfahrungen im Kurs oder Projekt für die (Persönlichkeits-)Bildung von jungen Menschen haben können. Die Fortbildungen werden bundesweit angeboten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Einrichtungsschulung: Teams können sich gemeinsam in einer hausinternen Fortbildung mit dem Kompetenznachweis Kultur vertraut machen. An den Universitäten Hildesheim und Dortmund ist die

Fortbildung zum Kompetenznachweis Kultur-Berater mittlerweile in das Studienangebot integriert.

Weitere Informationen: Netzwerk Kompetenznachweis Kultur, BKJ, Brigitte Schorn, Fon 02191.794 394, Fax 02191.794-389, E-Mail: knknet@bkj.de, Internet: <http://www.kompetenz-nachweiskultur.de/> Eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse steht unter www.kompetenznachweiskultur.de zum Download bereit.

DIE VERFASSERIN IST BILDUNGSREFERENTIN DER BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG UND PROJEKTLEITERIN DES NETZWERKS KOMPETENZNACHWEIS KULTUR. ■

Impressum

kultur · kompetenz · bildung

kultur · kompetenz · bildung erscheint als regelmäßige Beilage zur Zeitung politik & kultur, herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Deutscher Kulturrat

Chausseestraße 103, 10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14. Fax: 24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: post@kulturrat.de

Redaktion

Olaf Zimmermann (verantwortlich),
Gabriele Schulz, Andreas Kolb,
Kristin Bäßler

Verlag

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
Internet: www.conbrio.de
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung, Layout:

ConBrio Verlagsgesellschaft
Petra Pfaffenheuser

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung